

cooperativ

Beilage Bilanzen 2014

Volksbank Almtal  Volksbank Alpenvorland  Volksbank Bad Goisern  Volksbank Bad Hall  Volksbank Donau-Weinland  Volksbank Eferding-Grieskirchen  Volksbank Enns-St. Valentin  Volksbank Feldkirchen  Volksbank Fels am Wagram  Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten  Volksbank Gmünd  Volksbanken Holding  Volksbank Kärnten Süd  Volksbank Kufstein-Kitzbühel  Volksbank Landeck  Volksbank Marchfeld  Volksbank Niederösterreich Süd  Volksbank Oberes Waldviertel  Volksbank Oberkärnten  Volksbank Oberndorf  Volksbank Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram  Volksbank Obersteiermark  Volksbank Ost  Volksbank Osttirol-Westkärnten  Volksbank Ötscherland  Volksbank Ried im Innkreis  Volksbank Salzburg  Volksbank Schärding-Altheim-Braunau  Volksbank Steirisches Salzkammergut  Volksbank Strasswalchen-Vöcklamarkt-Mondsee  Volksbank Südburgenland  Volksbank Süd-Oststeiermark  Volksbank Tullnerfeld  Volksbank Vöcklabruck-Gmunden  Volksbank Vorarlberg  Volksbank Vorarlberg Konzern  Volksbank Weinviertel  Waldviertler Volksbank Horn  Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank  Spar- und Vorschußverein „Graphik“  Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank  Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der „Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group“  Sparda-Bank Austria Nord  Sparda-Bank Austria Süd  start:bau-sparkasse  Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost  VR-Bank Rottal-Inn

Inhaltsverzeichnis

Volksbank Almtal	2	Volksbank Ried im Innkreis	128
Volksbank Alpenvorland	7	Volksbank Salzburg	133
Volksbank Bad Goisern	12	Volksbank Schärding-Altheim-Braunau	138
Volksbank Bad Hall	17	Volksbank Steirisches Salzkammergut	143
Volksbank Donau-Weinland	22	Volksbank Strasswalchen-Vöcklamarkt-Mondsee	148
Volksbank Eferding-Grieskirchen	27	Volksbank Südburgenland	153
Volksbank Enns-St. Valentin	32	Volksbank Süd-Oststeiermark	158
Volksbank Feldkirchen	37	Volksbank Tullnerfeld	163
Volksbank Fels am Wagram	42	Volksbank Vöcklabruck-Gmunden	168
Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten	47	Volksbank Vorarlberg	173
Volksbank Gmünd	52	Volksbank Vorarlberg Konzern	178
Volksbanken Holding	57	Volksbank Weinviertel	221
Volksbank Kärnten Süd	62	Waldviertler Volksbank Horn	226
Volksbank Kufstein-Kitzbühel	67	Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank	231
Volksbank Landeck	72	Spar- und Vorschußverein „Graphik“	236
Volksbank Marchfeld	77	Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank	241
Volksbank Niederösterreich Süd	82	Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der „Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group“	245
Volksbank Oberes Waldviertel	87	Sparda-Bank Austria Nord	249
Volksbank Oberkärnten	92	Sparda-Bank Austria Süd	254
Volksbank Oberndorf	97	start:bausparkasse	259
Volksbank Obersdorf - Wolkersdorf - Deutsch-Wagram	102	Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost	264
Volksbank Obersteiermark	107	VR-Bank Rottal-Inn	268
Volksbank Ost	112		
Volksbank Osttirol-Westkärnten	117		
Volksbank Ötztal	123		

AKTIVA		PASSIVA		Vorjahr in T€		Vorjahr in T€	
€	€	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	493.754,42	561					
2. Schuldverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten		1.455					
3. Forderungen an Kreditinstitute	11.626.544,65	16.173					
4. Forderungen an Kunden	13.892.914,52	6.000					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.000.000,00	53.920					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.117.252,66	16.297					
7. Beteiligung an Kreditinstituten	1.477.484,00	2.204					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.618,02	109					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens							
10. Sachanlagen	386.860,92	356					
11. Eigene Aktien oder Anteile, die im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	24.502,33	253					
12. Sonstige Vermögensgegenstände							
13. Gezeichnetes Kapital, das einbezogen ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter							
SUMME DER AKTIVA	101.531.725,51	97.120					
Posten unter der Bilanz							
1. Auslandsaktiv	6.543.384,16	8.937					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiv							
SUMME DER PASSIVA	101.531.725,51	97.120					
Posten unter der Bilanz							
1. Eventualverbindlichkeiten							
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiv							

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	591.587,20	2.556.443,07	2.766	756	-137.097,40	74
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-349.761,67	-470			
I. NETTOZERTRAG		2.236.681,40	2.295		1.107.208,45	267
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren</i> <i>b) Erträge aus Beteiligungen</i> <i>c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>	28.820,65 --- ---	26.820,65	53 -- --	53	---	--
4. Provisionserträge		607.572,61	524		-640.000,00	--
5. Provisionsaufwendungen		-37.106,25	-33		-640.000,00	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		---	--		-640.000,00	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		37.627,79	12		-331.459,42	-77
II. BETRIEBSTRÄGE		2.871.596,20	2.854		-3.678,25	-3
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>a) Personalaufwand</i> <i>darunter:</i> <i>ea) Löhne und Gehälter</i> <i>eb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> <i>ec) sonstiger Sozialaufwand</i> <i>ed) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> <i>ee) Dotation der Pensionsrückstellung</i> <i>ef) Dotation der Abfertigungsrückstellung</i> <i>an betriebliche Mitarbeitervorsorgewesen (Stichtaufwand)</i> <i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	-868.512,23 -208.741,60 -19.515,89 -23.551,87 --- -36.419,38 -651.225,61	-1.155.740,67	-1.147	-849 -204 -24 -22 -- -46	132.070,76	186
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-53.047,20	-49		---	--
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.686,89	-14		---	--
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-1.877.400,37	-1.741		---	--
IV. BETRIEBSERGEBNIS		994.195,83	1.112		132.070,76	186
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		250.110,02	-919		---	--
VIII. BILANZGEWINN		132.070,76			132.070,76	186

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurde von zeitanteiliger Abschreibung des über pari Betrages (§ 56 Abs. 2 BWG) auf Sofort-Abschreibung auf den Einlösungskurs übergegangen. Dadurch hat sich ein zusätzlicher Abwertungsbedarf von € 688.095,00 ergeben.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB und zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG (Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernahm die Volksbank für eine gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-Out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verband gesichert wurde,
- die Anpassung der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalen, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeweiht. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die AQR-Prüfung ergab bei der Volksbank keine Beanstandungen. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG wurde geteilt. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG wurde Anfang Juli 2015 durchgeführt. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und wurde zum Teil bis Ende Juni 2015 abgeschlossen.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Bescheid, dass dem Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehene CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllung der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen wurde. Die Zustimmung der EZB zum neuen Kreditinstitute-Verband wurde am 2. Juli 2015 erteilt. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem von ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft wurde die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden im Jahresabschluss der ÖVAG zum 31. Dezember 2014 weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung in der Abbaugesellschaft verbleibenden Vermögenswerte sollen weitgehend bis 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten.

Mit der Neustrukturierung des Verbandes gingen auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages einher. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der zugeordneten Kreditinstitute verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verband befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rund € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos waren umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage der Verbundbanken erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen geht der ÖVAG-Vorstand aus, dass der Verband und somit auch die zugeordneten Kreditinstitute in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Alle Großbanken in Österreich sind dadurch von einer Rating-Herabsetzung betroffen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresergebnisses waren noch keine Informationen über eine Anpassung des Ratings bekannt. Es bestanden zum 31. Dezember 2014 maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 20.892.914,52 (16.866 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 17.420.690,00 (9.872 T€). Die Volksbank hat sich seit Bekanntwerden der sektoralen Restrukturierungsplanungen für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt. Dabei wurden neben dem Verbleib im Volksbanken-Verband auch andere Alternativen geprüft und im Aufsichtsrat diskutiert. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2015 wird von der Volksbank der Grundsatzbeschluss, dem neuen Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG beizutreten und einen neuen Verbundvertrag sowie einen Zusammenarbeitsvertrag zu unterzeichnen, nicht zugestimmt. Gemäß des Generalversammlungsbeschlusses ist der Volksbank ohne Anpassung des Vertragswerkes ein Beitritt zum zentralistischen neuen Volksbanken Kreditinstitute-Verband mit nunmehr unbeschränkter Haftung nicht möglich und kann die Volksbank daher die vorgelegten Verträge, namentlich den Verbundvertrag, den Zusammenarbeitsvertrag und die Vereinbarung über die Tragung der Verbundkosten (Beitragsordnung), nicht unterfertigen. Die ÖVAG und deren Tochtergesellschaft VB Services für Banken Ges.m.b.H. haben beschlossen, Dienstleistungen nur mehr an Mitglieder des neuen Kreditinstitute-Verbandes erbringen zu wollen. Dementsprechend wurden Verträge mit Gesellschaften außerhalb des neuen Volksbanken-Verbandes, somit auch der Volksbank Almtal e. Gen., gekündigt. Für die Volksbank bedeutet dies, dass künftig wesentliche bankbetriebliche Funktionen, wie beispielsweise Liquiditätsbeschaffung, Meldewesen, Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung oder Risikomanagement alleine oder mit neuen Partnern zu bewerkstelligen sind. Es wurden zahlreiche Verhandlungen mit Vertretern des Volksbanken-Verbandes geführt, wobei keine Einigung erzielt werden konnte. Die Wahrung des regionalen Bezuges, der weitgehende Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und einer gewissen finanziellen Selbstständigkeit sind den Vertretern der Genossenschaft ein wesentliches Anliegen. Nach einer Telefonkonferenz mit Vertretern der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde am 2. Juli 2015 ein Beschluss gemäß § 30a Abs. 4 BWG und Artikel 4 Abs. 3 erster Unterabsatz der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM-Verordnung) gefasst. Darin wird die Volksbank Wien-Baden AG verpflichtet, der Volksbank Almtal e. Gen. jene Dienstleistungen und Refinanzierungen bis zum 30. Juni 2016 zu fremdüblichen Konditionen zur Verfügung zu stellen, die bisher von der ÖVAG erbracht wurden. Bei der Übertragung dieser Dienstleistungen und Refinanzierungen auf Dritte oder bei deren Internalisierung hat die Volksbank Wien-Baden AG im notwendigen Umfang mitzuwirken. Darüber hinaus wird die Volksbank Wien-Baden AG verpflichtet, ihren Einfluss als

Gesellschafterin der VB Services für Banken Ges.m.b.H. geltend zu machen, damit diese der Volksbank Almtal e. Gen. ihre Dienstleistungen bis zum 30. Juni 2016 zu fremdüblichen Konditionen zur Verfügung stellt. Bei der Übertragung dieser Dienstleistungen auf Dritte oder bei deren Internalisierung hat die Volksbank Wien-Baden AG ihren Einfluss geltend zu machen, damit die VB Services für Banken Ges.m.b.H. im notwendigen Umfang mitwirkt. Seitens der Genossenschaft werden Verhandlungen mit möglichen Partnern innerhalb als auch außerhalb des Volksbanken Kreditinstitute-Verbundes geführt, deren Ausgang derzeit noch offen ist. Es ist das Ziel der Vertreter der Genossenschaft, dass die weitere Betreuung und Beratung der Kunden und Mitglieder, sowie ein Kapitalerhalt in der Region gesichert sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 106.576,22 auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.453.986,01	15.413

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	498.250,00	498

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.952.236,01	15.912

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 4 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.439.305,00	11.202.600,00	446.517,00	12.195.388,00	718.478,00	11.476.910,00	1.423	702.663,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.323.860,50	625.240,00	7.692.097,50	10.257.003,00	1.304.766,99	8.952.236,01	15.912	2.925,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.243.621,98	0,00	726.728,38	1.516.893,60	39.409,60	1.477.484,00	2.204	0,00
7. Beteiligungen	4.359.873,28	0,00	395.000,00	3.964.873,28	3.962.255,26	2.618,02	109	106.576,22
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.914,55	0,00	0,00	13.914,55	13.914,34	0,21	0	0,00
10. Sachanlagen	1.231.235,03	83.188,66	88.278,91	1.226.144,78	839.283,86	386.860,92	357	53.047,20
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7.307,50	0,00	7.300,00	7,50	0,00	7,50	7	0,00
Gesamtsumme	26.619.117,84	11.911.028,66	9.355.921,79	29.174.224,71	6.878.108,05	22.296.116,66	20.013	865.211,42

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.774	9.678	70.359	351.795
Abgänge 2014	14	77	560	2.799
Stand Ende 2014	1.760	9.601	69.799	348.996

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 3.109.634,20 (3.338 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 108.891,06 (162 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	180.000,00	0,00	220	0
Währungsswaps	2.972.941,88	-8.423,30	3.159	23
Kreditderivate	0,00	0,00	500	3

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.371.395,15	2.117
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.109.144,14	9.704
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19.223.987,61	16.370
mehr als 5 Jahre	26.852.533,10	26.466

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	1.996.847,23	3.240
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.787.098,06	5.968
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.269.210,85	7.900
mehr als 5 Jahre	2.162.261,26	3.113

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.012.735,00 (3.563 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	17.420.690,00	9.872
Summe der Sicherstellungen	17.420.690,00	9.872

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 20.000,00 (9 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 16.686,89 (15 T€) auf sektorale Unterstützungseinrichtungen.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 13,9 (13,8) Angestellte und 0,5 (0,5) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	0,00	2.858,73	0	3

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 928,00 (1 T€).

Vorstand, / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Peter Bergthaler (Vorsitzender), Hubert Forstinger (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Ing. Klaus Drack (Vorsitzender), Karl Wittmann (Vorsitzender-Stellvertreter), Franz Raffelsberger, Dipl. Ing. Karl Drack, Ing. Anton Stadler

Scharnstein, am 7. Juli 2015

Volksbank Almtal e. Gen.

Vorstand:

Dir. Peter Bergthaler e.h. Hubert Forstinger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Almtal e. Gen., Scharnstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 7. Juli 2015

Karl Prazak e.h. Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
 (Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Wels unter der Firmenbuchnummer FN 95097 z eingetragene. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Generalversammlung vom 7. August 2015 beschlossen.

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	17.607.302,28	2.213.514,63			18.082	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.137.482,14				-6.387	
I. NETTOZINSETRAG	12.469.810,14				11.694	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihenrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	84.625,98			102		
b) Erträge aus Beteiligungen	56.667,67			16		
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	141.295,25			--		
4. Provisionserträge	7.143.375,81			6.775		
5. Provisionsaufwendungen	-471.050,16			-564		
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--			--		
7. Sonstige betriebliche Erträge	432.972,56			938		
II. BETRIEBSTRÄGE	19.716.401,60			18.963		
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand	-9.298.891,15			-9.972		
aa) Löhne und Gehälter	-6.702.973,51			-6.754		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.838.081,59			-1.967		
cc) sonstiger Sozialaufwand	-69.954,09			-144		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-677.880,71			-724		
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	259.075,00			-4		
ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung	--			--		
g) an betriebliche Mitarbeiterverorsorgungskassen	-229.076,25			-387		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.634.907,42			-4.231		
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-721.622,90			-680		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-667.970,91			-875		
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-15.044.501,23			-15.759		
IV. BETRIEBSERGEBNIS	4.671.900,37			3.204		
11,+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	904.401,41			-693		
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	4.713.385,75			2.565		
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--			--		
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-4.200.000,00			-1.700		
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-4.200.000,00			-1.700		
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-43.846,31			-208		
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-26.511,57			-22		
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	443.025,87			634		
Rücklagenbewegung						
a) gebundene Kapitalrücklagen	--			--		
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--			--		
c) gesetzliche Gewinnrücklagen	--			--		
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-13.842,18			-13		
e) andere Gewinnrücklagen	-10.659,00			-16		
f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--			--		
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	--			--		
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	--			--		
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988	--			--		
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988	--			--		
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	--			--		
l) andere unversteuerte Rücklagen	-6.469,00			-26		
20. Rücklagenbewegung	-30.970,18			-56		
VII. JAHRESGEWINN	422.714,69			594		
21. Gewinnvortrag	--			--		
VIII. BILANZGEWINN	422.714,69			594		

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetraglösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verband gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungssichttag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. In Summe betragen die Vorsorgen für diesen Zweck € 114.000,00.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gemialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbands erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Restrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehene CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gemialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“).

Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verband und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 76.646.738,78 (75.780 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 340.105,07 (9.349 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von € 90.749.108,17 (108.364 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 117.868.440,02 (97.228 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten sowie der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Buchwerten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 984.487,68 (1.243 T€) zur Gänze abgeschlossen. Vom Wahlrecht der zeitaufteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.091.336,82	58.743
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	735
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	492

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.091.336,82	58.743
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	735

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Sicherungsliegenschaften in Höhe von € 1.296.679,18 (0 T€) bemerkenswert.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10.119.250,00	0,00	0,00	10.119.250,00	0,00	100.887,31	10.018.362,69	10.037	18.862,46
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	59.702.014,40	541.894,60	17.089.109,60	43.154.799,40	0,00	1.063.462,58	42.091.336,82	58.743	524.234,38
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.868.901,71	0,00	1.282.569,43	1.586.332,28	0,00	112.605,44	1.473.726,84	2.447	0,00
7. Beteiligungen	45.484.348,07	0,00	4.000.000,00	41.484.348,07	0,00	40.413.291,27	1.071.056,80	2.548	984.487,68
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	301.159,44	0,00	0,00	301.159,44	0,00	301.159,44	0,00	0	0,00
10. Sachanlagen	20.371.461,21	1.000.814,89	616.232,41	20.756.043,69	0,00	13.057.616,78	7.698.426,91	7.460	721.622,90
Gesamtsumme	138.847.134,83	1.542.709,49	22.987.911,44	117.401.932,88	0,00	55.049.022,82	62.352.910,06	81.235	2.249.207,42

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 548.512,92 (441 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	29.913	334.974	2.679.792	13.398.960
Zugänge 2014	503	23.586	188.688	0
Abgänge 2014	39	374	2.992	14.960
Stand Ende 2014	30.377	358.186	2.865.488	13.384.000

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 69.326.211,12 (77.662 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 69.490.418,66 (77.834 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	3.000.000,00	51.051,74	5.000	282
Zinssatzoptionen	1.650.885,48	0,00	1.741	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	14.503.306,16	16.497
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.457.242,20	46.566
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	177.615.071,41	180.042
mehr als 5 Jahre	273.356.710,91	274.918

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	38.878.901,43	76.168
mehr als drei Monate bis ein Jahr	91.374.492,29	82.091
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	158.674.004,96	165.767
mehr als 5 Jahre	54.106.177,68	34.203

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 5.515.545,95 (8.029 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.917.000,00 (2.086 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	117.868.440,02	97.228
Summe der Sicherstellungen	117.868.440,02	97.228

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Aufwendungen für die Rückzahlung von Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von € 4.200.000,00. Im Vorjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken € 1.700.000,00 zugewiesen. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 491.602,38 (500 T€) auf die Verzinsung des Besserungsgeldes des Gemeinschaftsfonds und auf den Gemeinschaftsfondsbeitrag.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 122 (130) Angestellte und 8 (8) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	1.600,00	189.515,07	2	449
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	14.400,00	246.683,89	16	331

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €		Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€	
Vorstand und leitende Angestellte	291.947,76		331	
Sonstige Arbeitnehmer	646.669,20		785	

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 606.108,69 (626 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 12.876,00 (14 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Adolf Hammerl (Vorsitzender), Dir. Franz Riegler MSc (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat:

KR Dipl.IT Ing. Walter Übelacker (Vorsitzender-Stellvertreter bis 19.02.2015, Vorsitzender ab 19.02.2015), HR MMag.Ing.Robert Steininger (Vorsitzender) bis 19.02.2015, Franz Einberger (Vorsitzender-Stellvertreter ab 19.02.2015), Franz Bleicher, Karl Dunkl, Erwin Hatzmann bis 19.02.2015, KR Karl Hickersberger, Mag. Christian Knall, Herwig Panowitz, Gottfried Steinecker, Michael Bölderl (vom Betriebsrat entsandt), Herbert Kassberger (vom Betriebsrat entsandt), Thomas Krejci (vom Betriebsrat entsandt) bis 19.02.2015, Brigitte Pirschl (vom Betriebsrat entsandt) ab 19.02.2015, Ing. Herbert Stangl (vom Betriebsrat entsandt) ab 19.02.2015

Amstetten, am 07.04.2015

Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Vorstand:

Dir. Mag. Adolf Hammerl e.h.

Dir. Franz Riegler, MSc e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Alpenvorland e.Gen., Amstetten, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 07.04.2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h.

Mag. Johann Bock e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Deiltzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht St. Pölten unter der Firmenbuchnummer FN 78815f eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18. Mai 2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	Vorjahr in TE	PASSIVA	€	€	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern		1.852.274,07	1.983	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Schuldverfremdung bei der Rückzahlung der Bankkredite				a) täglich fällig		1.000.225,63	400
a) Schuldtitel, die im Rahmen der Rückzahlung der Bankkredite bei den Zentralnotenbanken zugedienten Wechsel	4.581.175,61		1.544	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		85.076.170,89	87.769
b) sonstige Forderungen	16.472.830,67	4.581.175,61	--	a) Sparranlagen			
3. Forderungen an Kreditinstitute	343.535,50	16.472.830,67	16.229	a) täglich fällig		37.797,98	279
a) täglich fällig		343.535,50	1.468	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		85.040.372,91	87.490
b) von anderen Emittenten			30.539	daneben:			
4. Forderungen an Kunden		20.909.883,23	--	a) täglich fällig		25.517.024,69	23.755
a) von öffentlichen Emittenten				b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		65.335,62	107
b) von anderen Emittenten				3. Verbindliche Verbindlichkeiten			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				a) begebene Schuldverschreibungen			
a) von öffentlichen Emittenten				b) andere verbriehte Verbindlichkeiten		236.116,88	334
b) von anderen Emittenten				4. Sonstige Verbindlichkeiten		713,87	1
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				5. Rechnungsabgrenzungsposter			
a) an Kreditinstituten				a) Rückstellungen für Abfertigungen		467.511,00	435
b) an anderen verbundenen Unternehmen				b) Rückstellungen für Pensionen		277.757,00	290
7. Beteiligungen				c) Steuerrückstellungen		13.029,10	2
a) an Kreditinstituten				d) sonstige		335.828,63	284
b) an anderen verbundenen Unternehmen				6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		125.000,00	--
a) an Kreditinstituten				8. Zusätzliches Kontrahentkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
b) an anderen verbundenen Unternehmen				8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK			
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK			
a) Marken				9. Gezeichnetes Kapital			
b) Patente				a) gezeichnete		296.214,33	296
c) Geschäftsgeheimnisse				b) nicht gezeichnete			
10. Sachanlagen				11. Gewinnrücklagen			
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				a) gesetzliche Rücklage			
b) Grundstücke und Bauten, die von anderen verbundenen Unternehmen genutzt werden				b) satzungsmäßige Rücklagen		1.617.095,14	1.534
c) Grundstücke und Bauten, die von anderen verbundenen Unternehmen genutzt werden				c) andere Rücklagen		4.759.452,35	4.418
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft				12. Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			
a) Aktien				13. Bilanzgewinn			
b) Anteile				a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		254.974,16	257
12. Sonstige Vermögensgegenstände				b) sonstige unversteuerte Rücklagen		5.378,00	10
a) Wertpapiere				daneben:			
b) Wertgegenstände				aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988			
c) Wertgegenstände				ab) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988, 2000		6.396.527,49	5.952
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist				ac) Minderzulage gemäß § 11 EStG 1988		1.368.653,98	1.368
14. Rechnungsabgrenzungsposter				ad) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988		101.631,31	109
				SUMME DER PASSIVA		121.588.700,78	121.561
				Posten unter der Bilanz			
				1. Eventualverbindlichkeiten			
				daneben:			
				a) Aktive und Inaktivenverbindlichkeiten aus			
				Vertragsgeschäften			
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und			
				Kaufung aus der Bestellung von Sicherheiten		7.989.094,10	11.061
				daneben:			
				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
				3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			
				4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
				daneben:			
				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der			
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013		380.000,00	--
				5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
				daneben:			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der			
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Berichtskategorie in %)			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der			
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Berichtskategorie in %)			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der			
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Berichtskategorie in %)			
				6. Auslandspassiva			
						8.871.888,49	8.654
						3.663.593,49	4.298
						7.989.094,10	11.061
						15.714.994,35	15.333
						260.352,16	288
						121.588.700,78	121.561
						7.989.094,10	11.061
						15.714.994,35	15.333
						8.871.888,49	8.654
						3.663.593,49	4.298

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>daunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	935.224,46	2.984.067,60			3.070	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-484.491,48			-792	
I. NETTOZINSERTRAG		2.499.576,12			2.277	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		337.750,48 11.328,75 ---			344 13 --	
4. Provisionserträge		1.112.905,24			1.027	
5. Provisionsaufwendungen		-85.045,84			-95	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		---			--	
7. Sonstige betriebliche Erträge		49.781,20			141	
II. BETRIEBSERTRÄGE		3.916.295,95			3.709	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand <i>daunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Ableitungsrückstellung an betriebliche Mitarbeitervereinskassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.357.455,22 -363.893,36 -8.238,40 -74.739,40 12.954,00 -50.304,06 ---	-1.841.676,44			-1.708	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-253.346,01			-212	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-54.887,36			-45	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-3.161.234,73			-2.962	
IV. BETRIEBSERGEBNIS		755.061,22			746	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		119.670,53			156	
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-386.285,21			-336	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		488.443,54			565	
15. Außerordentliche Erträge <i>daunter:</i> Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		---			--	
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>daunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		---			--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		---			--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-44.835,75			-12	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-21.725,28			-21	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		421.882,51			532	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Heirücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung		-328.111,44			-426	
21. Gewinnvortrag		7.860,24			4	
VII. JAHRESGEWINN		101.631,31			109	
VIII. BILANZGEWINN		101.631,31			109	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisationslösung eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsbefugnisse über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobli wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobli in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittellücke deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 16.816.366,17 (17.293 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 6.608.062,77 (15.055 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 1.000.225,83 (401 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 3.600.000,00 (5.800 T€). Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen im Volksbanken Verbund wird von einer ordnungsgemäßen Bedienung der Forderungen ausgegangen. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Anfang Februar 2015 hat Fitch ein Downgrade der ÖVAG von BBB- auf B vorgenommen. Dieser Schritt war durch den Beschluss zur Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft, und der damit entzogenen staatlichen Unterstützung im Rating zu erwarten. Der Volksbanken Verbund wird derzeit von Fitch als systemrelevant betrachtet und getrennt von der ÖVAG behandelt, wodurch die staatliche Unterstützung im Rating berücksichtigt wird.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 201.776,21 (182 T€) auf Null abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 1.799.500,00 (1.998 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 65.100,00 (56 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.431.216,30	29.794
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500.000,00	500

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.431.216,30	29.794
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500.000,00	500

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 20 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 1 und 7 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten	kumul. Abschr.	Buchwert	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.510.680,00	3.156.950,00	0,00	4.667.630,00	168.700,00	4.498.930,00	1.499	156.950,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	498.192,00	0,00	498.192,00	0,00	0,00	0,00	405	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.178.151,30	1.846.200,00	11.010.750,00	21.013.601,30	582.385,00	20.431.216,30	29.794	295.000,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.171.490,70	801.490,00	1.018.207,50	10.954.773,20	766.856,20	10.187.917,00	10.411	38.720,00
7. Beteiligungen	8.580.269,30	0,00	0,00	8.580.269,30	8.246.419,30	333.850,00	536	201.776,21
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	98.812,07	858,00	3.822,90	95.847,17	94.899,70	947,47	2	2.397,93
10. Sachanlagen	6.328.566,56	1.688.535,45	182.993,63	7.834.108,38	3.291.490,83	4.542.617,55	3.109	250.948,08
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	58.366.161,93	7.494.033,45	12.713.966,03	53.146.229,35	13.150.751,03	39.995.478,32	45.756	945.792,22

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang	5.225	7.194	57.552	0
Zugänge	132	132	1.056	0
Abgänge	161	315	2.520	0
Stand Ende	5.196	7.011	56.088	0

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 1.299.873,14 (1.505 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 156.140,33 (146 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	1.127.729,01	-1.432,85	1.353	9
Kreditderivate	0,00	0,00	1.000	-3

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.604.462,94	2.740
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.850.983,54	7.492
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19.907.640,32	19.141
mehr als 5 Jahre	28.318.609,62	24.808

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	6.233.010,47	6.460
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.197.058,38	15.630
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	38.136.277,91	41.025
mehr als 5 Jahre	24.539.587,60	24.884

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.594.400,00 (6.855 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	3.600.000,00	5.800
Summe der Sicherstellungen	3.600.000,00	5.800

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 26,20 (27) Angestellte und 1,45 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	71.030,42	702.375,40	0	147
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	58.615,43	235.244,40	10	213

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	50.067,88	0
Sonstige Arbeitnehmer	62.021,57	115

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 291.825,14 (261 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 11.815,00 (7 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Dir. Herbert Pernkopf (Vorsitzender), Herr Dir.Stv. Oliver Höll (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Herr Mag. Bernhard Stimitzer (Vorsitzender), Herr Markus Preimesberger (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Peter Grieshofer, Frau Mag. Sylvia Huemer, Herr Mag. Rainer Posch, Herr Werner Schilcher, Herr Norbert Stieger, Herr Gottlieb Zauner

Bad Goisern, am 22.4.2015

Volksbank Bad Goisern
eingetragene Genossenschaft

Dir. Herbert Pernkopf e.h. Dir. Stv. Oliver Höll e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft, Bad Goisern / Hallstättersee, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Landesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22.4.2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. (FH) Veronika Leitner e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Wels unter der Firmenbuchnummer FN 94189 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 11.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern		898.606,46		890			
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		18.226.269,92					
3. Forderungen an Kreditinstitute		1.715.724,67		16.750			
4. Forderungen an Kunden		19.272.103,25		11.677			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		50.761.488,94		1.045			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
7. Beteiligungen							
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		508.000,00		508			
9. Immaterielle Vermögensgegenstände							
10. Sachanlagen		430.231,52		435			
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		341.711,64		363			
12. Sonstige Vermögensgegenstände		91.065,50		88			
13. Gezichtignetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter		465,15		1			
SUMME DER AKTIVA		87.272.296,33		94.065			
1. Auslandsaktive		1.020.532,45		1.009			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
3. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
4. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
5. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassive							
SUMME DER PASSIVA		87.272.296,33		94.065			
1. Eventualverbindlichkeiten							
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Treuhändergeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassive							
SUMME DER PASSIVA		87.272.296,33		94.065			
Posten unter der Bilanz		4.907.298,93					
1. Auslandsaktive		1.020.532,45		1.009			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
3. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
4. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
5. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassive							
SUMME DER AKTIVA		87.272.296,33		94.065			
Posten unter der Bilanz		4.907.298,93					
1. Auslandsaktive		1.020.532,45		1.009			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
3. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
4. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
5. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassive							
SUMME DER PASSIVA		87.272.296,33		94.065			
Posten unter der Bilanz		4.907.298,93					
1. Auslandsaktive		1.020.532,45		1.009			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
3. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
4. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
5. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassive							
SUMME DER PASSIVA		87.272.296,33		94.065			

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	305.618,60	2.346.109,23		2.594		1.167.985,53			-526
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-460.155,64		654					
I. NETTOZINSERTRAG		1.885.953,59		1.986		1.288.038,35			107
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		449.801,68 39.059,81		473 29					
4. Provisionserträge		486.961,49		502					
5. Provisionsaufwendungen		761.019,19		746					
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-78.032,54		-73					
7. Sonstige betriebliche Erträge		4.012,65		3					
II. BETRIEBSTRÄGE		3.061.914,38		3.144		-215.912,99			-5
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeitervergoessnisse b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-1.471.787,08		-1.075					
		-1.079.463,27		-301					
		-300.979,10		-44					
		-40.327,05		-28					
		-27.924,00		-9					
		-1.912,00		-66					
		-21.181,66		-610					
9. Werberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.176.475,53		-2.136					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-59.258,61		-49					
		-18.031,33		-32					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-2.253.785,47		-2.217		1.046.070,02			95
IV. BETRIEBSERGEBNIS		808.148,91		926					
11.+12. Saldo aus Werberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Werberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-707.979,09		-293					
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>									
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>									
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)									
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag									
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen									
VI. JAHRESÜBERSCHUSS									
Rücklagenbewegung									
a) gebundene Kapitalrücklagen									
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen									
c) gesetzliche Gewinnrücklage									
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen									
e) andere Gewinnrücklagen									
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG									
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen									
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988									
i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988									
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988									
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988									
l) andere unvestierte Rücklagen									
20. Rücklagenbewegung									
VII. JAHRESGEWINN									
21. Gewinnvortrag									
VIII. BILANZGEWINN									

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 130.278,15 (0 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB und zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstituteverbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken) und des Bankbuchs sowie die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-Out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verband gesichert wurde,
- die Anpassung der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten bleiben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichende Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzensinstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch im Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung ("SRM) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG"). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem von ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzensinstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung in der Abbaugesellschaft verbleibenden Vermögenswerte sollen weitgehend bis 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten.

Mit der Restrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die VB Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verband befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der VB Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verband und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankenratings - Fitch Ratings - hat am 7. August 2014 für den Volksbankenverband und die Volksbanken das Langfristrating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 19.272.103,25 (12.722 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 0,00 (14.539 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 49.584,40 (8.484 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrücken erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzensinstitut wurde im Ausmaß von € 59.560,53 (536 T€) auf Null geschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.682.750,00	16.408

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.682.750,00	16.408

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33,33 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.038.481,00	0,00	15.330.165,00	1.708.316,00	25.566,00	1.682.750,00	16.408	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.409.667,51	131.865,25	1.551.992,64	13.989.540,12	801.934,50	13.187.605,62	14.559	49.437,50
7. Beteiligungen	7.156.036,16	0,00	0,00	7.156.036,16	6.241.028,94	915.007,22	975	59.560,53
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.732,47	0,00	0,00	15.732,47	15.732,47	0,00	0	0,00
10. Sachanlagen	2.420.317,77	53.664,61	63.871,45	2.410.110,93	1.979.879,41	430.231,52	436	59.258,61
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	42.040.234,91	185.529,86	16.946.029,09	25.279.735,68	9.064.141,32	16.215.594,36	32.378	168.256,64

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	4.231	24.738	185.535	927.675
Abgänge 2014	36	8.289	62.168	310.838
Stand Ende 2014	4.195	16.449	123.368	616.838

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 6.431.398,93 (8.035 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 61.950,76 (8.495 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	0,00	0,00	257	0
Währungsswaps	6.674.254,69	68,59	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	500	3

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	976.664,31	1.501
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.521.520,98	4.771
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.849.285,01	11.445
mehr als 5 Jahre	25.247.838,95	24.573

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	6.015.917,47	10.463
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.047.415,70	24.193
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.275.916,98	18.377
mehr als 5 Jahre	1.091.772,13	1.357

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 288.000,00 (2.748 T€) fällig.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 19,29 (20) Angestellte und 0,78 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	13.410,60	0	0
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	178,50	14.196,00	0	42

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Bad Hall, am 12. Mai 2015

Volksbank Bad Hall e.Gen.

Vorstand:

Dir. Gottfried Ziebermayr e.h.

Dir. Rainer Obermeier e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Bad Hall e.Gen., Bad Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, sowie dass die Volksbank Mitglied des Haftungsverbundes im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes ist und, das zwischen der Volksbank und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft maßgebliche Geschäftsbeziehungen bestehen.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 12. Mai 2015

Mag. Johann Bock e.h.

Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Steyr unter der Firmenbuchnummer FN 119642w eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 30.06.2015 beschlossen.

Volksbank Donau Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	6.231.485,13	555.764,72	1.173	6.913	1.140.426,83	43	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.956.891,88	-2.437					
I. NETTOZINSETRAG	4.635.573,25		4.475				
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.041,22 29.877,67 33.918,89		3 11 --				
4. Provisionserträge	2.521.726,57		2.438				
5. Provisionsaufwendungen	-194.711,23		-219				
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--		--				
7. Sonstige betriebliche Erträge	198.198,94		165				
II. BETRIEBSERTRÄGE	7.195.706,42		6.875				
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umstellung ee) Deckerstattung der Altersrückstellungen ff) Deckerstattung der Altersrückstellungen g) an betriebliche Mitarbeiterverkehlungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.517.374,74 -2.579.977,21 -709.373,33 -26.982,40 -183.355,16 104.753,00 -122.439,64 -2.020.396,60		-3.960				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-415.677,93		-412				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184.796,37		-155				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-6.138.245,64		-6.292				
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.057.460,78		583				
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	-224.535,60		346				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.973.352,01		973				
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--		--				
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.800.000,00 -300.000,00		-500				
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-1.800.000,00		-500				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.954,73		-41				
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-18.597,32		-20				
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	120.799,96		411				
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen	-2.744 -742 -32 -185 -34 -220 -5.724		-2.744				
Dotierung (-)	-80.000,00 -9.596,26		-180 -208				
Auflösung (+)	733,00		8				
20. Rücklagenbewegung	-100.108,57		-389				
VII. JAHRESEWINN	31.020,65		22				
21. Gewinnvortrag	--		--				
VIII. BILANZGEWINN	31.020,65		22				

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die im Vorjahr bestehende Besserungsscheinverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2014 getilgt. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbundes ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittellücke deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSaG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelliquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 26.962.028,33 (32.220 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 3.098.650,68 (24.223 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 32.349.215,84 (37.991 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 29.761.101,17 (20.569 T€). Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Anfang Februar 2015 hat Fitch ein Downgrade der ÖVAG vonn BBB- auf B vorgenommen. Dieser Schritt war durch den Beschluss zur Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft, und der damit entzogenen staatlichen Unterstützung im Rating, zu erwarten. Der Volksbanken Verbund wird von Fitch weiterhin als systemrelevant betrachtet und getrennt von der ÖVAG behandelt, wodurch dieser die staatliche Unterstützung im Rating bis auf weiteres behält.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 229.733,17 (230 T€) abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengeren Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Unter dem "Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 abs. 2 bzw. 3 BWG" sind unter "Börsennotierte Wertpapiere" Schuldverschreibungen der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft über insgesamt Nominale € 3.000.000,00 (24.500 T€) enthalten, für die wie im Vorjahr per 31. Dezember 2014 kein Kurs an der Börse gestellt wurde. Der Bewertung lagen von der ÖVAG zinsinduziert ermittelte Kurse zugrunde. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.995.500,00	24.413

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.995.500,00	24.413

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 34 und 45 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 4 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.070.950,00	0,00	1.005.700,00	1.065.250,00	0,00	1.065.250,00	2.048	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.476.250,00	1.004.000,00	22.461.250,00	4.019.000,00	23.500,00	3.995.500,00	24.413	4.000,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	206.437,24	44.590,00	0,00	251.027,24	0,00	251.027,24	206	0,00
7. Beteiligungen	15.659.413,52	0,00	988.000,00	14.671.413,52	14.112.139,62	559.273,90	789	229.733,17
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	161.751,99	0,00	599,00	161.152,99	157.385,99	3.767,00	7	3.532,00
10. Sachanlagen	8.775.691,12	730.333,93	260.380,90	9.245.644,15	5.355.926,76	3.889.717,39	3.580	412.145,93
Gesamtsumme	52.350.493,87	1.778.923,93	24.715.929,90	29.413.487,90	19.648.952,37	9.764.535,53	31.043	649.411,10

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	11.373	119.937	959.496	4.797.480
Zugänge 2014	132	5.243	41.944	0
Abgänge 2014	40	8.306	66.448	332.240
Stand Ende 2014	11.465	116.874	934.992	4.465.240

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 17.360.967,75 (20.210 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 17.519.673,88 (20.226 T€).

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.938.326,34	3.944
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.525.229,74	14.312
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	65.598.045,52	57.184
mehr als 5 Jahre	104.051.422,35	96.894

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	17.040.236,29	22.705
mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.761.891,20	40.148
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	54.449.273,76	64.646
mehr als 5 Jahre	13.138.526,43	12.866

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (7.319 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	29.761.101,17	20.569
Summe der Sicherstellungen	29.761.101,17	20.569

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Rückzahlung von Besserungsgeld (Rückzahlung von Besserungsscheinverpflichtungen) in Höhe von € 1.500.000,00 (0 T€).

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 48,51 (52) Angestellte und 2,60 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	1.070,00	96.317,00	3	270
Übernommene Haftungen	0,00	56.000,00	0	3
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	9.954,84	103.230,36	33	52

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	44.833,93	87
Sonstige Arbeitnehmer	110.234,64	354

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 306.643,28 (373 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 11.550,00 (10 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig: Dir. Mag. Reinhard Diem (Vorsitzender), Dir. Jürgen Gartner MSc (Vorsitzender-Stellvertreter)
Aufsichtsrat: KR Franz Schrimpl (Vorsitzender), Dr. Christian Moser (Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Andreas Arbesser, Mag. Heribert Donnerbauer, Mag. Harald Oppeck,
Johann Pfennigbauer, Dipl. Ing. Josef Riegler, Ing. Gottfried Fidler, Sonja Hödl-Ebertz, Karin Moizer, Günther Seher

Stockerau, am 4. Mai 2015

Volksbank Donau Weinland
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Mag. Reinhard Diem e.h. Dir. Jürgen Gartner MSc e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Donau-Weinland registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Stockerau, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 4. Mai 2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. Oliver Gruber e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56216x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.05.2015 beschlossen.

Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€	€	Vorjahr in TE	PASSIVA	€	€	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgirosystem		2.063.039,86	2.117	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		503,76	3
2. Schuldlose öffentliche Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbank zugelassen sind		2.784.054,93	--	a) täglich fällig		503,76	10.878
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere				b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			138.685
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
3. Forderungen an Kreditinstitut		36.818.124,37	24.088	a) Spareinlagen		133.485.142,50	16.813
a) täglich fällig		6.206.243,22	9.524	darunter:			121.872
b) sonstige Forderungen				aa) täglich fällig		14.564.796,13	40.361
4. Forderungen an Kunden		110.475.248,74	107.762	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		176.385.921,34	170.046
a) von öffentlichen Emittenten				darunter:			39.767
b) von anderen Emittenten		16.845.768,05	--	aa) täglich fällig		204.463,73	593
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			--
a) von öffentlichen Emittenten				3. Verbriefte Verbindlichkeiten			--
b) von anderen Emittenten				a) begebene Schuldverschreibungen		824.984,41	932
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		624.426,67	624	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		208.853,01	178
darunter:		1.712.723,67	2.476	4. Sonstige Verbindlichkeiten			
eigene Schuldverschreibungen				5. Rechnungsabgrenzungsposter		916.395,00	972
7. Beteiligungen				a) Rückstellungen für Ableitungen		300.806,00	301
an Kreditinstituten		708.000,00	878	b) Rückstellungen für Pensionen			--
darunter:				c) Steuerrückstellungen			--
an Kreditinstituten				d) sonstige		500.696,13	622
an anderen Unternehmen				6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.717.897,13	1.896
an Kreditinstituten				7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.700.000,00	1.200
an anderen Unternehmen				8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		413.000,00	--
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK			--
an Kreditinstituten				9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK			--
darunter:				10. Gezeichnetes Kapital		2.108.351,00	2.496
an anderen Unternehmen				a) gezeichnete		244.666,21	244
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		166,00	--	b) nicht gezeichnete		244.666,21	244
Sachanlagen		5.264.595,64	5.503	11. Gewinnrücklagen			
darunter:				a) gesetzliche Rücklage			
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				b) satzungsmäßige Rücklagen		1.717.798,20	1.605
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft				c) andere Rücklagen		700.924,90	726
Nennwert		5.895.811,03	6.316	12. Heirücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			
aber noch nicht eingezahlt				13. Bilanzgewinn		2.507.008,39	2.307
12. Sonstige Vermögensgegenstände				a) Bilanzgewinn		80.516,45	49
13. Gezeichnetes Kapital, das einbezogen ist aber noch nicht eingezahlt ist		27.625,85	47	b) Bereinigungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen		8.728,53	8
14. Rechnungsabgrenzungsposter				darunter:			
				a) unversuerte Rücklagen		38.732,44	41
				b) sonstige unversuerte Rücklagen		47.460,97	50
SUMME DER AKTIVA		188.717.828,03	201.817	SUMME DER PASSIVA		188.717.828,03	201.817
Posten unter der Bilanz				1. Eventualverbindlichkeiten			
1. Auslandsaktiv		14.574.463,12	6.388	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		42.209.848,08	27.229
				2. Kreditrisiken			
				darunter:			
				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
				3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			
				4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
				darunter:			
				Ergänzungskapital gemäß Teil 2, Titel 1, Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		120.182,05	11.719
				5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
				darunter:			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (heute Kernkapitalquote in %)			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
				6. Auslandspassiva		1.355.748,97	1.348

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	1.066.648,53	4.963.200,89	5.554	1.511	-907.837,25	-576		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.181.327,62		-1.866					
I. NETTOZINSETRAG	3.801.873,27	3.801.873,27	3.688					
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	16.635,70 48.073,75 --		16 41 --					
4. Provisionserträge	65.709,45		57					
5. Provisionsaufwendungen	-1.931.296,21		1.658					
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-190.728,74		-177					
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.452.761,71		2.819					
II. BETRIEBSERTRÄGE	8.060.911,90	8.060.911,90	8.047					
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand a1) Löhne und Gehälter b) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge c) sonstiger Sozialaufwand d) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung e) Deckerstattung der Altersrückstellungen f) Deckerstattung der Altersrückstellungen g) an betriebliche Mitarbeitergesellschaften b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.014.881,14 -2.197.412,31 -587.928,43 -35.667,77 -78.233,91 650,00 -116.288,72 -1.604.929,94		-3.129					
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-337.238,44		-353					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.102.853,52		-2.349					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-7.059.903,04		-7.307					
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.001.008,86	1.001.008,86	739					
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	657.767,53		554					
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	751.139,14	751.139,14	717					
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	--	--					
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-500.000,00		-500					
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-500.000,00		-500					
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-44.850,11		-47					
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-7.176,48		-8					
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	189.112,55	189.112,55	162					
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mezzarücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen	-- -- -- -111.849,76 -9.559,51 -- -- -- -- -- -- -6.744,36 9.559,51							
20. Rücklagenbewegung	-128.153,63		-121					
VII. JAHRESERWINN	80.516,43	80.516,43	49					
21. Gewinnvortrag	--	--	--					
VIII. BILANZGEWINN	80.516,43	80.516,43	49					

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstestes der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 42.667.831,03 (33.212 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 1.094.928,66 (34.280 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 503,76 (10.883 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 34.401.176,27 (32.538 T€). Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der dazu erstellte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios und wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsaufgaben über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterliegen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden verschiedene Verbesserungen des Jahres 2014, nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorgeschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikoanforderungen des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zunkunftsversorgung. Die zukünftigen Verbundkosten werden in der Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von "A" um 7 Stufen auf "BB-" herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen in Aussicht gestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde unter Berücksichtigung einer gewährten Garantie vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors im Ausmaß von € 592.746,75 (590 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Die Garantie bestand zum 31. Dezember 2014 in Höhe von € 500.000,00 (750 T€) und wurde gewährt, um die Kapitalausstattung sicherzustellen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 550.000,00 (9.200 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 65.712,50 (183 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.463.099,68	42.457
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	171

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.463.099,68	42.457

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 3.947.014,00 (4.257 T€) enthalten. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Leasinggegenstände und Mietgeräte in Höhe von € 5.475.601,00 (5.733 T€) bemerkenswert.

Anlagevermögen (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	2.846.000,00	0,00	2.846.000,00	113.840,00	2.732.160,00	0	113.840,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	628.000,00	521.250,00	0,00	1.149.250,00	9.550,00	1.139.700,00	625	6.550,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.583.775,18	10.416.158,00	35.917.918,00	17.082.015,18	618.915,50	16.463.099,68	42.457	579.323,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	629.023,90	0,00	0,00	629.023,90	4.597,23	624.426,67	624	0,00
7. Beteiligungen	13.784.369,84	0,00	1.159.000,00	12.625.369,84	10.912.646,17	1.712.723,67	2.476	592.746,75
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	234.227,30	0,00	0,00	234.227,30	234.061,30	166,00	5	4.816,00
10. Sachanlagen	11.563.775,49	98.595,44	141.545,04	11.520.825,89	6.256.230,25	5.264.595,64	5.503	332.422,44
12. Sonstige Vermögensgegenstände	9.859.064,36	1.723.247,81	1.360.021,27	10.222.290,90	4.746.689,90	5.475.601,00	5.733	1.835.884,81
Gesamtsumme	79.282.236,07	15.605.251,25	38.578.484,31	56.309.003,01	22.896.530,35	33.412.472,66	57.423	3.465.583,00

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	4.915	292.528	2.047.696	4.095.392
Zugänge 2014	78	8.665	60.655	0
Abgänge 2014	58	6.125	42.875	85.750
Stand Ende 2014	4.935	295.068	2.065.476	4.009.642

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 5.424.240,69 (7.256 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 423.412,57 (7.203 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	430.895,12	566,29	1.123	0
Währungsswaps	9.708.437,22	-1.481,16	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	5.998	27

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.668.308,51	5.027
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.222.741,56	11.189
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	38.310.061,32	41.322
mehr als 5 Jahre	55.537.953,78	54.894

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	8.222.084,00	25.573
mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.837.132,83	66.473
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	48.691.911,71	37.466
mehr als 5 Jahre	6.374.185,32	3.833

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.662.415,50 (7.500 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	34.401.176,27	32.538
Summe der Sicherstellungen	34.401.176,27	32.538

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Dotierung Fonds für allgemein Bankrisiken in Höhe von € 500.000,00 (500 T€). In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 2.225.088,43 (1.826 T€) im Wesentlichen Erträge aus Leasing und Mietgeräten enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 1.982.673,12 (1.672 T€) auf Leasing und Mietgeräte.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 41,94 (44) Angestellte und 2,40 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	121.027,80	0	142
Übernommene Haftungen	0,00	18.089,40	0	19
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	11.650,40	196.178,00	28	202

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	158.449,03	214

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 15.510,00 (14 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Michael Peschka (Vorsitzender), Dir. Alfred Walter Lindenbauer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: KR Ing. Gerhard Buchroithner (Vorsitzender), Alois Kitzberger (Vorsitzender-Stellvertreter), Andreas Aigner, Mag. Maximilian Rumpfhuber, Clemens Brandl, Maria Reif

Eferding, am 22. Mai 2015

Volksbank Eferding - Grieskirchen
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Michael Peschka e.h. Dir. Alfred Walter Lindenbauer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Eferding, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. Mai 2015

Karl Prazak e.h. Franz Wöfl MSc e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Wels unter der Firmenbuchnummer FN 93772a eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 30. Juni 2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	4.339.822,56	1.733.664,73	2.142	4.556	-181.347,03	-563	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-927.707,82		-1.296				
I. NETTOZINSETRAG	3.412.114,76		3.259		1.072.510,52	528	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	309.436,82 8.320,00 --		318 11 --		--	--	
4. Provisionserträge	1.559.511,23		1.515		-960.000,00	-480	
5. Provisionsaufwendungen	-89.880,22		-107		-960.000,00	-480	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--		4		-960.000,00	-480	
7. Sonstige betriebliche Erträge	64.675,21		67		-115.252,48	-41	
II. BETRIEBSETRÄGE	5.264.177,80		5.067		-5.586,67	-3	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Abfertigungsrückstellung gg) an betriebliche Mitarbeiterverordnungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.456.072,77 -1.806.857,77 -474.559,07 -26.173,99 -95.500,26 15.577,00 -68.558,68 -1.315.542,96		-1.759 -474 -20 -94 67 -128 -1,163 -3.573		-8.328,63	2	
9. Werberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-231.427,06		-243				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.318,87		-39				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-4.038.361,06		-3.856		28.663,05	28	
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.225.816,74		1.211		20.334,42	31	
11.+12. Saldo aus Werberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Werberichtigungen auf Forderungen	28.040,61		-120		20.334,42	31	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--		--		--	--	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-960.000,00		-480		-960.000,00	-480	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-960.000,00		-480		-960.000,00	-480	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-115.252,48		-41		-115.252,48	-41	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-5.586,67		-3		-5.586,67	-3	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-8.328,63		-2,410		-8.328,63	2	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen	-1.759 -474 -20 -94 67 -128 -1,163 -3.573 -231.427,06 -35.318,87		-1.759 -474 -20 -94 67 -128 -1,163 -3.573 -243 -39				
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN	20.334,42		31		20.334,42	31	
21. Gewinnvortrag	--		--		--	--	
VIII. BILANZGEWINN	20.334,42		31		20.334,42	31	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG (Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken) und des Bankbuchs sowie die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch bzw. Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der die Anwendung der Phasing-Out Bestimmungen unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Bedingungen diverser Tier I- und Tier II-Emissionen, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten bleiben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzel-instituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank Enns-St. Valentin keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben der für 2015 geplanten Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorchau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu beitragen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die von der EZB vorgeschriebene CET1-Quote für die neue Verbundstruktur aufgrund des veränderten Risikoprofils deutlich verringert. Im Beschluss wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Derzeit werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrages geplant, wodurch die Kooperation der einzelnen Primärinstitute weiter verstärkt wird. Die einzelnen Primärinstitute haften untereinander unbeschränkt. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch Auswirkungen auf die Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sowie für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge sind Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings FitchRatings hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 34.428.594,85 (19.059 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 6.211.214,49 (32.774 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 6.410,39 (13.425 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 41.688.881,88 (31.335 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Teilwert unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 449.999,00 (484 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip bzw. zum niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag. Vom Wahrrecht der zeitannteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.494.985,00 (9.766 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 45.275,00 (121 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist bzw. keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.241.198,00	50.602
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	744

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.241.198,00	50.602
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	744

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.970.503,95	2.000.000,00	0,00	6.970.503,95	173.949,98	6.796.553,97	4.797	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	494.435,00	0,00	0,00	494.435,00	81.120,00	413.315,00	413	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.495.020,89	12.889.500,00	30.160.272,39	34.224.248,50	983.050,50	33.241.198,00	50.602	430.000,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.448.681,35	4.650,00	1.376.334,66	8.076.996,69	269.873,11	7.807.123,58	9.129	1.000,03
7. Beteiligungen	9.656.423,62	0,00	0,00	9.656.423,62	9.394.205,80	262.217,82	712	449.999,00
10. Sachanlagen	6.908.710,64	106.011,06	129.334,81	6.885.386,89	4.261.914,37	2.623.472,52	2.749	231.427,06
12. Sonstige Vermögensgegenstände	162,27	0,00	0,00	162,27	0,00	162,27	0	0,00
Gesamtsumme	82.973.937,72	15.000.161,06	31.665.941,86	66.308.156,92	15.164.113,76	51.144.043,16	68.402	1.112.426,09

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	5.608	70.073	560.584	2.802.920
Zugänge 2014	124	1.035	8.280	0
Abgänge 2014	62	1.278	10.224	51.120
Stand Ende 2014	5.670	69.830	558.640	2.751.800

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 7.913.008,62 (9.146 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 221.946,00 (9.089 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.639.709,61	-7.232,21	0	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	3.688.082,20	6.798
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.822.953,87	10.046
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	27.370.310,17	26.857
mehr als 5 Jahre	47.854.606,71	46.137

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	28.239.494,72	33.704
mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.975.427,28	54.705
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.418.770,97	30.225
mehr als 5 Jahre	5.647.160,34	6.393

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 5.990.767,00 (7.063 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	41.688.881,88	31.335
Summe der Sicherstellungen	41.688.881,88	31.335

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 32,00 (33) Angestellte und 0,75 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	294.198,84	75	12
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	25.493,90	73.026,04	18	28

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	36.163,44	43
Sonstige Arbeitnehmer	112.318,50	113

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 339.942,97 (332 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 14.700,00 (16 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Bernhard Muckenhuber (Vorsitzender), Dir. Michael Breitrainer (Vorsitzender-Stellvertreter)
Aufsichtsrat: Dr. Erich Abpurg (Vorsitzender), Franz Fördermayr (Vorsitzender-Stellvertreter), Ernst Beyrl, Alfred Buchberger, Friedrich Guhl, Rainer Hochreiter, Ing. Andreas Pum

Enns, am 24. April 2015

Volksbank Enns - St. Valentin eG

Dir. Bernhard Muckenhuber e.h. Dir. Michael Breitrainer e.h.

Bestätigungsvermerk**Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Enns - St. Valentin eG, Enns, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 24. April 2015

Mag. Johann Bock e.h. Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Steyr unter der Firmenbuchnummer FN 121242y eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 23.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	380.937,80	5.550	5.215.052,90	759	200.600,99	5.550	-429
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.232	-806.957,91			-1.232	
I. NETTOZINSERTRAG		4.318	4.408.094,99			4.318	1.649
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren</i> <i>b) Erträge aus Beteiligungen</i> <i>c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>		62	66.887,41			62	--
4. Provisionserträge		1	39.348,00			1	--
5. Provisionsaufwendungen		--	145.236,41			--	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		1.631	1.761.026,46			1.631	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		-180	-138.908,73			-180	--
II. BETREBSERTRÄGE		5.951	6.423.378,67			5.951	-112
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>a) Personalaufwand</i> <i>darunter:</i> <i>aa) Löhne und Gehälter</i> <i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> <i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i> <i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> <i>ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen</i> <i>ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen</i> <i>g) an betriebliche Mitarbeiterverrechnungskassen</i> <i>h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)</i>		-2.730	-2.631.851,85			-2.730	-9
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.918	-1.960.281,32			-1.918	1.527
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.964	-4.056.091,00			-3.964	
III. BETREBSAUFWENDUNGEN		-4.281	-4.326.080,39			-4.281	522
IV. BETREBSERGEBNIS		1.669	2.095.298,28			1.669	--
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		409	-187.903,59			409	522
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.107.995,68				2.107.995,68	
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		--	--			--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		--	--			--	--
17. Außerordentliches Ergebnis <i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>		--	--			--	--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-95.690,26				-95.690,26	-112
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-27.610,08				-27.610,08	-9
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		1.984.695,34				1.984.695,34	
Rücklagenbewegung							
a) gebundene Kapitalrücklagen		--	--			--	--
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen		--	--			--	--
c) gesetzliche Gewinnrücklagen		--	--			--	--
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen		-2.384,49				-2.384,49	-2
e) andere Gewinnrücklagen		-1.300.000,00				-1.300.000,00	-1.000
f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		--	--			--	--
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		4.318,00				4.318,00	4
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988		--	--			--	--
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988		--	--			--	--
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988		--	--			--	--
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988		-5.627,32				-5.627,32	-6
l) andere unvestierte Rücklagen		--	--			--	--
20. Rücklagenbewegung		-1.308.011,81				-1.308.011,81	4
VII. JAHRESGEWINN		681.001,53				681.001,53	522
21. Gewinnvortrag		--				--	--
VIII. BILANZGEWINN		681.001,53				681.001,53	522

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der dazu erstellte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios und wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden verschiedene Verbesserungen des Jahres 2014 nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschluss von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbands erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Aus diesem Grund wird auch die ordnungsgemäße Bedienung der ÖVAG-Anleihen angenommen. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verband befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verband und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird alle systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihre Ausscheiden aus dem Haftungsverband sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 29.453.050,17 (27.440 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 2.624.972,37 (12.075 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 9.072.848,91 (12.387 T€). Durch die Bildung eines neuen Kreditinstitute-Verbandes und die damit einhergehenden Unterlegungserfordernisse für Anleihen und Schuldscheindarlehen der ÖVAG ergeben sich ab Eintragung der beabsichtigten Spaltung wesentliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquoten der Einzelbank. Grundsätzlich hat die Volksbank als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30a BWG die Eigenmittelanforderungen und Großkreditvorschriften nicht mehr selbstständig zu erfüllen, die Eigenkapitalanforderungen und Großkreditvorschriften richten sich an den Kreditinstitute-Verband. Aus Sicht der Genossenschaft als Einzelinstitut bedeutet dies aber, dass die risikogewichteten Aktiva mit rund € 7,7 Mio. ansteigen und damit die Eigenmittelquote entsprechend sinken würde. Es bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 308.356,00 (461 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengerem Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.588.300,00	15.689

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.588.300,00	15.689

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	478.600,00	0,00	0,00	478.600,00	56.850,00	421.750,00	422	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.169.720,00	0,00	12.530.220,00	3.639.500,00	51.200,00	3.588.300,00	15.689	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.173.862,86	103.670,00	0,00	2.277.532,86	81.062,89	2.196.469,97	2.093	0,00
7. Beteiligungen	10.374.588,35	0,00	0,00	10.374.588,35	9.142.261,62	1.232.326,73	1.541	308.356,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.284,75	0,00	0,00	89.284,75	0,00	89.284,75	89	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	186.336,39	0,00	119.971,72	66.364,67	66.364,67	0,00	0	0,00
10. Sachanlagen	9.758.744,89	122.365,49	2.438.392,68	7.442.717,70	4.165.787,88	3.276.929,82	3.361	200.324,49
12. Sonstige Vermögensgegenstände	77,00	0,00	0,00	77,00	0,00	77,00	0	0,00
Gesamtsumme	39.231.214,24	226.035,49	15.088.584,40	24.368.665,33	13.563.527,06	10.805.138,27	23.195	508.680,49

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Zum Bilanzstichtag befanden sich € 42.877,12 (148 T€) im Eigenbestand der Volksbank. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 51.742,98 (64 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	5.338	131.476	1.051.808	5.259.040
Zugänge 2014	98	1.602	12.816	64.080
Abgänge 2014	23	9.973	79.784	398.920
Stand Ende 2014	5.413	123.105	984.840	4.924.200

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 10.373.558,02 (13.344 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 10.262.282,63 (13.465 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Kreditderivate	0,00	0,00	1.000	3

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.779.088,15	4.885
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.279.184,44	13.104
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	39.252.825,34	37.334
mehr als 5 Jahre	64.048.312,78	61.780

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	22.751.605,80	20.648
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.346.847,45	57.877
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	17.913.868,35	20.950
mehr als 5 Jahre	6.301.353,73	5.297

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.588.300,00 (4.960 T€) fällig.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 39,59 (42) Angestellte und 2,00 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	7.002,99	42	0
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	0,00	211.733,58	0	59

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	22.943,47	53
Sonstige Arbeitnehmer	112.359,75	169

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 310.608,16 (338 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 2.800,00 (4 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Heinz Strohmayer (Vorsitzender), Dir. Werner Köstenberger (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Mag. Dr. Ingrid Taferner (Vorsitzender), Mag. Gunter Duschlbaur (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Gottfried Dörfler, Ing. Martin Laggner, Heinz Walter Raunikar

Feldkirchen, am 03.06.2015

Volksbank Feldkirchen eG

Vorstand:

Dir. Heinz Strohmayer e.h. Dir. Werner Köstenberger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Feldkirchen eG, Feldkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014 die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllung der aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 03.06.2015

Dr. Michael Groth e.h. Franz Wöfl MSc e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 114670h eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 25.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	86.949,99	1.746.104,25		1.802		67.302,79			-201
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-459.548,96			-562					
I. NETTOZINSTRAG		1.286.555,27		1.239		748.397,23			348
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		21.122,50 9.824,71 ---		26 3 --		---			--
4. Provisionserträge		484.222,99		478		---			--
5. Provisionsaufwendungen		-44.225,89		-56		---			--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		---		--		---			--
7. Sonstige betriebliche Erträge		34.550,63		22		-254.360,06			-35
II. BETRIEBSTRÄGE		1.794.050,21		1.714		-5.777,37			-3
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüzung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterverpackungen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-495.847,37 -138.242,66 -2.497,73 -9.456,99 --- -25.117,37	-671.162,12		-608		488.259,80			308
9. Werberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.139.329,56		-1.003					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33.263,84 -27.029,51		-40 -17					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-1.199.622,91		-1.060		-444.460,00			-262
IV. BETRIEBSERGEBNIS		594.427,30		653		48.457,80			46
11.+12. Saldo aus Werberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Werberichtigungen auf Forderungen		86.657,14		-104		---			---
VIII. BILANZGEWINN						48.457,80			46
VII. JAHRESGEWINN						48.457,80			46
21. Gewinnvortrag						---			---
20. Rücklagenbewegung						4.678,00			1
a) gebundene Kapitalrücklagen									
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen									
c) gesetzliche Gewinnrücklage									
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen									
e) andere Gewinnrücklagen									
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG									
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen									
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988									
i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988									
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988									
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988									
l) andere unvestierte Rücklagen									
Dotierung (-)									
Aufl. (+)									

1. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Restrukturierung eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-

Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET 1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET 1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsaufgaben über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgeschlagene Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) im Rahmen der Bilanzierung zum 31. Dezember 2014 hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht ermittelt und die im Verbund festgestellte Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Bildung von weiteren Wertberichtigungen war auf Grund des Ergebnisses des AQR nicht notwendig. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Restrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden. Mit der Restrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant, sowie darüberhinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, die jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und Vermögensanteile von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten.

Neben dieser Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET 1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET 1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Restrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensanteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Restrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensanteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 7.759.197,99 (7.435 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 558.493,37 (3.225 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 5.342.295,22 (10.893 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 2.588.584,41 (3.089 T€). Der Volksbankenverbund (Primärbanken und ÖVAG) verfügt derzeit über ein Rating von FitchRatings von A. Der Ausblick wurde im März 2014 auf negativ gestellt. Mit der Umsetzung des Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes ist dieses Verbundrating aufgrund des Haftungsverbundes auch bei der Bewertung der ÖVAG-Anleihen vorrangig zu berücksichtigen. Die Ratingagentur Moody's hat im August 2014 das Rating der ÖVAG von Ba1 auf Ba3 gesenkt und mit negativem Ausblick versehen. Neben Moody's hat auch die Ratingagentur FitchRatings am 10. Februar 2015 ein Downgrade der ÖVAG von BBB- auf B vorgenommen, da aufgrund der Umwandlung zu einer Abbaugesellschaft mit keiner staatlichen Unterstützung mehr zu rechnen ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	549.625,00	3.516

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	549.625,00	3.516

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	248.950,00	0,00	0,00	248.950,00	23.137,50	225.812,50	226	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	151.500,00	0,00	0,00	151.500,00	1.500,00	150.000,00	150	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.546.456,00	0,00	2.988.031,00	558.425,00	8.800,00	549.625,00	3.516	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	924.847,46	0,00	364.537,27	560.310,19	13.559,10	546.751,09	887	0,00
7. Beteiligungen	2.214.133,13	0,00	0,00	2.214.133,13	2.046.776,31	167.356,82	167	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	21.478,04	0,00	0,00	21.478,04	21.478,04	0,00	0	0,00
10. Sachanlagen	1.179.573,27	3.688,87	509,76	1.182.752,38	853.310,66	329.441,72	359	33.263,84
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	8.286.937,90	3.688,87	3.353.078,03	4.937.548,74	2.968.561,61	1.968.987,13	5.305	33.263,84

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.463	8.646	69.168	345.840
Zugänge 2014	45	650	5.200	0
Abgänge 2014	22	163	1.304	6.520
Stand Ende 2014	1.486	9.133	73.064	339.320

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 2.727.874,30 (3.871 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 2.722.615,84 (3.859 T€).

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.072.588,22	2.463
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.787.176,75	5.064
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	17.002.998,05	17.327
mehr als 5 Jahre	22.605.250,26	24.108

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.179.967,96	3.363
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.665.189,63	6.435
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.799.621,61	17.732
mehr als 5 Jahre	7.983.551,98	7.173

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 549.625,00 (2.407 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	2.588.584,41	3.089
Summe der Sicherstellungen	2.588.584,41	3.089

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 11,00 (11) Angestellte und 0,40 (0) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Kreditilgungen im Geschäftsjahr	30.937,80	10.053,27	67	26

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform. Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen für sonstige Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2014 € 17.777,64. Im Vorjahr ergab sich aufgrund der Auflösung der Abfertigungsrückstellungen ein Ertrag von 3 T€. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf € 536,70 (1 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 3.594,60 (2 T€).

Vorstand: Dir. Johannes Roch (Vorstand und Vorsitzender seit 18. Juni 2014), Dir. Ronald Winkler (Vorstand und Vorsitzender-Stellvertreter seit 18. Juni 2014), Mag. Karl Grill (Vorstand und Vorsitzender bis 18. Juni 2014), Josef Schwanzner (Vorstand und Vorsitzender-Stellvertreter bis 18. Juni 2014), Dir. Hans Bauer (bis 18. Juni 2014)

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Johannes Roch, Dir. Ronald Winkler

Aufsichtsrat: Erwin Passecker (Vorsitzender), Franz Zdenek (Vorsitzender-Stellvertreter), Alfred Blauensteiner, Franz Schober, Karl Schuh (bis 18. Juni 2014), Ernst Spannagl, Mag. Franz Müller (seit 18. Juni 2014), Mag. Karl Grill (seit 18. Juni 2014),

Fels am Wagram, am 8. Mai 2015

Volksbank Fels am Wagram e.Gen

Vorstand:

Dir. Johannes Roch e.h. Dir. Ronald Winkler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Fels am Wagram e.Gen., Fels am Wagram, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Cornelia Albrecht e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 098423s eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2014 beschlossen.

AKTIVA		€	€	€	Vorjahr in TE	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank			4.296.748,79		4.444	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.694.367,81		1.121
2. Guthaben bei Kreditinstituten					--	a) täglich fällig		19.174.983,89		48.764
3. Forderungen an Kunden		4.026.255,34			--	a) Spareinlagen		276.795.062,76		291.921
4. Forderungen an Kreditinstitute					93.053	aa) täglich fällig	34.735.748,72		34.971	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		73.502.591,39			116.804	b) Sonstige Verbindlichkeiten	242.059.304,04		256.949	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		82.853.382,24			280.802	darunter:		187.636.005,68		181.018
7. Beteiligungen					138.650	aa) täglich fällig	174.819.448,44		63.427	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					--	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		12.169.000,00		10.887
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			2.762.568,42		2.791	a) begebene Schuldverschreibungen		1.029.621,84		1.232
10. Sachanlagen			1.693.963,43		3.784	b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		34.729,19		--
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		9.000,00			304	4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.736.909,00		1.586
12. Sonstige Vermögensgegenstände					--	5. Rechnungsabgrenzungsposter		489.222,00		480
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist			3.895.568,01		4.025	6. Rückstellungen		896.615,13		665
14. Rechnungsabgrenzungsposter					2.298	a) Rückstellungen für Abfertigungen				750
						b) Steuerrückstellungen				3.482
						c) sonstige				--
						6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken				--
						7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				13.002
						8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel : der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				2.000
						8a. Pflichtwandschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK				--
						8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK				--
						9. Gezeichnetes Kapital				31.843
						a) gebundene				151
						b) nicht gebundene				--
						11. Gewinnrücklagen				--
						a) gesetzliche Rücklage				230
						b) satzungsmäßige Rücklagen				--
						c) andere Rücklagen				478
						12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG				--
						13. Bilanzgewinn				--
						14. unversteuertes Kapital				--
						a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabrechnungen				53
						b) sonstige unversteuerte Rücklagen				--
						darunter:				--
						aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988				--
						bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000				--
						cc) Minderungsrücklage gemäß § 11 EStG 1988				--
						dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988				--
						SUMME DER PASSIVA		547.459.887,55		650.617
						Posten unter der Bilanz				
						1. Eventualverbindlichkeiten				77.050
						a) Ansprüche und Inanspruchnahmeverbindlichkeiten aus				--
						gegenseitigen Wechseln				--
						b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				77.050
						Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten				--
						darunter:				--
						3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				--
						4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				1.162
						5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				50.721
						6. Auslandspassiva				58.010

	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	13.515.031,92	3.249.280,17			15.739	3.974
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.306.762,50				4.413	
I. NETTOZINSETRAG	9.208.269,42				9.467	5.424
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	66.726,46 1.295,20 --				206 59 --	--
4. Provisionserträge	68.021,66				266	
5. Provisionsaufwendungen	5.593.996,62				5.499	-4.610
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-571.008,52				-611	
7. Sonstige betriebliche Erträge	--	234.101,42			33	
II. BETRIEBSTRÄGE	14.533.380,60				14.849	-4.610
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-7.186.410,64 -5.280.254,25 -1.488.247,31 -71.251,16 -178.976,14 12.534,00 -180.215,78				-5.390 -1.515 -50 -173 -3 -243	63
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-11.972.253,81				-4.730	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-542.271,67				-526	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-12.865.312,41				-132	-484
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.668.068,19				2.063	421
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten.	-1.003.604,33				-633	--
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.421,12					
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--				--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--				--	-4.610
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	--				--	-4.610
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-79.994,21					-679
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-31.101,96					-71
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-72.675,05				-7.377	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung	91.272,19				-18.597,14	1.599
VII. JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	0,00					-421
21. Gewinnvortrag	--					421
VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	0,00					--

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentliche Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssachen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitalücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditbilgi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitalücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärintstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 156.338.950,26 (208.624 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 74.516.497,11 (127.370 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 20.646.761,00 (46.661 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 55.417.864,33 (44.930 T€). Durch die Bildung eines neuen Kreditinstitute-Verbundes und die damit einhergehenden Unterlegungserfordernisse für Anleihen und Schuldscheindarlehen der ÖVAG ergeben sich ab Eintragung der beabsichtigten Spaltung wesentliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquoten der Einzelbank. Grundsätzlich hat die Volksbank als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß §30a BWG die Eigenmittelanforderungen und Großveranlagungsbestimmungen nicht mehr selbstständig zu erfüllen, die Eigenkapitalanforderungen und Großveranlagungsbestimmungen richten sich an den Kreditinstitute-Verbund. Aus Sicht der Genossenschaft als Einzelinstitut bedeutet dies aber, dass die risikogewichteten Aktiva um rd. € 236 Mio (Stand 31.12.2014) ansteigen und ein Kapitalbedarf von ca. € 19 Mio entsteht, womit die (fiktiv errechnete) Eigenmittelquote bezogen auf die Gesamtrisiken von 20,5 % auf ca. 9,5 % sinken würde. Durch geplante wesentliche Verkäufe von ÖVAG Schuldscheindarlehen und Wertpapiere im Geschäftsjahr 2015 wird sich die Eigenmittelquote wieder entsprechend verbessern.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 1.794.480,00 (1.808 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitateiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht.

Unter Punkt "Zum Börsehandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 2 bzw. 3 BWG sind unter "Börsennotierte Wertpapiere" Schuldverschreibungen der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft über € 73.470.798,00 enthalten, für die, wie in den Vorjahren per 31. Dezember kein Kurs an der Börse gestellt wurde. Der Bewertung lagen intern ermittelte Kurse zugrunde. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84.098.998,00	136.230
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	296

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	642.669,00	870

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84.098.998,00	136.230
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	642.669,00	870

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	498.070,00	0,00	0,00	498.070,00	0,00	0,00	498.070,00	498	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.807.132,98	1.991.250,00	54.361.375,01	84.437.007,97	0,00	338.009,97	84.098.998,00	136.230	116.812,41
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.146.872,36	0,00	152.441,26	2.994.431,10	86.996,00	318.858,68	2.762.568,42	2.792	0,00
7. Beteiligungen	23.900.714,18	0,00	2.041.000,00	21.859.714,18	0,00	20.165.750,75	1.693.963,43	3.784	1.794.480,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.669.368,71	0,00	0,00	3.669.368,71	0,00	0,00	3.669.368,71	3.669	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	303.664,05	5.350,50	0,00	309.014,55	0,00	303.209,55	5.805,00	5	4.928,50
10. Sachanlagen	11.432.367,89	227.897,77	162.262,39	11.498.003,27	0,00	7.802.435,26	3.695.568,01	4.025	537.343,17
12. Sonstige Vermögensgegenstände	464.283,24	0,00	0,00	464.283,24	0,00	386.897,96	77.385,28	77	0,00
Gesamtsumme	180.222.473,41	6.224.498,27	56.717.078,66	129.729.893,02	86.996,00	29.315.162,17	100.501.726,85	151.082	2.453.564,08

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 395.116,77 (451 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.659	4.041.779	28.292.453	28.292.453
Zugänge 2014	28	11.679	81.753	0
Abgänge 2014	140	146.906	1.028.342	28.292.453
Stand Ende 2014	7.547	3.906.552	27.345.864	0

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 41.845.020,52 (48.361 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 3.803.358,37 (47.819 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	3.968.336,00	-276.845,80	14.484	-487
Zinssatzoptionen	12.533.333,00	10.832,04	12.667	151
Währungsswaps	38.050.044,00	-44.490,03	0	0
Kreditderivate	15.000.000,00	-171.441,74	4.000	-288

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	14.404.688,88	16.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.069.847,13	32.549
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	141.207.850,31	95.310
mehr als 5 Jahre	159.147.927,66	235.587

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	33.679.123,29	66.958
mehr als drei Monate bis ein Jahr	91.094.146,26	138.749
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	99.402.824,54	121.032
mehr als 5 Jahre	49.874.731,08	43.402

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 18.955.500,00 (19.374 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr keine (Vorjahr: 4.836 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	55.417.864,33	44.930
Summe der Sicherstellungen	55.417.864,33	44.930

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 95,73 (100) Angestellte und 5,77 (6) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	10.000,00	8	142
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	8.989,60	29.939,10	63	29

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	35.325,10	43
Sonstige Arbeitnehmer	346.657,92	378

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 31.779,22 (35 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Josef Johann Brugger, Dir. Mag. Alfred Holzer

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Hans Janeschitz (Vorsitzender-Stellvertreter), KR Anton Wrann, Dr. Gerhard Rainer (bis 28.05.2014), Herbert Angerer (ab 28.05.2014), Mag. Andreas Tandinger (bis 31.10.2014), Mag. Michael Fenz (ab 18.12.2014), DI Barbara Frediani-Gasser (bis 28.05.2014), Dr. Helmut Kusternik (ab 28.05.2014), Johann Lurf, Michaela Widnig-Tiefenbacher, Werner Tscheppe, Andre Kelemen, Barbara Köstenberger, Mag. (FH) Florian Mikula

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2015

Volksbank GHB Kärnten eGen

Vorstand:

Dir. Mag. Josef Johann Brugger e.h. Dir. Mag. Alfred Holzer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten eGen, Klagenfurt am Wörthersee, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. Juni 2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. Wilfried Moser e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
 Genossenschaftsverband**
 (Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt am Wörthersee unter der Firmenbuchnummer FN 114734 b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 30.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	737.499,19	2.486.059,37	876	2.559			-744
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-422.855,17	-646				
I. NETTOZINSETRAG		2.043.203,20	1.912				
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		215.710,00 1.220,00 --	202 4 --				--
4. Provisionserträge		216.930,00	206				--
5. Provisionsaufwendungen		424.169,74	401				--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-22.575,73	-21				--
7. Sonstige betriebliche Erträge		--	--	36			-152
II. BETRIEBSETRÄGE		2.705.126,53	2.535				--
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Deckerstattung der Altersrückstellungen ff) Deckerstattung der betrieblichen Mitarbeitervermögensgegenstände g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Buchaufwand)	-664.472,04 -165.851,69 -24.022,24 -13.310,40 -- -16.035,19	-883.691,56	-801				273
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.726.238,25	-435				--
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-527.659,67	-155				--
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-2.279.324,38	-1.412				--
IV. BETRIEBSERGEBNIS		425.802,15	1.122				272
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-572.577,31	48				272
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		190.166,50					
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		43.391,34					426
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--				--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--				--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--	--				--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		--	--				-152
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-6.089,71	--				--
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		37.301,63					273
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ES/G 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 ES/G 1988 j) Minderndrücklage gemäß § 11 ES/G 1988 k) Übertragendrücklage gemäß § 12 ES/G 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen							
Dotierung (-)							
Auflösung (+)							
VII. JAHRESGEWINN		36.796,51					272
21. Gewinnvortrag		--					--
VIII. BILANZGEWINN		36.796,51					272

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung von festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, wurde von der Sofort-Abschreibung auf den Einlöschungskurs gem. § Abs. 2 BWG im Anschaffungsjahr auf die zeitanteilige Abschreibung des Überparibetrages übergegangen. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Änderung der Bedeutung der Auswirkungen, die die Beibehaltung dieses Bewertungsgrundsatzes hat. Dadurch konnten Abwertungen von rund € 1.029.704,00 vermieden werden.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG und auf Grund von Haftungen gegenüber Sicherungseinrichtungen. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emmissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Bescheid, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten unter anderem aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationwerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der zugeordneten Kreditinstitute verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund verbleibenden Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass der Verbund und somit auch die zugeordneten Kreditinstitute in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Alle Großbanken in Österreich sind dadurch von einer Rating Herabstufung betroffen.

Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 13.888.427,57 (11.885 T€). Die Volksbank Gmünd hat sich seit Beginn der Restrukturierungsplanungen stark für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt, da gerade die starke regionale Verankerung und das Vertrauen der Kunden und Genossenschafter in die regionale Kreditwirtschaft letztlich der entscheidende Erfolgsfaktor seit Gründung der Genossenschaft im Jahre 1922 war. Die von der Genossenschaft präferierten Vorschläge wurden in den sektoralen Steuerungsgruppen allerdings nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt, weshalb die Volksbank Gmünd sich letztlich nicht zu dem vorgelegten neuen Verbundmodell bekennen konnte und daher klar gegen die geplante Zentralisierung gestimmt hat. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2015 wurde der Wunsch und Wille der Genossenschafter zum größtmöglichen Erhalt der regionalen Selbstständigkeit und gegen die Zentralisierung durch einen einstimmigen Beschluss von den Genossenschäftern bekräftigt. Nach eingehender Evaluierung sämtlicher Optionen, die regionale Verankerung auch unter neuen Rahmenbedingungen weitestgehend zu erhalten, wurde der Generalversammlung als einzige mögliche Alternative zum zentralistischen Verbundmodell die Fusion mit der Volksbank Osttirol-Westkärnten eG zur Abstimmung in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2015 gebracht. Die Genossenschafter haben im Rahmen der Abstimmung einstimmig und somit ohne Gegenstimme einen Grundsatzbeschluss zur Fusion mit der Volksbank Osttirol-Westkärnten eG gefasst und den absoluten Wunsch und den Willen zum Erhalt der regionalen Selbstständigkeit zum Ausdruck gebracht. Der Vorstand wurde durch den Beschluss der Generalversammlung beauftragt, mögliche Varianten einer Fusion zu prüfen, die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und der ordentlichen Generalversammlung am 29. Juni 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Um dem genossenschaftlichen Gedanken auch in Zukunft zu entsprechen, hat sich die Verschmelzung durch Aufnahme auf Basis des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes als geeignetste und praktikabelste Variante erwiesen, weshalb eine Beschlussfassung über diese Variante in der Generalversammlung erfolgen soll. Die ÖVAG und deren

Tochtergesellschaft VB Services für Banken GmbH haben beschlossen, Dienstleistungen nur mehr an Mitglieder des neuen Kreditinstitute-Verbundes erbringen zu wollen. Dementsprechend wurden Verträge mit externen Gesellschaften, somit auch der Volksbank Gmünd gekündigt. Für die Genossenschaft bedeutet dies, dass zukünftig wesentliche bankbetriebliche Funktionen wie beispielsweise Liquiditätsbeschaffung, Meldewesen, Wertpapiergeschäft und Risikomanagement alleine bzw. in der fusionierten Bank für Osttirol-Westkärnten eG mit neuen Partnern wahr zu nehmen sind, wobei sich daraus Chancen und Risiken insbesondere in den genannten Bereichen gleichermaßen ergeben. Gemeinsam mit der Volksbank Osttirol-Westkärnten eG bereitet sich die Volksbank Gmünd bereits seit mehreren Monaten intensiv darauf vor, bislang im Volksbanken-Verbund bezogene Leistungen entweder in der fusionierten Genossenschaft selbst zu erbringen oder Kooperationen mit neuen Partnern zu schließen. Bei der damit verbundenen internen Neuausrichtung und der Auswahl möglicher Kooperationspartner wird im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses größter Wert auf Regionalität gelegt. Neben dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ist ein weiterer Aufbau des Mitarbeiterbestandes in der Region Osttirol und Oberkärnten geplant. Die Hypo-Tirol Bank AG wurde in den Bereichen Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung als strategischer Kooperationspartner gewählt. Darüber hinaus werden weiterhin die Leistungen der in Innsbruck ansässigen Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ) bezogen. Weitere Partner zur Stärkung der regionalen kreditwirtschaftlichen Versorgung in der Region Osttirol, Westkärnten und im Lieser- und Maltatal sind die Kanzlei Völkl als rechtsfreundliche Vertretung, insbesondere im Bereich Aufsichtsrecht, Deloitte Financial Advisory GmbH für Beratungsleistungen in Bezug auf Regulatorik, Meldewesen, operationelles Risiko und Sanierungsplanung und Finance Trainer International Gesellschaft m.b.H. für die Implementierung eines Risikomanagements bzw. ICAAP-Reportingsystems. Die konsolidierte Betrachtungsweise der Volksbanken Osttirol-Westkärnten und Gmünd zeigt, dass sich diese nahezu idealtypisch ergänzen. Die Volksbanken Osttirol-Westkärnten als aktivstarke Bank verfügt über einen Überhang an Krediten im Vergleich zu den Einlagen und hat daher einen Refinanzierungsbedarf, der die Volksbank Gmünd mit dem vorhandenen Passivüberhang zu einem wesentlichen Teil decken kann. So bleibt gewährleistet, dass die Einlagen aus der Region auch in der Region investiert bleiben. In der konsolidierten Betrachtungsweise zeigt sich außerdem, dass sich die Kostenstruktur – nach Fusionskosten – aufgrund der erzielbaren Synergieeffekte deutlich günstiger entwickelt als die Vergleichsrechnung mit den geplanten und erwartbaren Kosten für den neuen Kreditinstitute-Verbund. Ebenso zeigt sich kurz- bis mittelfristig eine deutliche Reduktion der beträchtlich über Marktniveau liegenden verbundinternen Refinanzierungskosten, was sich positiv auf die Ertragslage der fusionierten Bank auswirken wird und somit wiederum die kreditwirtschaftliche Versorgung der Region und den Genossenschaftlern zu Gute kommt. Zur Umsetzung der geplanten Fusion und zur Übernahme der von der ÖVAG und VB-Services für Banken GmbH bezogenen Dienstleistungen wurde ein detaillierter Projektplan ausgearbeitet und mit allen involvierten Parteien abgestimmt. Bei einem derartigen umfangreichen und vielschichtigen Projekte mit mehreren Projektpartnern sind trotz sorgfältiger Planung und professioneller Umsetzung Restrisiken nicht auszuschließen. Klare Zieldefinitionen, ein entsprechend abgestimmter Zeitplan sowie ein projektbegleitendes Monitoring sollen die erfolgreiche Projektabwicklung gewährleisten. Neben diesen potenziellen Kostenvorteilen bedingt das Ausscheiden aus dem Kreditinstituteverbund zudem den Entfall umfassender Haftungsverpflichtungen des Verbundvertrages und auch das Potenzial für eine Imageverbesserung. Trotz des wahrscheinlichen Ausscheidens aus dem Volksbanken-Verbund soll die Rechtsform der mitgliederfreundlichen, etablierten Rechtsform der Genossenschaft erhalten bleiben. Dementsprechend soll die Mitgliedschaft beim gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständigen Genossenschaftsverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband nach dem System Schulze-Delitzsch (ÖGV) weiter bestehen bleiben, um die unter anderem für das Bankgeschäft weiterhin erforderlichen Dienstleistungen (Genossenschaftsrevision, Beratung, etc.) nutzen zu können. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Gremialvertreter des neuen Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes die Mitgliedschaft beim ÖGV an die Zugehörigkeit des Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes binden wollen. Eine Entscheidung darüber ist aktuell gerichtsanhängig, wobei der Vorstand aufgrund der Bestimmungen des GenRevG von einem Fortbestand der Mitgliedschaft überzeugt ist. Sollte wider Erwarten die Mitgliedschaft beim ÖGV nicht mehr möglich sein, wären in weiterer Folge die vom ÖGV angebotenen Dienstleistungen von sonstigen Unternehmen zu beziehen. Unabhängig von der Mitgliedschaft zum ÖGV und auch bei Ausscheiden aus dem Volksbankenverbund bleibt – entgegen der medialen Berichterstattung – die Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung der gewerblichen Kreditgenossenschaft bestehen. Die Umsetzung des neuen Kreditinstitute-Verbundes und die damit zusammenhängende Auflösung des bestehenden Kreditinstitute-Verbundes – die das Ausscheiden der Volksbank Gmünd aus dem Volksbanken-Verbund bewirkt – bedarf noch der Erfüllung einzelner aufstrebender Bedingungen und der Zustimmung der Aufsichtsbehörden, wobei nach Überzeugung des Vorstandes die Anstrengungen aller involvierter Parteien derart weit gediehen sind, dass von einem positiven Abschluss und Umsetzung der dargelegten Pläne ausgegangen wird. Ebenso bedarf die Verschmelzung der behördlichen Zustimmung, die nach den erforderlichen Beschlüssen der Generalversammlungen der VB-OTWK und der Volksbank Gmünd beantragt werden wird. Die Vorstände beider Genossenschaften sind überzeugt, dass die strukturellen und aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, um die kreditwirtschaftliche Versorgung in der Region weiter zu stärken und ausbauen zu können. Sollte die angestrebte Fusion wider Erwarten versagt werden, ist für die Volksbank Gmünd auch eine Einstellung und Auflösung des Geschäftsbetriebes nicht ausgeschlossen. Eine betriebswirtschaftliche Betrachtung und Berechnung eines solchen Szenarios wurde von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Starbacher, Wien bereits erstellt.

3. Erläuterung zur Bilanz und zu Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.487.477,54	15.134
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	289.764,00	290
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	112

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.487.477,54	15.134
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	289.764,00	290

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 33 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 1 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.123.500,00	6.002.675,00	0,00	7.126.175,00	0,00	174.662,00	6.951.513,00	1.000	51.162,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	252.500,00	0,00	0,00	252.500,00	0,00	2.500,00	250.000,00	250	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.894.413,04	1.186.810,00	5.970.596,50	11.110.626,54	1.500,00	624.649,00	10.487.477,54	15.134	48.764,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.051.844,44	0,00	0,00	6.051.844,44	0,00	465.470,80	5.586.373,64	5.586	0,00
7. Beteiligungen	4.546.494,91	0,00	808.499,28	3.737.995,63	0,00	3.641.778,81	96.216,82	208	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	25.377,70	0,00	0,00	25.377,70	0,00	25.036,70	341,00	1	685,00
10. Sachanlagen	3.776.463,85	27.211,67	31.671,52	3.772.004,00	0,00	2.198.008,82	1.573.995,18	2.078	526.974,67
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	31.670.593,94	7.216.696,67	6.810.767,30	32.076.523,31	1.500,00	7.132.106,13	24.945.917,18	24.258	627.585,67

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungssinnsatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	888	2.586	28.446	28.446
Zugänge 2014	4	16	176	176
Abgänge 2014	5	14	154	154
Stand Ende 2014	887	2.588	28.468	28.468

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.026.168,24	2.225
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.457.462,06	2.897
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	13.599.317,95	13.543
mehr als 5 Jahre	17.032.620,65	16.701

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	958.847,96	650
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.313.655,94	4.299
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	22.443.076,26	22.455
mehr als 5 Jahre	31.447.736,86	29.735

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schulverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.100.000,00 (3.645 T€) fällig.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 11,27 (10) Angestellte und 0,39 (0) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	3.000,00	43.600,00	1	225
Kreditilgungen im Geschäftsjahr	10.000,00	125.485,90	0	85

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 3.025,00 (3 T€).

Vorstand: Herr Gabriel Hermann (Vorsitzender), Herr Dir. Pichorner Josef (Vorsitzender-Stellvertreter), Frau Dir. Faller Elisabeth MSc

Aufsichtsrat: Herr Dr. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender), Herr Egger Ernst (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Feistritzer Friedrich, Herr Koch Stefan, Herr Mailänder Gottfried - bis 30.6.2014, Herr DI (FH) Neuschitzer Klaus, Herr Neuschitzer Siegfried

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Frau Dir. Faller Elisabeth MSc, Herr Dir. Pichorner Josef

Gmünd, am 15. Juni 2015

Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft

Vorstand:

Gabriel Hermann e.h. Dir. Pichorner Josef e.h. Faller Elisabeth MSc e.h.

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG:
Dir. Faller Elisabeth MSc e.h. Dir. Pichorner Josef e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft, Gmünd, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 15. Juni 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 115000v eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29. Juni 2015 beschlossen.

Volksbanken Holding eGen , 1013 Wien

Bilanz zum 30. Juni 2015
mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in Tausend Euro (T€)

Aktiva:

	Stand am 30.6.2015 €	Stand am 30.6.2014 T€
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.799.895,00	5.800
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	639.844,90	298
	<u>6.439.739,90</u>	<u>6.098</u>

Volksbanken Holding eGen , 1013 Wien

Bilanz zum 30. Juni 2015
mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in Tausend Euro (T€)

Passiva:

	Stand am 30.6.2015 €	Stand am 30.6.2014 T€
A. Eigenkapital		
I. Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1. verbleibender Mitglieder	5.900.894,60	27.022
II. Kapitalrücklagen	0,00	0
	<u>5.900.894,60</u>	<u>27.022</u>
III. Gewinnrücklagen	0,00	0
IV. Bilanzverlust		
davon Gewinnvortrag € 0,00; Vorjahr: Verlustvortrag T€ 126.710	-312.698,85	-21.121
	<u>5.588.195,75</u>	<u>5.901</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	16.800,00	180
	<u>16.800,00</u>	<u>180</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	803.583,54	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	31.160,61	17
	<u>834.744,15</u>	<u>17</u>
	<u>6.439.739,90</u>	<u>6.098</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015/14
mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in Tausend Euro (T€)

	2015/14 €	2014/13 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.759,76	0
b) übrige	2.911.753,59	405
	<u>2.919.513,35</u>	<u>405</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	-3.052.538,64	-536
	<u>-3.052.538,64</u>	<u>-536</u>
3. Zwischensumme aus Z 1. bis 2.	-133.025,29	-131
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.327,44	4
davon aus verbundenen Unternehmen: € 14.327,44; Vorjahr: T€ 4		
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-194.001,00	-20.995
davon sind gesondert auszuweisen:		
a) Abschreibungen € 194.001,00; Vorjahr: T€ 0		
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr: T€ 20.995		
0.		
7. Zwischensumme aus Z 4. bis 5.	<u>-179.673,56</u>	<u>-20.991</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-312.698,85</u>	<u>-21.122</u>
	<u>-312.698,85</u>	<u>-21.122</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u>-312.698,85</u>	<u>-21.122</u>
10. Auflösung unverteuerter Rücklagen	0,00	0
11. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	126.710
12. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	0
13. Zuweisung zur Rücklage für eigene Anteile, Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	0,00	0
14. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen abgeführte Gewinne/übernommene Verluste	0,00	0
15. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-126.710
16. Bilanzverlust	<u>-312.698,85</u>	<u>-21.122</u>

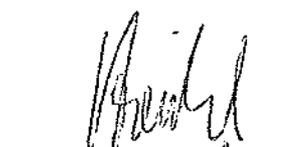
Wien, am 04. August 2015

Der Vorstand

Volksbanken Holding eGen
1013 Wien, Löwelstrasse 14

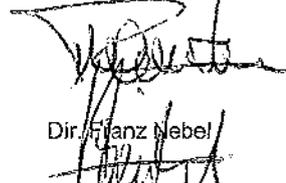

Dir. Dr. Richard Ecker


Dir. Dr. Rainer Kuhnle


Dir. Josef Preissl


Dir. Edwin Reiter


Dir. Mag. Markus Hörmann


Dir. Franz Nebel

**Mitgliederstand, Geschäftsguthaben, Haftsummen
(Anhang zur Bilanz gemäß § 22 Abs. 2 GenG)**

	Anfangsstand 01.07.2014	Zugang	Abgang	Endstand 30.06.2015	davon ausscheidend
Zahl der Mitglieder	85	1	6 *)	80	0
Zahl der Geschäftsanteile	320.485.914	0	0	320.485.914	0
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	320.485.914	0	0	320.485.914	
darauf entfallende Haftsumme	320.485.914	0	0	320.485.914	
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	320.485.914	0	0	320.485.914	0
abzüglich des mit den Geschäftsguthaben	293.463.840,56				
verrechneten Verlust gem. GV – Beschluss		- 21.121.178,84		314.585.019,40	
Zwischensumme laut Passivseite der Bilanz	26.560.066,44				
abzüglich eingeforderter ausstehender		- 21.121.178,84	0	5.900.894,60	0
<u>Einlagen laut Aktivseite der Bilanz</u>					
Geschäftsguthaben	26.560.066,44	- 21.121.178,84	0	5.900.894,60	0

*) Der Mitgliederabgang iHv 4 Mitgliedern beruht auf Fusionen von Mitgliedern im Geschäftsjahr 2014/2015; die Geschäftsguthaben wurden auf die aufnehmenden Mitglieder übertragen.

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2014/2015

Die Volksbanken Holding e.Gen. hält insgesamt 51,59 % (seit 06.07.2015 nur noch 43,21%) am Grundkapital und am stimmberechtigten Kapital der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG).

Der Zweck der Genossenschaft ist der Erwerb und die Verwaltung der Aktien der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft. Durch die einheitliche Stimmrechtsausübung für die Genossenschafter in der Hauptversammlung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft wurde dem Genossenschaftszweck entsprochen.

Die Genossenschaft umfasst per 30. Juni 2015 80 Mitglieder, um 6 Mitglieder weniger als im Vorjahr. Dies resultiert aus den Fusionen von Mitgliedern und der Zurücklegung von 2 Vorstandsmandaten.

Die Erträge der Genossenschaft resultieren im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von insgesamt € 2.911.749,04. Die Mittel wurden im Wesentlichen für die rechtliche Beratung zur Umsetzung des neuen Verbundes (Spaltung der ÖVAG in die immigon portfolioabbau ag und die VB Wien Baden AG) verwendet.

Auf die Aktien der VBAG wurde im Geschäftsjahr keine Dividende ausgeschüttet, von der VB Regio Invest Bank AG erhielt die Genossenschaft eine Dividende in Höhe von € 10.004,50.

Im Juni 2015 wurde die Option gemäß Pkt. 5.4. der Restrukturierungsvereinbarung von der RZB 2.438.044 Stück ÖVAG Aktien, um € 1,00 zu erwerben, ausgeübt. Dafür wurde mit den Mitteln der Genossenschaft eine Ausgleichszahlung an den Bund in Höhe von € 194.000,00 geleistet.

Da die eingehobenen Mitgliedsbeiträge die Aufwendungen nicht vollständig abdecken wird ein Bilanzverlust iHv. € 312.698,85 ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Mehrheitsbeteiligung an der ÖVAG (seit 04.07.2015 immigon portfolioabbau ag) wurde gemäß der Vereinbarung mit dem Bund nach dem Bilanzstichtag um 9,3 % reduziert. Im Zuge der Spaltung der ÖVAG erhielt die Genossenschaft 12.288 Stück Aktien der VB Wien Baden AG.

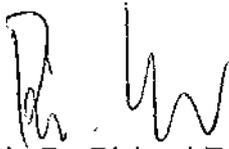
Im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung hat sich die Genossenschaft verpflichtet die Beschränkung der Ausschüttungen aus dem Verbund und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen an den Bund sicherzustellen. Dieser Aufgabe wurde im Geschäftsjahr 2014/15 nachgekommen. Im Verbund Neu ist die VB Wien Baden AG als neue ZO für diese Aufgabe zuständig.

Die Genossenschaft wird auch in Zukunft die Interessen der Mitglieder im Rahmen der Beteiligungsverwaltung bündeln und geschlossen nach außen hin vertreten.

Wien, am 04. August 2015

Der Vorstand

Volksbank Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.)
1013 Wien, Löwelstraße 14



Dir. Dr. Richard Ecker



Dir. Dr. Rainer Kuhnle



Dir. Josef Preissl



Dir. Edwin Reiter



Dir. Mag. Markus Hörmann



Dir. Franz Nebel

Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzverlust in Höhe von € 312.698,85 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	760.820,89	11.821.617,95	1.719	13.337	811.238,20		-96
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.617.701,53	-3.617.701,53	-4.762				
I. NETTOZINSETRAG		8.203.916,42		8.574			1.178
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	17.303,04 79.025,14 918.255,77	1.014.583,95	195 1 309	506			--
4. Provisionserträge	2.846.905,43	2.846.905,43	2.866		-800.000,00		-850
5. Provisionsaufwendungen	-228.686,07	-228.686,07	-279		-800.000,00		-850
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--	--	--	--	-800.000,00		-850
7. Sonstige betriebliche Erträge	89.694,02	89.694,02	43		-9.868,76		-85
II. BETRIEBSETRÄGE		11.925.413,75	11.711		-14.641,37		-51
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Deckerstattung der Altersrückstellungen ff) Deckerstattung der Altersrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterverrechnungskassen g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Buchaufwand)	-3.757.540,96 -1.024.488,43 -104.356,89 -103.349,05 -- -60.271,44	-5.050.006,77	-3.853 -1.012 -86 -102 -- -59	-5.113	199.033,79		191
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-498.688,79	-498.688,79	-430	-7.507			--
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.336,18	-205.336,18	-208				--
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-8.358.948,45	-8.146				-16
IV. BETRIEBSERGEBNIS		3.566.465,30	3.564		161.133,43		175
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-3.354.159,98	-2.289		161.133,43		175
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.023.543,32					
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>							--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>							--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag							--
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen							--
VI. JAHRESÜBERSCHUSS							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ES/G 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 ES/G 1988 j) Mietersrücklage gemäß § 11 ES/G 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ES/G 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN		161.133,43			161.133,43		175
21. Gewinnvortrag		--			--		--
VIII. BILANZGEWINN		161.133,43			161.133,43		175

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses beibehalten.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung"

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichische Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Es bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emmissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssagen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditbilgi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG:

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde am 20. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüssen von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant, sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist.

Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die VB Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 113 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Mit Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen soll die Zukunft des Verbundes und der einzelnen Mitglieder gefestigt werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 58.182.507,08 (49.795 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 35.922.441,32 (58.880 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten € 47.523.681,05 (16.248 T€).

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 516.161,00 (1.218 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahren der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.892.650,00	34.146
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	128

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.892.650,00	34.146

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 33 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	624.840,00	0,00	0,00	624.840,00	24.840,00	600.000,00	600	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	3.651,00	296.349,00	296	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.385.830,00	1.496.500,00	32.986.500,00	2.895.830,00	3.180,00	2.892.650,00	34.146	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.109.956,78	2.994,90	1.999.154,40	1.113.797,28	0,00	1.113.797,28	2.990	0,00
7. Beteiligungen	13.872.442,79	0,00	884.000,00	12.988.442,79	10.623.254,09	2.365.188,70	3.010	516.161,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	634.000,00	0,00	0,00	634.000,00	0,00	634.000,00	634	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
10. Sachanlagen	13.810.993,75	460.552,70	207.836,05	14.063.710,40	8.645.620,92	5.418.089,48	5.529	498.688,79
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	66.738.063,32	1.960.047,60	36.077.490,45	32.620.620,47	19.300.546,01	13.320.074,46	47.205	1.014.849,79

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.807.000,00 (0 T€) mit einer Verzinsung von 3,50 % bzw. 4,625 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 14.5.2018 bzw. 15.1.2020 fällig und in Form einer Dauerremission gestaltet. Die Verbindlichkeiten werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt. Eine Kündigung der Schuldverschreibungen sind seitens der Emittentin der Schuldverschreibungen ausgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 531.992,95 (485 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.268	344.498	2.755.984	0
Zugänge 2014	197	27.826	222.608	0
Abgänge 2014	37	16.996	135.968	0
Stand Ende 2014	7.428	355.328	2.842.624	0

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 21.062.971,71 (27.659 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 21.462.721,73 (28.205 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.000.000,00	44.442,52	1.000	79
Kreditderivate	0,00	0,00	5.000	28

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	18.947.148,66	17.497
mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.821.291,47	28.841
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	92.734.823,70	87.351
mehr als 5 Jahre	124.713.465,47	135.852

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	45.104.781,99	56.744
mehr als drei Monate bis ein Jahr	90.913.230,29	87.541
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	75.258.673,52	87.573
mehr als 5 Jahre	10.252.142,70	9.633

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 400.000,00 (9.948 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 8.394.000,00 (6.496 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	47.523.681,05	50.196
Summe der Sicherstellungen	47.523.681,05	50.196

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 60,80 (63) Angestellte und 3,80 (4) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	753.450,96	0	1.441
Kreditstilgungen im Geschäftsjahr	0,00	1.390.449,11	0	2.285

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 16.192,00 (16 T€).

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Herr Dir. Johannes Jelenik (Vorsitzender), Herr Dir. Hubert Kescher (Vorsitzender-Stellvertreter).

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Herr Lorenz Plasch (Vorsitzender), Herr Helmut Cekoni-Hutter (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Werner Kruschitz (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Mag. Herbert Hübl, Herr Dr. Farhard Paya, Herr Dr. Johann Rebernik, Herr Gerhard Santer, Frau Herta Winkler.

Vom Betriebsrat delegiert: Frau Judith Florian, Herr Hermann Kelich, Frau Mag. Marion Strasser, Frau Mag. Barbara Schweiger.

Ferlach, am 7.5.2015

Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Vorstand:

Dir. Johannes Jelenik e.h.

Dir. Hubert Kescher e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Kärnten Süd e.Gen., Ferlach, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 7.5.2015

Karl Prazak e.h.

Mag. Christian Kneissl e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 119559 y eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>				23.948.420,75				3.989		30.379	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-7.703.247,67				-11.636		-11.636	
I. NETTOZINSETRAG				16.245.173,08				18.743		18.743	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren</i> <i>b) Erträge aus Beteiligungen</i> <i>c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>								39			
				35.255,81				314			
				421.426,98				110			
				94.342,41				464			
4. Provisionserträge				7.591.572,99				7.794			
5. Provisionsaufwendungen				-666.907,24				-695			
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften				---				348			
7. Sonstige betriebliche Erträge				855.747,69				487			
II. BETRIEBSETRÄGE				24.577.611,72				27.142			
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>a) Personalaufwand</i> <i>darunter:</i> <i>aa) Löhne und Gehälter</i> <i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> <i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i> <i>ddd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> <i>eee) Deckerstattung der Altersrückstellungen</i> <i>ff) Deckerstattung der Altersrückstellungen</i> <i>gg) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Buchaufwand)</i>				-12.775.128,55				-11.550			
				-10.542.718,62				-8.671			
				-2.240.808,44				-2.226			
				-87.623,25				-172			
				-152.823,19				-145			
				---				---			
				248.843,95				-334			
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände				-1.142.138,79				-1.078			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-6.15.218,60				-1.334			
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN				-20.717.730,56				-19.502			
IV. BETRIEBSERGEBNIS				3.859.881,16				7.640			
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen				1.359.031,54				-1.894			
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				5.222.902,95				2.159			
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				---				---			
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				---				---			
17. Außerordentliches Ergebnis <i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>				---				---			
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag				-1.591.141,39				-809			
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen				-91.348,76				-136			
VI. JAHRESÜBERSCHUSS				3.840.412,90				1.212			
Rücklagenbewegung											
<i>a) gebundene Kapitalrücklagen</i>											
<i>b) nicht gebundene Kapitalrücklagen</i>											
<i>c) gesetzliche Gewinnrücklage</i>											
<i>d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen</i>											
<i>e) andere Gewinnrücklagen</i>											
<i>f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BW/G</i>											
<i>g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen</i>											
<i>h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988</i>											
<i>i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988</i>											
<i>j) Minderndrücklage gemäß § 11 EStG 1988</i>											
<i>k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988</i>											
<i>l) andere unverseuerte Rücklagen</i>											
20. Rücklagenbewegung				-3.776.601,89				-1.189			
VII. JAHRESGEWINN				63.810,91				66			
21. Gewinnvortrag				---				---			
VIII. BILANZGEWINN				63.810,91				66			

1. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigentümlerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aus der Teilnahme am Covered Bond- und Credit Claims-Programm bestehen Haftungen gegenüber der ÖVAG in Höhe von € 100 Mio. sowie im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung Guthaben bei der ÖVAG von € 122 Mio., denen Verbindlichkeiten von € 10 Mio. gegenüberstehen. Darüber hinaus besteht ein vereinbarter Refinanzierungsrahmen bei der ÖVAG von insgesamt € 350 Mio. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

- Darüber hinaus wurden im Rahmen der Restrukturierung eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:
- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
 - die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
 - die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
 - verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
 - die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
 - die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssagen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) im Rahmen der Bilanzierung zum 31. Dezember 2014 hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung. Der AQR hat die Höhe der Kapitalücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht ermittelt und die im Verbund festgestellte Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. In Summe betragen die Vorsorgen für diesen Zweck € 1,6 Mio. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant, sowie darüberhinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärbanken noch mehr verstärkt, die jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. U.a. ist auch keine Beschränkung der Leistungsverpflichtung innerhalb des Haftungsverbundes vorgesehen. Die Übertragung der ZO-Funktion und Vermögensgegenstände von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitalücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 5.490,65 (607 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 1.767.380,00 (3.771 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.343.355,00	95.338
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	448

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.343.355,00	95.338

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	3.160.000,00	0,00	3.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.147	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.638.584,35	8.495,00	88.414.809,60	8.232.269,75	226.431,00	1.115.345,75	7.343.355,00	95.338	232.269,75
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.285.907,34	5.490,65	0,00	2.291.397,99	0,00	0,00	2.291.397,99	2.286	0,00
7. Beteiligungen	51.313.943,29	72,67	3.200.000,00	48.114.015,96	0,00	38.751.749,91	9.362.266,05	11.578	1.767.380,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	106.000,00	0,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	106.000,00	106	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	572.514,31	4.394,31	0,00	576.908,62	0,00	570.774,62	6.134,00	8	6.107,31
10. Sachanlagen	23.112.705,47	5.789.126,48	1.055.828,31	27.846.003,64	0,00	11.441.582,36	16.404.421,28	12.342	1.136.031,48
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	177.189.654,76	5.807.579,11	95.830.637,91	87.166.595,96	226.431,00	51.879.452,64	35.513.574,32	124.804	3.141.788,54

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	3.230	321.657	4.824.855	24.124.275
Abgänge 2014	131	53.580	803.700	4.018.500
Stand Ende 2014	3.099	268.077	4.021.155	20.105.775

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 58.944.372,18 (64.300 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 9.755.768,60 (19.188 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	42.918.787,37	-5.211.386,99	58.947	-3.159
Zinssatzoptionen	39.542.986,28	-411.276,44	29.990	150
Devisentermingeschäfte	18.049.600,52	0,00	16.145	0
Währungsswaps	49.260.144,93	-84.388,07	45.306	60

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	33.402.592,91	48.793
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.319.345,94	164.657
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	218.187.836,90	278.840
mehr als 5 Jahre	334.347.085,47	369.283

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	226.909.004,74	309.971
mehr als drei Monate bis ein Jahr	132.908.176,25	243.900
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	80.314.432,17	99.968
mehr als 5 Jahre	13.382.273,94	7.846

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (71.821 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 8.441.000,00 (31.122 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	100.710.005,72	67.657
Summe der Sicherstellungen	100.710.005,72	67.657

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 565.017,57 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Filiale Kössen nach den Hochwasserschäden im Jahr 2013 enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 158,36 (157) Angestellte und 5,65 (6) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	150.006,56	0	214
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	35.191,16	29.763,06	42	130

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform. Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr für Vorstand und leitende Angestellte betrug € 32.330,35 (24 T€). Für die sonstigen Arbeitnehmer ergab sich aufgrund der Auflösung von Abfertigungsrückstellungen ein Ertrag in Höhe von € 128.351,11. Im Vorjahr betrug der Aufwand 455 T€. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 11.558,20 (13 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter: Dir. Mag. Wolfgang Schauer (Vorsitzender) bis 31. März 2015, Dir. Werner Foidl (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31. März 2015, Vorsitzender seit 1. April 2015), Dir. Günther Marek (Vorsitzender-Stellvertreter) seit 1. April 2015

Aufsichtsrat: Dr. Maximilian Ellinger (Vorsitzender), Fritz Obholzer (Vorsitzender-Stellvertreter), KommR Fritz Unterberger, Ing. Johann Grisseemann, Mag. Claus Huter, Ing. Hans-Peter Obwaller (bis 26. Juni 2014), Peter Hetzenauer, Mag. Gerfried Brunner, Ing. Peter Zadrazil (BR-Obmann), Roland Gampe (vom BR delegiert), Michael Dollinger (vom BR delegiert), Hannes Mader (vom BR delegiert), Mag. Verena Krammer (Staatskommissärin), Dr. Lih-Nuo Mayer-Huang (Staatskommissärin)

Kufstein, am 16. April 2015

Volksbank Kufstein-Kitzbüchel eG

Vorstand:

Dir. Werner Foidl e.h.

Dir. Günther Marek e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Kufstein-Kitzbüchel eG, Kufstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 16. April 2015

Mag. Johann Bock e.h.

Mag. Cornelia Albrecht e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41919x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 27. 04.2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		Vorjahr in TE		Vorjahr in TE	
€	€	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank	9.310.603,30			10.551			
2. Sichteinlagen							
3. Forderungen an Kreditinstitut	4.774.895,21			4.250			
4. Forderungen an Kunden	88.084.150,61			89.220			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.102.618,69			1.131			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
7. Beteiligungen	13.890.364,32			30.484			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.541,66			2			
10. Sachanlagen	12.265.310,91			12.934			
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	8.246.282,16			8.640			
12. Sonstige Vermögensgegenstände							
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter							
SUMME DER AKTIVA	989.863.806,09			928.856			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
3. Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							
SUMME DER PASSIVA	989.863.806,09			928.856			
1. Eventualverbindlichkeiten							
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							
SUMME DER AKTIVA	989.863.806,09			928.856			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank	9.310.603,30			10.551			
2. Sichteinlagen							
3. Forderungen an Kreditinstitut	4.774.895,21			4.250			
4. Forderungen an Kunden	88.084.150,61			89.220			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.102.618,69			1.131			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
7. Beteiligungen	13.890.364,32			30.484			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.541,66			2			
10. Sachanlagen	12.265.310,91			12.934			
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	8.246.282,16			8.640			
12. Sonstige Vermögensgegenstände							
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter							
SUMME DER AKTIVA	989.863.806,09			928.856			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
3. Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							
SUMME DER PASSIVA	989.863.806,09			928.856			

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	669.633,19	22.204.575,56			20.746	-2.635
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.004.872,81				767	
I. NETTOZINSETRAG		14.199.702,75			12.057	2.881
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		2,95 420.612,85			-- 313	-- --
4. Provisionserträge		6.492.687,36			6.019	--
5. Provisionsaufwendungen		-530.631,43			-602	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--			3	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		729.173,18			518	-146
II. BETRIEBSTRÄGE		21.311.547,66			18.310	-106
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterorganisationen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.136.101,12 -1.739.171,36 -135.023,40 -261.542,05 39.065,00 -160.734,35	-8.383.507,28			-8.871	2.427
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-12.424.210,94			-292	15
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-855.637,52 -580.463,30			-936 -362	-- --
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-13.860.311,76			-13.868	125
IV. BETRIEBSERGEBNIS		7.451.235,90			4.441	--
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-287.547,91			874	125
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind.		-1.511.320,35				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		5.662.367,64				
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--			--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--			--	--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--			--	--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.773.187,74				-146
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-155.983,00				-106
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		3.723.186,90				
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung		25.384,74 -3.614.920,67			25.384,74 -10.935,51	15 -2.302
VII. JAHRESGEWINN		133.660,97				
21. Gewinnvortrag		--				
VIII. BILANZGEWINN		133.660,97				

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte durch die Eigentümer und die Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 88.186.769,30 (90.360 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 5.218.590,50 (19.747 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 134.313.290,18 (132.359 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 140.742.877,69 (80.329 T€). Die internationale Ratingagentur für Bankratings- FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Berichtsjahr um € 2.663.320,35 (2.663 T€) auf Null abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.692.017,86	30.205

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.320.927,36	30.205

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	371.090,50	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 30 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagevermögen (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.192.850,00	549.850,00	0,00	4.742.700,00	55.750,00	4.686.950,00	4.164	27.000,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.437.677,36	0,00	18.002.520,00	13.435.157,36	114.230,00	13.320.927,36	30.205	5.400,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7. Beteiligungen	38.104.263,07	72,67	0,00	38.104.335,74	27.273.793,36	10.830.542,38	13.494	2.663.320,35
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	271.507,32	0,00	95.199,95	176.307,37	174.765,71	1.541,66	2	815,97
10. Sachanlagen	26.765.175,48	185.704,89	146.105,46	26.804.774,91	14.539.464,00	12.265.310,91	12.935	854.821,55
12. Sonstige Vermögensgegenstände	286.250,00	0,00	0,00	286.250,00	0,00	286.250,00	286	0,00
Gesamtsumme	101.092.723,23	735.627,56	18.243.825,41	83.584.525,38	42.158.003,07	41.426.522,31	61.121	3.551.357,87

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.889.000,00 (0 T€) mit einer Verzinsung von 3,0 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 30. April 2021 fällig. Weiters wurden im Geschäftsjahr nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 7.222.913,58 mit einer Verzinsung von 3,25 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 30. April 2016 fällig. Die aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 471.512,98 (328 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	5.378	242.031	1.936.248	9.681.240
Zugänge 2014	226	6.217	49.736	0
Abgänge 2014	80	2.980	23.840	119.200
Stand Ende 2014	5.524	245.268	1.962.144	9.562.040

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 109.603.575,13 (123.625 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 45.562.238,41 (56.198 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	114.314.837,14	3.670.124,87	119.202	1.179
Zinstermingeschäfte	18.412.500,00	166.615,19	19.513	478
Währungsswaps	66.963.799,87	-28.868,36	71.277	48

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	28.938.777,45	24.848
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.632.410,78	46.476
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	229.119.839,08	204.949
mehr als 5 Jahre	517.347.144,24	475.267

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	189.874.610,39	165.360
mehr als drei Monate bis ein Jahr	182.756.253,75	145.534
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	180.891.880,75	199.243
mehr als 5 Jahre	39.550.513,14	34.194

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 217.625,50 (603 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 13.696.400,00 (9.601 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	140.742.877,69	80.329
Summe der Sicherstellungen	140.742.877,69	80.329

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 129,07 (135) Angestellte und 1,30 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	13.314,57	4	10
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	4.139,89	9.853,18	3	9

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	50.282,66	86
Sonstige Arbeitnehmer	332.928,74	490

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 345.691,72 (423 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 42.615,92 (32 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Martin Holzer als Vorsitzender, Dir. Mag. Daniel Koler als Vorsitzender-Stellvertreter.

Aufsichtsrat: Bgm. Walter Gaim (Vorsitzender), Günther Tollinger (Vorsitzender-Stellvertreter), Dipl.-Ing. Peter Hauser, Jürgen Kurz, Franz Tschol, Manfred Netzer, Gustav Raggl bis 14. Mai 2014 und Stefan Falch ab 15. Mai 2014.

vom Betriebsrat delegiert: Richard Haag, Markus Dapunt, Josef Graber

Landeck, am 22.4.2015

VOLKSBANK LANDECK eG

Dir. Mag. Martin Holzer e.h. Dir. Mag. Daniel Koler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK LANDECK eG, Landeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22.4.2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Peter Reisenbichler e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
 Genossenschaftsverband**
 (Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 40290 a eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 09.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	€	€
AKTIVA							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgremien		4.284.433,30		3.829			
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbank zugelassen sind		4.483.071,10		--			
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere							
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel							
3. Forderungen an Kreditinstituten		53.595.790,16		53.489			
a) täglich fällig		287.900,00		67			
b) sonstige Forderungen							
4. Forderungen an Kunden		53.773.690,16		53.567			
a) festverzinsliche Wertpapiere		220.332.424,67		213.909			
b) von öffentlichen Emittenten							
c) von anderen Emittenten							
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		15.325.325,10		27.817			
a) eigene Schuldverschreibungen							
b) von anderen Emittenten							
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		14.465.272,40		14.746			
a) Beteiligungen		2.021.637,59		2.220			
b) an Kreditinstituten							
c) an verbundenen Unternehmen							
7. Beteiligungen an Kreditinstituten							
a) an Kreditinstituten							
b) an verbundenen Unternehmen							
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.000,00		8			
a) an Kreditinstituten							
b) an verbundenen Unternehmen							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.609,00		4			
10. Sachanlagen		6.799.808,65		6.970			
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
b) eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		5.745.774,27		6.117			
c) Nießwert							
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft							
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
b) eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft							
c) Nießwert							
12. Sonstige Vermögensgegenstände		963.612,48		577			
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter		356.303,39		238			
a) Steuerabgrenzung gemäß § 198 UGB							
b) sonstige		177.003,97		179			
SUMME DER AKTIVA		322.807.387,84		323.881			
PASSIVA							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) Sparanlagen		201.255.089,38		205.189			
aa) täglich fällig							
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
b) Sonstige Verbindlichkeiten		88.872.372,00		87.115			
aa) täglich fällig							
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
a) begabene Schuldverschreibungen		3.169.000,00		2.632			
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten							
4. Sonstige Verbindlichkeiten		726.124,53		957			
5. Rechnungsabgrenzungsposter		11.972,32		5			
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.517.392,00		1.474			
b) Rückstellungen für Pensionen		633.260,00		665			
c) Steuerrückstellungen		18.741,01		67			
d) sonstige		1.617.590,03		1.377			
6. Gezeichnetes Kapital		3.786.983,04		3.584			
a) gebundene		1.580.000,00		--			
b) nicht gebundene							
11. Gewinnrücklagen		490.641,17		490			
a) gesetzliche Rücklage							
b) satzungsmäßige Rücklagen							
c) andere Rücklagen		4.689.273,02		4.679			
12. Hartrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		12.046.774,55		12.037			
13. Bilanzgewinn		16.744.047,57		16.717			
a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		4.339.349,26		4.339			
b) sonstige unveränderte Rücklagen		10.316,16		11			
14. unversuete Rücklagen		430.191,19		446			
a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		4.825,20		12			
b) sonstige unveränderte Rücklagen							
SUMME DER PASSIVA		322.807.387,84		323.881			
Posten unter der Bilanz							
1. Auslandsaktiva		6.113.453,09		1.578			
a) Akzepte und Infortsamtverbindlichkeiten aus weiteren Wechslen							
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		56.610.503,54		70.238			
2. Kreditrisiken							
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
b) Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften							
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
a) Eigenmittel		150.000,00		150			
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
4. Eigenmittel		25.790.052,18		24.822			
a) Eigenmittel							
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittel							
a) Eigenmittel							
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva		1.623.133,86		1.480			

	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	837.616,16	8.994.335,12				9.627	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.834.812,31				1.205	-468
I. NETTOZINSETRAG		7.159.522,81				7.046	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		553.338,00 110.845,17 --				257 31 --	
4. Provisionserträge		664.183,17				288	
5. Provisionsaufwendungen		3.199.060,15				3.298	
6. Erträge aus Finanzgeschäften		-193.524,22				-155	
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.002,59				28	
		501.963,14				270	
II. BETRIEBSETRÄGE		11.332.197,64				10.776	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-5.488.046,19				-5.961	
		-4.061.100,67				-4.300	
		-1.071.023,89				-1.146	
		-28.108,41				-27	
		-171.158,93				-180	
		32.299,00				34	
		-188.953,29				-340	
		-8.120.047,36				-8.359	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-564.028,69				-393	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-305.190,76				-147	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-8.989.267,03				-9.000	
IV. BETRIEBSERGEBNIS		2.342.930,61				1.676	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-432.279,16				-721	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.716.410,56				686	
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--				--	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.580.000,00				--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-1.580.000,00				--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-81.058,37				-74	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-42.472,53				-20	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		12.878,66				591	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzurücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen		--				--	
		15.870,61				10	
		--				--	
		--				--	
		7.390,80				7	
		-25.823,91				-597	
20. Rücklagenbewegung		23.281,41				17	
VII. JAHRESGEWINN		10.316,16				11	
21. Gewinnvortrag		--				--	
VIII. BILANZGEWINN		10.316,16				11	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorschutzprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichische Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan, der einen wesentlichen Abbau des Kreditportfolios der ÖVAG beinhaltete, wurde im Wesentlichen umgesetzt. In den Volksbanken wurden auch verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Ertragssteigerung umgesetzt. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute, zu denen auch der Volksbanken-Verbund gehörte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Obwohl der AQR die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt hat und eine Zuordnung des Risikos nur pauschal möglich war, wurden die auf die Volksbank Marchfeld entfallenden Kreditblöge nochmals geprüft und die vorhandenen Vorsorgen um € 421 Tsd. erhöht. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde von der ÖVAG am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Restrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden. Im Sinne der Sorgfaltspflicht hat sich der Vorstand der Volksbank Marchfeld aufgrund eingeschränkter Informationen bei den Gruppentagen der Stimme enthalten und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Alternativlösungen evaluiert. Aufgrund der jeder Alternative gegenüber ablehnenden Haltung der Finanzmarktaufsicht und der damit verbundenen Alternativlosigkeit wurde die Zustimmung zu den im Verbund beschlossenen Maßnahmen erteilt.

Neben dieser Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittellquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Restrukturierung des Verbundes herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittellquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Restrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - Fitch Ratings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken-Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehung mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 53.704.059,06 (53.498 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 772.770,00 (16.716 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 38.769.105,22 (35.147 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 198.951,89 (1.330 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben; 2014 wurde die Beteiligung zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 1.149.250,00 (0 T€). Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.974.799,36	27.234

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.252.030,36	27.234

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	722.769,00	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 5 und 55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 75.477,36 (90 T€) enthalten.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	4.484.000,00	0,00	4.484.000,00	0,00	14.613,83	4.469.386,17	0	14.613,83
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00	700,00	67.900,00	68	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	1.490.500,00	0,00	0,00	1.490.500,00	0,00	20.500,00	1.470.000,00	1.470	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.306.165,00	8.154.750,00	20.854.815,00	15.606.100,00	403,27	1.354.472,91	14.252.030,36	27.234	1.112.972,91
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.569.870,88	0,00	0,00	13.569.870,88	2.775,00	148.504,56	13.424.141,32	13.421	0,00
7. Beteiligungen	18.360.120,06	0,00	0,00	18.360.120,06	0,00	16.338.482,47	2.021.637,59	2.221	198.951,89
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	181.379,14	382,80	6.219,39	175.542,55	0,00	173.933,55	1.609,00	4	2.912,80
10. Sachanlagen	15.750.385,89	434.124,05	1.188.664,86	14.995.845,08	0,00	8.196.036,43	6.799.808,65	6.971	561.116,09
12. Sonstige Vermögensgegenstände	273.110,31	26.998,33	31.894,68	268.213,96	0,00	40.391,50	227.822,46	242	25.552,11
Gesamtsumme	78.000.131,28	13.100.255,18	22.081.593,93	69.018.792,53	3.178,27	26.287.635,25	42.734.335,55	51.630	1.916.119,63

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 52.766,39 (143 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.145	143.841	1.150.728	1.150.728
Zugänge 2014	409	26.974	215.792	215.792
Abgänge 2014	120	10.988	87.904	87.904
Stand Ende 2014	7.434	159.827	1.278.616	1.278.616

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 5.184.808,88 (5.882 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 547.207,24 (599 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	588.627,96	214,28	795	2
Devisentermingeschäfte	239.879,83	1.562,49	935	-2
Währungsswaps	4.844.287,44	-1.352,26	5.730	5
Kreditderivate	0,00	0,00	17.000	83

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	13.341.752,42	8.201
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.510.920,30	25.857
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	79.502.871,06	74.963
mehr als 5 Jahre	90.705.263,34	89.818

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	23.982.883,82	17.568
mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.673.359,86	64.698
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	36.529.062,64	45.846
mehr als 5 Jahre	10.558.965,06	9.861

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 4.712.289,50 (6.798 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 1.224.000,00 (1.176 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	38.769.105,22	35.147
Summe der Sicherstellungen	38.769.105,22	35.147

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 219.132,21 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung des ehemaligen Bankgebäudes in Strasshof enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 72,71 (77) Angestellte und 2,10 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	88.226,91	61	35
Kreditlignungen im Geschäftsjahr	3.909,65	97.778,91	2	490

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	60.951,29	182
Sonstige Arbeitnehmer	266.861,93	304

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 422.267,01 (545 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 41.467,89 (38 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Hartwig Trunner (Vorsitzender), Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (Vorsitzender-Stellvertreter)
Aufsichtsrat: Mag. Andrea Seidl (Vorsitzender), KR Ing. Rudolf Busam (Vorsitzender-Stellvertreter) (ab 13.06.2014), Ing. Johannes Theuringer (bis 13.06.2014), Johann Fühacker, Mag. Thomas Fally, DI Ernst Karpfinger, Georg Klöckler, Ing. Günter Nagl, Josef Rosar, Wilhelm Schindler (BR), Reinhard Hager-Albrecht (BR) (ab 09.10.2014), Petra Mahr (BR) (bis 09.10.2014), Christian Mayer (BR), Horst Reichsütz (BR)

Gänserndorf, am 24. April 2015

Volksbank Marchfeld e.Gen.

Dir. Mag. Hartwig Trunner e.h. Dir. Mag. (FH) Erich Fellner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Marchfeld e.Gen., Gänserndorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 24. April 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Dr. Michael Groth e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656v eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 15.06.2015 beschlossen.

AKTIVA			PASSIVA			Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
€	€	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgirokonten	5.220.315,19				14.871.576,87	13.301	
2. Scheckmittel, Scheckguthaben, Wechsel und Wechselanforderungen an Kreditinstitute					30.606.337,06	35.509	48.811
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					212.913,378,07	214,055	
4. Forderungen an Kunden	47.737.590,34		38.451,479,82		37.684		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	208.284,31		174.061,898,25		176.371		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			126.594,275,10		110.968		
7. Beteiligungen	4.131.674,00		1.061.569,67		6.239		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16.000,00						
10. Sachanlagen							
11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	6.690.389,54						
12. Sonstige Vermögensgegenstände							
13. Gezeichnetes Kapital, das eingezogen aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter							
SUMME DER AKTIVA	426.992.005,07				426.992.005,07	419.306	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
4. Sonstige Verbindlichkeiten							
5. Rückstellungen							
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken							
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel : der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK							
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK							
9. Gezeichnetes Kapital							
10. Kapitalrücklagen							
11. Gewinnrücklagen							
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
13. Bilanzgewinn							
14. unvorsteuertes Kapital							
SUMME DER PASSIVA	426.992.005,07				426.992.005,07	419.306	
1. Auslandsaktive	7.468.408,29				96.848.751,34	81,792	
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							
SUMME DER AKTIVA	7.468.408,29				96.848.751,34	81,792	
1. Auslandsaktive							
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							
SUMME DER PASSIVA	7.468.408,29				96.848.751,34	81,792	

	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	13.023.375,76	326.714,37				11.862	-677
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.246.429,27					-3.762	
I. NETTOZINSETRAG	9.776.946,49					8.099	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>darunter:</i> a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	50.011,36 159.091,57 ---					49 46 --	--
4. Provisionserträge	209.102,83					95	-500
5. Provisionsaufwendungen	4.277.318,89					3.712	-500
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-411.134,38					-388	
7. Sonstige betriebliche Erträge	127.364,39					107	
II. BETRIEBSERTRÄGE	13.979.598,42					11.647	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand ee) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Deckerstattung der Altersrückstellungen ff) Deckerstattung der Altersrückstellungen an betriebliche Mitarbeitervergoenklassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.812.688,72 -4.281.866,18 -1.105.789,94 -40.895,15 -164.972,27 40.393,00 -259.459,18 -2.689.867,92					-4.205 -1.098 -32 -188 187 -240	
9. Werberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-561.853,13					-593	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209.362,26					-311	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-9.283.773,03					-9.056	
IV. BETRIEBSERGEBNIS	4.695.825,39					2.590	
11.+12. Saldo aus Werberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Werberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-1.035.890,05					-993	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.633.396,23					919	
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	---					--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.395.000,00					-500	-500
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-3.395.000,00					-500	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-166.394,74					-120	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-8.337,17					-17	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	63.664,32					281	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen	---					---	
20. Rücklagenbewegung	-26.474,89					-242	
VII. JAHRESGEWINN	37.189,43					39	
21. Gewinnvortrag	---					--	
VIII. BILANZGEWINN	37.189,43					39	

Wiener Neustadt, am 02. Juni 2015

Volksbank Niederösterreich Süd eG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (in Folge kurz: "ÖVAG") zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als untergeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die EZB hat am 4. November 2014 die direkte Aufsicht über die größten 130 europäischen Banken übernommen. Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsfunktionen wurden diese Banken umfangreichen Prüfungen - dem "Comprehensive Assessment" (CA) - unterzogen. Der österreichische Volksbanken-Verbund wurde als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen geprüft. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung beträgt € 864,72 Mio., wobei die Zukunftspläne des Volksbanken-Verbundes allerdings nicht berücksichtigt wurden. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatte für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Der Vorstand der ÖVAG hat im Oktober 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, deren Strukturen neu zu ordnen und das Spitzeninstitut zu teilen. Jene Aufgaben, die die ÖVAG auf Grund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an eine große regionale Volksbank übertragen. Beabsichtigt ist die Übernahme dieser Verbundfunktionen durch die Volksbank Wien-Baden AG. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Jene Mitarbeiter der ÖVAG, welche für die Übernahme der Verbund- und Servicefunktionen erforderlich sind, sollen von der Volksbank Wien-Baden AG übernommen werden. Die notwendigen Aktiva und Passiva, welche unter anderem für die Liquiditätssteuerung des Verbundes und das Konsortialgeschäft notwendig sind, betragen rund € 8,5 Mrd. und werden auf die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Wegen der Übernahme dieser Aktiva und Passiva wird eine Kapitalerhöhung in Höhe von rund € 120 Mio. vorgenommen. Dieses Kapital soll vom Volksbanken-Verbund aufgebracht werden. Um die risikopolitischen Leitlinien im Kreditgeschäft der Volksbank Wien-Baden AG einhalten zu können, werden von den Volksbanken Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abgegeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden vom gesamten Volksbankensektor getragen und durch eine abschließende Kostenübernahmevereinbarung geregelt. Die Reduktion dieser Kosten ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Neustart und stellt eine große Herausforderung für den gesamten Volksbanken-Verbund dar. Weiters sieht der ÖVAG-Plan vor, dass die "Rest-ÖVAG" im ersten Halbjahr 2015 aus dem Haftungsverbund ausscheidet, die Banklizenz zurücklegt und final abgewickelt wird. Nach Zurücklegung der Banklizenz würde die ÖVAG nicht mehr der Bankenaufsicht und dem Regime der Eigenkapitalregeln für Banken unterliegen. Die Umsetzung dieser Restrukturierungspläne steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher und EU-beihilferechtlicher Genehmigungen. Gemäß dem Grundsatzbeschluss der Volksbanken am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 sollen durch Zusammenschlüsse von kleinen und mittleren Instituten acht starke Regionalbanken entstehen, die künftig eng miteinander kooperieren. Ergänzt werden diese zukünftig durch bis zu drei Spezialinstitute. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiter bestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 47.945.874,65 (47.350 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 45.477.812,79 (48.739 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 58.448.927,65 (44.622 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 689.980,00 (867 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.012.400,00	10.422
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.311.435,95	382

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.012.400,00	10.422
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.311.435,95	382

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 4 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.578.050,00	0,00	6.495.900,00	4.082.150,00	69.750,00	4.012.400,00	10.422	2.500,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.299.936,09	0,00	988.500,14	1.311.435,95	0,00	1.311.435,95	1.693	0,00
7. Beteiligungen	29.320.470,54	0,00	0,00	29.320.470,54	26.423.378,05	2.897.092,49	3.587	689.980,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	183.992,59	2.362,56	2.580,39	183.774,76	178.970,76	4.804,00	9	6.428,56
10. Sachanlagen	17.531.024,75	166.923,57	448.517,58	17.249.430,74	8.831.741,48	8.417.689,26	8.810	555.424,57
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	59.913.473,97	169.286,13	7.935.498,11	52.147.261,99	35.503.840,29	16.643.421,70	24.520	1.254.333,13

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.508	146.934	1.175.472	5.877.360
Zugänge 2014	368	7.105	56.840	284.200
Abgänge 2014	82	3.267	26.136	130.680
Stand Ende 2014	7.794	150.772	1.206.176	6.030.880

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 11.097.343,43 (12.073 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 11.032.405,06 (12.041 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00	1.238	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.104.783,45	12.242
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.692.962,69	37.498
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	113.358.334,91	113.576
mehr als 5 Jahre	171.357.581,11	165.200

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	24.504.637,80	38.305
mehr als drei Monate bis ein Jahr	106.175.868,81	111.028
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	71.464.240,95	66.208
mehr als 5 Jahre	3.585.057,42	2.580

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.000.900,00 (0 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.445.000,00 (4.044 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	58.448.927,65	44.622
Summe der Sicherstellungen	58.448.927,65	44.622

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 71,54 (72) Angestellte und 6,06 (6) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	112.280,00	0	107
Kreditilgungen im Geschäftsjahr	16.496,31	100.398,36	7	68

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	61.814,98	106
Sonstige Arbeitnehmer	322.223,47	348

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 379.864,99 (457 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 162.547,78 (59 T€) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 51.739,50 (50 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Anton Pauschenwein (Vorsitzender), Dir. Mag. Leo Fenzl (Vorsitzender-Stellvertreter bis 30.04.2014), Dir. Mag. Martin Heilinger (Vorsitzender-Stellvertreter ab 01.05.2014).

Aufsichtsrat: Dr. Dieter Jedlicka (Vorsitzender), Dkfm. Paul Natlacen (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Viktor Strebinger (Vorsitzender-Stellvertreter), Dkfm. Mag. Rudolf Karall (bis 26.06.2014), Mag. Manfred Sommerbauer, Ing. Josef Schönthaler, Mag. Martin Fasan, LTPräs Bgm. Alfredo Rosenmaier, Mag. Robert Schmid, Friedrich Steiner, Ing. Robert Strobl, Friedrich Wastl, Bettina Wicha (Betriebsrat), Petra Müllner (Betriebsrat bis 18.12.2014), Klaus Kobald (Betriebsrat), Roman Binder (Betriebsrat), Aydin Ucar (Betriebsrat ab 18.12.2014)

Wiener Neustadt, am 02. Juni 2015

Volksbank Niederösterreich Süd eG

Vorstand:

Dir. Mag. Anton Pauschenwein e.h. Dir. Mag. Martin Heilinger e.h.

Bestätigungsvermerk**Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Niederösterreich Süd eG, Wiener Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 02. Juni 2015

Karl Prazak e.h. Mag. Markus Mayrhofer e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht Wiener Neustadt unter der Firmenbuchnummer FN 108505 t eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 24.06.2015 beschlossen.

VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. Zinsen und ähnliche Erträge					4.814	
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	468.889,25				531	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.092.652,09				-1.553	
I. NETTOZINSETRAG		3.527.088,48			3.260	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	153.701,48			135		
b) Erträge aus Beteiligungen	1.259,84			1		
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	47.120,21			--		
202.081,53				136		
4. Provisionserträge		1.841.303,96			1.773	
5. Provisionsaufwendungen		-130.059,09			-140	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--			9	
7. Sonstige betriebliche Erträge		81.929,30			163	
II. BETREBSERTRÄGE		5.522.324,18		5.202		
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand	-2.613.290,61			-2.523		
darunter:						
aa) Löhne und Gehälter	-1.925.033,69			-1.874		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber zu zahlende Beiträge	-520.360,64			-529		
cc) sonstige Sozialaufwand	-12.333,04			-14		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung	-57.453,14			-66		
ee) Dotierung der Altersrückstellungen	1.953,00			73		
ff) Dotierung der Altersrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterkassen	-100.063,10			-112		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.406.487,55			-1.296		
-4.019.778,16				-3.819		
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände						
-224.946,98				-225		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
-68.064,94				-82		
III. BETREBSAUFWENDUNGEN		-4.312.790,08		-4.127		
IV. BETREBSERGEBNIS		1.209.534,10		1.074		
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-842.276,52		-398		
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		394.076,73		267		
15. Außerordentliche Erträge						
darunter:						
Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--			--		
16. Außerordentliche Aufwendungen						
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-270.000,00			-200		
17. Außerordentliches Ergebnis						
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)						
-270.000,00				-200		
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
-20.100,21				-6		
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen						
-8.610,63				-7		
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		95.385,89		54		
Rücklagenbewegung						
a) gebundene Kapitalrücklagen	--			--		
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--			--		
c) gesetzliche Gewinnrücklagen	--			--		
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-40.000,00			-30		
e) andere Gewinnrücklagen	-5.842,19			-5		
f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--			--		
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen	316,00			316,00		
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	--			--		
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988	--			--		
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988	--			--		
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	-4.919,40			-3		
l) andere unversicherte Rücklagen	5.642,19			5		
20. Rücklagenbewegung						
-50.561,59				-39		
50.762,49				20		
VII. JAHRESGEWINN		50.762,49		20		
21. Gewinnvortrag		--		--		
VIII. BALANZGEWINN		50.762,49		20		

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB und zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a angehörenden, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International GmbH, durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95% für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassung der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzierender Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgängen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenen Kreditbilgi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichende Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses vom AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem Verbund übermittelten Beschluss, dass der ÖVAG in ihrer aktuellen Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63% CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen gegeben. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch im Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung ("SRM) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG"). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft und somit dem von ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung in der Abbaugesellschaft verbleibenden Vermögenswerte sollen weitgehend bis 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, die jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und Vermögensteile von der ÖVAG auf die VB Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der VB Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 29.136.580,83 (29.355 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 1.067.072,45 (9.044 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 12.002.849,55 (21.156 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 27.665.639,02 (27.543 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 290.452,00 (283 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 1.000.948,14 (4.547 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 47.316,00 (127 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da keine Verschlechterung der Bonität anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.786.245,00	12.166
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	495.648,15	1.231

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.786.245,00	12.166
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	495.648,15	1.231

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 4 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.765.090,00	0,00	996.000,00	769.090,00	103.990,00	665.100,00	1.765	103.940,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	1.002.860,00	0,00	497.860,00	505.000,00	5.000,00	500.000,00	998	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.193.375,00	5.406.350,00	13.764.455,00	3.835.270,00	49.025,00	3.786.245,00	12.166	43.025,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.197.037,47	561.567,57	2.260.479,46	1.498.125,58	8.229,29	1.489.896,29	3.193	6.557,50
7. Beteiligungen	9.404.587,90	0,00	0,00	9.404.587,90	9.391.862,10	12.725,80	303	290.452,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.004,19	0,00	0,00	150.004,19	0,00	150.004,19	150	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79.052,03	0,00	1.506,00	77.546,03	76.411,03	1.135,00	3	1.483,00
10. Sachanlagen	6.621.251,02	74.397,98	307.716,75	6.387.932,25	3.462.173,46	2.925.758,79	3.082	223.463,98
12. Sonstige Vermögensgegenstände	134.488,00	0,00	0,00	134.488,00	90.153,60	44.334,40	53	9.059,21
Gesamtsumme	34.547.745,61	6.042.315,55	17.828.017,21	22.762.043,95	13.186.844,48	9.575.199,47	21.714	677.980,69

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 19.645,90 (19 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	6.985	50.169	401.352	2.006.760
Zugänge 2014	61	1.678	13.424	0
Abgänge 2014	19	365	2.920	14.600
Stand Ende 2014	7.027	51.482	411.856	1.992.160

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 17.919.688,25 (21.570 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.255.181,04 (21.495 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	3.898.716,40	-285.273,94	4.076	48
Zinssatzoptionen	3.389.381,18	1.449,81	9.424	5
Währungsswaps	5.807.393,64	-14.314,59	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	2.996	13

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	6.207.498,86	10.556
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.776.451,87	14.669
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	42.000.164,45	43.240
mehr als 5 Jahre	59.113.234,35	60.670

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	10.882.880,63	17.291
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.200.205,52	44.652
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	33.381.861,23	39.932
mehr als 5 Jahre	13.669.797,15	14.479

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.656.380,00 (4.691 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	27.665.639,02	27.543
Summe der Sicherstellungen	27.665.639,02	27.543

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 36,32 (38) Angestellte und 1,00 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	250.022,97	111.246,36	0	183
Übernommene Haftungen	0,00	0,00	0	4
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	2,35	175.486,38	1	230

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	38.021,06	138
Sonstige Arbeitnehmer	119.495,18	64

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 357.395,78 (468 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 4.620,00 (4 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Andreas Schuster (Vorsitzender), Dir. Thomas Böhm (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Mag. Wolfgang Wittig (Vorsitzender), Dipl. KH-BW Josef Zimmermann (Vorsitzender-Stellvertreter), DDR. Thomas Adensam, Prok. Horst Brait, Mag. Harald Buchhöcker, Mag. Julia Gaugusch-Prinz, Gerhard Hahn, Ing. Alfred Handl, Petra Kammerer, Barbara Körner, Andreas Krenn, Johann Mölzer (bis 25.6.2014), Ing. Erwin Poinstingl, Andreas Weber, Thomas Arthaber, Michael Kreuzer (ab 25.6.2014), Ing. Jürgen Wandl

Heidenreichstein, am 8. Mai 2015

VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Andreas Schuster e.h. Dir. Thomas Böhm e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Heidenreichstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht LG Krems/Donau unter der Firmenbuchnummer FN 050674x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 24.06.2015 beschlossen.

VOLKS BANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	Vorjahr in TE		PASSIVA		Vorjahr in TE	
	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postguthaben		2.323.960,94				233
2. Schuldverpflichtungen gegenüber den Zentralnotenbanken		4.479.178,71				19.017
3. Forderungen an Kreditinstitute		29.264.276,92				156.363
4. Forderungen an Kunden		800.000,00				21.956
5. Forderungen an Kreditinstitute		21.963.702,56				134.408
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		154.491,50				56.351
7. Beteiligungen	24.800,00	1.288.843,01				15.501
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						1.538
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		35.681,00				120
10. Sachanlagen		10.532.841,12				7
11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	8.251.131,94					23
12. Sonstige Vermögensgegenstände		2.742.133,17				544
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist		103.255,27				756
14. Rechnungsabgrenzungsposter						9.558
SUMME DER AKTIVA		293.572.026,05				6.000
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						533
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
6. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						533
SUMME DER PASSIVA		293.572.026,05				285.123
1. Auslandsaktiva		14.655.372,45				14.973
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						41.467
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
6. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
SUMME DER AKTIVA		293.572.026,05				285.123
1. Auslandsaktiva		14.655.372,45				14.973
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						41.467
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
6. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						41.467
SUMME DER AKTIVA		293.572.026,05				285.123

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.105.959,12	9.441.757,04		9.746				-787.295,50	-1.926
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.815.415,30			1.200					
I. NETTOZINSERTRAG		7.626.341,74		7.396				2.569.166,23	1.640
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.483,71 45.863,50 ---			2 1 --				---	--
4. Provisionserträge	---	48.447,21		4				-1.800.000,00	-1.380
5. Provisionsaufwendungen	---	4.123.209,01		4.096				-1.800.000,00	-1.380
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	---	-183.284,53		-224					
7. Sonstige betriebliche Erträge	158.889,82			167					
II. BETRIEBSERTRÄGE		11.773.603,25		11.411				-1.800.000,00	-1.380
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstige Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen g) an betriebliche Mitarbeiterverorsklassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.371.916,21 -968.894,94 -38.313,93 -84.177,19 226,00 ---	-4.621.000,23		-4.635					
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-157.923,96	-6.736.433,70		-139				6.777,21	5
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	---	-2.117.433,47		-2.024				---	---
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-7.539.404,82		-7.568				160.775,47	165
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.234.198,43		3.843				153.096,72	150
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	---	-877.736,70		-276				---	---
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	---								
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	---								
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	---								
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	---							-573.727,88	-62
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	---							-34.662,88	-32
VI. JAHRESÜBERSCHUSS									
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unverschuldeten Rücklagen	---								
20. Rücklagenbewegung	---								
VII. JAHRESGEWINN									
21. Gewinnvortrag	---								
VIII. BILANZGEWINN									

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordneter Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgängen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitalücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitalücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikoanforderungen des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 29.801.778,92 (26.243 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 0 (210 T€), Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute in Höhe von € 26.096.855,43 (19.251 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 17.943.245,00 (21.237 T€). Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verband und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Anfang Februar 2015 hat Fitch ein Downgrade der ÖVAG von BBB- auf B vorgenommen. Dieser Schritt war durch den Beschluss zur Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und der damit entzogenen staatlichen Unterstützung im Rating zu erwarten. Der Volksbanken Verband wird von Fitch derzeit noch weiterhin als systemrelevant betrachtet und getrennt von der ÖVAG behandelt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 400.000,00 (1.204 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.121.557,00	23.728

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	397.566,00	1.288

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.519.123,00	25.016

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 20 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.069.662,00	1.244.160,00	600.900,00	4.712.922,00	317.227,00	4.395.695,00	3.796	44.160,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.354.725,06	4.802.595,00	8.099.030,00	23.058.290,06	1.539.167,06	21.519.123,00	25.016	391.370,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	154.491,50	0,00	0,00	154.491,50	0,00	154.491,50	154	0,00
7. Beteiligungen	19.112.308,55	0,00	0,00	19.112.308,55	17.823.465,54	1.288.843,01	1.689	400.000,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	174.357,27	28.869,37	48.590,05	154.636,59	118.955,59	35.681,00	44	37.379,37
10. Sachanlagen	19.306.295,83	1.317.329,90	362.179,96	20.261.445,77	9.728.604,65	10.532.841,12	9.810	594.317,92
12. Sonstige Vermögensgegenstände	561.173,52	0,00	0,00	561.173,52	124.991,43	436.182,09	436	0,00
Gesamtsumme	69.733.013,73	7.392.954,27	9.110.700,01	68.015.267,99	29.652.411,27	38.362.856,72	40.945	1.467.227,29

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen für die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 771.294,00 (780 T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 598.627,65 (604 T€). Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 172.666,35 (177 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 188.937,77 (231 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	6.174	612.842	4.902.736	24.513.680
Zugänge 2014	89	15.733	125.864	0
Abgänge 2014	88	16.766	134.128	670.640
Stand Ende 2014	6.175	611.809	4.894.472	23.843.040

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 9.065.644,79 (10.219 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 8.977.647,86 (10.131 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.500.000,00	99.603,77	3.000	246

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	10.145.861,10	10.211
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.596.705,80	18.414
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	74.722.306,66	76.183
mehr als 5 Jahre	108.721.395,35	101.472

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.227.637,34	16.597
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.295.030,95	78.414
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	58.469.679,53	40.939
mehr als 5 Jahre	17.314.153,93	18.952

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.100.000,00 (3.897 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 6.456.000,00 (1.500 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	17.943.245,00	21.237
Summe der Sicherstellungen	17.943.245,00	21.237

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 61,15 (62,53) Angestellte und 3,10 (3,50) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	106.610,76	254	7
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	33.463,67	214.894,22	454	68

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	209.588,47	194

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 19.080,00 (4 T€).

Vorstand: Dir. Edwin Reiter (Vorsitzender), Dir. Horst Hackl (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dipl.-Ing. Gerolf Urban (Vorsitzender), Ing. Gerald Praxl (Vorsitzender-Stellvertreter), Franz Buchacher, Franz Huainigg, Siegfried Lercher, Harald Mössler, Arnulf Staber (bis 17.06.2014), Mag. Gerald Rainer-Harbach (ab 17.06.2014), Prof. Mag. Erwin Theuermann, Dr. Anton Volpini de Maestri, Dipl.-Ing. Bernhard Winkler.
Vom Betriebsrat delegiert sind Herr Wolfgang Isola (bis 12.12.2014), Frau Elisabeth Mayer, Herr Gunter Kampitsch und Frau Barbara Kapeller.

Spittal/Drau, am 20.04.2015

VOLKSBANK OBERKÄRNTEN
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Edwin Reiter e.h.

Dir. Horst Hackl e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Spittal an der Drau, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllungsaufsichtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 20.04.2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h.

Mag. Gerald Kozma e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Deiltzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 114671i eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 22.06.2015 beschlossen.

Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und an Kreditinstituten		1.257.871,55	1.338	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Sonstige öffentliche Stellen und Wechsel				a) täglich fällig	900,00		18,233
3. Forderungen an Kunden	14.402	18.932.850,35	14.402	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.611.663,00		66.681
4. Forderungen an Kreditinstitut		483.024,81	384	a) Sparanlagen	64.806.270,77		34.948
5. Forderungen an Kreditinstitut		18.932.850,35		aa) täglich fällig	35.567.832,07		31.733
6. Aktiva		483.024,81	90.817	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.237.438,70		23.194
7. Beteiligungen		3.588.417,60	4.102	dazu:	28.146.432,50		23.188
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				aa) täglich fällig	2.739,83		5
9. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.093.284,90	950	3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
10. Sachanlagen	140.400,00	304.921,71	433	a) begebene Schuldverschreibungen			
11. Eigene Aktien und Anteile				b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			
12. Sonstige Vermögensgegenstände		2.028,00		4. Sonstige Verbindlichkeiten			
13. Gezeichnetes Kapital		2.565.693,24	2.664	a) Rückstellungen für Abfertigungen	380.774,00		362
14. Rechnungsabgrenzungsposten				b) Rückstellungen für Pensionen	20.276,72		37
SUMME DER AKTIVA	116.077.607,92		115.677	c) Steuerrückstellungen	403.804,00		293
1. Auslandsabgabe		27.862.438,02	28.458	d) sonstige			
2. Verbindlichkeiten				5. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				a) gebundene	112.032,40		112
4. Anrechnbare Eigenmittel				b) nicht gebundene			
5. Eigenmittelanforderungen				a) gesetzliche Rücklage			
6. Auslandsabgabe				b) satzungsmäßige Rücklagen	967.398,59		886
7. Verbindlichkeiten				c) andere Rücklagen	3.196.703,52		2.948
8. Anrechnbare Eigenmittel				12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			
9. Eigenmittelanforderungen				a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderabreibungen	37.079,73		37
10. Auslandsabgabe				b) sonstige unverstärkte Rücklagen			
11. Verbindlichkeiten				dazu:			
12. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				aa) Investitionsrücklage gemäß § 5 EStG 1988			
13. Anrechnbare Eigenmittel				bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000			
14. Eigenmittelanforderungen				cc) Mehrwertrücklage gemäß § 11 EStG 1988			
15. Auslandsabgabe				dd) Übertragungssteuerrücklage gemäß § 12 EStG 1988			
SUMME DER PASSIVA	116.077.607,92		115.677	SUMME DER PASSIVA	116.077.607,92		115.677
1. Auslandsabgabe		16.996.095,17	8.520	Posten unter der Bilanz			
2. Verbindlichkeiten				1. Eventualverbindlichkeiten			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				a) Abgabe und Inanspruchnahmeverbindlichkeiten aus			
4. Anrechnbare Eigenmittel				gegenseitigen Wechsels			
5. Eigenmittelanforderungen				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und			
6. Auslandsabgabe				Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.996.095,17		8.520
7. Verbindlichkeiten				dazu:			
8. Anrechnbare Eigenmittel				Verbindlichkeiten aus Pfandgeschäften			
9. Eigenmittelanforderungen				2. Kreditrisiken			
10. Auslandsabgabe				a) Verbindlichkeiten aus Pfandgeschäften			
11. Verbindlichkeiten				b) Verbindlichkeiten aus Pfandgeschäften			
12. Anrechnbare Eigenmittel				3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			
13. Eigenmittelanforderungen				a) Anrechnbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
14. Auslandsabgabe				b) Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	50.000,00		75
SUMME DER AKTIVA	116.077.607,92		115.677	5. Eigenmittelanforderungen			
1. Auslandsabgabe		27.862.438,02	28.458	a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der			
2. Verbindlichkeiten				Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der			
4. Anrechnbare Eigenmittel				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mehrwertquote in %)			
5. Eigenmittelanforderungen				c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der			
6. Auslandsabgabe				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
SUMME DER PASSIVA	116.077.607,92		115.677	6. Auslandsabgabe			
1. Auslandsabgabe		16.996.095,17	8.520	a) Auslandsabgabe	5.537.641,02		5.251
2. Verbindlichkeiten				b) Verbindlichkeiten			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				c) Anrechnbare Eigenmittel			
4. Anrechnbare Eigenmittel				d) Eigenmittelanforderungen			
5. Eigenmittelanforderungen				e) Auslandsabgabe			
6. Auslandsabgabe				f) Verbindlichkeiten			
SUMME DER PASSIVA	116.077.607,92		115.677	SUMME DER PASSIVA	116.077.607,92		115.677

Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. NETTOZINSTRAG							
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.290	3.290.726,01	176			3.290	-193
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-939	-652.357,61				-939	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.351	2.638.368,40				2.351	440
4. Provisionserträge	31	44.559,84				31	
5. Provisionsaufwendungen	10	13.196,34				10	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	41	57.756,18				41	
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.134	1.229.144,72				1.134	
II. BETRIEBSERTRÄGE	-109	-117.206,04				-109	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Erfolg abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstige Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Deckerung der Pensionsrückstellung ff) Deckerung der Mitarbeiterrentenrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterrentenkassen g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.740	3.904.520,11				-1.740	394
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.352	-1.859.261,44				-1.352	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-375					-375	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-775	-2.732.645,14				-775	-2.515
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	-197	-201.864,56				-197	
IV. BETRIEBSERGEBNIS	-74	-209.237,82				-74	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-2.798	-3.143.747,52				-2.798	
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken							
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken							
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen							
VI. JAHRESÜBERSCHUSS							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halbrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mieterücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversicherte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN							
21. Gewinnvortrag							
VIII. BILANZGEWINN							
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken							
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken							
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen							
VI. JAHRESÜBERSCHUSS							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halbrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mieterücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversicherte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN							
21. Gewinnvortrag							
VIII. BILANZGEWINN							
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken							
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken							
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen							
VI. JAHRESÜBERSCHUSS							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halbrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mieterücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversicherte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN							
21. Gewinnvortrag							
VIII. BILANZGEWINN							

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Unternehmensunterstellung. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG (Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentliche Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbank-Verbandes zu stärken. Kraft seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verband gesichert wurde,
- Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten bleiben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssachen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank Oberdorf keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht der einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich.

Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu beitragen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die von der EZB vorgeschriebene CET1-Quote für die neue Verbundstruktur aufgrund des veränderten Risikoprofils deutlich verringert. Im Beschluss wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Derzeit werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Die Hauptsammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrages geplant, wodurch die Kooperation der einzelnen Primärinstitute weiter verstärkt wird. Die einzelnen Primärinstitute haften untereinander unbeschränkt. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch Auswirkungen auf die Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sowie für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge sind Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verband und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von "A" um 7 Stufen auf "BB-" herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverband sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 18.613.304,28 (14.400 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 14.611.663,00 (18.233 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 12.026.966,57 (4.271 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips.

Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 129.069,60 (227 T€) zur Gänze abgeschrieben.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zu den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen gemäß § 56 Abs. 2 BWG oder niedrigeren Marktwerten am Bilanzstichtag sofern der Kurs zum Bilanzstichtag unter dem Rückzahlungsbetrag lag. Eventuelle niedrigere Buchkurse aus den Vorjahren wurden beibehalten. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.499.131,64	4.003

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.499.131,64	4.003

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 42 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 40 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 4 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.066.250,00	0,00	501.350,00	3.564.900,00	65.768,36	3.499.131,64	4.003	7.895,83
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	997.013,78	500.957,50	375.752,48	1.122.218,80	28.933,90	1.093.284,90	950	7.657,50
7. Beteiligungen	5.505.295,95	0,00	0,00	5.505.295,95	5.200.374,24	304.921,71	434	129.069,60
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	82.878,29	0,00	0,00	82.878,29	80.850,29	2.028,00	4	1.563,00
10. Sachanlagen	5.222.660,50	101.599,56	3.144,31	5.321.115,75	2.755.422,51	2.565.693,24	2.664	200.301,56
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	8	0,00
Gesamtsumme	15.881.598,52	602.557,06	880.246,79	15.603.908,79	8.131.349,30	7.472.559,49	8.062	346.487,49

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.284	78.023	624.184	3.120.920
Zugänge 2014	105	13.749	109.992	0
Abgänge 2014	19	3.001	24.008	120.040
Stand Ende 2014	1.370	88.771	710.168	3.000.880

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 12.716.899,99 (16.637 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.712.989,57 (16.394 T€).

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	1.756.846,27	2.255
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.285.093,22	6.541
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.778.784,08	23.436
mehr als 5 Jahre	53.098.761,04	56.161

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	5.659.383,60	8.434
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.839.959,38	16.515
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	21.585.779,24	21.346
mehr als 5 Jahre	2.766.719,31	3.678

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 500.120,81 (496 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstich aus ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	12.026.966,57	4.271
Summe der Sicherstellungen	12.026.966,57	4.271

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 50.454,74 (64 T€) im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf einer Sicherungsliegenschaft und aus der Ausbuchung verjährter Spareinlagen enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 160.089,53 (30 T€) auf die Dotierung einer Rückstellung für Fremdwährungs-Kursverluste und auf Leistungen an den Gemeinschaftsfonds.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 28,16 (29) Angestellte und 0,95 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	100.000,00	0	305
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	178.660,45	140.987,93	15	369

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	24.877,93	67
Sonstige Arbeitnehmer	47.085,20	67

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 203.239,86 (190 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 0,00 (16 T€) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 1.020,00 (1 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Manfred Schober (Vorsitzender), Dir. Andreas Wißmüller, MSc (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Herbert Sigl (Vorsitzender), Mag. Thomas Webersberger (Vorsitzender-Stellvertreter), Franz Mühlbacher, Alfred Neuner, Johann Rosenstatter, Josef Schnaitl, Manfred Seeleitner

Oberndorf, am 28. Mai 2015

Volksbank Oberndorf
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Manfred Schober e.h. Dir. Andreas Wißmüller, MSc e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Oberndorf bei Salzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 28. Mai 2015

Mag. Johann Bock e.h. Mag. Wilfried Moser e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 69985w eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgremien		1.305.835,40	1.282	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbank zugelassen sind		905.907,45	--	a) täglich fällig				170
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		905.907,45	--	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				4.333
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--	--	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		87.450.829,75		91.963
3. Forderungen an Kreditinstitute		21.711.704,54	19.969	a) Sparanlagen				45.684
a) täglich fällig		14.423.906,30	18.551	aa) täglich fällig		48.385.002,20		46.279
b) sonstige Forderungen		7.287.798,24	1.418	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		39.065.827,55		27.416
4. Forderungen an Kunden und anderen festverzinsliche Wertpapiere		16.254.598,51	20.440	daunter:		32.882.073,29		
a) von öffentlichen Emittenten		16.254.598,51	20.440	aa) täglich fällig				
b) von anderen Emittenten		--	--	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
5. Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere		9.078.346,09	6.634	a) begabene Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		1.255.314,15	1.550	b) andere verbriehte Verbindlichkeiten				
b) von anderen Emittenten		7.823.031,94	--	4. Sonstige Verbindlichkeiten				303.923,30
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.065.775,90	4.354	5. Rechnungsabgrenzungsposter				21.712,90
a) Aktien		4.065.775,90	4.354	a) Rückstellungen		403.481,00		365
b) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		--	--	a) Rückstellungen für Abfertigungen		502.312,00		516
7. Beteiligungen		--	8	b) Rückstellungen für Pensionen		41.969,21		516
a) an Kreditinstituten		8.000,00	8	c) Steuerrückstellungen		--		--
b) an anderen Unternehmen		--	--	d) sonstige		378.797,98		356
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		--	--	6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken				1.326.580,19
a) an Kreditinstituten		--	--	7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				260.000,00
b) an anderen Unternehmen		--	--	8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		--	16	8a. Pflichtwandschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK				--
10. Sachanlagen		3.372.797,40	3.496	8b. Instrumente ohne Stammrechte gemäß § 26a BWK				--
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		3.372.797,40	3.496	9. Gezeichnetes Kapital				769
b) Немовт		--	--	a) gezeichnete		254.138,71		254
c) Sonstige Vermögensgegenstände		474.672,93	115	b) nicht gezeichnete		--		--
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		--	--	c) satzungsmäßige Rücklagen		1.172.540,69		1.004
a) Aktien		--	--	d) andere Rücklagen		5.892.463,26		5.140
b) Anteile		--	--	12. Auftragsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG				6.145
12. Sonstige Vermögensgegenstände		3.500,06	4	13. Bilanzgewinn				1.203
a) Gezeichnetes Kapital, das eingezahlt ist aber noch nicht eingezahlt ist		3.500,06	4	a) Bilanzgewinn				1.203
b) Rechnungsabgrenzungsposter		--	--	b) Bestandreserve auf Grund von Sonderabschreibungen				29
SUMME DER AKTIVA		131.289.426,76	133.933	c) sonstige unveränderte Rücklagen				31
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	daunter:		33.839,00		31
Posten unter der Bilanz				aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	cc) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	SUMME DER PASSIVA		131.289.426,76		133.933
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	1. Eventualverbindlichkeiten				8.076
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	daunter:				
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		9.885.113,22		8.076
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	2. Kreditrisiken				11.111
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	daunter:				
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				75
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				10.894
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	daunter:				
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		60.983,68		--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	daunter:				
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				--
1. Auslandsaktiva		6.388.265,70	431	6. Auslandspassiva				725.571,29

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	765.508,18	3.487.210,96		3.860		67.267,50			-326
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-750.065,29		-1.048					
I. NETTOZINSTRAG		2.697.145,57		2.811					404
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	242.639,04 69.345,72 ---			281 19 --					--
4. Provisionserträge		877.030,11		871					--
5. Provisionsaufwendungen		-86.242,00		-84					--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		---		--					--
7. Sonstige betriebliche Erträge		74.158,93		131					-20
II. BETRIEBSTRÄGE		3.973.977,37		4.032					-3
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen g) an betriebliche Mitarbeitergesellschaften h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.847.468,92 -1.350.661,30 -357.597,51 -18.824,05 -87.177,51 13.796,00 -47.004,55		-1.830	-1.309 -349 -18 -85 -5 -61					380
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-318.677,27		-290					--
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.411,96		-23					3
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-3.255.209,56		-3.134					-351
IV. BETRIEBSERGEBNIS		648.767,81		897					28
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		213.469,02		-167					28
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		929.524,33							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		---		--					--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		---		--					--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		---		--					--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-59.552,17							-20
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-3.954,83							-3
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		866.017,33							
Rücklagenbewegung									
a) gebundene Kapitalrücklagen									
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen									
c) gesetzliche Gewinnrücklage									
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen									
e) andere Gewinnrücklagen									
f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG									
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen									
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988									
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988									
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988									
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988									
l) andere unversteuere Rücklagen									
20. Rücklagenbewegung									
Dotierung (-)									
Auflösung (+)									
VII. JAHRESGEWINN		40.640,89							28
21. Gewinnvortrag		---							--
VIII. BALANZGEWINN		40.640,89							28

1. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbands (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelforderungen zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision.

Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbands (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbands gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Restrukturierung eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbands gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbands zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET 1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET 1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III-Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbands nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) im Rahmen der Bilanzierung zum 31. Dezember 2014 hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht ermittelt und die im Verbund festgestellte Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Bildung von weiteren Wertberichtigungen war auf Grund des Ergebnisses des AQR nicht notwendig. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplans ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbands und die damit verbundene Restrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbands erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Mit der Restrukturierung des Verbunds ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrags geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist.

Die Übertragung der ZO-Funktionen und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Neben dieser Restrukturierung des Volksbanken-Verbands und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET 1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbunds wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET 1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbunds widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Restrukturierung des Verbunds, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbunds geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um sieben Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Alle Großbanken in Österreich sind dadurch von einer Rating Herabstufung betroffen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Durch die Bildung eines neuen Kreditinstitute-Verbands und die damit einhergehenden Unterlegungserfordernisse für Anleihen und Schuldverschreibungen der ÖVAG ergeben sich ab Eintragung der beabsichtigten Spaltung wesentliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquoten der Einzelbank. Grundsätzlich hat die Volksbank als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30a BWG die Eigenmittelanforderungen und Großkreditvorschriften nicht mehr selbstständig zu erfüllen, die Eigenkapitalanforderungen und Großkreditvorschriften richten sich an den Kreditinstitute-Verband. Aus Sicht der Genossenschaft als Einzelinstitut bedeutet dies aber, die risikogewichteten Aktiva ansteigen und die (fiktiv errechnete) Eigenmittelquote bezogen auf die Gesamtrisiken von 19,82 % auf rund 14 % sinken würde. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 36.135.610,84 (38.522 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 7.552.621,40 (19.860 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 0,00 (4.504 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 2.498.000,00 (0 T€).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde zur Gänze abgeschlossen. Die Abschreibung belief sich auf € 295.000,00 (408 T€). Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Wertpapiere der ÖVAG erfolgte unter Berücksichtigung der vorgelegten Planrechnungen, aus denen eine ordnungsgemäße Tilgung aller ÖVAG-Emissionen hervorgeht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.868.491,40	19.894

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.868.491,40	19.894

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 30 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	293.340,00	0,00	0,00	293.340,00	40.290,00	253.050,00	253	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.322.121,80	7.994.103,90	12.029.700,00	16.286.525,70	418.034,30	15.868.491,40	19.894	134.262,50
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.975.571,97	2.444.694,95	0,00	9.420.266,92	341.920,83	9.078.346,09	6.634	400,00
7. Beteiligungen	10.072.763,52	0,00	0,00	10.072.763,52	8.817.449,37	1.255.314,15	1.550	295.000,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	64.145,69	5.324,00	0,00	48.256,19	48.256,19	0,00	17	667,00
10. Sachanlagen	6.767.032,55	7.766,27	53.005,71	6.743.006,61	2.677.230,71	4.065.775,90	4.355	318.010,27
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	44.494.975,53	11.351.889,12	12.082.705,71	43.764.158,94	12.343.181,40	31.420.977,54	32.703	748.339,77

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	4.249	63.437	507.496	2.537.480
Zugänge 2014	98	2.780	22.240	0
Abgänge 2014	20	1.050	8.400	42.000
Stand Ende 2014	4.327	65.167	521.336	2.495.480

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 1.989.868,91 (1.902 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 167.213,68 (1.932 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	1.830.282,86	-291,76	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	1.500	8

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	1.723.230,05	1.539
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.275.939,81	10.492
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	25.963.581,35	23.332
mehr als 5 Jahre	40.889.346,13	41.435

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	5.178.364,67	8.982
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.482.386,43	21.547
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.333.641,45	18.834
mehr als 5 Jahre	1.071.435,00	1.250

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.545.121,40 (5.929 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	2.498.000,00	0
Summe der Sicherstellungen	2.498.000,00	0

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 26,61 (25) Angestellte und 0,52 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	10.000,00	300.000,00	0	750
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	0,00	144.807,28	0	471

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	48.235,57	18
Sonstige Arbeitnehmer	72.150,49	72

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 280.449,13 (282 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 2.040,00 (2 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Rudolf Pleil (Vorsitzender), Dir. Mag. Richard Schneider (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Martin Neid (Vorsitzender), Ing. Johann Schützenhöfer (Vorsitzender-Stellvertreter), Josef Harbich, Mag. Erwin Klaus, Sebastian Neid, Alois Rögner, Ing. Johannes Schwarzenberger (bis 6. April 2015)

Obersdorf, am 27. Mai 2015

Volksbank Obersdorf - Wolkersdorf - Deutsch-Wagram e. Gen.

Geschäftsleitung und Vorstand:

Dir. Rudolf Pleil e.h. Dir. Mag. Richard Schneider e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Obersdorf - Wolkersdorf - Deutsch-Wagram e. Gen., Obersdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. Mai 2015

Karl Prazak e.h. Mag. Cornelia Albrecht e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht LG Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 53552d eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 26.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	951.103,52	16.222.912,33			17.055	-103
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.965.934,29			-5.786	
I. NETTOZINSETRAG		11.656.978,04			11.268	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		127.505,12 18.676,26 212.731,58			125 97 37	
4. Provisionserträge		6.048.165,09			5.880	
5. Provisionsaufwendungen		-528.757,27			-526	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--			--	
7. Sonstige betriebliche Erträge		525.741,80			447	
II. BETRIEBSETRÄGE		17.914.859,24			17.331	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber zu zahlende Beiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Deckerstattung der Altersrückstellungen ff) Deckerstattung der betrieblichen Mitarbeiterverpflichtungen g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-7.568.217,90 -5.641.603,10 -1.528.362,55 -36.501,05 -170.056,39 11.507,00 -203.201,81			-8.790 -6.440 -1.628 -41 -178 -6 -494	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-12.501.015,36			-14.803	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-895.607,86			-964	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-14.090.740,28			-16.495	
IV. BETRIEBSEERGEBNIS		3.824.118,96			835	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		-2.741.305,04			-263	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		46.687,64			469	
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		2.870.688,00			1.793	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-4.091.000,00			-1.674	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-1.220.312,00			119	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		42.273,00			-130	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-16.334,14			-123	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG		-1.147.685,50			334	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertergebnis auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Merzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unverseuerte Rücklagen					Dot. (-) Aufw. (+)	
Dot. (-)						
Aufw. (+)						
Auflösung (+)						
Dotierung (-)						
20. Rücklagenbewegung		1.180.786,25			-302	
		6.367,25			-12	
		11.540,16				
		12.072,16				
		1.199.225,66			20	
		1.187.685,50			-315	
VII. JAHRESGEWINN		40.000,00			39	
21. Gewinnvortrag		--			--	
VIII. BILANZGEWINN		40.000,00			39	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan, der einen wesentlichen Abbau des Kreditportfolios der ÖVAG beinhaltet, wurde im Wesentlichen umgesetzt. In den Volksbanken wurden auch verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Ertragssteigerung umgesetzt. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute, zu denen auch der Volksbanken-Verbund gehörte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessment (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde von der ÖVAG am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-ursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 69.438.653,68 (68.153 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 756.150,00 (48.181 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 58.433.491,46 (97.076 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 54.301.082,41 (47.879 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 703.190,29 (953 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitateiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 498.250,00 (20.111 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 4.050,00 (521 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsenotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.802.767,00	54.273
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	707
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	215

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.802.767,00	54.273
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	707

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	493.360,00	0,00	0,00	493.360,00	70.910,00	422.450,00	493	70.910,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.928.221,30	0,00	51.233.182,50	4.210.838,80	408.071,80	3.802.767,00	54.273	257.900,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.752.742,49	913.273,77	496.250,00	4.653.966,26	97.919,12	4.556.047,14	4.349	0,00
7. Beteiligungen	31.490.110,76	0,00	1.491.500,00	29.998.610,76	27.986.368,34	2.012.242,42	2.942	715.290,29
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.790.815,00	0,00	1.415.702,11	2.375.112,89	94.432,28	2.280.680,61	2.316	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	744.974,56	0,00	0,00	744.974,56	743.863,70	1.110,86	2	913,81
10. Sachanlagen	24.344.557,43	85.007,83	79.162,31	24.350.402,95	15.196.848,33	9.153.554,62	9.963	894.694,05
12. Sonstige Vermögensgegenstände	10.947,88	0,00	725,73	10.222,15	0,00	10.222,15	11	0,00
Gesamtsumme	120.555.729,42	998.281,60	54.716.522,65	66.837.488,37	44.598.413,57	22.239.074,80	74.350	1.939.708,15

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Position sonstige Verbindlichkeiten ist die Verbindlichkeit aus der beschlossenen Rückzahlung des Besserungsgeldes in Höhe von € 3.641.560,00 (0 T€) bemerkenswert. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.000.000,00 (0 T€) mit einer Verzinsung von 4,00 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 29. Dezember 2022 fällig. Im Geschäftsjahr wurden zusätzlich nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.000.000,00 (0 T€) mit einer Verzinsung von 4,25 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 31. Dezember 2021 fällig. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form einer Daueremission gestaltet. Die Verbindlichkeiten werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 164.646,94 (357 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	30.328	882.251	7.058.008	35.290.040
Zugänge 2014	40	56.540	452.320	0
Abgänge 2014	88	2.097	16.776	83.880
Stand Ende 2014	30.280	936.694	7.493.552	35.206.160

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 43.157.445,60 (49.104 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 44.299.486,90 (49.743 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.000.000,00	160.521,35	1.000	182
Zinssatzoptionen	0,00	0,00	1.000	0
Kreditderivate	0,00	0,00	6.000	24

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	15.704.769,54	24.247
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.839.084,13	43.259
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	156.437.359,77	146.637
mehr als 5 Jahre	233.757.302,73	229.885

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	51.596.475,02	50.380
mehr als drei Monate bis ein Jahr	87.725.269,87	106.874
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	140.315.917,75	191.362
mehr als 5 Jahre	36.530.857,63	26.289

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.388.250,00 (8.589 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 5.301.968,50 (1.431 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	54.301.082,41	47.879
Summe der Sicherstellungen	54.301.082,41	47.879

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen für die Rückzahlung von Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von € 4.091.000,00 (0 T€).

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 100,20 (115) Angestellte und 9,83 (12) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	150.000,00	241.850,65	306	86
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	73.722,64	79.978,34	66	156

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	44.952,66	377
Sonstige Arbeitnehmer	316.798,54	303

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 513.106,60 (522 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 203.670,93 (21 T€) ausbezahlt.

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Dietmar Ceh (Vorsitzender), Dir. Hermann Obergruber (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Franz Höcher

Aufsichtsrat: Dir. Dr. Karl Schwaiger (Vorsitzender), Mag. Josef Liebenberger (Vorsitzender-Stellvertreter), VD Dir. Dr. Rainer Borns, Ing. Thomas Breitfuss, MAS, Mag. Theodor Grössing, KR Franz Rattenecker, Friedrich Seyfried, Friedrich Stangl, Dr. Karl Maier (bis 02. Oktober 2014), Mag. Peter Russold (bis 22. September 2014), Erika Maschek, Verena Leyendecker, BA, Wolfgang Strauss (bis 19. Dezember 2014), Andreas Gottsbacher (bis 19. Dezember 2014), Anton Mostegel (ab 19. Dezember 2014), Ingeborg Messner (ab 19. Dezember 2014)

Leoben, am 21. Mai 2015

Volksbank Obersteiermark e.Gen.

Vorstand:

Dir. Dietmar Ceh e.h. Dir. Hermann Obergruber e.h.

Dir. Franz Höcher e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Obersteiermark e.Gen., Leoben, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 21. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. (FH) Markus Mayrhofer e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Leoben unter der Firmenbuchnummer FN 62740s eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 25.06.2015 beschlossen.

VB Ost registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

	€	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
AKTIVA								
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgremien		1.289.159,49			1.908			
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		8.388.515,99		8.247				12.817
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		8.388.515,99						192.759
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel								42.994
3. Forderungen an Kreditinstitute		49.441.524,83		57.280				149.764
a) täglich fällig		49.441.524,83						
b) sonstige Forderungen		300.000,00		238.894				
4. Forderungen an Kunden		6.110.492,30		8.157				95.279
a) von öffentlichen Emittenten		99.861,78		121				4.700
b) von anderen Emittenten								
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) eigene Schuldverschreibungen								
b) eigene und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
7. Beteiligungen								
a) eigene								
b) an Kreditinstituten								
8. Anteile an verbundenen Unternehmen								
a) an Kreditinstituten								
b) an anderen Unternehmen								
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens								
10. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden								
b) an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft								
c) Meublier								
d) sonstige								
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft								
12. Sonstige Vermögensgegenstände								
13. Sondereinlagen								
14. Rechnungsabgrenzungsposten								
SUMME DER AKTIVA		373.788.821,51		381.750				381.750
PASSIVA								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) Spareinlagen								
aa) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
darunter:								
aa) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begabene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Ableitungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Steuerrückstellungen								
d) sonstige								
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWC								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWC								
9. Gezeichnetes Kapital								
a) gezeichnete								
b) nicht gezeichnete								
11. Gewinnrücklagen								
a) gesetzliche Rücklage								
b) satzungsmäßige Rücklagen								
c) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
13. Bilanzrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
14. unversante Rücklagen								
a) Bewertungssensitiv auf Grund von Sonderabschreibungen								
b) sonstige unversante Rücklagen								
darunter:								
aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988								
bb) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988, 2000								
cc) Mietzurücklage gemäß § 11 EStG 1988								
dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988								
SUMME DER PASSIVA		373.788.821,51		381.750				381.750
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiv								
SUMME DER AKTIVA		373.788.821,51		381.750				381.750
SUMME DER PASSIVA		373.788.821,51		381.750				381.750

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	8.437.337,96	320.521,87	-731.659,95	9.152	-3.038
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.047.934,35			635	
I. NETZINSERTRAG	6.389.403,61			5.704	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.595.732,90 81.202,50 --			2.393 81 --	
4. Provisionserträge	2.676.935,40			2.474	
5. Provisionsaufwendungen	4.734.157,74			4.723	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-317.918,77			-372	
7. Sonstige betriebliche Erträge	--	--		--	
II. BETREBSERTRÄGE	14.100.421,50			13.137	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung g) an betriebliche Mitarbeitergesellschaften h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.543.474,74 -3.991.307,21 -1.113.248,22 -191.565,70 -105.943,59 -- -141.410,02 -3.030.228,22			-4.295 -1.169 -187 -88 -- -333 -2.796	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-8.573.702,96			-8.669	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-665.872,93			-628	
III. BETREBSAUFWENDUNGEN	-9.523.987,70			-9.846	
IV. BETREBSERGEBNIS	4.577.433,80			3.291	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	1.565.655,89			387	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.411.630,74				640
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--			--	
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.400.000,00			--	-200
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-1.400.000,00				-200
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-319.726,50			68	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-4.929,32			-7	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	3.686.974,92				501
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Melzerücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversicherte Rücklagen					
20. Rücklagenbewegung	-3.175.376,68			-348	
VII. JAHRESGEWINN	511.598,24				91
21. Gewinnvortrag	--			--	
VIII. BILANZGEWINN	511.598,24				91

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssachen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes, ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Bescheid, dass dem Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zunkunftsversorgung. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 764.701.248,67 (1.174.762 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 2.145.716,52 (184.556 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 56.438.807,09 (276.008 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 115.023.291,89 (96.259 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 667.000,00 (962 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014	Vorjahr
	in €	in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.110.492,30	8.158

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014	Vorjahr
	in €	in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.110.492,30	8.158

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 69 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 5 Jahre.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten	kumul. Abschr.	Buchwert	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.469.000,00	8.322.300,00	8.469.000,00	8.322.300,00	37.174,41	8.285.125,59	8.101	113.843,69
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.528.000,00	0,00	2.012.000,00	6.516.000,00	405.507,70	6.110.492,30	8.158	50.722,98
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.347.709,57	15.948.178,00	17.294.308,41	55.001.579,16	3.561.908,75	51.439.670,41	52.161	458.017,85
7. Beteiligungen	15.568.528,01	0,00	0,00	15.568.528,01	13.548.093,17	2.020.434,84	2.687	667.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	187.930,98	0,00	0,00	187.930,98	187.676,98	254,00	1	669,00
10. Sachanlagen	19.555.936,04	1.132.416,93	1.011.525,07	19.676.827,90	10.964.919,44	8.711.908,46	8.245	665.203,93
Gesamtsumme	108.657.104,60	25.402.894,93	28.786.833,48	105.273.166,05	28.705.280,45	76.567.885,60	79.353	1.955.457,45

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend mit 45 % (bzw. 60 % für Arbeitnehmer über 50 Jahre) der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag angesetzt, da die nach finanzmathematischen Grundsätzen erfolgte Berechnung auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % zu einem niedrigeren Ergebnis führte. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang	11.777	124.875	936.563	0
Zugänge	171	5.710	42.825	0
Abgänge	39	1.007	7.553	0
Stand Ende	11.909	129.578	971.835	0

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 20.487.462,93 (23.182 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 2.870.822,28 (2.068 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	16.753.783,00	-55.930,77	20.536	144

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.202.790,57	9.963
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.305.262,47	25.820
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	75.526.688,59	74.762
mehr als 5 Jahre	121.161.262,01	116.542

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	29.917.411,50	20.605
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.780.276,44	89.377
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	47.549.434,90	41.408
mehr als 5 Jahre	17.029.704,15	15.892

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden keine Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren fällig € 0,00 (10.105 T€). Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 8.701.000,00 (25.473 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	104.800.626,14	96.457
Summe der Sicherstellungen	104.800.626,14	96.457

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 1.400.000,00 (200 T€).

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 400.711,77 (351 T€) im Wesentlichen Erträge aus Miet- und Pachtverträge enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 178.873,24 (218 T€) auf Aufwände aus Gebäudeverwaltung.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 69,22 (73) Angestellte und 1,04 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	201.392,50	0	550
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	5.054,77	156.711,94	5	121

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	247.353,59	422

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 30.763,54 (27 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Hr. Dir. Mag. G. Schamschula (Vorsitzender), Fr. Dir. Mag. E. Fritz-Fraisl (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Hr. Dr. P. Hajek (Vorsitzender), Hr. Dr. W. Fleißner (Vorsitzender-Stellvertreter), Hr. G. Albrecht, Hr. Dir. Mag. W. Bauer bis 27.03., Fr. N. Fiala, Hr. W. Gartner, Hr. Mag. P. Herzfeld ab 27.03., Fr. R. Sprinzel bis 27.03., Fr. M. Thallmayer, Hr. G. Schissler, Fr. E. Schuritz, Fr. B. Urban bis 27.03.

Schwechat, am 23. April 2015

Volksbank Ost
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Hr. Dir. Mag. G. Schamschula e.h. Fr. Dir. Mag. E. Fritz-Fraisl e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Ost registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Schwechat, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 23. April 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Ing. Mag. Robert Preiner e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht unter der Firmenbuchnummer FN 96052d eingetragen. Der Jahresabschluss zum wurde in der Generalversammlung vom 07.05.2015 beschlossen.

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	619.989,86	10.444.840,36		675	8.203		-350.053,94	-808
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.839.052,22		-2.911				
I. NETTOZINSETRAG		7.605.788,14		5.292			327.564,05	304
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	160.249,62 38.800,27 --	160.249,62 38.800,27 199.049,89		104 40 --			--	--
4. Provisionserträge		2.818.826,11		2.010			-97.778,48	-89
5. Provisionsaufwendungen		-148.251,25		-108			--	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--		--				-89
7. Sonstige betriebliche Erträge		214.939,39		292			8,16	-13
II. BETREBSERTRÄGE		10.689.352,28		7.631			-48.228,74	-59
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Dotation der Altersrückstellungen ff) Dotation der Mitarbeiterrentenansparung an betriebliche Mitarbeiterrentenkassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.802.617,53 -1.014.763,24 -81.630,99 -117.095,04 9.255,00 -184.336,68	-5.191.188,48 -3.802.617,53 -1.014.763,24 -81.630,99 -117.095,04 9.255,00 -184.336,68		-2.553 -695 -59 -53 -- -108	-3.471		181.564,99	141
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-542.615,57		-443				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.148.628,94		-126				
III. BETREBSAUFWENDUNGEN		-9.879.854,87		-5.656			-16.669,63	-14
IV. BETREBSERGEBNIS		809.497,41		1.974			164.895,36	126
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-131.879,42		-862			--	--
VIII. BILANZGEWINN		164.895,36					164.895,36	126

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelforderungen zu fallen. Weiters übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Zudem bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelnstutis- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-Out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelnstutis- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem AQR hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbrieftungsaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Bescheid, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehene CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllung der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärbanken noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der zugeordneten Kreditinstitute verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund verbleibenden Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten unter anderem aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass der Verbund und somit auch die zugeordneten Kreditinstitute in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk will allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Alle Großbanken in Österreich sind dadurch von einer Rating Herabstufung betroffen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 41.280.112,32 (31.443 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 887.730,22 (2.039 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von € 47.956.593,18 (60.249 T€). Die VB-OTWK hat sich seit Bekanntwerden der sektoralen Restrukturierungsplanungen intensiv für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt. Die von der VB-OTWK präferierten Vorschläge für ein modifiziertes Restrukturierungsmodell mit 13 bis 15 verbleibenden Regionalbanken wurden von der sektoralen Steuerungsgruppe allerdings nicht berücksichtigt, weshalb die VB-OTWK sich letztlich nicht zum vorgelegten neuen Verbundmodell bekennen konnte und gegen die geplante Zentralisierung gestimmt hat. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. März 2015 wurde der Wunsch und Wille der Genossenschaftler zum unbedingten Erhalt der regionalen Selbstständigkeit und gegen die Zentralisierung durch einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung bekräftigt und der Vorstand mit der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Gemäß diesem Generalversammlungsbeschluss ist der VB-OTWK ohne Anpassung des Vertragswerkes ein Beitritt zum zentralistischen neuen Volksbanken-Kreditinstitute-Verbund mit nunmehr unbeschränkter Haftung nicht möglich und kann die VB-OTWK daher die vorgelegten Verträge, namentlich den Verbundvertrag, den Zusammenarbeitsvertrag und die Vereinbarung über die Tragung der Verbundkosten (Beitragsordnung), nicht unterfertigen. Insbesondere steht die Fusion zur Regionalbank Kärnten mit Sitz in Klagenfurt nicht im Einklang mit dem regionalen Verständnis der Genossenschaft. Die ÖVAG und deren Tochtergesellschaft VB Services für Banken Ges.m.b.H. haben beschlossen, Dienstleistungen nur mehr an Mitglieder des neuen Kreditinstituteverbundes erbringen zu wollen. Dementsprechend wurden Verträge mit Gesellschaften außerhalb des neuen Volksbanken-Verbundes, somit auch der VB-OTWK, gekündigt. Für die VB-OTWK bedeutet dies, dass künftig wesentliche bankbetriebliche Funktionen, wie beispielsweise Liquiditätsbeschaffung, Meldewesen, Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung oder Risikomanagement alleine oder mit neuen Partnern zu bewerkstelligen sind.

Die VB-OTWK bereitet sich bereits seit mehreren Monaten intensiv darauf vor, bislang im Volksbanken-Verbund bezogene Leistungen entweder selbst zu erbringen oder Kooperationen mit neuen Partnern aufzubauen. Bei der damit verbundenen internen Neuausrichtung und der Auswahl möglicher Kooperationspartner wird im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses auf Regionalität Bedacht genommen. Neben dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ist ein weiterer Aufbau des Mitarbeiterstandes in der Region Osttirol und Westkärnten geplant. Die Hypo-Tirol Bank AG wurde in den Bereichen Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung als strategischer Kooperationspartner gewählt. Darüber hinaus werden weiterhin die Leistungen des Rechenzentrums ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, dessen Leistungen von den Vertragskündigungen nicht betroffen sind, bezogen. Weitere Partner beim Ersatz bisheriger Verbundleistungen sind die Rechtsanwaltskanzlei Vökl als rechtsfreundliche Vertretung insbesondere im Bereich Aufsichtsrecht, Deloitte Financial Advisory GmbH für Beratungsleistungen in Bezug auf Regularität, Meldewesen, operationelles Risiko und Sanierungsplanung und Finance Trainer International Gesellschaft m.b.H. für die Implementierung eines Risikomanagements bzw. ICAAP- und ILAAP-Reportings. Hinsichtlich Geldwäsche und Compliance werden die Beratungsdienste der darauf spezialisierten C-SUITE Compliance GmbH in Anspruch genommen. Trotz des geplanten Ausscheidens aus dem Volksbankensektor soll die etablierte, mitgliederfreundliche Rechtsform der Genossenschaft erhalten bleiben. Dementsprechend soll die Mitgliedschaft der VB-OTWK beim gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständigen Genossenschaftsverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband nach dem System Schulze-Delitzsch (ÖGV), bestehen bleiben, um dessen Dienstleistungen Genossenschaftsrevision und Beratung weiterhin nutzen zu können. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass die Gremialvertreter des neuen Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes die Mitgliedschaft beim ÖGV von der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Kreditinstitute-Verband unabhängig machen möchten. Über die Zulässigkeit der bezüglichen Änderung der Verbandssatzung ist derzeit ein Verwaltungsverfahren anhängig, wobei die VB-OTWK im Hinblick auf die Bestimmungen des GenRevG von einem Fortbestand der Mitgliedschaft ausgeht. Sollte wider Erwarten eine Mitgliedschaft beim ÖGV nicht mehr möglich sein, wären die vom ÖGV bezogenen Dienstleistungen von anderen Unternehmen zu beziehen. Unabhängig von der ÖGV-Mitgliedschaft bleibt entgegen zahlreicher anderslautender Medienberichte auch bei Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverband die Einlagensicherung erhalten, da diese an die Zugehörigkeit zum Fachverband der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch im Rahmen der Wirtschaftskammerorganisation gebunden ist. Der Vorstand der VB-OTWK geht davon aus, dass die Kosten der Substituierung bisheriger Verbundleistungen im Jahr 2015 höher als die bisherigen Verbundkosten sein werden, der Leistungsbezug durch die neuen Partner in Zukunft jedoch höchstens das Niveau der Verbundkosten erreichen wird. Der Ersatz der verbundinternen Refinanzierung durch Kapitalmarkt- oder strategische Partner kann mittelfristig zu einer deutlichen Reduktion der verbundinternen Refinanzierungskosten führen. Neben diesen potenziellen Kostenvorteilen bedingt das Ausscheiden aus dem Kreditinstitute-Verband den Entfall umfassender Haftungsverpflichtungen des Verbundvertrages und das Potenzial für eine Imageverbesserung. Mit dem Ausscheiden aus dem Kreditinstitute-Verband und dem Aufbau ergänzender Strukturen sind auch Risiken verbunden. Insbesondere ist in einer Stand-Alone-Variante auf die besondere Herausforderung hinzuweisen, in einem sehr kurzen Zeitrahmen die notwendigen qualitativen und quantitativen Ressourcen zur vollumfänglichen Erfüllung der regulatorischen Erfordernisse intern aufbauen zu können. In diesem Szenario wäre mit einem erheblichen Anstieg der Rechts- und Beratungskosten zu rechnen. Als aktivstarke Genossenschaftsbank besteht in der Stand-Alone-Variante als weiteres erwähnenswertes Risiko die Abhängigkeit von Refinanzierung durch andere Banken. Auch die benachbarte Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft hat der Teilnahme am geplanten neuen zentralistischen Kreditinstitute-Verband aufgrund des fehlenden regionalen Bezuges nicht zugestimmt. Nach eingehender Evaluierung zur Erhaltung des regionalen Bezuges hat die außerordentliche Generalversammlung am 22. April 2015 auf Grundlage eines gemeinsam mit der VB-OTWK erstellten „Fusionskonzeptes“ den Grundsatzbeschluss zur Fusion mit der VB-OTWK gefasst. Es ist das gemeinsame Verständnis beider Genossenschaften, den Erhalt und die Förderung der regionalen Wirtschaft und sozialen und kulturellen Infrastruktur im Marktgebiet künftig als eine Regionalbank sicher zu stellen, weshalb in den bevorstehenden Generalversammlungen beider Genossenschaften die Verschmelzung nach dem Genossenschaftsverschmelzungsgesetz beschlossen werden soll. Im Rahmen der Vorbereitungen auf das vorgesehene Ausscheiden aus dem Kreditinstitute-Verband wurden umfangreiche und differenzierte Planrechnungen erstellt, die in allen Szenarien eine eigenständige und nachhaltig erfolgreiche Existenz der fusionierten Volksbanken erkennen lassen. Die konsolidierte Betrachtung der Bilanzen beider Banken zeigt, dass sich diese nahezu idealtypisch ergänzen. Die VB-OTWK verfügt als Bank mit sehr aktivem Kreditgeschäft über einen Überhang an Krediten im Vergleich zu den Einlagen und hat daher Refinanzierungsbedarf, den die Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft mit ihrem vorhandenen Einlagenüberhang zu einem wesentlichen Teil decken kann. Bei einer Verschmelzung dieser beiden Banken bleibt gewährleistet, dass die Einlagen aus der Region in Form von Krediten an Unternehmen und Private in der Region investiert werden bzw. bleiben. In der konsolidierten Betrachtung zeigt sich zudem, dass sich die Kostenstruktur – nach Fusionskosten – aufgrund der erzielbaren Synergieeffekte deutlich günstiger entwickelt als die geplanten bzw. erwarteten Kosten für den neuen Verbund. Nachdem die VB-OTWK bereits über Fusionserfahrung verfügt, kann davon ausgegangen werden, dass auch die beabsichtigte Verschmelzung mit der Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft organisatorisch und technisch effizient umgesetzt werden kann. Ein weiterer positiver Effekt aus der geplanten Fusion stellt die Bündelung der qualitativen und quantitativen Personalressourcen zur Erfüllung der neuen Aufgaben dar. Die Umsetzung des neuen Kreditinstitute-Verbundes und die damit verbundene Auflösung des bestehenden Kreditinstitute-Verbundes, die das Ausscheiden der VB-OTWK aus dem Volksbanken-Kreditinstitute-Verband bewirkt, bedarf noch der Erfüllung einzelner aufschiebender Bedingungen und der Zustimmung der Aufsichtsbehörden, wobei nach Überzeugung des Vorstandes die Anstrengungen aller involvierten Parteien derart weit gehen sind, dass von einem positiven Abschluss und der Umsetzung der dargelegten Pläne ausgegangen wird. Ebenso bedarf die Fusion mit der Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft der behördlichen Zustimmung, die unmittelbar nach den erforderlichen Beschlüssen der beiden Generalversammlungen beantragt werden wird. Die Vorstände beider Genossenschaften sind überzeugt, dass die strukturellen Voraussetzungen gegeben sind, um die kreditwirtschaftliche Versorgung des regionalen Einzugsgebietes der beiden Banken weiter stärken und ausbauen zu können.

3. Erläuterung zur Bilanz und zu Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 552.987,04 (751 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

<i>Börsennotierte Wertpapiere</i>	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.589.598,60	10.911
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	88

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

<i>Anlagevermögen</i>	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.080.173,60	10.911

<i>Umlaufvermögen</i>	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	509.425,00	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 350.274,00 (364 T€) enthalten.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	346.745,00	0,00	0,00	346.745,00	1.004.050,00	73.037,50	931.012,50	1.278	475,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.186.074,50	0,00	1.434.900,00	3.082.474,50	538.500,00	7.300,00	531.200,00	2.184	3.800,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.384.876,60	178.059,80	7.680.610,00	11.827.776,67	6.411.719,73	331.546,13	6.080.173,60	9.980	28.093,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.284.107,61	217.980,00	1.229.730,00	0,00	4.731.817,61	622.117,61	4.109.700,00	2.715	0,00
7. Beteiligungen	9.495.002,67	0,00	5.242.409,49	628.000,00	14.109.412,16	12.253.488,47	1.855.923,69	1.539	552.987,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	641.843,48	512.343,48	129.500,00	130	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	179.296,89	0,00	20.208,37	20.208,37	179.296,89	150.768,89	28.528,00	33	4.371,00
10. Sachanlagen	14.521.447,07	300.128,79	3.601.264,93	325.510,06	18.097.330,73	8.206.790,26	9.890.540,47	8.948	538.244,57
12. Sonstige Vermögensgegenstände	744.660,00	0,00	0,00	0,00	744.660,00	394.386,00	350.274,00	364	13.736,00
Gesamtsumme	42.784.053,82	696.168,59	19.209.122,79	16.230.714,60	46.458.630,60	22.551.778,34	23.906.852,26	27.169	1.141.706,81

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	5.391	158.980	1.271.840	6.359.200
Zugänge 2014	144	1.949	15.592	77.960
Abgänge 2014	67	16.957	135.656	678.280
Stand Ende 2014	5.468	143.972	1.151.776	5.758.880

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 41.134.680,18 (40.958 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 43.790.125,78 (43.419 T€).

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	17.391.422,71	12.532
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.771.730,50	18.156
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	78.411.914,55	60.744
mehr als 5 Jahre	169.914.042,13	134.022

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	35.553.236,90	38.806
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.937.313,57	44.734
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	102.175.430,67	75.929
mehr als 5 Jahre	25.884.740,01	17.888

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.005.686,60 (4.815 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 3.561.200,00 (908 T€) zur Tilgung an.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 74,45 (52) Angestellte und 2,70 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	21.357,22	114.721,03	6	11
Kreditierungen im Geschäftsjahr	95.884,13	138.852,38	16	149

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	34.729,18	0
Sonstige Arbeitnehmer	266.702,54	162

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 450.015,40. An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 30.503,82 ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 40.717,18 (0 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter: Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorsitzender), Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Mag. Groder Peter-Paul (seit 25. April 2014), Dir. Peter Bernik (von 25. April 2014 bis 31. Dezember 2014)

Aufsichtsrat: Dr. Gomig Leo (Vorsitzender), Mag. Poppeller Karl (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Gressel Carl (Vorsitzender-Stellvertreter) (seit 26. April 2014), Lamprecht Werner, Dir. Webhofer Franz, Mag. Karre Heinrich, DI (FH) Köll Michael, Schiffmann Erwin, DI Frey Walter jun., Pargger Meinhard, Dkfm. Kristler Herbert (seit 26. April 2014), Mag. Sölle Wolfgang (seit 26. April 2014), Mag. Waldner Heimo (seit 26. April 2014), Lederer Jakob (seit 26. April 2014), Zenzmaier Herwig (bis 30. Juni 2014), Steiner Martin (bis 30. Juni 2014), Ganzer Friedrich (bis 26. März 2014)

Volksbank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg e.h.

Dir. Mag. Winkler Wolfgang e.h.

Dir. Mag. Groder Peter-Paul e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 18. Juni 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h.

Mag. Oliver Gruber e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29.06.2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		Vorjahr in T€		Vorjahr in T€	
€	€	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.916.360,97	4.067					
2. Sonstige öffentliche Stellen und Wechsel		2.543					
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.031.854,28	51.501					
4. Forderungen an Kunden	48.610.308,78	27.442					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	240.000,00	343					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	332.737,10	2.888					
7. Beteiligungen	2.109.234,96	242					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.000,00	43					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	788.441,69	808					
10. Sachanlagen	1.914.422,21	2.888					
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	4.647.308,09	5.084					
12. Sonstige Vermögensgegenstände							
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist							
14. Rechnungsabgrenzungsposter							
SUMME DER AKTIVA	345.408.047,59	371.464					
Posten unter der Bilanz	2.386.528,14	2.452					
1. Auslandsaktiva							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.067					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		2.543					
3. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		51.501					
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten		27.442					
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kunden		343					
6. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten		2.888					
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		242					
8. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		43					
9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		808					
10. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		2.888					
11. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		242					
12. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		43					
13. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		808					
14. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen		2.888					
SUMME DER PASSIVA	345.408.047,59	371.464					
Posten unter der Bilanz	69.378.585,67	61.499					
1. Eventualverbindlichkeiten							
2. Kreditrisiken		61.499					
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	351.020,01	9.617.436,98	10.679	857	-782.597,24	-462	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.426.125,70	-3.357				
I. NETZINSERTRAG		7.191.311,28	7.321				
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>darunter:</i> a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	13.089,16 135.649,18 --	148.738,34	169 35 --				
4. Provisionserträge		3.903.245,02	3.374				
5. Provisionsaufwendungen		-206.962,41	-309				
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--	--				
7. Sonstige betriebliche Erträge		162.177,92	181				
II. BETRIEBSERTRÄGE		11.196.510,15	10.773				
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstige Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterverwaltungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.251.139,50 -3.655.053,24 -1.050.736,53 -76.966,82 -110.357,59 7.911,00 -156.936,32	-8.016.409,89	-5.308 -3.874 -1.065 -84 -115 16 -185				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-426.907,43	-435				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-162.594,45	-156				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-8.607.911,77	-8.413				
IV. BETRIEBSERGEBNIS		2.590.598,38	2.360				
11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-859.937,42	-55				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		988.063,72	1.851				
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--				
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-800.000,00	--				
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-800.000,00	--				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-7.538,50	-632				
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-24.047,17	-21				
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		136.478,05	1.197				
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Minusrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen	-- -- -- -- -- -- 18.862,71 -- -- -- -- -9.954,00 -- 27.445,71	136.478,05	Dot. (-) Aufw. (+) -- -- -- -3 -965 -- -- -- -- -- -10 23				
VII. JAHRESGEWINN		142.906,09	242				
21. Gewinnvortrag		--	--				
VIII. BILANZGEWINN		142.906,09	242				

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Weiters übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier-1 (CET 1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET 1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalia, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgangenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen eben-falls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochene Empfehlung zum Umgang mit Abweichungen aus dem AQR hatte für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben der für 2015 geplanten Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-ursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der ÖVAG in ihrer aktuellen Funktion als Zentralorganisation ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET 1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET 1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages geplant. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 48.850.185,89 (51.501 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 607.658,52 (25.964 T€) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 4.846.557,18 (36.416 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 49.198.170,83 (34.199 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsraktionen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 677.260,70 (742 T€) zur Gänze abgeschlossen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.404.133,35	27.424
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	234

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.404.133,35	27.424

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 7 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.562.750,00	0,00	522.750,00	2.040.000,00	31.797,77	2.008.202,23	2.517	4.797,77
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.594.067,80	913.731,70	26.041.496,00	2.466.303,50	62.170,15	2.404.133,35	27.424	12.733,35
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	820.429,65	0,00	20.019,96	800.409,69	12.077,20	788.332,49	808	0,00
7. Beteiligungen	21.892.230,47	0,00	1.700.000,00	20.192.230,47	18.277.808,26	1.914.422,21	2.888	739.760,70
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.501,09	0,00	0,00	43.501,09	0,00	43.501,09	44	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	280.246,35	0,00	132.561,59	147.684,76	147.684,76	0,00	2	2.187,00
10. Sachanlagen	13.348.730,39	154.419,31	391.258,46	13.111.891,24	8.464.583,15	4.647.308,09	5.084	424.720,43
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	66.541.955,75	1.068.151,01	28.808.086,01	38.802.020,75	26.996.121,29	11.805.899,46	38.767	1.184.199,25

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 76.863,89 (87 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	6.579	145.225	1.161.800	5.809.000
Zugänge 2014	512	17.126	137.008	0
Abgänge 2014	62	20.999	167.992	5.809.000
Stand Ende 2014	7.029	141.352	1.130.816	0

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 38.095.079,90 (42.855 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 6.418.664,99 (33.036 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	2.000.000,00	-82.058,79	2.000	-97
Zinssatzoptionen	156.055,04	0,00	169	0
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00	59	0
Währungsswaps	31.628.712,21	-2.615,92	9.798	22
Kreditderivate	0,00	0,00	7.000	25

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.455.574,49	12.932
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.998.814,91	26.927
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.971.990,64	98.440
mehr als 5 Jahre	125.962.109,69	124.387

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	15.814.725,60	37.827
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.774.947,12	80.023
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	83.844.398,24	80.085
mehr als 5 Jahre	4.890.820,85	4.068

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 90.490,65 (13.791 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	49.198.170,83	34.199
Summe der Sicherstellungen	49.198.170,83	34.199

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 75,28 (79) Angestellte und 5,08 (5) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	454.303,98	4	434
Übernommene Haftungen	0,00	51.165,95	0	50
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	8.530,82	220.816,32	7	340

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	40.440,99	55
Sonstige Arbeitnehmer	218.941,92	230

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 329.526,21 (354 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 23.060,87 (25 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Herbert Glöckl (Vorsitzender), Dir. Johannes Scheuchelbauer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: KR Dir. Ing. Johann Sunk (Vorsitzender), Ing. Anton Lasselsberger (Vorsitzender-Stellvertreter), Vizebgm. Ewald Beigelbeck (Vorsitzender-Stellvertreter), Bgm. Karl Gerstl (Vorsitzender-Stellvertreter), Peter Bruckner, Bgm. Gerhard Bürg, Ing. Dietmar Gindl, Dir. Elisabeth Kellnreiter (bis 20.5.2014), Franz Heilos, Johann Loidhold, Kurt Nemecek

Vom Betriebsrat entsandt: Peter Hubmayer, Anita Kronsteiner, Daniela Farhofer (ab 4.6.2014), Elena Riegler (ab 4.6.2014), Harald Waxenegger (ab 4.6.2014), Claudia Labenbacher (bis 4.6.2014), Wolfgang Enner (bis 4.6.2014), Martin Zehetner (1.1.- 4.6.2014)

Wieselburg, am 5. Mai 2015

Volksbank Ötscherland eG

Vorstand:

Dir. Herbert Glöckl e.h. Dir. Johannes Scheuchelbauer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Ötscherland eG, Wieselburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 5. Mai 2015

Mag. Cornelia Albrecht e.h. Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht St. Pölten unter der Firmenbuchnummer FN 79066z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 16.06.2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		Vorjahr in TE		Vorjahr in TE	
€	€	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	985.485,69	1.007					
2. Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken							
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.540.513,70	2.540					
4. Forderungen an Kunden	48.822.146,54	35.219					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.589.144,02	19.088					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.984.401,90	51.939					
7. Beteiligungen	5.205.185,12	8.000					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.500.453,43						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.354,00						
10. Sachanlagen	5.155.912,18	5.415					
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	3.924.835,65	4.075					
12. Sonstige Vermögensgegenstände	12.160,00	8					
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist	237.175,46	324					
14. Rechnungsabgrenzungsposter	138.788,48	139					
SUMME DER AKTIVA	231.795.118,39	274.769					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
4. Sonstige Verbindlichkeiten							
5. Rückstellungen							
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken							
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8a. Pflichtwandschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK							
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK							
9. Gezeichnetes Kapital							
10. Kapitalrücklagen							
11. Gewinnrücklagen							
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
13. Bilanzgewinn							
14. unversteuertes Rücklager							
SUMME DER PASSIVA	231.795.118,39						
1. Auslandsatwa							
2. Kreditrisiken							
3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
6. Auslandspassiva							

	€	€	€	Vorjahr in TE	€	€	€	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	663.925,93	5.441.547,79	6.954	2.189	769.033,80			-479
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.353.560,94		-2.017					
I. NETZINSERTRAG		4.087.986,85	4.936		1.036.416,86			81
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	135.009,74 9.063,38 --	144.073,12	115 28 --	143	--			--
4. Provisionserträge		2.798.737,66	2.982		-760.000,00			--
5. Provisionsaufwendungen		-403.687,60	-440		-100.000,00			--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--	35		-760.000,00			--
7. Sonstige betriebliche Erträge		28.732,69	170		-28.001,54			46
II. BETRIEBSERTRÄGE		6.655.642,72	7.827		-6.806,61			142
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen g) an betriebliche Mitarbeitervergütungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.434.389,43 -717.206,60 -81.163,04 -108.334,95 15.648,00 -151.910,51 -1.838.655,34	-3.477.355,53	-2.709 -693 -95 -110 3 -121 -1.596	-3.726				270
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-303.380,51	-298					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-391.039,42	-680					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.010.310,80	-6.301		241.606,71			
IV. BETRIEBSERGEBNIS		645.531,92	1.526					268
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-378.148,86	-964					268
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT								
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--		--			--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken								
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)								
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag								
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen								
VI. JAHRESÜBERSCHUSS								
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mezzarücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen								
20. Rücklagenbewegung								
VII. JAHRESGEWINN		237.263,99			237.263,99			
21. Gewinnvortrag		--			--			
VIII. BALANZGEWINN		237.263,99			237.263,99			

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstituteverbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelsinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelsinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgeschäften über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Restrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüssen von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-ursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelliquiden gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die VB Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der VB Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - Fitch Ratings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Zum 31. Dezember 2014 bestand eine Garantie in Höhe von € 10.690.000,00 (10.690 T€) vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors für Adressausfallsrisiken und die Werthaltigkeit der indirekten Beteiligung an der ÖVAG. Mit der Abschichtung der Garantie ist am 31. Dezember 2020 zu beginnen, wobei bis 31. Dezember 2029 jährlich € 1.069.000,00 abzuschichten sind. Im Falle der Inanspruchnahme ist gleichzeitig eine Besserungsvereinbarung abzuschließen. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 60.209.408,49 (54.195 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 540.000,00 (30.371 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 28.080.362,87 (15.076 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde unter Berücksichtigung einer gewährten Garantie vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors im Ausmaß von € 500.000,00 (485 T€) abgeschrieben. Die Garantie bestand zum 31.12.2014 in Höhe von € 7.200.000,00 (7.200 T€) und wurde gewährt, um die Kapitalausstattung sicherzustellen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.772.941,00	51.327
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.772.941,00	51.327

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 40 und 45 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 24 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 4 Jahre.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.520.000,00	3.355.050,00	3.355.050,00	2.520.000,00	20.000,00	2.500.000,00	2.500	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.455.000,00	16.171.760,00	54.767.700,00	12.859.060,00	86.119,00	12.772.941,00	51.327	86.119,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.042.755,05	0,00	0,00	4.042.755,05	28.255,05	4.014.500,00	4.043	28.255,05
7. Beteiligungen	15.459.048,19	0,00	2.016.500,00	13.442.548,19	5.942.094,76	7.500.453,43	8.000	500.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	158.316,45	3.288,69	0,00	161.605,14	158.251,14	3.354,00	2	2.174,69
10. Sachanlagen	11.063.307,02	84.791,82	135.303,06	11.012.795,78	5.856.883,60	5.155.912,18	5.415	301.205,82
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8.736,00	0,00	0,00	8.736,00	0,00	8.736,00	9	0,00
Gesamtsumme	84.707.162,71	19.614.890,51	60.274.553,06	44.047.500,16	12.091.603,55	31.955.896,61	71.296	917.754,56

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 303.000,00 (500 T€) mit einer variablen, an den 6-Monats-Euribor gebundenen Verzinsung in Höhe von mindestens 2,00 % (Floor) aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form einer Dauerremission gestaltet. Die Verbindlichkeiten werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt. Eine vorzeitige Rückzahlung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten ist einmalig am 16.12.2018 unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist möglich, wenn zuvor nachweislich Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft wurde und die FMA der Rückzahlung zugestimmt hat. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 51.351,38 (63 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	2.569	839.444	6.715.552	33.577.760
Zugänge 2014	23	1.965	15.720	78.600
Abgänge 2014	73	40.390	323.120	1.615.600
Stand Ende 2014	2.519	801.019	6.408.152	32.040.760

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 11.808.888,80 (15.471 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 2.507.877,79 (15.426 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	18.295.155,88	29.692,50	20.000	92
Devisentermingeschäfte	1.957.861,82	0,00	7.602	0
Währungsswaps	9.368.710,08	-11.466,96	0	0
Währungsoptionen	1.449.275,36	0,00	750	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	8.097.779,63	31.457
mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.130.040,03	23.553
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	39.308.966,82	38.045
mehr als 5 Jahre	61.702.416,91	65.593

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.621.943,03	38.228
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.580.620,97	64.511
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	43.556.790,24	43.733
mehr als 5 Jahre	7.751.738,08	9.266

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.500.000,00 (23.988 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	28.080.362,87	15.076
Summe der Sicherstellungen	28.080.362,87	15.076

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen für die Rückzahlung von Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von € 660.000,00. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 200.000,00 (500 T€) auf Rückstellungen für Schadenersätze.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 50,35 (57) Angestellte und 0,20 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	27.057,98	0	365
Kreditrückstellungen im Geschäftsjahr	0,00	460.843,47	0	297

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €		Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€	
Vorstand und leitende Angestellte	25.315,59		33	
Sonstige Arbeitnehmer	219.280,87		195	

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 235.951,98 (373 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 5.850,00 (7 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Karin Wallerstorfer-Rögl, MSc (Vorsitzende), Dir. Johann Fischer (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Michael Peschka

Aufsichtsrat: DI Paul Fischer (Vorsitzender), Karl Danninger (Vorsitzender-Stellvertreter), Thomas Dim (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Christoph Wiesner, Franz Doblhofer, Markus Partl, Rudolf Redhammer, Mag. Doris Nödl-Zagerbauer (vom Betriebsrat delegiert), Jürgen Müller (bis 16.12.2014 - vom Betriebsrat delegiert), Claudia Straif (ab 16.12.2014 - vom Betriebsrat delegiert)

Ried im Innkreis, am 23. April 2015

Volksbank Ried im Innkreis eG

Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Karin Wallerstorfer-Rögl, MSc e.h.

Dir. Johann Fischer e.h.

Dir. Michael Peschka e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Ried im Innkreis eG, Ried im Innkreis, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 23. April 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h.

Mag. Peter Reisenbichler e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Ried im Innkreis unter der Firmenbuchnummer FN 111038t eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	Vorjahr in T€
AKTIVA									
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern		15.604.570,76				14.198			139.475
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind		49.990.620,05				42.338			414.311
3. Forderungen an Kreditinstitute		237.123.725,48				235.487			730.508
4. Forderungen an Kunden		4.949.189,42				7.092			259.019
5. Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere						10.033			471.489
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere									520.504
7. Beteiligungen									388.610
8. Anteile an verbundenen Unternehmen									131.893
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens									59.202
10. Sachanlagen									4.134
11. Eigene Aktien oder Anleihe sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									1.034
12. Sonstige Vermögensgegenstände									4.258
13. Gezeichnetes Kapital									3.036
14. Rechnungsabgrenzungsposten									3.990
SUMME DER AKTIVA		2.040.573.869,37				2.068.180			2.068.180
PASSIVA									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									114.785.974,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden									407.662.994,89
3. Verbriefte Verbindlichkeiten									718.564.054,68
4. Sonstige Verbindlichkeiten									59.869.645,46
5. Rechnungsabgrenzungsposten									3.858.765,81
6. Rückstellungen									664.232,49
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013									11.374.249,06
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013									39.000.000,00
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK									25.176.000,00
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK									--
10. Kapitalrücklagen									8.984.140,00
11. Gewinnrücklagen									2.284.369,62
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG									60.693.779,98
13. Bilanzrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG									31.087.087,22
14. unversehrte Rücklagen									1.222.492,97
SUMME DER PASSIVA		2.040.573.869,37				2.068.180			2.068.180
Posten unter der Bilanz									
1. Eventualverbindlichkeiten						156.033			358.553
2. Kreditrisiken									358.553
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften									180.298
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013									4.952
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013									214.827.166,99
6. Auslandspassiv									162.898

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren		50.982.830,15			51.682				-2.220
	1.389.685,83				1.480				
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.272.651,38			-15.947				
I. NETTOZINSETRAG		36.710.178,77			35.734				5.931
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		257.718,73 631.399,95 889.117,68			220 679 100				
4. Provisionserträge		167.38.306,89			16.256				-2.000
5. Provisionsaufwendungen		-742.926,68			-742				
6. Erträge aus Finanzgeschäften		13.573,11			34				-2.000
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.227.512,96			2.307				-66
II. BETREBSERTRÄGE		54.835.762,73			54.590				-221
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Altersrückstellungen ff) Dotation der Mitarbeiterverrentungskassen g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-21.204.730,05 -15.894.978,59 -4.367.667,82 -255.899,82 -620.808,62 421.984,00 487.339,20			-16.125 -4.461 -273 -685 286 -764				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-12.381.852,16			-11.695				3.643
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33.586.582,21			-33.720				
		-2.334.805,46			-2.295				
		-1.603.588,06			-1.550				
III. BETREBSAUFWENDUNGEN		-37.524.955,73			-37.566				1.074
IV. BETREBSERGEBNIS		17.310.807,00			17.023				--
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-7.172.594,61			-8.871				1.074
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6.551.504,13							5.931
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--			--				--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-2.000.000,00			-2.000				-2.000
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-2.000.000,00							-2.000
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66.824,45							-66
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-291.696,36							-221
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		4.328.632,22							3.643
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere unversicherte Rücklagen									
20. Rücklagenbewegung		-3.143.827,49			-3.143.827,49				-2.610
		39.388,24			39.388,24				42
		-36.815,52			-58				42
VII. JAHRESGEWINN		1.222.482,97							1.074
21. Gewinnvortrag		--			--				--
VIII. BILANZGEWINN		1.222.482,97							1.074

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG (Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbands (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken) und des Bankbuchs sowie die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch bzw. Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der die Anwendung der Phasing-Out Bestimmungen unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Bedingungen diverser Tier I- und Tier II-Emissionen, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten bleiben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank Salzburg keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugewiesen. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditbilgi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbands erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben der für 2015 geplanten Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu beitragen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die von der EZB vorgeschriebene CET1-Quote für die neue Verbundstruktur aufgrund des veränderten Risikoprofils deutlich verringert. Im Beschluss wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Derzeit werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die erforderliche SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrags geplant, wodurch die Kooperation der einzelnen Primärinstitute weiter verstärkt wird. Die einzelnen Primärinstitute haften untereinander unbeschränkt. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch Auswirkungen auf die Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sowie für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge sind Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - Fitch Ratings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verband und die Volksbank das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 239.903.267,82 (242.076 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 436.221.073,78 (422.378 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 279.186.666,30 (213.338 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten, sofern nicht anhaltende Verluste eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machten. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 3.483.103,28 (3.629 T€) zur Gänze abgeschrieben. Weiters wurde die direkte Beteiligung an der Tochtergesellschaft VOBA Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von € 1.200.000,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Rückzahlungsbeträgen gemäß § 56 Abs. 2 BWG unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	10.000
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.623

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	10.000

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Die verbrieften und unbrieften Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend die ÖVAG (unter Forderungen an Kreditinstitute: € 239.903.267,82). Die verbrieften und unbrieften Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend die ÖVAG (unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: € 436.221.073,78). Die Abschreibung des Firmenwertes wurde im Hinblick auf die voraussichtliche Nutzungsdauer mit 15 Jahren angesetzt (Buchwert per 31.12.2014: € 230.841,68 , Vorjahr: 289 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33,3 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	12.848.800,00	31.805.500,00	12.848.800,00	31.805.500,00	10.858,40	31.794.641,60	12.659	10.858,40
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7. Beteiligungen	119.448.194,60	3.340,80	11.706.000,00	107.745.535,40	90.991.053,04	16.754.482,36	22.247	3.483.103,28
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.114.300,00	600.000,00	0,00	7.714.300,00	1.200.000,00	6.514.300,00	7.114	1.200.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.935.671,34	29.521,59	3.190,78	1.962.002,15	1.628.598,47	333.403,68	427	122.798,01
10. Sachanlagen	56.275.237,30	3.023.046,13	2.032.487,67	57.265.795,76	26.608.690,20	30.657.105,56	30.115	2.212.007,45
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8.085,50	0,00	0,00	8.085,50	0,00	8.085,50	8	0,00
Gesamtsumme	207.630.288,74	35.461.408,52	36.590.478,45	206.501.218,81	120.439.200,11	86.062.018,70	82.571	7.028.767,14

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.886.000,00 (6.550 T€) mit einer Mindestverzinsung von 3,25 % steigend bis maximal 10,00 %, abhängig vom Referenzzinssatz (12-Monats-Euribor) aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 1. Juli 2022 fällig. Weiters wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.804.000,00 mit einem Fixzinssatz von 4,50 % aufgenommen, die mit 1. Jänner 2024 fällig werden. Die Verbindlichkeiten werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt. Eine Kündigung durch Emittentin und Anleger ist ausgeschlossen, eine vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen ist möglich. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.500.151,19 (1.379 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.434	357.269	7.859.918	39.299.590
Zugänge 2014	1.125	51.101	1.124.222	0
Abgänge 2014	130	21.078	463.716	2.318.580
Stand Ende 2014	8.429	387.292	8.520.424	36.981.010

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 126.123.826,48 (147.022 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 126.166.930,89 (146.964 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	83.559.328,28	0,00	95.352	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	77.469.513,83	80.970
mehr als drei Monate bis ein Jahr	160.019.543,45	178.653
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	480.474.252,45	504.607
mehr als 5 Jahre	812.536.195,69	846.484

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	162.323.955,95	261.970
mehr als drei Monate bis ein Jahr	341.242.832,69	325.382
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	479.807.531,05	402.467
mehr als 5 Jahre	51.940.822,97	27.876

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 5.095.000,00 (1.493 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 7.353.000,00 (31.947 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	279.186.666,30	213.338
Summe der Sicherstellungen	279.186.666,30	213.338

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 2.000.000,00 (2.000 T€).

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 647.720,01 (718 T€) im Wesentlichen Erträge aus Vergütungen der Tochter- und Enkelgesellschaften enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 565.820,80 (602 T€) auf laufende Beträge an sektorale Unterstützungseinrichtungen (Gemeinschaftsfonds) und € 672.436,27 (0 T€) für eine Fremdwährungs-Konvertierungsrückstellung sowie Rückstellung für Prozesskosten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 303 (313) Angestellte und 5 (5) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	39.638,90	4	6
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	24.526,80	68.310,80	9	61

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	87.932,21	89
Sonstige Arbeitnehmer	598.251,61	1.075

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter bzw. Vorstände beliefen sich auf € 743.867,39 (778 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 24.245,00 (26 T€). An ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene wurden keine Zahlungen geleistet.

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Dr. Walter Zandanell (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter)
Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Asen, Johann Peter Präauer, Mag. Dr. Martin Winner
vom Betriebsrat delegiert: Thomas Joch, Andreas Weber, Gabriele Gugerbauer bis 31.12.2013, Bettina Wintersteller ab 13.01.2014

Salzburg, am 5. Mai 2015

Volksbank Salzburg eG

Vorstand:

Dr. Walter Zandanell e.h.

Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Salzburg eG, Salzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 5. Mai 2015

Mag. Johann Bock e.h.

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 19.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postgütern		6.010.843,50		2.506	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		889.788,06		5.374
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbank zugelassen sind		908.313,69		--	a) täglich fällig		8.990.140,88		49.915
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		908.313,69		--	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		356.509.537,06		130.674
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		99.284.960,49		53.700	darunter:				
3. Forderungen an Kreditinstituten		9.169.492,02		32.576	aa) täglich fällig		67.985.989,29		16.039
a) täglich fällig		108.434.452,51		86.277	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		288.514.547,77		114.634
b) sonstige Forderungen		509.375.813,06		342.180	b) Sonstige Verbindlichkeiten		260.654.192,93		177.876
4. Forderungen an Kunden		--		--	darunter:				
a) festverzinsliche Wertpapiere		--		--	aa) täglich fällig		260.654.192,93		176.534
b) von öffentlichen Emittenten		13.856.393,37		46.291	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		--		1.341
c) von anderen Emittenten		--		--	3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
darunter:					a) begabene Schuldverschreibungen		66.247.800,00		75.470
eigene Schuldverschreibungen		--		--	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		3.990.182,38		4.665
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		120.748.027,58		7.449	4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.838.087,00		1.428
a) festverzinsliche Wertpapiere		3.563.358,47		4.473	5. Rechnungsabgrenzungsposter		2.838.087,00		447
b) von öffentlichen Emittenten		--		--	a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.794.349,00		447
c) von anderen Emittenten		--		--	b) Rückstellungen für Pensionen		246.101,00		--
darunter:					c) Steuerrückstellungen		--		--
eigene Schuldverschreibungen		2.016.000,00		1.708	d) sonstige		2.534.933,01		1.067
7. Beteiligungen		--		--	6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken		9.412.470,01		2.943
a) an Kreditinstituten		100.000,00		100	7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		16.897.186,96		11.197
b) an anderen Unternehmen		--		--	8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		9.416.000,00		2.791
darunter:					8a. Pflichtwiderschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK		--		--
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		9.373.060,90		4.799	8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK		6.120.000,00		17.995
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		--		--	10. Kapitalrücklagen		11.439.920,00		--
Nennwert		--		--	a) gebundene		1.873.288,70		1.180
12. Sonstige Vermögensgegenstände		1.829.828,95		1.364	b) nicht gebundene		--		--
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist		106.957,22		--	a) gesetzliche Rücklage		--		--
14. Rechnungsabgrenzungsposter		--		--	b) satzungsmäßige Rücklagen		5.322.041,32		2.363
		--		--	c) andere Rücklagen		8.769.898,09		7.773
		--		--	12. Hartrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		14.091.929,41		10.137
		--		--	13. Bilanzgewinn		9.233.974,96		4.984
		--		--	a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		894.245,91		722
		--		--	b) sonstige unveränderte Rücklagen		163.379,20		116
		--		--	darunter:		72.360,97		25
		--		--	a) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1989		--		--
		--		--	b) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1989, 2000		--		--
		--		--	c) Mezzanlassrücklage gemäß § 11 EStG 1989		--		--
		--		--	dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1989		--		--
SUMME DER AKTIVA		776.895.488,73		496.031	SUMME DER PASSIVA		776.895.488,73		496.031
Posten unter der Bilanz		262.370.500,40		251.148	1. Eventualverbindlichkeiten		69.553.862,81		31.007
1. Auslandsaktiva		--		--	darunter:				
		--		--	a) Akzente und Infortsamtverbindlichkeiten aus				
		--		--	vielfachen Wechseln		771.712,03		241
		--		--	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
		--		--	Halftung aus der Bestellung von Sicherheiten		68.782.150,78		30.766
		--		--	darunter:				
		--		--	2. Kreditrisiken		81.016.376,95		60.799
		--		--	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				
		--		--	3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		560.400,00		241
		--		--	4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		771.712,03		241
		--		--	darunter:				
		--		--	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der				
		--		--	Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		--		--	5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		75.798.790,21		59.003
		--		--	darunter:				
		--		--	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der				
		--		--	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)				
		--		--	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der				
		--		--	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
		--		--	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der				
		--		--	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva		--		--			194.360.426,84		203.235

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	19.790.168,37	2.745.999,93		13.035					-2.193
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.864.353,35			-5.616					
I. NETTOZINSETRAG	12.925.815,02			7.418					2.083
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.741.776,55 134.067,47			478 109					--
4. Provisionserträge	1.876.944,02			--					-773
5. Provisionsaufwendungen	7.904.259,36			4.675					-123
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-553.085,63			-346					
7. Sonstige betriebliche Erträge	--	636.870,76		363					-773
II. BETRIEBSERTRÄGE	22.768.702,55			12.850					-561
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge ac) sonstiger Sozialaufwand ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ae) Dotation der Pensionsrückstellung af) Dotation der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterorganisationen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-11.472.375,79	-7.911.244,20 -2.076.619,20 -182.173,25 -651.207,70 182.274,00		-3.885					-732
9. Werbberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.518.145,45			-206					-16
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.990.521,24	-831.405,44		-206					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-18.869.878,90			-495					
IV. BETRIEBSERGEBNIS	3.918.823,65			4.349					
11.+12. Saldo aus Werbberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Werbberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	1.853.689,06			-72					722
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.761.347,18								
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--								--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-4.304.580,00								-773
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-4.304.580,00								-773
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-513.849,01								-561
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-30.695,34								-16
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	912.322,83								
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertrausrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen									
20. Rücklagenbewegung	-18.076,92								-9
VII. JAHRESGEWINN	894.245,91								722
21. Gewinnvortrag	--								--
VIII. BILANZGEWINN	894.245,91								722

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurde bei Wertpapieren, deren Anschaffungskosten höher als der Rückzahlungsbetrag war, von zeitanteiliger Abschreibung des über pari Betrages (§ 56 Abs. 2 BWG) auf Sofort-Abschreibung auf den Einlösungskurs übergegangen. Diese Änderung erfolgte bei Wertpapieren, die aufgrund der Fusion mit der Volksbank Altheim-Braunau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in das Anlagevermögen übernommen wurden. Dadurch hat sich ein zusätzlicher Abwertungsbedarf von € 480.341,16 ergeben.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft zu seinem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die internationale Ratingagentur für Bankratings- FitchRatings – hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Verbindlichkeiten das Langfrist-Rating von „A“ bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentliche Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssachen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittellquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“).

Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittellquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensgegenständen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 1.838.115,76 (1.932 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahrrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.600.000,00	45.610
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.041.245,46	17

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.600.000,00	45.610
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.041.245,46	17

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 8 und 58 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 2 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	943.364,67	0,00	943.364,67	43.364,67	900.000,00	0	43.364,67
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	631.812,50	29.000,00	602.812,50	9.687,50	593.125,00	0	9.687,50
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.017.001,96	0,00	89.870.849,00	121.457.605,96	14.430.245,00	830.245,00	13.600.000,00	45.610	459.430,52
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.736.407,85	215.651.950,88	8.573.712,54	110.875.608,21	121.086.463,06	495.754,65	120.590.708,41	7.449	17.798,30
7. Beteiligungen	20.639.873,43	0,00	25.274.329,20	0,00	45.914.202,63	42.360.844,16	3.553.358,47	4.473	2.108.115,76
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	400.000,00	100.000,00	100	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	182.893,48	40.840,80	160.099,65	79.837,45	303.996,48	226.789,47	77.207,01	4	32.711,39
10. Sachanlagen	13.936.942,68	3.969.535,19	16.886.293,29	4.999.209,37	29.793.561,79	17.899.268,42	11.894.293,37	5.385	940.447,37
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	237.547,43	237.547,43	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	89.013.119,40	219.662.326,87	142.578.008,28	237.678.808,42	213.574.646,13	62.265.953,87	151.308.692,26	63.022	3.611.555,51

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 8.205,00 (8 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	3.376	1.163.003	9.304.024	46.520.120
Zugänge 2014	209	17.884	143.072	715.360
Zugänge aus Umgründung	8.985	255.353	2.042.824	10.214.120
Abgänge 2014	216	115.950	927.600	4.638.000
Stand Ende 2014	12.354	1.320.290	10.562.320	52.811.600

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 30.170.181,38 (27.908 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.058.503,74 (27.696 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.792.372,06	-266.017,55	0	0
Zinssatzoptionen	4.118.750,07	14.569,19	0	0
Währungsswaps	19.776.039,71	-13.066,48	0	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	22.520.918,94	25.738
mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.015.143,36	38.615
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	203.176.031,81	153.688
mehr als 5 Jahre	200.420.320,33	146.417

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	21.335.881,42	26.038
mehr als drei Monate bis ein Jahr	109.251.672,88	33.613
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	142.205.231,99	81.571
mehr als 5 Jahre	24.711.902,36	24.670

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 9.900.000,00 (5.900 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 22.417.500,00 (10.388 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	25.064.219,39	0
Summe der Sicherstellungen	25.064.219,39	0

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 190.468,19 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 355.477,92 (326 T€) auf Ausgleichszahlung an den Bund.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 132 (63) Angestellte und 1 (0) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	310.000,00	344.892,38	0	4
Übernommene Haftungen	0,00	18.310,67	0	0
Kreditstilgungen im Geschäftsjahr	20.000,00	526.983,70	100	52

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	119.651,60	0
Sonstige Arbeitnehmer	1.180.687,54	0

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene belaufen sich auf € 687.962,85 (0 T€ - Schutzklausel). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf € 39.086,58 (18 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Dr. Richard Ecker (Vorsitzender), Dir. Dr. Gerhard Möstl (Vorsitzender-Stellvertreter), ab 26.05.2014, Dir. Mag. Gerhard Haidinger
 Aufsichtsrat: Dr. Johann Bruckner (Vorsitzender), Ing. Günter Dorfer (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Karl Nöbauer (Vorsitzender-Stellvertreter), ab 26.05.2014, Mag. Klaus Berer, ab 26.05.2014, Franz Xaver Berger, ab 26.05.2014, Dipl. Ing. Alexander Kubai, Ing. Maximilian Ober, ab 26.05.2014, Reinhard Psotka, Dr. Ludwig Reisecker MSc MBA, Gerhard Schuster
 Vom Betriebsrat delegiert:
 Marianne Destinger, ab 26.05.2014, Kerstin Schriefl MBA, Michael Wahmüller, Florian Parzer, ab 26.05.2014, Franz Frauenhuber, ab 26.05.2014

Schärding, am 17. April 2015

Volksbank Schärding-Altheim-Braunau eG

Vorstand:

Dir. Mag. Dr. Richard Ecker e.h.

Dir. Dr. Gerhard Möstl e.h.

Dir. Mag. Gerhard Haidinger e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Schärding-Altheim-Braunau eG, Schärding, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben. **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 17. April 2015

Mag. Johann Bock e.h.

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
 Genossenschaftsverband**
 (Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Ried im Innkreis unter der Firmenbuchnummer FN 11242 t eingetragen. Der Jahresabschluss zum wurde in der Generalversammlung vom 08.05.2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		Vorfahrt in T€		Vorfahrt in T€									
€	€	€	€	€	€	€	€								
<p>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten</p> <p>2. Schuldlos orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasen sind</p> <p>a) Schuldlos orientierter Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasene Wechsel</p> <p>3. Forderungen an Kreditinstituten</p> <p>a) täglich fällig</p> <p>b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</p> <p>4. Forderungen an Kunden</p> <p>a) täglich fällig</p> <p>b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</p> <p>5. Schuldschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere</p> <p>a) von öffentlichen Emittenten</p> <p>b) von anderen Emittenten</p> <p>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p> <p>darunter: eigene Schuldschreibungen</p> <p>7. Beteiligungen</p> <p>an Kreditinstituten</p> <p>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</p> <p>an Kreditinstituten</p> <p>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</p> <p>10. Sachanlagen</p> <p>darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</p> <p>11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</p> <p>darunter: Nennwert</p> <p>12. Sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist</p> <p>14. Rechnungsabgrenzungsposter</p>		<p>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</p> <p>a) täglich fällig</p> <p>b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</p> <p>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</p> <p>a) Spareinlagen</p> <p>darunter: ag) täglich fällig</p> <p>av) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</p> <p>b) Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>darunter: aa) täglich fällig</p> <p>ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</p> <p>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</p> <p>a) besessene Schuldschreibungen</p> <p>b) andere verbriehte Verbindlichkeiten</p> <p>4. Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>5. Rechnungsabgrenzungsposter</p> <p>6. Rückstellungen</p> <p>a) Rückstellungen für Abfertigungen</p> <p>b) Rückstellungen für Pensionen</p> <p>c) Steuerrückstellungen</p> <p>d) sonstige</p> <p>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</p> <p>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</p> <p>8a. Pflichtwandschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK</p> <p>8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK</p> <p>9. Gezeichnetes Kapital</p> <p>10. Kapitalrücklagen</p> <p>a) gebundene</p> <p>b) nicht gebundene</p> <p>11. Gewinnrücklagen</p> <p>a) gesetzliche Rücklage</p> <p>b) satzungsmäßige Rücklagen</p> <p>c) andere Rücklagen</p> <p>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</p> <p>13. Bilanzgewinn</p> <p>14. unverseuerte Rücklagen</p> <p>a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen</p> <p>b) sonstige unverseuerte Rücklagen</p> <p>darunter: aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988</p> <p>bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000</p> <p>cc) Minderungsrücklage gemäß § 11 EStG 1988</p> <p>dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988</p> <p>SUMME DER PASSIVA</p>		<p>SUMME DER AKTIVA</p>		<p>Posten unter der Bilanz</p> <p>1. Auslandsaktiva</p>		<p>1. Eventualverbindlichkeiten</p> <p>darunter: a) Akzeptierte und Indossamentverbindlichkeiten aus verleggebenen Wechseln</p> <p>b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</p> <p>2. Kreditrisiko</p> <p>darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</p> <p>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</p> <p>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</p> <p>darunter: Eignungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</p> <p>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</p> <p>darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Ihre Kennzahlquote in %)</p> <p>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)</p> <p>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)</p> <p>6. Auslandspassiv</p>		<p>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten 2.260.035,04</p> <p>2. Schuldlos orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasen sind 279.129,42</p> <p>a) 279.129,42</p> <p>3. Forderungen an Kreditinstituten 27.623</p> <p>a) 27.623</p> <p>b) 1.945</p> <p>4. Forderungen an Kunden 29.588</p> <p>a) 179.412</p> <p>b) 8.679</p> <p>5. Schuldschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere 4.620.302,94</p> <p>a) 4.620.302,94</p> <p>b) --</p> <p>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 3.581.415,38</p> <p>darunter: 1.340.040,33</p> <p>7. Beteiligungen 1.302.453,60</p> <p>an Kreditinstituten 165</p> <p>8. Anteile an verbundenen Unternehmen 2.304</p> <p>an Kreditinstituten --</p> <p>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 14.930,62</p> <p>10. Sachanlagen 4.388.931,35</p> <p>darunter: 2.387.899,83</p> <p>11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft --</p> <p>darunter: --</p> <p>12. Sonstige Vermögensgegenstände 1.227.186,25</p> <p>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist 55.350,10</p> <p>14. Rechnungsabgrenzungsposter --</p> <p>SUMME DER AKTIVA 235.916.704,79</p>		<p>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten 25.589.784,11</p> <p>2. Schuldlos orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasen sind 111.627.474,72</p> <p>a) 111.627.474,72</p> <p>3. Forderungen an Kreditinstituten 28.789</p> <p>a) 28.789</p> <p>b) 86.043</p> <p>4. Forderungen an Kunden 168.580</p> <p>a) 168.580</p> <p>b) 45.844</p> <p>5. Schuldschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere 160.807.914,67</p> <p>a) 160.807.914,67</p> <p>b) 45.844</p> <p>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 634.290,41</p> <p>darunter: 824,64</p> <p>7. Beteiligungen 841</p> <p>an Kreditinstituten --</p> <p>8. Anteile an verbundenen Unternehmen 117</p> <p>an Kreditinstituten 348</p> <p>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 1.590.198,15</p> <p>10. Sachanlagen 2.850.000,00</p> <p>darunter: 2.967.061,32</p> <p>11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft --</p> <p>darunter: --</p> <p>12. Sonstige Vermögensgegenstände 7.430.782,34</p> <p>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist 2.818.491,07</p> <p>14. Rechnungsabgrenzungsposter 101.691,35</p> <p>SUMME DER PASSIVA 235.916.704,79</p>		<p>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten 11.390</p> <p>2. Schuldlos orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasen sind 30.642</p> <p>a) 30.642</p> <p>3. Forderungen an Kreditinstituten 114.833</p> <p>a) 114.833</p> <p>4. Forderungen an Kunden 28.789</p> <p>a) 28.789</p> <p>b) 86.043</p> <p>5. Schuldschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere 168.580</p> <p>a) 168.580</p> <p>b) 45.844</p> <p>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 634.290,41</p> <p>darunter: 824,64</p> <p>7. Beteiligungen 841</p> <p>an Kreditinstituten --</p> <p>8. Anteile an verbundenen Unternehmen 117</p> <p>an Kreditinstituten 348</p> <p>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 1.590.198,15</p> <p>10. Sachanlagen 2.850.000,00</p> <p>darunter: 2.967.061,32</p> <p>11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft --</p> <p>darunter: --</p> <p>12. Sonstige Vermögensgegenstände 7.430.782,34</p> <p>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist 2.818.491,07</p> <p>14. Rechnungsabgrenzungsposter 101.691,35</p> <p>SUMME DER PASSIVA 235.916.704,79</p>	

Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	302.479,34	7.146.683,00	444	7.175	-1.443	-409.485,45
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.541.778,76	-1.799			
I. NETTOZINSERTRAG		5.604.904,24	5.376			254
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	103.529,73 16.881,36 43.697,23		129 34 36			
4. Provisionserträge		1.800.206,91	1.743			
5. Provisionsaufwendungen		-151.813,96	-101			
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		...	4			
7. Sonstige betriebliche Erträge		507.591,83	519			
II. BETRIEBSERTRÄGE		7.925.087,34	7.744			
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Deckerstattung der Pensionsrückstellungen ff) Deckerstattung der Abfertigungsrückstellungen g) sonstige Mitarbeitervergütungen (Sachaufwand) h) sonstiges Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.958.138,15 -2.141.917,13 -579.695,39 -102.286,80 -40.607,58 ...		-2.035 -567 -99 -40 ...			
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.820.929,70	-1.740			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-358.198,96	-359			
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-237.182,73	-252			
IV. BETRIEBSERGEBNIS		-5.374.449,54	-5.195			
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		2.550.647,80	2.548			
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.658.711,36				
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		...				
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.463.400,00				
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-1.463.400,00				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-68.015,79				-141
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-25.647,83				-17
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		101.647,74	-2.843			94
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Merzrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere unverseuerte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung		43,61				-11
VII. JAHRESEGEWINN		101.691,35				83
21. Gewinnvortrag	
VIII. BILANZGEWINN		101.691,35				83

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichische Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbandes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstituteverbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtssachen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde an den Gruppentaggen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-versachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärintstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Werthaltigkeit der Aktiva gegenüber der ÖVAG sowie des Fortbestandes des Unternehmens, falls die Maßnahmen beim neuen Verbund nicht im erforderlichen Ausmaß umgesetzt werden bzw. diese nicht ausreichend sind. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverband sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 28.115.754,96 (27.618 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 1.017.205,48 (3.554 T€), Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute in Höhe von € 51.589.100,85 (42.027 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 1.350.515,00 (2.151 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die direkte und indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 373.724,00 (759 T€) beschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengeren Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.517.831,00	8.504
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	134

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.517.831,00	8.504

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 17 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 4 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	300.450,00	0,00	0,00	300.450,00	0,00	29.475,00	270.975,00	271	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.607.934,00	0,00	4.043.263,00	4.564.671,00	0,00	46.840,00	4.517.831,00	8.504	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.096.204,54	109.477,25	430,00	4.205.251,79	19.416,35	643.252,76	3.581.415,38	3.457	4.536,51
7. Beteiligungen	11.280.932,35	0,00	866.000,00	10.414.932,35	0,00	9.074.892,02	1.340.040,33	1.847	381.777,80
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.293.679,19	8.774,41	0,00	1.302.453,60	0,00	0,00	1.302.453,60	1.302	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	58.289,09	12.414,00	3.108,64	67.594,45	0,00	52.663,83	14.930,62	4	1.938,18
10. Sachanlagen	8.816.153,27	341.152,28	167.029,23	8.990.276,32	0,00	4.601.344,97	4.388.931,35	4.471	356.260,78
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	34.453.642,44	463.043,53	5.079.830,87	29.836.855,10	19.416,35	14.439.694,17	15.416.577,28	19.858	744.513,27

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	2.904	16.210	121.575	1.215.750
Zugänge 2014	4	75	563	5.625
Abgänge 2014	21	61	458	4.575
Stand Ende 2014	2.887	16.224	121.680	1.216.800

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 8.948.670,21 (10.143 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 8.884.680,56 (10.111 T€).

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	8.766.622,98	8.512
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.423.183,53	19.352
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	57.281.664,74	51.776
mehr als 5 Jahre	95.882.518,17	92.257

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	6.541.194,06	15.264
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.357.400,74	38.939
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	48.028.511,37	50.012
mehr als 5 Jahre	20.909.563,18	21.374

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.800.000,00 (2.287 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	1.350.515,00	2.151
Summe der Sicherstellungen	1.350.515,00	2.151

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 473.659,17 (489 T€) im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Erträge aus Immobilien enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 197.230,02 (191 T€) auf Kosten u. Vermittlungsprovisionen für Immobilien.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 38,46 (40) Angestellte und 2,00 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	15.993,79	0,00	69	0
Kreditfälligkeiten im Geschäftsjahr	44.168,77	52.875,00	43	52

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	33.809,23	22
Sonstige Arbeitnehmer	100.429,60	119

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 427.130,44 (371 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 7.200,00 (5 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Dir. Herbert Angerer (Vorsitzender), Herr Dir. Gotthard Gassner (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Dir. Helmut Bauer

Aufsichtsrat: Herr Dr. Franz Loidl (Vorsitzender, bis 17.6.2014, dann ausgeschieden), Herr Hans Maierhofer (Vorsitzender, ab 17.6.2014, vorher Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Franz Pleiner (Vorsitzender-Stellvertreter, ab 17.6.2014, vorher normales AR-Mitglied), Frau Lisbeth Köberl, Herr Jürgen Hentschel, Herr Dr. Karl Wilfinger, Herr Dr. Ulrich Zacherl, Herr Harald Zand

vom Betriebsrat delegiert: Frau Brigitte Baumgartner, Frau Claudia Demmel, Herr Robert Moser

Bad Aussee, am 27.05.2015

Volksbank Steir. Salzkammergut
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Herbert Angerer e.h.

Dir. Gotthard Gassner e.h.

Dir. Helmut Bauer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bad Aussee, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27.05.2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. Andreas Tschaudi e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Leoben unter der Firmenbuchnummer FN 77408k eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 22.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€		€		PASSIVA	€		Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgarnern	2.832.046,06		2.832.046,06	1.560	1. täglich fällig	9.431,29	9.431,29		
2. Schuldverpflichtungen gegenüber anderen Zentralnotenbanken				2.039	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			3.378	3.382
3. Forderungen aus Kreditinstituten	9.758.404,74		9.758.404,74		a) Sparkassen	231.062.804,97	231.062.804,97	140.791	140.791
4. Forderungen an Kunden	65.671.458,50		65.671.458,50	30.808	aa) täglich fällig	46.600.926,38	46.600.926,38	23.432	23.432
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.042.933,24		3.042.933,24	494	ab) mit verbleibender Laufzeit oder Kündigungsfrist	184.461.878,59	184.461.878,59	117.359	117.359
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					a) sonstige Verbindlichkeiten	73.481.441,33	73.481.441,33	33.120	33.120
7. Beteiligungen					aa) täglich fällig	73.423.513,93	73.423.513,93	33.120	33.120
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					bb) mit verbleibender Laufzeit oder Kündigungsfrist	57.927,40	57.927,40	--	--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	429.616,00		429.616,00	395	3. Verbrieftes Verbindlichkeiten			--	--
10. Sachanlagen	6.866.798,51		6.866.798,51	3.136	a) begebene Schuldverschreibungen			--	--
11. Eigene Aktien oder Anteile an einer herrschenden oder an einer beteiligten Gesellschaft					b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			--	--
12. Sonstige Vermögensgegenstände					4. Sonstige Verbindlichkeiten			757	757
13. Gezeichnetes Kapital, das eingebortet aber noch nicht eingezahlt ist					5. Rechnungsabgrenzungsposter			--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposter					6. Rückstellungen			325	325
					a) Rückstellungen für Ableitungen	1.341.186,72	1.341.186,72		
					b) Rückstellungen für Pensionen	448.043,00	448.043,00		
					c) Steuerrückstellungen	116.846,02	116.846,02		
					d) sonstige	880.249,32	880.249,32		
					6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
					7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	589.000,00	589.000,00		
					8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BwG	2.886.325,06	2.886.325,06		
					8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BwG	1.627.713,64	1.627.713,64		
					9. Gezeichnetes Kapital				
					a) gebundene	516.208,74	516.208,74	209	209
					b) nicht gebundene			--	--
					11. Gewinnrücklagen				
					a) gesetzliche Rücklage				
					b) satzungsmäßige Rücklagen	2.529.686,07	2.529.686,07	604	604
					c) andere Rücklagen	22.914.893,02	22.914.893,02	12.086	12.086
					12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG				
					13. Bilanzgewinn	157.920,29	157.920,29	115	115
					14. unversierte Rücklagen				
					a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	428.725,51	428.725,51	288	288
					b) sonstige unversierte Rücklagen	30.220,31	30.220,31	18	18
					darunter:				
					aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988				
					bb) Investitionsreserve gemäß § 10 EStG 1988, 2000				
					cc) Mehrwertrücklage gemäß § 11 EStG 1988				
					dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988				
SUMME DER AKTIVA	343.127.999,62		343.127.999,62	196.298	SUMME DER PASSIVA	343.127.999,62	343.127.999,62	196.298	196.298
Posten unter der Bilanz	58.024.669,59		58.024.669,59	11.601	1. Eventualverbindlichkeiten				
1. Auslandsabtaxa					darunter:				
					a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus				
					Verkauf von Wechseln				
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
					Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	51.176.232,38	51.176.232,38	15.506	15.506
					darunter:				
					Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen				
					3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				
					4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					darunter:				
					Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der				
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013	38.373.418,16	38.373.418,16	--	--
					5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					darunter:				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der				
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Interne Kernkapitalquote in %)				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der				
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der				
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
					6. Auslandsabtaxa	4.527.254,60	4.527.254,60	952	952

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.367.671,46	9.744.404,67	5.959	1.931	-188.642,28	-528	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-1.922.308,29	-1.533	-			
I. NETTOZINSETRAG		7.822.096,38	4.426				
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	116.044,60 37.067,29 --	153.111,89	138 17 --	155	--	--	
4. Provisionserträge	--	2.308.505,42	1.241	--	-820.000,00	--	
5. Provisionsaufwendungen	--	-188.486,63	-47	--	-820.000,00	--	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--	--	--	--	-820.000,00	--	
7. Sonstige betriebliche Erträge	190.736,56	190.736,56	79	--	-134.876,10	-37	
II. BETRIEBSTRÄGE		10.286.953,64	5.855	-2.817	-67.807,17	-9	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterorganisationen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.880.873,57 -995.743,38 -44.067,70 -114.247,20 8.708,00 -202.026,58	-5.228.250,43	-2.078 -571 -27 -43 -- -96	-1.313	145.667,22	386	
9. Werbberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-500.760,61	-500.760,61	-215	--	23.855,20	1	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-168.155,96	-168.155,96	-90	--	8.037,62	3	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-8.789.696,52	-4.436	--	31.892,82	-276	
IV. BETRIEBSERGEBNIS		1.496.257,12	1.418	--	12.253,07	5	
11.+12. Saldo aus Werbberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Werbberichtigungen auf Forderungen sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve.	-139.264,35	-139.264,35	-456	--	157.920,29	115	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.168.350,49	433	--	157.920,29	115	
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	--	--	--	--	--	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	--	--	--	--	--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	--	--	--	--	--	--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	--	--	--	--	--	--	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	--	--	--	--	--	--	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		145.667,22	-2.817		145.667,22	386	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen	-2.078 -571 -27 -43 -- -96 -1.313 -215 -90						
20. Rücklagenbewegung							
VII. JAHRESGEWINN		157.920,29	1.418		157.920,29	115	
21. Gewinnvortrag		--	--		--	--	
VIII. BILANZGEWINN		157.920,29	1.418		157.920,29	115	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Grund der BWG Änderungen angepasst. Die Vorjahreswerte sind nicht vergleichbar, da der Bankbetrieb der Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in die Genossenschaft eingebracht wurde. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte die durch Kurssicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

1.2. Beurteilung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstituteverbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgremien über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB aus gesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses vom AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen von der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationwerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Aufgrund von Veranlagungen in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen mit fixem Einlösungsbetrag in Höhe von € 20,2 Mio (€ 29,4 Mio), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 65,7 Mio (€ 31,3 Mio) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 26,6 Mio (€ 0,-) bestehen Konzentrationsrisiken gegenüber der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft. Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen im Volksbanken Verbund wird von einer ordnungsgemäßen Bedienung der Forderungen ausgegangen. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Anfang Februar 2015 hat Fitch ein Downgrade der ÖVAG von BBB- auf B vorgenommen. Dieser Schritt war durch den Beschluss zur Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft, und der damit entzogenen staatlichen Unterstützung im Rating, zu erwarten. Der Volksbanken Verbund wird von Fitch weiterhin als systemrelevant betrachtet und getrennt von der ÖVAG behandelt, wodurch dieser die staatliche Unterstützung im Rating bis auf weiteres behält. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelforderungen zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallschaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurde von der Sofort-Abschreibung auf Einlösungskurs auf die zeitanteilige Abschreibung des über pari Betrages übergegangen. Dadurch konnten Abwertungen von € 964.330,00 vermieden werden. Bei der Bilanzierung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde vom strengen Niederwertprinzip auf die Bewertung nach dem gemilderten Niederwertprinzip übergegangen. Diese Änderungen erfolgten aufgrund der Fusionierung mit der Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee reg.Gen.m.b.H. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 203.212,63 (0 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 857.826,00 (583 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Fonds des Anlagevermögens werden wie nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird nicht angewendet. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 8.364.955,00 (3.775 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 366.420,00 (142 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89.351.764,51	42.269
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	134

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.320.764,51	42.269

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.031.000,00	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Die verbrieften und unverbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 19 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.997.815,00	4.397.750,00	4.313.610,00	1.073.775,00	9.635.400,00	0,00	37.150,00	9.598.250,00	1.983	16.950,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	494.840,00	0,00	0,00	0,00	494.840,00	0,00	0,00	494.840,00	495	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	995.720,00	995.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.927.515,50	31.611.543,00	44.740.438,50	29.049.444,50	90.230.052,50	20.100,00	1.929.387,99	88.320.764,51	42.269	119.710,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.719.286,66	245.964,90	707.513,84	0,00	3.672.765,40	219.844,06	427.473,85	3.465.135,61	2.359	0,00
7. Beteiligungen	10.205.107,01	928,00	5.984.719,75	931.000,00	15.268.442,76	0,00	14.395.882,58	872.560,18	1.061	857.826,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	116.721,64	0,00	45.401,85	0,00	162.123,49	0,00	161.655,55	467,94	0	584,72
10. Sachanlagen	8.061.565,48	1.478.559,08	7.420.137,07	308.362,68	16.651.898,95	0,00	7.733.864,89	8.918.034,06	3.961	500.175,89
12. Sonstige Vermögensgegenstände	9.168,27	0,00	0,00	7,27	473,00	0,00	0,00	473,00	9	0,00
Gesamtsumme	66.532.019,56	37.734.744,98	64.207.541,01	32.358.309,45	136.115.996,10	239.944,06	24.685.414,86	111.670.525,30	52.139	1.495.246,61

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	5.035	113.965	911.720	4.558.600
Zugang aus Umgründung 2014	2.032	61.714	493.712	2.468.560
Zugänge 2014	143	5.363	42.904	0
Abgänge 2014	113	8.967	71.736	358.680
Stand Ende 2014	7.097	172.075	1.376.600	6.668.480

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 8.156.056,83 (3.548 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 3.343.881,00 (3.534 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	4.764.924,48	-9.106,62	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	2.000	9

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.097.368,45	6.646
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.701.566,92	11.483
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	58.219.193,45	40.627
mehr als 5 Jahre	59.914.755,28	44.577

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	13.756.497,35	9.216
mehr als drei Monate bis ein Jahr	117.042.451,73	66.153
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	39.717.791,84	32.497
mehr als 5 Jahre	14.003.065,07	12.872

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 10.250.205,00 (7.741 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	26.587.540,50	0
Summe der Sicherstellungen	26.587.540,50	0

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 72,00 (42) Angestellte und 4,21 (3) Arbeiter beschäftigt.

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	190.000,00	2.270.412,41	0	43
Übernommene Haftungen	0,00	137.240,43	0	0
Kreditittlungen im Geschäftsjahr	0,00	1.247.328,34	0	126

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €		Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€	
Vorstand und leitende Angestellte	128.587,20		0	
Sonstige Arbeitnehmer	178.978,58		0	

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 442.791,83 (0 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 20.814,88 (4 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Erich Heidinger (bis 16.5.2014), Dir. Gottfried Hemetsberger, Dir. Kurt Kreil
Aufsichtsrat: KR Simon Kornprobst (Vorsitzender), KR Ing. Gallus Pesendorfer (Vorsitzender-Stellvertreter), Helmut Bachinger, Johann Fischwenger, Wilhelm Goldner, Robert Graspöitner, Gerald Hansel, Willibald Hötzingler, MR Prim. Dr. Alois Lugstein, Josef Lugstein, Martin Perwein, Alexander Steinbichler, Heinrich Weingast jun.

Strasswalchen, am 17. April 2015

Volksbank Strasswalchen-Vöcklamarkt-Mondsee e.G.

Vorstand:

Dir. Gottfried Hemetsberger e.h. Dir. Kurt Kreil e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Strasswalchen-Vöcklamarkt-Mondsee e.G., Vöcklamarkt, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 17. April 2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. Veronika Leitner e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht LG Wels unter der Firmenbuchnummer FN 110402g eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung am 11. Mai 2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		
€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern	3.195.769,77			
2. Schuldtitel orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelasen sind	44.911.039,49			
a) Schuldtitel orientierter Stellen und ähnliche Wertpapiere	44.911.039,49			
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelasene Wechsel	1.428.471,99			
3. Forderungen an Kreditinstitute	183.812.147,05			
a) täglich fällig	--			
b) sonstiger Laufzeit	--			
4. Forderungen an Kunden	--			
a) festverzinsliche Wertpapiere	--			
b) von öffentlichen Einheiten	--			
c) von anderen Einheiten	--			
d) darunter: eigene Schuldschreibungen	--			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.625.315,02			
a) darunter: Beteiligungen	2.000.867,90			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.007.394,76			
a) an Kreditinstituten	--			
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.910.438,90			
8. Sachanlagen	--			
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.916.075,90			
b) an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	--			
c) darunter: Nennwert	--			
9. Sonstige Vermögensgegenstände	565.393,82			
10. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt aber noch nicht eingezahlt ist	14.732,48			
11. Rechnungsabgrenzungsposter	--			
SUMME DER AKTIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		
1. Posten unter der Bilanz	5.933.923,13	5.933.923,13		
a) Auslandsaktiva				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
b) sonstiger Verbindlichkeiten				
3. Verbindliche Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen				
b) Rückstellungen für Pensionen				
c) Steuerrückstellungen				
d) sonstige				
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
8a. Pflichtwandschuldschreibungen gemäß § 26 BWK				
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK				
9. Gezeichnetes Kapital				
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene				
b) nicht gebundene				
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage				
b) satzungsmäßige Rücklagen				
c) andere Rücklagen				
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG				
13. Bilanzgewinn				
14. unverseuerte Rücklagen				
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen				
b) sonstige unverseuerte Rücklagen				
darunter:				
aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988				
bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988; 2000				
cc) Mezzarücklage gemäß § 11 EStG 1988				
dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988				
SUMME DER PASSIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		
1. Eventualverbindlichkeiten				
darunter:				
a) Akzeptierte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergehenden Wechseln				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Fälligkeit aus der Bestellung von Sicherheiten				
2. Kreditrisiken				
3. Verbindlichkeiten aus Positionsgeschäften				
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	262.916,83	262.916,83		
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva				
1. Posten unter der Bilanz	35.057.532,87	35.057.532,87		
a) Auslandsaktiva				
2. Kreditrisiken				
3. Verbindlichkeiten aus Positionsgeschäften				
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	262.916,83	262.916,83		
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva				
SUMME DER AKTIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		
1. Posten unter der Bilanz	35.057.532,87	35.057.532,87		
a) Auslandsaktiva				
2. Kreditrisiken				
3. Verbindlichkeiten aus Positionsgeschäften				
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	262.916,83	262.916,83		
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva				
SUMME DER PASSIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		
1. Posten unter der Bilanz	35.057.532,87	35.057.532,87		
a) Auslandsaktiva				
2. Kreditrisiken				
3. Verbindlichkeiten aus Positionsgeschäften				
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	262.916,83	262.916,83		
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva				
SUMME DER AKTIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		
1. Posten unter der Bilanz	35.057.532,87	35.057.532,87		
a) Auslandsaktiva				
2. Kreditrisiken				
3. Verbindlichkeiten aus Positionsgeschäften				
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	262.916,83	262.916,83		
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
6. Auslandspassiva				
SUMME DER PASSIVA	247.264.175,32	247.264.175,32		

	€	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. Zinsen und ähnliche Erträge							6.376	
darunter:								
aus festverzinslichen Wertpapieren	150.020,04						358	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							-1.398	
I. NETTOZINSETRAG							4.978	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen								
a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihenrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	213.160,39						251	
b) Erträge aus Beteiligungen	81.802,36						63	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	--						--	
4. Provisionserträge								
5. Provisionsaufwendungen								
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften							--	
7. Sonstige betriebliche Erträge							158	
II. BETRIEBSETRÄGE							7.843	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
darunter:								
aa) Löhne und Gehälter	-2.516.198,21						-2.460	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber zu zahlende Beiträge	-661.958,02						-660	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-29.565,77						-36	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung	-176.491,69						-204	
ee) Deckerstattung der Pensionsrückstellungen	53.171,00						37	
ff) Deckerstattung der Abfertigungsrückstellungen an betriebliche Mitarbeiter vorrangig	-101.988,47						-134	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.190.807,49						-1.970	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände								
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN							-5.865	
IV. BETRIEBSERBEBNIS							1.978	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Verbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Verbindlichkeiten								
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT								
15. Außerordentliche Erträge								
darunter:								
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	1.735.677,51						--	
16. Außerordentliche Aufwendungen								
darunter:								
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.500.000,00						--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)								
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag								
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen								
VI. JAHRESÜBERSCHUSS								
Rücklagenbewegung								
a) gebundene Kapitalrücklagen								
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen								
c) gesetzliche Gewinnrücklagen								
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen								
e) andere Gewinnrücklagen								
f) Rücklagen gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
g) Bewertergebnisrücklagen								
h) Investitionsrücklagen gemäß § 9 EStG 1988								
i) Investitionsrücklagen gemäß § 10 EStG 1988								
j) Merzinsrücklagen gemäß § 11 EStG 1988								
k) Übertragungsgegenstände gemäß § 12 EStG 1988								
l) andere unverseuerte Rücklagen								
20. Rücklagenbewegung								
VII. JAHRESGEWINN								
21. Gewinnvortrag								
VIII. BILANZGEWINN								

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorschichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision.

Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentliche Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgedanken über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 46.239.510,48 (41.667 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 0,00 (12.490 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 0,00 (5.977 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 18.088.955,53 (14.525 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 218.000,00 (440 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahrrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	12.490

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.007.484,36	991

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	12.490

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.007.484,36	991

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.533.100,00	0,00	12.533.100,00	0,00	0,00	0,00	12.490	413,52
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.958.977,34	0,00	0,00	5.958.977,34	341.146,68	5.617.830,66	5.618	400,00
7. Beteiligungen	13.221.331,75	0,00	0,00	13.221.331,75	11.220.463,95	2.000.867,80	2.219	218.000,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	125.452,14	318,79	318,79	125.452,14	125.452,14	0,00	0	377,00
10. Sachanlagen	10.483.090,05	140.639,44	79.316,53	10.544.412,96	5.633.974,06	4.910.438,90	5.133	363.023,29
12. Sonstige Vermögensgegenstände	901,15	0,00	0,00	901,15	0,00	901,15	1	0,00
Gesamtsumme	42.322.852,43	140.958,23	12.612.735,32	29.851.075,34	17.321.036,83	12.530.038,51	25.461	582.213,81

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.913	241.208	1.809.060	9.045.300
Zugänge 2014	104	1.303	9.773	0
Abgänge 2014	43	37.794	283.455	1.417.275
Stand Ende 2014	7.974	204.717	1.535.378	7.628.025

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 11.284.252,05 (12.542 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 2.128.723,07 (8.116 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.220.855,00	-80.172,18	1.407	-45
Währungsswaps	9.090.445,08	8.263,70	4.405	7
Kreditderivate	0,00	0,00	1.500	8

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.848.285,74	7.132
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.856.218,12	17.312
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	67.920.967,55	61.839
mehr als 5 Jahre	86.604.227,73	84.676

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.145.250,59	13.003
mehr als drei Monate bis ein Jahr	69.317.552,17	72.938
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	33.120.857,37	37.832
mehr als 5 Jahre	20.142.948,12	17.724

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (3.495 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	18.088.955,53	14.525
Summe der Sicherstellungen	18.088.955,53	14.525

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 50,20 (51,22) Angestellte und 2,70 (2,94) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	88.518,61	0	352
Kreditstilgungen im Geschäftsjahr	42.923,60	151.967,27	14	187

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	93.423,22	114
Sonstige Arbeitnehmer	131.865,94	186

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 436.307,16 (448 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 12.450,00 (9 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. KR Mag. Harald Berger (Vorsitzender), Dir. Franz Knor (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dkfm. Mag. Gerhard Kojnek (Vorsitzender), Mag. Andreas Leitner (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Gerhard Ochsenhofer (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Bieber, Bernd Friedrich, Mag. Andrea Liebmann, Werner Muhr, MBA, KR Rudolf Oswald, Christoph Dörner, Günther Josef Bauer, Günter Rosenkranz, BA, Erwin Zankl

Pinkafeld, am 29.04.2015

Volksbank Südburgenland eG

Vorstand:

Dir. KR Mag. Harald Berger e.h. Dir. Franz Knor e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Südburgenland eG, Pinkafeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllungsaussage der aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 29.04.2015

Ing. Mag. Robert Preiner e.h. Mag. Wilfried Moser e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Eisenstadt unter der Firmenbuchnummer FN 127315d eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 26.06.2015 beschlossen.

AKTIVA		PASSIVA		SUMME DER AKTIVA		SUMME DER PASSIVA	
€		€		€		€	
Vorjahr in TE		Vorjahr in TE		Vorjahr in TE		Vorjahr in TE	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank	3.119.919,26	2.536	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.743.444,11	14.915		
2. Guthaben bei Kreditinstituten	--	--	a) täglich fällig	2.854.925,63	49.315		64.230
3. Forderungen an Kunden	37.895	37.895	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35.888.518,48	197.662		
4. Forderungen an Kunden	2.763.259,80	2.533	a) Spareinlagen	187.291.358,01	48.770		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	280.568.570,29	280.087	aa) täglich fällig	51.116.649,95	150.891		268.655
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	280.380,00	14.877	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	77.264.805,34	69.806		
7. Beteiligungen	--	--	ba) täglich fällig	1.170.504,95	1.185		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000,00	191	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.889.000,00	3.982		3.982
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	277,00	8.805	a) begebene Schuldverschreibungen	840.881,66	572		22
10. Sachanlagen	3.266.116,14	2.697	b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	24.913,33	1.158		
11. Eigene Aktien oder Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	2.273.844,31	3.546	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.141.081,00	248		
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7.049,26	1.125	5. Rechnungsabgrenzungsposter	236.357,00	66.496,67		
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist	936,00	4	6. Rückstellungen	66.496,67	672		2.079
14. Rechnungsabgrenzungsposter	--	--	a) Steuerrückstellungen	4.359.507,82	672		
			b) sonstige	--	--		
			6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	589.891,34	--		
			7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--	--		
			8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel : der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.044.102,50	2.577		
			8a. Pflichtwandschuldverschreibungen gemäß § 26 BWK	--	--		
			8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK	--	--		
			9. Gezeichnetes Kapital	931.123,55	928		
			a) gebundene	--	--		
			b) nicht gebundene	931.123,55	928		
			11. Gewinnrücklagen	4.818.946,04	4.667		
			a) gesetzliche Rücklage	12.736.240,48	11.360		
			b) satzungsmäßige Rücklagen	17.557.186,52	16.027		
			c) andere Rücklagen	3.975.534,94	3.975		
			12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	314.238,38	168		
			13. Bilanzgewinn	136.974,68	154		
			14. unversteuertes Kapital	35.255,53	35		
			a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabreibungen	172.230,21	169		
			b) sonstige unversteuerte Rücklagen	--	--		
			darunter:	--	--		
			aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	--	--		
			bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000	--	--		
			cc) Mezzanstrücklage gemäß § 11 EStG 1988	--	--		
			dd) Übertragungsstecklage gemäß § 12 EStG 1988	--	--		
			SUMME DER PASSIVA	335.511.452,38	363.409		363.409
Posten unter der Bilanz			Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsätze	8.468.676,05	11.089	1. Eventualverbindlichkeiten	43.794.044,95	36.142		
			darunter:				
			a) Akzente und Inhabermittelverbindlichkeiten aus				
			gegenseitigen Wechseln				
			b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
			Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	43.794.044,95	36.142		
			darunter:				
			Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	31.245.749,70	33.982		
			3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	--	--		
			4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--	--		
			darunter:				
			Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der				
			Verordnung (EU) Nr. 575/2013	130.754,08	850		
			darunter:				
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.087.100,22	31.465		
			darunter:				
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der				
			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)				
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der				
			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Nerzkapitalquote in %)				
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der				
			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
			6. Auslandspassiva	4.041.649,44	4.185		

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	466.457,64	10.454.759,38			825	11.208
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.274.191,52			-3.209	-276
I. NETTOZINSETRAG		8.180.566,86			7.999	202
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren</i> <i>b) Erträge aus Beteiligungen</i> <i>c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>	330.331,39 63.519,48 --	339.850,87			298 86 --	--
4. Provisionserträge		3.013.314,49			2.613	--
5. Provisionsaufwendungen		-150.076,97			-200	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--			-43	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		314.336,24			304	-2
II. BETREBSERTRÄGE		11.751.991,49			11.019	-29
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>a) Personalaufwand</i> <i>darunter:</i> <i>aa) Löhne und Gehälter</i> <i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber zu zahlende Beiträge</i> <i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i> <i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> <i>ee) Dotierung der Altersrückstellungen</i> <i>ff) Dotierung der Altersrückstellungen</i> <i>g) an betriebliche Mitarbeiterbezogene Klassen</i> <i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)</i>	-4.366.898,38 -3.370.790,41 -659.368,40 -43.906,62 -103.969,71 12.247,00 -1.110,24 -2.891.696,99				-4.182	170
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-375.516,63			-368	--
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-475.553,20			-303	--
III. BETREBSAUFWENDUNGEN		-8.109.965,40			-7.468	168
IV. BETREBSERGEBNIS		3.642.026,09			3.550	--
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-1.929.039,31			-3.070	168
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen		107.500,27				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.820.487,05				
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		--			--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		--			--	--
17. Außerordentliches Ergebnis <i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>		--			--	--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-110.551,81				-2
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-29.260,00				-29
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		1.680.675,24				
Rücklagenbewegung						
a) gebundene Kapitalrücklagen						
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen						
c) gesetzliche Gewinnrücklagen						
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen						
e) andere Gewinnrücklagen						
f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG						
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen						
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988						
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988						
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988						
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988						
l) andere unversicherte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung						
VII. JAHRESGEWINN		314.736,38				
21. Gewinnvortrag		--				
VIII. BILANZGEWINN		314.736,38				

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors. Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbandes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verband gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verband in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppenstag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbandes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem Verbund übermittelten Beschluss, dass der Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verband die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verband eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verband befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verband und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverband sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 36.728.402,89 (38.891 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhen von € 38.743.444,11 (64.230 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 27.446.171,52 (16.621 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 739.576,23 (724 T€) abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengeren Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	272.580,00	14.611
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	182

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	272.580,00	14.611

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 4 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.861.540,00	0,00	0,00	1.861.540,00	328.320,00	1.533.220,00	1.537	4.160,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	995.720,00	0,00	995.720,00	0,00	0,00	0,00	996	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.864.168,30	0,00	14.562.668,30	301.500,00	28.920,00	272.580,00	14.611	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.919.888,51	0,00	2.123.938,13	5.795.950,38	120.608,72	5.675.341,66	7.749	0,00
7. Beteiligungen	16.580.110,81	0,00	1.253.000,00	15.327.110,81	13.551.351,18	1.775.759,63	2.697	739.576,23
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	300	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	141.143,73	0,00	0,00	141.143,73	140.866,73	277,00	1	607,00
10. Sachanlagen	10.119.747,52	94.821,83	121.378,17	10.093.191,18	6.827.075,04	3.266.116,14	3.546	374.909,83
12. Sonstige Vermögensgegenstände	83.169,05	0,00	0,00	83.169,05	8.004,91	75.164,14	75	0,00
Gesamtsumme	52.865.487,92	94.821,83	19.056.704,60	33.903.605,15	21.005.146,58	12.898.458,57	31.512	1.119.253,06

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	20.515	261.618	1.962.135	9.810.675
Zugänge 2014	170	10.929	81.968	81.968
Abgänge 2014	41	928	6.960	34.800
Stand Ende 2014	20.644	271.619	2.037.143	9.857.843

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 9.330.782,85 (11.259 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 9.342.477,70 (11.279 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	10.216.055,11	-473.692,03	11.157	-352
Zinssatzoptionen	1.617.774,39	5.068,68	2.841	21
Devisentermingeschäfte	228.728,27	18.296,19	517	-10

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	14.530.027,84	20.160
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.814.068,24	32.657
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	93.281.548,99	94.669
mehr als 5 Jahre	116.595.216,38	118.219

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	18.025.285,14	28.077
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.744.405,96	81.365
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	104.583.867,33	83.778
mehr als 5 Jahre	8.879.173,06	8.173

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden keine Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren fällig (3.684 T€).

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.160.000,00 (1.682 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	27.446.171,52	16.621
Summe der Sicherstellungen	27.446.171,52	16.621

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 65,28 (66,84) Angestellte und 4,79 (4,77) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	20.000,00	0,00	9	300
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	0,00	130.011,10	0	426

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	55.355,14	49
Sonstige Arbeitnehmer	175.974,97	216

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 360.381,86 (344 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Ing. Herbert STRAHLHOFER (Vorsitzender), Dir. Andreas ROMIRER (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Wilhelm TOTTER (Vorsitzender ab 16.12.2014), Hermann LIND (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Peter BREDT, Präsident LAbg. Franz MAJGEN, Franz RODLER, Willibald URSCHELER, Ing. Günter GLATZ, Mag. Michaela KÜNZEL-PAINSIPP, Mag. Michael STEINER, Roman GOTTHARDT, Reinhard ALLMER, Sandra SIMON, Andreas HAHN, Hofrat DI H. KRAUSE (Vorsitzender und AR bis 15.12.2014)

Hartberg, am 21.05.2015

Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Vorstand:

Dir. Ing. Herbert STRAHLHOFER e.h. Dir. Andreas ROMIRER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen., Hartberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllungsaufsichtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 21.05.2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Andreas Tschaudi e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Landesgericht für ZRS Graz unter der Firmenbuchnummer FN 37960z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2015 beschlossen.

AKTIVA			PASSIVA		
	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		3.752.454,23		11.230,41	
2. Schuldrei öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		1.013.667,39		18.225.028,97	23.506
a) Schuldrei öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere					
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel					
3. Forderungen an Kreditinstitute		1.013.667,39		127.530.202,90	131.274
a) täglich fällig					
b) sonstige Forderungen		37.273.670,25		92.063.800,97	33.371
4. Forderungen an Kunden		400.000,00		89.842.887,19	98.002
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				219.594.003,87	211.381
a) von öffentlichen Emittenten					
b) von anderen Emittenten					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.017.574,01			
7. Beteiligungen		1.869.396,47		8.660.000,00	8.398
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.354.840,19		658.520,66	572
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		4.011,00		36.906,49	44
10. Sachanlagen		6.266.736,18			
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		4.868.804,41		2.345.005,39	1.987
12. Sonstige Vermögensgegenstände				2.000.000,00	1.200
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist				50.000,00	
14. Rechnungsabgrenzungsposter				924.267,39	591
SUMME DER AKTIVA		267.136.439,69		267.136.439,69	261.671
Posten unter der Bilanz					
1. Auslandsaktiva		2.640.039,21		22.487.372,22	28.604
2. Kreditrisiken					
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften					
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
6. Auslandspassiva					

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> <i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	466.372,66	6.847.533,95	6.917	796	6.917	6.917	-207
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.768.781,84	-1.768.781,84	-2.104	-2.104	-2.104	-2.104	
I. NETTOZINSETRAG		5.078.752,11	4.812		4.812	4.812	1.379
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen <i>a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren</i> <i>b) Erträge aus Beteiligungen</i> <i>c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen</i>		107.426,22 74.761,91 --	97 21 --				--
4. Provisionserträge		182.190,13	119				
5. Provisionsaufwendungen		3.026.982,84	2.832				-400
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-278.574,86	-273				-400
7. Sonstige betriebliche Erträge		--	4				
7. Sonstige betriebliche Erträge		425.249,07	240				-117
II. BETRIEBSERTRÄGE		8.433.599,29	7.735				-14
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>a) Personalaufwand</i> <i>darunter:</i> <i>aa) Löhne und Gehälter</i> <i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> <i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i> <i>ddd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i> <i>eee) Deckerstattung der Altersrückstellungen</i> <i>ff) Deckerstattung der betrieblichen Mitarbeiterrentenrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterrentenkassen</i> <i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Buchaufwand)</i>	-3.013.377,14 -779.352,94 -138.187,24 -94.029,60 5.970,00 -136.054,52	-4.155.031,44	-4.040	-2.928 -789 -90 -96 -11 -125			848
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-461.700,64	-482				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-70.845,89	-77				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.969.046,70	-6.339				-804
IV. BETRIEBSERGEBNIS		1.444.552,59	1.396				43
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		166.274,49	190				43
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLIHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.060.101,02					
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> <i>Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		--	--				--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> <i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		-800.000,00					-400
17. Außerordentliches Ergebnis <i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>		-800.000,00					-400
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-164.798,09					-117
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-29.312,67					-14
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		1.065.990,26					
Rücklagenbewegung <i>a) gebundene Kapitalrücklagen</i> <i>b) nicht gebundene Kapitalrücklagen</i> <i>c) gesetzliche Gewinnrücklagen</i> <i>d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen</i> <i>e) andere Gewinnrücklagen</i> <i>f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</i> <i>g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen</i> <i>h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988</i> <i>i) Investitionsförderungsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988</i> <i>j) Minderndrücklage gemäß § 11 EStG 1988</i> <i>k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988</i> <i>l) andere unversteuerte Rücklagen</i>							
Dot. (-) Aufl. (+)							
20. Rücklagenbewegung		-1.028.470,17					-813
VII. JAHRESGEWINN		42.620,35					43
21. Gewinnvortrag		--					--
VIII. BILANZGEWINN		42.620,35					43

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verband nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verband zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverband beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verband gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbandes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbandes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbandes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements, das seitens der Aufsichtsbehörde eine höhere Akzeptanz aufweist.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgänge über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verband und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verband errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbandes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung.

Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärinstitute nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und eine entsprechende Vorsorge gebildet. In Summe betragen die Vorsorgen für diesen Zweck € 15.591,00. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbandes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verband zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Abspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverband ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbandes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verband ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verband vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbandes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbandes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Abspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbandes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbandes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbandes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Abbaumaßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverband sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 37.673.679,25 (34.047 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 170.031,34 (4.598 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 16.209.604,19 (21.502 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 4.640.876,66 (7.885 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 315.378,02 (468 T€) auf € 0,00 abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 0,00 (658 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 0,00 (3 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.885.724,75	11.900

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.885.724,75	11.900

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 4 und 5 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind zur Rettung von Forderungen erworbene Liegenschaften in Höhe von € 1.714.978,63 (1.062 T€) bemerkenswert.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.978.295,00	0,00	1.984.730,00	993.565,00	0,00	993.565,00	2.844	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	525.000,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	422	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.227.139,60	82.973,00	7.206.418,50	5.103.694,10	217.969,35	4.885.724,75	11.900	14.679,50
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.219.946,51	15.330,00	1.242.998,50	1.992.278,01	122.881,54	1.869.396,47	3.076	0,00
7. Beteiligungen	15.317.679,08	0,00	0,00	15.317.679,08	13.962.838,89	1.354.840,19	1.670	315.378,02
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	0,00	0,00	36.336,42	0,00	36.336,42	36	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	170.420,28	0,00	0,00	170.420,28	166.409,28	4.011,00	9	5.075,00
10. Sachanlagen	12.640.784,55	256.986,64	40.463,01	12.857.308,18	6.590.572,00	6.266.736,18	6.466	456.625,64
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.062.118,34	1.197.109,99	544.249,70	1.714.978,63	0,00	1.714.978,63	1.062	0,00
Gesamtsumme	48.177.719,78	1.552.399,63	11.543.859,71	38.186.259,70	21.060.671,06	17.125.588,64	27.486	791.758,16

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.996	65.523	524.184	2.620.920
Zugänge 2014	108	4.106	32.848	0
Abgänge 2014	40	12.425	99.400	497.000
Stand Ende 2014	8.064	57.204	457.632	2.123.920

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 16.668.456,18 (18.933 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.440.025,25 (18.918 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	0,00	0,00	2.500	72
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00	196	0
Währungsswaps	4.179.785,28	-11.105,46	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	2.000	5

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	7.445.539,35	8.522
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.621.472,01	26.126
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	69.955.171,78	61.184
mehr als 5 Jahre	93.225.518,74	91.992

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	22.079.927,40	33.950
mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.513.135,24	35.063
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	40.971.417,39	46.694
mehr als 5 Jahre	6.501.436,13	6.388

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (5.177 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 5.338.000,00 (3.295 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	4.640.876,66	7.885
Summe der Sicherstellungen	4.640.876,66	7.885

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 173.283,54 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von zur Rettung von Forderungen erworbenen Liegenschaften enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 51,19 (52,63) Angestellte und 2,21 (2,46) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	23.000,00	7	95
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	9.281,10	93.719,40	7	76

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	186.048,23	206

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 6.030,00 (6 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Herbert Blauensteiner (Vorsitzender), Dir. Christian Schilcher (Vorsitzender-Stellvertreter),
Aufsichtsrat: Dr. Doris Prachner (Vorsitzender), Mag. (FH) Stefan Gratzl (Vorsitzender-Stellvertreter ab 23.05.2014), Dr. Walter Anzböck, Johann Geyer, Ing. Michael Frieberger,
Dr. med. Wolfram Geyer, Andrea Grandits
vom Betriebsrat delegiert: Wolfgang Schön, Günter Matias, Peter Denk, Isabella Wirth

Tulln, am 20. Mai 2015

Volksbank Tullnerfeld eG

Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Herbert Blauensteiner e.h.

Dir. Christian Schilcher e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Tullnerfeld eG, Tulln, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 20. Mai 2015

Mag. Johann Bock e.h.

Mag. Gerald Kozma e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht St. Pölten unter der Firmenbuchnummer FN 79319x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 8. Mai 2015 beschlossen.

	€	€	€	Vorjahr in TE	€	€	€	Vorjahr in TE
AKTIVA								
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Guthaben bei Kreditinstituten		5.537.509,74		5.402		891,97	14.871.109,42	13.313
2. Sichtvermögen einschließlich Guthaben bei den Zentralnotenbanken und Guthaben bei Kreditinstituten		15.446.192,28		6.083		14.870.217,45	57.535	70.849
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		81.432.140,69		53.899		282.338.596,59	271.211	51.587
b) sonstige Forderungen		3.284.131,39		14.344		211.159.966,20	219.624	219.624
3. Forderungen an Kreditinstitute		9.246.523,37		72.747		135.219.402,40	387.557.998,99	124.515
a) öffentliches Kapital								115.605
b) von anderen Emittenten								8.910
4. Forderungen an Kunden		1.085.396,79						
5. Forderungen an Kreditinstitute		1.575.095,89						
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
a) eigene Schuldverschreibungen								
b) von anderen Emittenten								
7. Beteiligungen	658.000,00					4.868.000,00		5.183
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						1.601.059,48		1.523
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.744,95		1.115		1.964.887,00		1.943
10. Sachanlagen		14.862.534,48		16.177		3.099.393,00		3.185
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft						1.090.248,43		39
12. Sonstige Vermögensgegenstände								1.188
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist								
14. Rechnungsabgrenzungsposten								
SUMME DER AKTIVA	454.395.388,70			508.535		464.395.388,70		508.535
PASSIVA								
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus Wertpapierkauf								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten								
2. Kreditrisiken								
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
5. Eigenkapitalforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
6. Auslandspassiva								
SUMME DER PASSIVA	454.395.388,70			508.535		464.395.388,70		508.535
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva	14.018.398,45			11.920		119.564.294,28		72.002
2. Kreditrisiken								
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
5. Eigenkapitalforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
6. Auslandspassiva								

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.830.414,88	13.159.770,32				2.717	14.625
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.174.085,95				-4.323	-75
I. NETTOZINSETRAG		9.985.684,37				10.301	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anwartsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		16.874,50 62.220,08 79.084,58				18 49 --	--
4. Provisionserträge		5.304.744,81				67	--
5. Provisionsaufwendungen		-833.799,82				4.859	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--				-833	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.109.871,50				521	-55
II. BETRIEBSERTRÄGE		17.645.595,44				14.917	-34
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotation der Pensionsrückstellung ff) Dotation der Ablegerrückstellungen gg) betriebliche Mitarbeiterverpflegung h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Schulhaushalt)		-7.451.650,30 -5.303.809,50 -1.481.871,05 -108.604,94 -380.220,39 86.224,00 -253.388,42				-5.271 -1.484 -103 -375 32 -253	-7.455
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-821.970,35				-822	-10.988
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-701.815,08				-680	-680
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-12.873.776,57				-1.242	
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.771.818,87				2.425	149
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-954.800,57				-1.408	--
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.708.448,22					941
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--				--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-4.490.000,00 -350.000,00				--	--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-4.490.000,00				--	--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		243,00					-55
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-33.640,00					-34
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		185.052,22					852
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halbrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewaltungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Minderndrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unverseuerte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung		-31.748,83				-31.748,83	-751
VII. JAHRESGEWINN		153.303,39					149
21. Gewinnvortrag		--				--	--
VIII. BILANZGEWINN		153.303,39					149

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Weiters übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET 1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET 1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalia, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsfänge über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem AQR hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditbilgi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditbilgi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der ÖVAG in ihrer aktuellen Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET 1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET 1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Restrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages geplant. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos bzw. für Sektorprodukte im Rahmen der Zunkunftsversorgung sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten, insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 64.776.332,08 (68.244 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 38.391,78 (61.312 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 14.578.697,62 (70.533 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 87.720.961,65 (39.706 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 350.100,00 (207 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip (Ausnahme: nachrangige Anleihen und dem Mündelstock gewidmete Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum strengen Niederwertprinzip bewertet). Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 0,00 (12.638 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 0,00 (348 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.011.084,50	71.633

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.011.084,50	71.633

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 22 und 47 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.066.280,65	9.296.600,00	0,00	15.362.880,65	120.825,65	15.242.055,00	6	15.200,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72.387.255,00	0,00	62.277.503,00	10.109.752,00	1.098.667,50	9.011.084,50	72	584.957,08
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7. Beteiligungen	35.324.323,87	0,00	0,00	35.324.323,87	33.749.227,98	1.575.095,89	2	350.100,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	271.109,10	0,00	0,00	271.109,10	269.364,15	1.744,95	0	1.216,67
10. Sachanlagen	28.140.162,69	235.309,43	2.332.556,33	26.042.915,79	11.180.381,31	14.862.534,48	16	820.753,68
12. Sonstige Vermögensgegenstände	24,00	0,00	0,00	24,00	0,00	24,00	0	0,00
Gesamtsumme	142.189.155,31	9.531.909,43	64.610.059,33	87.111.005,41	46.418.466,59	40.692.538,82	96	1.772.227,43

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,00 (1.430 T€) aufgenommen. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 155.860,56 (114 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	7.861	60.683	3.034.150	15.170.750
Zugänge 2014	421	2.910	145.500	0
Abgänge 2014	288	2.950	147.500	737.500
Stand Ende 2014	7.994	60.643	3.032.150	14.433.250

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 13.409.959,96 (16.880 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 13.514.898,61 (16.817 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Devisentermingeschäfte	4.922.924,96	0,00	0	0

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.558.911,38	10.237
mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.054.887,02	44.503
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	116.845.023,72	124.639
mehr als 5 Jahre	153.461.716,90	158.680

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	45.002.359,46	34.231
mehr als drei Monate bis ein Jahr	120.891.709,54	137.514
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	58.321.779,83	108.848
mehr als 5 Jahre	7.650.415,11	5.478

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.682.202,50 (13.578 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 4.868.000,00 (0 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	897,01	1.987
Eventualverbindlichkeiten	87.720.961,65	39.706
Summe der Sicherstellungen	87.721.858,66	41.693

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Rückzahlung (Abschlagszahlung) für in Vorjahren erhaltenes Besserungsgeld in Höhe von € 4.140.000,00 (0 T€). In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 272.185,83 (272 T€) Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie mit € 2.737.427,14 (129 T€) Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 411.375,54 (417 T€) auf Beiträge an sektorale Unterstützungseinrichtungen, € 105.074,04 (41 T€) auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 102,30 (104) Angestellte und 0,54 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	487.710,11	25	164
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	93.492,85	179.271,23	24	112

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	156.746,03	134
Sonstige Arbeitnehmer	390.618,78	463

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 226.769,13 (294 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 102.630,27 (101 T€) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf € 4.414,50 (4 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 17.186,00 (17 T€).

Vorstand: Herr Dir. Johann Fischer (Vorsitzender ab 01.07.2014), Herr Dir. Helmut Stieb (Vorsitzender und Vorstand bis 30.06.2014), Herr KR Franz Wolfsgruber (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr W.OAR Franz Lindner, Herr Dir. Rainer Nussbaumer MSc (ab 01.06.2014)

Aufsichtsrat: Herr KR Dipl. Ing. Martin Braun (Vorsitzender ab 17.12.2014), Herr Ludwig Nussbaumer (Vorsitzender und Aufsichtsrat bis 17.12.2014), Herr KR Ing. Kurt Dambauer (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Herbert Thaller (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Frau Waltraud Rainbacher bis 23.12.2014, Herr Günther Seewald bis 23.06.2014, Herr Dr. Wolfgang Gebetsberger, Herr Wolfgang Hochreiter, Herr Andreas Berger.

Vom Betriebsrat wurden Herr Johann Enser, Herr Norbert Preining, Frau Gabriele Rumpmayr bis 23.06.2014, Herr Rudolf Vondrasek und Frau Birgit Wolfsgruber bis 23.12.2014 delegiert.

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Dir. Johann Fischer, Herr Dir. Rainer Nussbaumer MSc (ab 01.06.2014), Herr Dir. Helmut Stieb (bis 30.06.2014)

Vöcklabruck, am 12.05.2015

VOLKSBANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen.

Geschäftsleiter:

Dir. Johann Fischer e.h. Dir. Rainer Nussbaumer MSc e.h.

Vorstand:

Dir. Johann Fischer e.h. KR Franz Wolfsgruber e.h.
Dir. Rainer Nussbaumer MSc e.h. W.OAR Franz Lindner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen., Vöcklabruck, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehlerdarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlerdarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehlerdarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 12.05.2015

Mag. Cornelia Albrecht e.h. Mag. Gerhard Schrattecker e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Wels unter der Firmenbuchnummer FN 94780h eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 16.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€		€		€		Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
	€	€	€	€	€	€		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroverkehr		14.382.397,58					131.483	
2. Schuldtilg orientierter Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind							537.454	
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		16.129.258,45						688.938
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		---						
3. Forderungen an Kreditinstitute							538.971	
a) täglich fällig		16.129.258,45						
b) sonstigen Forderungen		---						
4. Forderungen an Kunden		289.714.615,25						
a) festverzinsliche Wertpapiere		16.212.655,41						
b) von öffentlichen Einheiten		---						
c) von anderen Einheiten		29.714.889,77						
darunter:								
eigene Schuldverschreibungen		---						
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		---						
7. Beteiligungen								
a) an Kreditinstituten	20.000,00							
darunter:								
an verbundenen Unternehmen								
an Kreditinstituten								
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	39.599.966,73							
10. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	18.628.754,04							
an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft								
darunter:								
Nennwert	65.536,38							
12. Sonstige Vermögensgegenstände								
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist								
14. Rechnungsabgrenzungsposter								
SUMME DER AKTIVA		1.963.073.640,82				1.966.670		1.966.670
PASSIVA								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig		172.559.621,45						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		475.780.186,55						
c) Spareinlagen		317.532.597,17						
darunter:								
ab) täglich fällig		73.625.204,22						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		243.907.382,95						
c) sonstige Verbindlichkeiten		607.821.925,42						
darunter:								
ab) täglich fällig		339.409						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		203.470.243,40						
c) sonstige Verbindlichkeiten		36.232.484,89						
darunter:								
a) besichene Schuldverschreibungen		205.886.617,02						
b) andere verbuchte Verbindlichkeiten		---						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) Sparkontenkorrenten		242.119.111,91						
b) sonstige Sparkontenkorrenten		17.907.002,82						
c) sonstige Verbindlichkeiten		1.164.424,49						
darunter:								
a) Rückstellungen für Abfertigungen		2.425.790,00						
b) Rückstellungen für Pensionen		---						
c) Steuerrückstellungen		3.664.549,00						
d) sonstige		---						
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK								
9. Gezeichnetes Kapital								
a) gezeichnetes		629.745,00						
b) nicht gezeichnetes		---						
11. Gewinnrücklagen								
a) gesetzliche Rücklage		10.944.834,79						
b) satzungsmäßige Rücklagen		---						
c) andere Rücklagen		6.576.811,21						
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		51.628.679,54						
13. Bilanzgewinn		594.272,12						
14. unversteuerte Rücklagen								
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		41.751,05						
b) sonstige unversteuerte Rücklagen		139.912,27						
darunter:								
aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988		---						
bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000		---						
cc) Mezzanstrücklage gemäß § 11 EStG 1988		---						
dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988		---						
SUMME DER PASSIVA		1.963.073.640,82				1.966.670		1.966.670
Posten unter der Bilanz								
1. Eventualverbindlichkeiten								
darunter:								
a) Akzeptierte und Indossamentverbindlichkeiten aus Wertgegenständen		---						
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Fälligkeit aus der Bestellung von Sicherheiten		424.474.507,41						
2. Kreditrisiken								
Verbindlichkeiten aus Postionsgeschäften		139.981.775,63						
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
Eignungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		14.162.972,80						
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Nichtkapital in % Eigenmittel)		---						
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Nichtkapital in % Eigenmittel)		---						
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)		---						
6. Auslandspassiva								
---		970.025.733,78						
SUMME DER AKTIVA		1.963.073.640,82				1.966.670		1.966.670
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		177.111.346,03						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		424.474.507,41						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		340.888						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		156.559						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		4.141						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		157.829.959,56						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		163.063						
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva								
		755.932						

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von "A" bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Im Laufe des 2. Quartals 2015 wird diesbezüglich eine Neubewertung veröffentlicht werden. Dabei könnte (abhängig von den Fortschritten bei der Restrukturierung des Sektors) eine Ratingverschlechterung erfolgen. Aufgrund der Verlustsituation der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Restrukturierung eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalen, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind.

Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) im Rahmen der Bilanzierung zum 31. Dezember 2014 hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht ermittelt und die im Verbund festgestellte Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSaG“).

Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärsinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögenswerten von der ÖVAG auf die VB Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der VB Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 277.169.400,43 (216.699 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 16.325.425,13 (26.876 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von € 20.000.000,00 (204.182 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 341.080.022,30 (247.523 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips, sofern nicht wirtschaftliche Umstände eine Abwertung erforderlich machten. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 3.430.220,00 (4.052 T€) vollständig, d.h. auf einen Buchwert von Null, abgeschrieben. Bei der 100%igen Tochtergesellschaft JML Holding AG, CH - Zug, wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 5. November 2013 die Liquidation eingeleitet. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Teilzahlung des Liquidationserlöses in Höhe von € 2.494.180,25 an die Muttergesellschaft VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 5.000.000,00 (7.119 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 2.500,00 (160 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.192.033,00	41.787
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.390,45	424

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.192.033,00	41.787

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.390,45	424

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 11.614.875,80 (14.384 T€) enthalten.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Zuschreibung aufgrund Währungs-umrechnung	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	16.230.450,00	0,00	0,00	16.230.450,00	0,00	390.639,50	15.839.810,50	15.992	152.148,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.681.650,00	0,00	11.018.950,00	31.662.700,00	0,00	2.470.667,00	29.192.033,00	41.787	1.575.830,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.696.290,96	0,00	250.218,36	2.446.072,60	0,00	159.727,56	2.286.345,04	2.537	0,00
7. Beteiligungen	61.785.947,62	0,00	2.653.000,00	59.132.947,62	0,00	55.134.443,35	3.998.504,27	7.429	3.430.220,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.272.587,58	0,00	1.817.996,93	41.454.590,65	9.219.720,51	8.024.368,97	42.649.942,19	44.305	28.207,75
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	979.873,12	93.181,95	0,00	1.073.055,07	0,00	944.468,05	128.587,02	92	56.829,44
10. Sachanlagen	49.003.167,87	942.279,73	1.828.630,16	48.116.817,44	0,00	25.851.569,84	22.265.247,60	23.098	1.740.555,46
12. Sonstige Vermögensgegenstände	22.785.402,94	0,00	3.714.576,98	19.070.825,96	0,00	7.374.108,55	11.696.717,41	14.471	541.726,80
Gesamtsumme	239.435.370,09	1.035.461,68	21.283.372,43	219.187.459,34	9.219.720,51	100.349.992,82	128.057.187,03	149.711	7.525.517,45

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Ansparraten u. Kundendeckungsleistungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von € 9.315.008,56 (11.447 T€) bemerkenswert. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 856.762,54 (830 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	10.498	31.481	472.215	2.361.075
Zugänge 2014	1.488	10.502	157.530	0
Abgänge 2014	98	127	1.905	9.525
Stand Ende 2014	11.888	41.856	627.840	2.351.550

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 658.570.850,31 (701.675 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 193.488.727,31 (407.327 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	297.738.263,70	2.741.061,37	304.257	8.642
Zinstermingeschäfte	129.330.827,25	725.223,48	213.881	935
Devisentermingeschäfte	19.173.432,14	15.358,00	28.539	8
Währungsswaps	791.973.161,45	585.308,45	540.473	-416
Kreditderivate	0,00	0,00	10.000	33

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	41.292.013,73	44.302
mehr als drei Monate bis ein Jahr	97.549.825,06	96.730
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	323.619.962,69	326.988
mehr als 5 Jahre	1.038.746.406,58	1.058.433

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	433.460.824,78	577.387
mehr als drei Monate bis ein Jahr	445.646.872,23	343.018

mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	32.590.503,83	57.537
mehr als 5 Jahre	11.459.622,09	12.443

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 8.016.680,00 (9.970 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 93.478.765,47 (77.057 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	339.487.264,26	245.400
Summe der Sicherstellungen	339.487.264,26	245.400

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Rückzahlung des Besserungsgeldes (mit einem gewährten Nachlass von 70 %) in Höhe von € 6.108.000,00. Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen über € 346.107,83 (363 T€), Erlöse aus dem Leasinggeschäft mit € 975.219,42 (1.701 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 567.615,91 (392 T€). Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u.a. die Aufwendungen für Leasinggeschäfte mit € 620.418,76 (651 T€), Aufwendungen aus der Gebäudeverwaltung mit € 132.240,03 (129 T€), Aufwendungen aus Schadensfällen mit € 757.300,57 (640 T€), den laufenden Beitrag an sektorale Unterstützungseinrichtungen mit € 581.723,14 (624 T€) sowie Zinsen für das Besserungsgeld mit € 407.200,00 (407 T€).

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 256,00 (263) Angestellte und 12,00 (12) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	970.000,00	100	9
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	4.127,41	31.174,45	3	142

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	25.500,34	29
Sonstige Arbeitnehmer	453.793,45	661

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 573.833,02 (555 T€). Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender), Dir. Dr. Helmut Winkler, Dir. Stephan Kaar

Aufsichtsrat: August Entner (Vorsitzender), Dr. Michael Brandauer (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Martin Bauer, Hubert Hrach, Dietmar Längle, Manfred Boch (seit 29. April 2014)

Rankweil, am 17. April 2015

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Betr.oec. Gerhard Hamel e.h. Dr. Helmut Winkler e.h. Dir. Stephan Kaar e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverband und im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 17. April 2015

Mag. Johann Bock e.h. Mag. Thomas Wurm e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuchnummer FN 58848t eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 28. April 2015 beschlossen.

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung

in € Tausend	Anhang	'2014	'2013	Veränderung
Zinsen und ähnliche Erträge		43.519	42.579	2,21%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.807	-12.462	2,77%
Zinsüberschuss	1	30.712	30.117	1,97%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	3	2.802	-5.226	-153,62%
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		33.514	24.891	34,64%
Provisionserträge		33.453	33.399	0,16%
Provisionsaufwendungen		-5.567	-4.443	25,30%
Provisionsüberschuss	4	27.886	28.956	-3,70%
Handelsergebnis	5	197	301	-34,46%
Verwaltungsaufwand	6	-45.731	-44.252	3,34%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7	338	-1.049	-
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	8	-4.458	-4.232	-
Jahresüberschuss vor Steuern		11.747	4.615	154,55%
Steuern vom Einkommen	9	-803	-768	4,61%
Konzern-Jahresergebnis		10.944	3.847	184,47%

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in € Tausend	2014	2013
	Gesamt	Gesamt
Konzernergebnis	10.944	3.847
Posten, die nie in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert)		
aus leistungsorientierten Plänen	1.245	419
Steuereffekt	-310	-33
	936	386
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	1.204	-884
<i>hievon aus der Bewertung der Gewinn- und Verlustrechnung</i>		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte -		
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	941	-386
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte -		
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	0	0
Steuereffekt	3	94
	2.148	-1.176
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	3.084	-790
Gesamtergebnis	14.028	3.057

Bilanz

Aktiva in € Tausend	Anhang	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Barreserve	11	25.784	29.381	-12,24%
Forderungen an Kreditinstitute	12	348.271	256.591	35,73%
Forderungen an Kunden	12	1.771.906	1.811.056	-2,16%
Risikovorsorge	13	-37.915	-53.876	-29,62%
Handelsaktiva	14	12.662	10.397	21,79%
Finanzinvestitionen	15	72.452	89.991	-19,49%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobili	19	1.750	1.947	-10,10%
Immaterielles Anlagevermögen	16	619	829	-25,43%
Sachanlagen	17	52.003	53.566	-2,92%
Ertragsteueransprüche	20	536	270	98,75%
Sonstige Aktiva	21	12.443	19.032	-34,62%
Aktiva gesamt		2.260.510	2.219.183	1,86%

Passiva in € Tausend	Anhang	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	22	193.437	371.046	-47,87%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	1.616.820	1.377.890	17,34%
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	166.580	213.743	-22,07%
Handelspassiva	25	11.303	10.843	4,24%
Rückstellungen	26	7.332	10.986	-33,26%
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27	2.679	1.356	97,49%
Sonstige Passiva	28	32.752	26.247	24,78%
Nachrangkapital	29	91.866	77.911	17,91%
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar	30	72	477	-84,96%
Eigenkapital inkl. anrechenbare Anteile des Geschäftsanteilskapital	31	138.156	130.267	6,06%
Eigene Anteile	31	-486	-1.585	-69,34%
Passiva gesamt		2.260.510	2.219.183	1,86%

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen

Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 17. April 2015



Mag. Johann Bock



Mag. Thomas Wurm

Eingetragene Revisoren

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Für abweichende Fassungen (z.B. Verkürzung oder Übersetzung in andere Sprachen) sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. für das Geschäftsjahr 2014

UNTERNEHMEN

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden kurz: „VOLKSBANK VORARLBERG“ oder VVB) ist beim Handelsgericht Feldkirch im Firmenbuch unter FN 58848t registriert. Die Firmenanschrift lautet 6830 Rankweil, Ringstraße 27.

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ist ein Konzern für Finanzdienstleistungen. Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die VOLKSBANK VORARLBERG auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. April 2015 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet

GRUNDSÄTZE DER ERSTELLUNG

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Konzernmitgliedern angewendet.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und die Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2013 wurden in Übereinstimmung mit dem vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), soweit sie auf Basis der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommen wurden, aufgestellt. Die bereits anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) sind berücksichtigt. Alle Standards, die vom IASB als für den Jahresabschluss 2014 anzuwendende International Accounting Standards veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, wurden angewendet. Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind in € Tausend angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Erträge werden erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IAS 18 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzinstrumente der Kategorie available for sale – bewertet mit dem fair value
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – deren fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich für den Konzernabschluss der VVB sind.

ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

IFRS 10 (KONZERNABSCHLÜSSE; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Infolge von IFRS 10 - erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen - hat die Volksbank Vorarlberg ihre Rechnungslegungsmethode geändert, ob eine Beherrschung über ihre Beteiligungunternehmen ausgeübt wird und diese folglich konsolidiert werden. Mit IFRS 10 wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassend definiert. Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen zu konsolidieren. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung dann gegeben, wenn das potenzielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potenzielle Tochterunternehmen hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 10 hat der Konzern die Beherrschung seiner Beteiligungsunternehmen zum 1. Januar 2014 erneut beurteilt. Bei den Tochterunternehmen der Volksbank Vorarlberg, welche bisher aufgrund von Beteiligungen mit 100%-igen Stimmrechten vollkonsolidiert wurden, ergeben sich keine Änderungen und es ist daher auch keine retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen erforderlich.

IFRS 11 (GEMEINSAME VEREINBARUNGEN; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Mit IFRS 11 wird die Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) neu geregelt. Nach dem neuen Konzept ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben. Die einzelnen Rechte und Verpflichtungen werden anteilig im Konzernabschluss bilanziert. In einem Gemeinschaftsunternehmen haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien dagegen Rechte am Nettovermögen. Dieses Recht wird durch Anwendung der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet, das Wahlrecht zur quotalen Einbeziehung in den Konzernabschluss entfällt somit.

Der Konzern war und ist an keinen etwaigen gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, weshalb sich keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 11 ergeben.

IFRS 12 (ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Dieser Standard regelt die Angabepflichten in Bezug auf Anteile an anderen Unternehmen. Die erforderlichen Angaben sind erheblich umfangreicher gegenüber den bisher nach IAS 27, IAS 28 und IAS 31 vorzunehmenden Angaben. Die Volksbank Vorarlberg hat aus diesem Grund ihre Anhangangaben über Anteile an Tochterunternehmen erweitert. Hinsichtlich Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen sowie assoziierten Unternehmen sind aus Mangel an Anwendbarkeit keine zusätzlichen Angaben erforderlich.

ÄNDERUNGEN AN IFRS 10, IFRS 11 UND IFRS 12 – KLARSTELLUNG DER ÜBERGANGSLEITLINIEN (INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Die Änderungen beinhalten eine Klarstellung und zusätzliche Erleichterungen beim Übergang auf IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12. So werden angepasste Vergleichsinformationen lediglich für die vorhergehende Vergleichsperiode verlangt. Es entfällt darüber hinaus im Zusammenhang mit Anhangangaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (structured entities) die Pflicht zur Angabe von Vergleichsinformationen für Perioden, die vor der Erstanwendung von IFRS 12 liegen.

Die Änderungen der IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

IAS 27 (SEPARATE ABSCHLÜSSE; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Im Rahmen der Verabschiedung der IFRS 10 Konzernabschlüsse wurden die Regelungen für das Kontrollprinzip und die Anforderungen an die Erstellung von Konzernabschlüssen aus dem IAS 27 ausgelagert und abschließend im IFRS 10 behandelt (siehe Ausführungen zu IFRS 10). Im Ergebnis enthält IAS 27 nunmehr lediglich die Regelungen zur Bilanzierung von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in IFRS Einzelabschlüssen.

Die Änderung ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aus der Anwendung der überarbeiteten Fassung des IAS 27 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

IAS 28 (ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Im Rahmen der Verabschiedung des IFRS 11 Joint Arrangements erfolgten auch Anpassungen an IAS 28. IAS 28 regelt – wie bislang auch – die Anwendung der Equity-Methode. Allerdings wird der Anwendungsbereich durch die Verabschiedung des IFRS 11 erheblich erweitert, da zukünftig nicht nur Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, sondern auch an Gemeinschaftsunternehmen (siehe IFRS 11) nach der Equity-Methode bewertet werden müssen. Die Anwendung der quotalen Konsolidierung für Gemeinschaftsunternehmen entfällt mithin.

Eine weitere Änderung betrifft die Bilanzierung nach IFRS 5, wenn nur ein Teil eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen oder an einem Joint Venture zum Verkauf bestimmt ist: Auf den zu veräußernden Anteil ist IFRS 5 anzuwenden, während der übrige (zurückzubehaltende) Anteil bis zur Veräußerung des erstgenannten Anteils weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren ist. Die Änderung ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aus der Anwendung der überarbeiteten Fassung des IAS 28 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

ÄNDERUNGEN AN IFRS 10, IFRS 11 UND IAS 27 - INVESTMENTGESELLSCHAFTEN (INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Durch diese Änderungen wird in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen unter IFRS 10 (Konzernabschlüsse) eine Ausnahme gewährt. Diese gilt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt (dies trifft z. B. auf bestimmte Investmentfonds zu). Solche Unternehmen würden ihre Investitionen in bestimmte Tochtergesellschaften stattdessen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) oder IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) bewerten.

Die Änderungen enthalten eine Begriffsdefinition für Investmentgesellschaften und nehmen derartige Gesellschaften aus dem Anwendungsbereich des IFRS 10 Konzernabschlüsse aus. Investmentgesellschaften konsolidieren danach die von ihnen beherrschten Unternehmen nicht in ihrem IFRS-Konzernabschluss; dabei ist diese Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen nicht als Wahlrecht zu verstehen. Statt einer Vollkonsolidierung bewerten sie die zu Investitionszwecken gehaltenen Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert und erfassen periodische Wertschwankungen im Gewinn oder Verlust. Die Änderungen haben keine Auswirkungen für einen Konzernabschluss, der Investmentgesellschaften umfasst, sofern nicht die Konzernmutter selbst eine Investmentgesellschaft ist.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aus der Anwendung der Änderungen an Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IAS 27 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

ÄNDERUNGEN AN IAS 32 (SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN; INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Diese Ergänzung zum IAS 32 stellt klar, welche Voraussetzungen für die Saldierung von Finanzinstrumenten bestehen. In der Ergänzung wird die Bedeutung des gegenwärtigen Rechtsanspruchs zur Aufrechnung erläutert und klargestellt, welche Verfahren mit Bruttoausgleich als Nettoausgleich im Sinne des Standards angesehen werden können. Insbesondere stellen die Änderungen die Bedeutung der Begriffe „gegenwärtiges durchsetzbares Recht zur Saldierung“ und „gleichzeitige Realisation und Erfüllung“ klar.

Die Änderung des IAS 32 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aus der Anwendung der Änderungen an IAS 32 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

ÄNDERUNGEN AN IAS 36 ANGABEN ZUM ERZIELBAREN BETRAG FÜR NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Die Änderungen stellen eine Korrektur von Vorschriften zu Angaben dar, die im Zusammenhang mit IFRS 13 weiter als beabsichtigt geändert wurden. Dabei geht es um wertgeminderte Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht. Derzeit ist der erzielbare Betrag unabhängig vom Vorliegen einer Wertminderung anzugeben. Die Korrektur grenzt die Angabe nunmehr auf tatsächliche Wertminderungsfälle ein, weitet die notwendigen Angaben in diesen Fällen aber aus.

Im Zuge einer Folgeänderung aus IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde eine neue Pflichtangabe zum Goodwill-Impairment-Test nach IAS 36 eingeführt: anzugeben ist künftig der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten - unabhängig davon, ob tatsächlich eine Wertminderung vorgenommen wurde. Da diese Anhangangabe unbeabsichtigt eingeführt wurde, wird sie mit diesem Amendment aus Mai 2013 wieder gestrichen. Andererseits ergeben sich aus diesem Amendment zusätzliche Angaben, wenn eine Wertminderung tatsächlich vorgenommen wurde und der erzielbare Betrag auf Basis eines beizulegenden Zeitwerts ermittelt wurde.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aus der Anwendung der überarbeiteten Fassung des IAS 36 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

ÄNDERUNGEN AN IAS 39 NOVATION VON AUSSERBÖRSLICHEN DERIVATEN UND FORTSETZUNG DER BESTEHENDEN SICHERUNGSBEZIEHUNG (INKRAFTTRETEN 1. JÄNNER 2014)

Durch die Änderungen bleiben Derivate unter bestimmten Voraussetzungen trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats sich darüber einigen, dass eine Zentralkontrahent ihre ursprüngliche Gegenpartei ersetzen soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Zudem dürfen Änderungen der vertraglichen Regelungen nur solche Bereiche betreffen, die im Rahmen der Novation notwendig sind. Zielsetzung der Änderungen ist die Vermeidung von Auswirkungen auf das Hedge Accounting als Konsequenz der Ausbuchung des Derivates bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg.

NOCH NICHT ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN (EU ENDORSEMENT IST BEREITS ERFOLGT)

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet sind, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen:

IFRIC 21 (ABGABEN; INKRAFTTRETEN 1. JULI 2014)

IFRIC 21 Abgaben ist eine Interpretation zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten. Es enthält Leitlinien dazu, wann eine gegenwärtige Verpflichtung bei durch die öffentliche Hand erhobenen Abgaben entsteht und eine Rückstellung oder Verbindlichkeit anzusetzen ist. Nicht in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen insbesondere Strafzahlungen und Abgaben, die aus öffentlich-rechtlichen Verträgen resultieren oder in den Regelungsbereich eines anderen IFRS fallen, zum Beispiel IAS 12 Ertragsteuern. Nach IFRIC 21 ist ein Schuldposten für Abgaben anzusetzen, wenn das die Abgabepflicht auslösende Ereignis eintritt. Dieses auslösende Ereignis, das die Verpflichtung begründet, ergibt sich wiederum aus dem Wortlaut der zugrundeliegenden Norm. Deren Formulierung ist insofern ausschlaggebend für die Bilanzierung.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Volksbank wird IFRIC 21 nicht vorzeitig anwenden. Es werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg ergeben.

IAS 19R (ARBEITNEHMERBEITRÄGE; INKRAFTTRETEN 1. JULI 2014)

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich auf die Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, zu Dienstleistungsperioden beziehen. Darüber hinaus wird eine die Bilanzierungspraxis erleichternde Lösung gewährt, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen.

ANNUAL IMPROVEMENTS TO IFRS 2010 – 2012 (INKRAFTTRETEN 1. JULI 2014)

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an sieben Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Daneben gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf Anhangangaben. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen bzw. die Änderung zu IFRS 2 auf anteilsbasierte Vergütungen, die am oder nach dem 1.7.2014 gewährt werden.

ANNUAL IMPROVEMENTS TO IFRS 2011 – 2013 (INKRAFTTRETEN 1. JULI 2014)

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen. Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

Die Schätzungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Anhangangabe 3 – Risikoversorgen

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmungen des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen.

Anhangangabe 33 - Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode ermittelt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt Finanzinstrumente.

Anhangangabe 20 und 27 - Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Sperrguthaben oder steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Als Basis für die Beurteilung werden genehmigte Geschäftspläne herangezogen.

Anhangangabe 26 - Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Anhangangabe 16 - Werthaltigkeit von nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung. Eine Überprüfung erfolgt häufiger, wenn Ereignisse darauf hindeuten, dass bei den Vermögenswerten eine Wertminderung vorliegen könnte.

Anhangangabe 13 - Risikoversorge und Änderung der diesbezüglichen Ermessensausübung

Im Berichtsjahr wurde bei der Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wie auch der Portfoliowertberichtigung für das Segment Retail im Unterschied zum Vorjahr auf aktualisierte veranlassungsbezogene Daten aufgesetzt. Die Berechnung erfolgt methodisch unverändert anhand der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Loss Given Default (LGD) und Exposure at Default (EAD). Anhand von nunmehr stochastischen Verfahren wurden die PD wie auch die LGD Werte ermittelt. Der LGD wurde getrennt nach Privatkunde/KMU, Produkt und Forderungshöhe ermittelt. Die verwendeten Parameter PD und LGD werden hinsichtlich der verwendeten Daten und des verwendeten Modells regelmäßig einem Backtesting unterzogen. Der Effekt aus der Umstellung auf stochastische Verfahren für die Ermittlung der LGD ist nicht ermittelbar, da die geänderten Parameter auf das Vorjahr nicht mehr anwendbar sind.

Für die übrigen Kundensegmente erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wie auch der Portfoliowertberichtigung unverändert zum Vorjahr analog des Retailsegments durch die Parameter PD, LGD und EAD. Die hier verwendeten PDs werden entweder aus regelmäßig validierten internen Modellen entnommen (z.B. für Corporate Kunden) oder von externen Ratingagenturen (z.B. für Bank Kunden). Die LGD-Ermittlung für Non Retail Kunden erfolgt einerseits anhand von publizierten Studien zu Kundensegmenten, die am Markt beobachtbar sind (z.B. Bank Kunden) bzw. anhand von intern gesammelten Daten (z.B. Corporate Kunden). Die EAD Werte werden analog dem Retail Segment ermittelt.

Die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt für solche Vermögenswerte, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen und die unterhalb der Signifikanzgrenze von EUR 500 Tsd. bezogen auf das Obligo zum Zeitpunkt der Feststellung der Wertminderung liegen.

Berechnet wird der erwartete Verlust durch Multiplikation der unter Ermessensentscheidungen genannten Parameter. Zur Ermittlung der Parameter werden die Vermögenswerte bestimmten Kundensegmenten bzw. Produkten zugeordnet. Für jedes Geschäft ist genau eine Vorgangsweise definiert und beschrieben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlage für den vorliegenden Konzernabschluss bilden alle wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Volksbank Vorarlberg sieht als widerlegbare Vermutung für das Vorliegen von Beherrschung das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 Prozent der Anteile an einem Tochterunternehmen an. Diese Tochtergesellschaften werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem die Volksbank Vorarlberg die Beherrschung erlangt und scheiden ab dem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis aus, ab dem die Volksbank Vorarlberg nicht länger einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden zu jedem Quartalsabschluss überprüft.

Etwaige Unternehmenserwerbe werden von der Volksbank Vorarlberg nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn Beherrschung über ein Tochterunternehmen erlangt wird.

Anteile von Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind im Bilanzposten Beteiligungen ausgewiesen und werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung miteinander aufgerechnet.

Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander aufgerechnet.

Zwischenergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss des Volksbank Vorarlberg Konzern wird in Euro, der funktionalen Währung der Volksbank Vorarlberg aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest.

Die in einer anderen Währung als Euro aufgestellten Abschlüsse wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben mit dem Stichtagskurs angesetzt. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

Folgende Kurse wurden für die Währungsumrechnung herangezogen:

Kurse in Währung pro €	2014		2013	
	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.
Schweizer Franken (CHF)	1,2024	1,21274	1,2276	1,22906

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen der Volksbank Vorarlberg.

	31.12.2014		31.12.2013	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Kreditinstitute	1	2	1	2
Finanzinstitute	2	0	2	0
Sonstige Unternehmen	3	2	3	2
Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt	6	4	6	4

Zum 31. Dezember 2014 wird ein inländisches verbundenes Unternehmen **nicht** in den Konzernabschluss einbezogen.

Dieses Unternehmen ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzsumme des nicht einbezogenen verbundenen Unternehmens beträgt 0,01 % (2013: 0,02 %). Der Berechnung wurden der letzte verfügbare Jahresabschluss der Gesellschaft sowie die Konzerndaten aus dem Geschäftsjahr 2014 zugrunde gelegt.

Eine Aufstellung über die vollkonsolidierten und nichtkonsolidierten Unternehmen befindet sich im Punkt 43 und 44.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Details unter Punkt 31 Eigenkapital. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Finanzinstrumente

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 in der Bilanz zu erfassen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

1) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ODER VERBINDLICHKEITEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Handelsaktiva/-passiva

In dieser Kategorie werden alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt mit Marktwerten. Die Kategorie umfasst alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

2) KREDITE UND FORDERUNGEN

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind zugeordnet. Diese Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing sowohl für Immobilien als auch bewegliche Güter in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Bruttobeträgen vor Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Der Konzern betreibt Finanzierungsleasing. Dabei ist der Konzern Leasinggeber eines Leasingobjekts, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der Eigentümer des Leasinggutes ist. Diese Geschäfte werden in den Forderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren auf, Mobilienleasing im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 3 bis 7 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden.

3) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ODER VERBINDLICHKEITEN, DIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Anteilen und Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den Marktwerten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung ist abhängig von der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien at fair value through profit or loss, available for sale, loans & receivables und held to maturity.

Im VVB-Konzern werden alle originären Finanzinstrumente der Kategorie available for sale zugeordnet, sofern sie sich nicht als Darlehen und Forderungen klassifizieren.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

In diese Kategorie werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in die Kategorie Kredite und Forderungen eingeordnet werden. Auf Grund des fehlenden Fälligkeitstermines werden hier auch alle Eigenkapitalinstrumente eingeordnet. Alle zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet. Die Marktwertänderungen werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis die Finanzinvestition verkauft oder wertberichtigt wird und der Bewertungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Somit wird nur die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem fair value in die available for sale Rücklage eingestellt.

4) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Gemäß IAS 39 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht zu Handelszwecken bestimmt sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten oder Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

5) DERIVATE

Derivate werden grundsätzlich mit ihrem Marktwert ergebniswirksam bewertet.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen Fair Value-Hedge

Die Marktwertänderungen von Derivaten, die für einen Fair Value-Hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäfts, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Der Konzern verwendet Fair Value-Hedges für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus eigenen Emissionen.

Zur Absicherung des Währungs- und Zinsänderungsrisikos verwendet der Konzern Zinsswaps. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsbeziehung einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, dass das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwert bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

METHODEN DER WERTERMITTLUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

A) BEIZULEGENDER ZEITWERT (FAIR VALUE)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Folgende Hierarchien werden gemäß IFRS 13 zur Feststellung und Offenlegung der Fair value für Finanzinstrumente verwendet:

Bewertung aktiver Markt (Level 1)

Entsprechend den Vorgaben des IFRS 13 wird der beizulegende Zeitwert am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und an der Börse gehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen.

Bewertung beobachtbarer Markt (Level 2)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, werden für die Fair Value Ermittlung Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente herangezogen oder durch mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Fair Values der Level 2 Fair Values beinhalten im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente. Caps, Floors sowie Collars werden dabei anhand des branchenüblichen Black-Scholes-Modells mit notierten Eingangsparametern bewertet. Für die Bewertung von Interest Rate Swaps kommt eine Barwertmethode zur Anwendung. Als notierte Eingangsparameter werden hier die von Bloomberg veröffentlichten Zinskurven und Volatilitäten verwendet. Die weiteren im Einzelfall je Vertrag angewendeten Parameter (Strike, Laufzeit, Zinskonvention etc.) ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsbestandteilen.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level 3)

Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der Fair Value anhand von DCF-Modellen ermittelt, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie der Komplexität des Instruments abhängt.

B) FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit und von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt. An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist (Verlustereignis);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Wertberichtigungen werden im Konzern sowohl für einzelne Vermögenswerte als auch für Forderungen an Kunden auf Portfolioebene gerechnet. Alle wesentlichen Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderungen hin untersucht. Forderungen an Kunden, bei denen kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, werden im Rahmen der Portfoliowertberichtigung wertberichtigt.

Für die Berechnung des Vorsorgebedarfes werden zuerst wesentliche Vermögenswerte einzeln auf objektive Hinweise auf Wertminderung untersucht. Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei non performing loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

Der Betrag der Wertminderungen für Vermögenswerte, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Vermögenswertes, ermittelt. Der Abwertungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderungen weg, wird der Betrag über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen wird der Betrag der Risikovorsorge auf einem eigenen Konto dargestellt. Verbriefte Forderungen werden direkt ab- bzw. zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen erfolgt eine Direktabschreibung dann, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird und keine ausreichende Risikovorsorge bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung gebildet war.

Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung für eingetretene, aber noch nicht bekannte Verluste erfolgt für homogene Portfolien. Bei der Berechnung der Höhe dieser Wertberichtigung werden folgende Parameter berücksichtigt:

- die historischen Verluste aus Forderungsausfällen
- die geschätzte Zeitdauer zwischen Eintritt eines Ausfalls und Identifizierung des Ausfalls (90 – 180 Tage)
- die Erfahrung des Managements, ob die aus den historischen Zeitreihen hergeleitete Schätzung der Höhe der Ausfälle größer oder kleiner als die voraussichtlichen Ausfälle in der aktuellen Periode ist

Bei available for sale Vermögenswerten und bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese sofort als Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die bisher in der available for sale Rücklage erfassten Beträge werden ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Fällt der Wertminderungsgrund weg, werden abgeschriebene Beträge bei Fremdkapitalinstrumenten wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern im sonstigen Ergebnis.

LEASING

Leasingverhältnisse werden entsprechend ihrer vertraglichen Ausgestaltung wie folgt klassifiziert:

Finanzierungsleasing:

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt und entsprechend als Finanzierungs- oder Operating Leasing bilanziert. Beim Finanzierungsleasing wird eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Operating Leasing:

Operating Leasing liegt vor, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber liegen. Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse im Rahmen des Operating Leasing geschlossen.

BARRESERVE

Die Barreserve enthält den Kassenbestand und täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken. Diese werden mit ihrem Nennwert dargestellt.

BETEILIGUNGEN

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind in den Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN, SACHANLAGEN

Unter dem immateriellen Anlagevermögen werden insbesondere erworbene Software gemäß IAS 38 ausgewiesen. Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. Wertminderungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbleib und beträgt für:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	5 bis 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen etc.)	3 bis 5
EDV-Software	3 bis 4
Fahrzeuge	5
Tresoranlagen, Panzerschränke	20
Gebäude, Umbauten, Mietrechte	33 bis 60

Darüber hinaus werden Wertminderungen vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes liegt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen Sonstige Erträge bzw. Sonstige Aufwendungen erfasst. Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Vermietete Immobilien“ ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend IAS 40 mit dem Marktwert bilanziert.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im „Sonstigen Betrieblichen Ergebnis“ erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der

Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In den Rückstellungen werden Kreditrisikoversorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikoversorgen erfasst.

Abfertigungen

Für Mitarbeiter welche vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, sah das österreichische Arbeitsrecht bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigungszahlung an Dienstnehmer vor. Abfertigungsansprüche sind im § 23 Angestelltengesetz geregelt. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Für diese Ansprüche hat der Konzern eine Abfertigungsrückstellung gebildet.

Für alle Beschäftigten, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, ist diese Regelung nicht maßgeblich. Für jene Mitarbeiter werden monatliche Beiträge in eine Abfertigungskasse einbezahlt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche der Angestellten.

Die gesetzliche Leistung der „Abfertigung Neu“ wird laufend als Aufwand erfasst. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Jubiläumsgeld

Der Kollektivvertrag regelt nach einer 25-jährigen bzw. 40-jährigen-Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld.

Pensionen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Ermittlungsverfahren Rückstellungen

Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sowie für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (dem Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird auf Grund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungszinssatzes und zu erwartenden Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet und als Rückstellung in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die wesentlichen der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Jubiläumsgeldrückstellungen

in Prozent	2014	2013
Rechnungszinssatz	1,80	3,00
zukünftige Gehaltssteigerung	3,00	3,50

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Jubiläumsgeld werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtungen zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2014	2013
Diskontierungszinssatz	1,00	2,00
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	1,00	2,00
Steigerungssatz für künftige Pensionen	2,00	2,00

2014 war die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung 13,65 Jahre.

Rückstellungen für Abfertigungen

in Prozent	2014	2013
Rechnungszinssatz AbfertigungsRst	2,00	3,00
Zukünftige Gehaltssteigerung	3,00	3,50
Fluktationsabschläge	keine	keine

2014 war die gewichtete Duration der Verpflichtungen für Abfertigungen 18,83 Jahre.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden im selben Geschäftsjahr zur Gänze im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst.

SENSITIVITÄTSANALYSEN

Vernünftige mögliche Änderungen am Bilanzstichtag zu einem der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen, wobei die anderen Annahmen konstant gehalten werden, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt verändern:

Pensionsrückstellungen

in € Tausend	2014	
	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-647	527
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	77	-72

Abfertigungsrückstellungen

in € Tausend	2014	
	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50 % Veränderung)	-308	344
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 % Veränderung)	165	-157

NACHRANGKAPITAL

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Weiters nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt werden.

ZINSÜBERSCHUSS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt. Ist bei einem Kunden die Einbringlichkeit der vorgeschriebenen Zinsen eher unwahrscheinlich, dann wird das Aktivum zinslos gestellt. Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen
- Mieterträge sowie Aufwendungen aus als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von Einlagen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponente von Derivaten des Bankbuches

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden zusammen mit den Marktwertänderungen im Handelsergebnis dargestellt. Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, Aktien und Beteiligungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

PROVISIONSÜBERSCHUSS

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im VVB-Konzern entstehen, periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

HANDELSERGEBNIS

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Wertpapieren, Devisen und Derivaten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen betreffend Handelsaktiva. Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet. Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt

ERTRAGSTEUERN

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen. Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen Konzernunternehmen erfolgt mit den zu Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern unter anderem auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu 4 Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge oder andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

SONSTIGES ERGEBNIS

In dieser Position werden neben den Wertminderungen von Firmenwerten und dem Endkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse des Konzerns erfasst.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Konzernabschluss erforderlich ist.

ANGABEN ZU ART UND AUSMASS VON RISIKEN

Neben den Informationen zu Risiken aus Finanzinstrumenten in den einzelnen Anhangangaben enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und Beteiligungsrisiko.

Anpassung Vorjahreszahlen

FEHLERKORREKTUR

Im Rahmen des Abschlusses des Geschäftsjahres 2014 erfolgte eine Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.41. Irrtümlich wurde die Fremdwährungsbewertung der ausländischen Tochtergesellschaften zum Teil in der Gewinnrücklage anstatt Währungsrücklage ausgewiesen. Die angeführten Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung wurden angepasst, weil in Vorperioden Bestandteile der Währungsrücklagen in den Gewinnrücklagen dargestellt wurden. Die Darstellung einer angepassten Bilanz unterbleibt, da die Fehlerkorrektur ausschließlich Auswirkungen innerhalb des Eigenkapitals hat. Aus früheren Geschäftsjahren wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt T€ 14.212 aus den Gewinnrücklagen in die Währungsrücklagen umgegliedert; im Geschäftsjahr 2013 wurden T€ 911 im Provisionsüberschuss erfolgswirksam korrigiert.

Weiters erfolgte eine Umgliederung von Erträgen aus als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Höhe von T€ 298 zwischen Zinsen und ähnliche Erträge und Sonstiges betriebliches Ergebnis.

Überleitung der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2013

in € Tausend	2013 (veröffentlicht)	Fehlerkorrektur	2013 *angepasst
Jahresüberschuss	2.936	911	3.847
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen, Finanzanlagen, Firmenwert	3.660		3.660
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	4.607		4.607
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	4.963		4.963
Veränderung Steuern nicht zahlungswirksam	478		478
Veränderung anderer nicht zahlungswirksamer Posten	6.761	-1.295	5.466
Zwischensumme	23.405	-384	23.022
Forderungen an Kreditinstitute	60.346		60.346
Forderungen an Kunden	21.508		21.508
Handelsaktiva	3.914		3.914
Finanzinvestitionen	40.923		40.923
Sonstige Aktiva	3.408		3.408
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-136.866		-136.866
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.873		8.873
Verbrieftete Verbindlichkeiten	-25.163		-25.163
Sonstige Passiva	-2.498		-2.498
Steuerverbindlichkeiten	73		73
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.076	-384	-2.460
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
Sachanlagen	340		340
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Beteiligungen	-24		-24
Sachanlagen	-2.034		-2.034
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.718		-1.718
Dividendenzahlungen			0
Veränderung Anteile der Genossenschaftler Geschäftsanteile	220		221
Einzahlung aus Zugang Geschäftsanteilskapital			-1
Auszahlungen aus Abgang Geschäftsanteilskapital			268
Veränderung Partizipationskapital			565
Einzahlungen aus Verkauf eigener Partizipationsscheine			-297
Auszahlungen aus Erwerb eigener Partizipationsscheine			8.188
Veränderungen Nachrangkapital			5.261
Einzahlungen aus der Begebung von nachrangigen Verbindlichkeiten			0
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten			11.402
Einzahlungen aus der Begebung von Ergänzungskapital			-8.475
Auszahlungen aus dem Ergänzungskapital			8.676
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8.676		8.676
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	25.767		25.767
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.076	-384	-2.460
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.718		-1.718
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8.676		8.676
Einflüsse aus Wechselkursänderungen	-1.268	384	-884
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	29.381		29.381
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden			
Gezahlte Ertragsteuern	-339		-339
Erhaltene Zinsen und Dividenden	43.297		43.297
Gezahlte Zinsen	-13.160		-13.160

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1) ZINSÜBERSCHUSS

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge und -aufwendungen aus Posten des Bankgeschäfts, Dividenerträge sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter enthalten.

in € Tausend	2014	2013
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	43.519	42.579
Zinserträge	43.112	42.235
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	1.170	805
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	36.125	35.061
aus Finanzierungsleasing mit Kunden	1.656	1.582
aus Festverzinslichen Wertpapieren	1.478	2.357
aus Derivaten des Bankbuches	2.684	2.430
Laufende Erträge	344	279
aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	84	77
aus Sonstigen verbundenen Unternehmen	0	60
aus Sonstigen Beteiligungen	260	142
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	62	64
Mieterträge	74	77
Aufwendungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-12	-13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-12.807	-12.462
für Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-3.022	-3.308
für Einlagen von Kunden	-5.052	-6.475
für Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-4.253	-2.075
für Derivate des Bankbuches	-480	-604
Zinsüberschuss	30.712	30.117

2) ZINSÜBERSCHUSS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

in € Tausend	2014	2013
Zinsen und ähnliche Erträge	43.519	42.579
Zinserträge	43.112	42.235
aus Derivaten des Bankbuches	2.684	2.430
aus Finanzinvestitionen nicht at fair value through profit or loss	40.429	39.805
aus Finanzinvestitionen available for sale	1.478	2.357
aus Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	38.951	37.448
Hievon Finanzierungsleasing	1.656	1.582
Laufende Erträge aus Finanzinvestitionen available for sale	344	279
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	62	64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-12.807	-12.462
für Derivate des Bankbuches	-480	-604
für Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-12.327	-11.858
Zinsüberschuss	30.712	30.117

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberechtigten Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 3.490 (2013: T€ 3.644).

3) RISIKOVORSORGE FÜR DAS KREDITGESCHÄFT

Die Risikovorsorge umfasst ausschließlich Vorsorgen für Forderungen an Kunden.

in € Tausend	2014	2013
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-6.629	-9.997
Auflösungen von Einzelwertberichtigungen	11.345	6.077
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	-1.023	-442
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	294	149
Direktabschreibungen von Forderungen	-1.069	-901
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	289	302
Zuführungen zu Rückstellungen	-484	-448
Auflösungen von Rückstellungen	79	34
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	2.802	-5.226

4) PROVISIONSÜBERSCHUSS

in € Tausend	2014	2013
Provisionserträge	33.453	33.399
aus dem Kreditgeschäft	3.707	4.048
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	15.409	13.877
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	5.606	5.208
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.684	4.847
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	5.046	5.418
Provisionsaufwendungen	-5.567	-4.443
aus dem Kreditgeschäft	-232	-126
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-3.636	-2.709
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-772	-825
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	-93	-80
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-8.35	-703
Provisionsüberschuss	27.886	28.956

5) HANDELSERGEBNIS

Im Handelsergebnis werden auch Zins- und Dividendenerträge, Refinanzierungskosten, Provisionen sowie Wertänderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen.

in € Tausend	2014	2013
währungsbezogene Geschäfte	113	43
zinsbezogene Geschäfte	84	254
sonstige Geschäfte	0	4
Handelsergebnis	197	301

6) VERWALTUNGSaufWAND

in € Tausend	2014	2013
Personalaufwand	-25.424	-25.377
Löhne und Gehälter	-19.752	-19.403
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-4.113	-4.441
Freiwilliger Sozialaufwand	-66	-188
Aufwand Altersvorsorge	-563	-86
Dotierung (-) / Auflösung (+) Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen	-931	-1.259
Sachaufwand	-17.071	-15.375
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / immaterielles Anlagevermögen	-3.236	-3.501
Planmäßig	-3.236	-3.501
Impairment	0	0
Verwaltungsaufwand	-45.731	-44.252

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne in Höhe von T€ 180 (2013: T€ 168) enthalten.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2014	2013	2014	2013
Inland – Angestellte	282	288	283	282
Inland – Arbeiter	12	12	12	12
Inland – Gesamt	294	300	295	294
Ausland – Angestellte	62	60	66	58
Ausland – Arbeiter	0	0	0	0
Ausland – Gesamt	62	60	66	58
MitarbeiterInnen gesamt	356	360	361	352

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen in Summe T€ 529 (2013: T€ 559), von denen T€ 529 (T€ 554) auf die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse entfallen.

7) SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in € Tausend	2014	2013
Sonstige betriebliche Erträge	1.926	2.060
Endkonsolidierungsergebnis einschließlich Firmenwertabgang	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.588	-3.109
Abschreibung von Firmenwerten	0	0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	338	-1.049

8) ERGEBNIS AUS FINANZINVESTITIONEN

Im Ergebnis aus Finanzinvestitionen sind Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, aus erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren sowie aus Unternehmensanteilen enthalten. Darunter befinden sich Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Unternehmen.

in € Tausend	2014	2013
Ergebnis aus sonstigen Derivaten Bankbuch	-205	-396
aktienbezogen	0	0
währungsbezogen	-152	-113
zinsbezogen	353	-257
kreditbezogen	-406	-26
Ergebnis aus available for sale Finanzinvestitionen	-4.056	-4.022
realisierte Gewinne / Verluste	601	410
Zuschreibungen	2	0
Abschreibungen	-4.659	-4.432
Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-197	186
Zuschreibungen	80	346
Abschreibungen	-276	-159
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-4.458	-4.232

Auf Grund der beschlossenen Neustrukturierung der Österreichischen Volksbanken-AG wurde die vorhandene indirekte ÖVAG-Beteiligung in Höhe von € 3,4 Mio. vollständig abgeschrieben.

9) STEUERN VOM EINKOMMEN

in € Tausend	2014	2013
laufender Ertragsteueraufwand	-654	-289
latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-149	-478
Ertragsteueraufwand laufende Periode	-803	-768
Steuern einer Veräußerungsgruppe	0	0
Ertragsteuern aus Vorperioden	0	0
Ertragsteuern	-803	-768

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

in € Tausend	2014	2013
Jahresüberschuss vor Steuern	11.747	4.615
Errechneter Steueraufwand 25 %	2.937	1.154
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-68	-258
aus sonstigen steuerbefreiten Aufwendungen / Erträgen	-160	233
aus Rückzahlung Besserungsgeld	-1.629	0
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	-277	-362
Ausgewiesene Ertragsteuern	803	768
Effektive Steuerquote	6,84 %	16,64 %

Latente Steuerabgrenzungen im Ausmaß von - T€ 610 (2013: T€ 162) wurden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die im Vorjahr wertberichtigten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 273 wurde 2014 in Höhe von T€ 57 wieder zugeschrieben. Nach Einschätzung des Management und der Entwicklung der Geschäfte ist die Verwertbarkeit dieser Verlustvorträge in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich.

10) ERGEBNIS JE PARTIZIPATIONSSCHEIN

in € bzw. Stk.	2014	2013
Konzernjahresüberschuss	10.943.999,45	3.847.167,88
entfällt zur Gänze auf Partizipationskapital		
durchschnittliche Anzahl der Partizipationsscheine im Umlauf	364.376	351.894
Gewinn/Verlust je Partizipationsschein	30,03	10,93

Erläuterungen zur Bilanz

11) BARRESERVE

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Kassenbestand	17.894	21.524
Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.891	7.858
Barreserve	25.784	29.381

12) FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind alle mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen sich nach Branchen wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen an Kreditinstitute	348.271	256.591
Forderungen an Kunden	1.771.906	1.811.056
hievon öffentlicher Sektor	11.436	11.501
hievon Firmenkunden	675.536	509.105
hievon private Haushalte	1.084.934	1.290.450
Forderungen gesamt	2.120.177	2.067.647

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen sich nach regionalen Aspekten wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Österreich	1.841.194	1.819.991
hievon Kreditinstitute	283.782	222.402
hievon Kunden	1.557.412	1.597.589
Liechtenstein	131.963	125.496
hievon Kreditinstitute	27.124	14.941
hievon Kunden	104.839	110.555
Schweiz	147.020	122.159
hievon Kreditinstitute	37.364	19.248
hievon Kunden	109.656	102.912
Forderungen gesamt	2.120.177	2.067.647

Die Angaben zum Leasinggeschäft stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Bruttoinvestitionswert	85.869	87.067
abzgl. unverzinsten geleisteter Kautionen	-18.585	-21.224
noch nicht realisierte Finanzerträge	-3.517	-3.165
Nettoinvestitionswert	63.767	62.679

Der Nettoinvestitionswert ist in den Positionen Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Der Nettoinvestitionswert entspricht dem fair value der Finanzierungsleasinggeschäfte, da den Verträgen ein variabler Zinssatz zugrunde liegt.

13) RISIKOVORSORGE

in € Tausend	Einzelwert- berichtigung Kunden	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2013	56.581	2.637	59.218
Währungsumrechnung	-322	-12	-334
Umbuchungen	162	-162	0
Barwerteffekt	367	0	367
Verbrauch	-9.221	0	-9.221
Auflösung	-6.077	-149	-6.226
Zuführung	9.630	442	10.072
Stand am 31.12.2013	51.119	2.757	53.876
Währungsumrechnung	440	0	440
Umbuchungen	-4.388	4.388	0
Barwerteffekt	0	0	0
Verbrauch	-12.414	0	-12.414
Auflösung	-11.345	-294	-11.639
Zuführung	6.625	1.023	7.652
Stand am 31.12.2014	30.042	7.873	37.915

14) HANDELSAKTIVA

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	968	879
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	11.694	9.515
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	4.174	2.098
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	7.520	7.417
hievon aus kreditbezogenen Geschäften	0	0
hievon aus sonstigen Geschäften	0	0
Handelsaktiva	12.662	10.397

15) FINANZINVESTITIONEN

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.787	79.370
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.609	3.135
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	57	57
Sonstige Anteilsrechte	3.999	7.429
Finanzinvestitionen	72.452	89.991

Die Schuldverschreibungen, Aktien und andere festverzinsliche bzw. nicht festverzinsliche Wertpapiere sind unverändert zum Vorjahr zur Gänze der Kategorie available for sale zugeordnet.

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie sonstige Anteilsrechte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Die Anteile und sonstigen Anteilsrechte sind nicht börsennotiert.

Auf Grund der beschlossenen Neustrukturierung der Österreichischen Volksbanken-AG wurde die vorhandene indirekte ÖVAG-Beteiligung in Höhe von € 3,4 Mio. vollständig abgeschrieben.

Sonstige Anteilsrechte betreffen im Wesentlichen die Beteiligung der HUBAG.

Wertpapieraufgliederung gemäß BWVG:

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
börsennotierte Wertpapiere	64.561	78.138
dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	47.979	60.218

In der Position „dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere“ werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern länger als ein Jahr im Bestand haben möchte.

16) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in € Tausend	2014	2013
Software	619	829
Gesamt	619	829

Die Position Software enthält ausschließlich zugekaufte Software.

17) SACHANLAGEN

in € Tausend	2014	2013
Grundstücke und Gebäude	49.110	50.371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.893	3.195
Gesamt	52.003	53.566

18) ANLAGENSPIEGEL

in € Tausend	Stand 1.1.2014	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2014
		Währungs- umrechnung	Zugänge inkl. Umbuchungen	Abgänge inkl. Umbuchungen	
Immaterielles Anlagevermögen	6.647	114	102	-40	6.823
Software	3.695	52	102	-40	3.809
Firmenwerte	1.377	29			1.406
Sonstiges	1.575	33			1.608
Sachanlagevermögen	90.789	425	1.114	-2.500	89.828
Grundstücke und Gebäude	73.895	349	256	-219	74.281
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.894	77	858	-2.281	15.547
Anlagevermögen	97.436	539	1.216	-2.540	96.651

in € Tausend	Kumuliert	Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen		Buchwert 31.12.2014
		planmäßige Zu- und Abschreibungen		
Immaterielles Anlagevermögen	-6.205	-326		619
Software	-3.191	-326		619
Firmenwerte	-1.406			
Sonstiges	-1.608			
Sachanlagevermögen	-37.825	-2.910		52.003
Grundstücke und Gebäude	-25.171	-1.785		49.110
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-12.654	-1.125		2.893
Anlagevermögen	-44.030	-3.236		52.622

in € Tausend	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2013
	Stand 1.1.2013	Währungs- umrechnung	Zugänge inkl. Umbuchungen	Abgänge inkl. Umbuchungen	
Immaterielles Anlagevermögen	6.548	-91	231	-41	6.647
Software	3.546	-42	231	-41	3.695
Firmenwerte	1.400	-23			1.377
Sonstiges	1.602	-27			1.575
Sachanlagevermögen	95.953	-351	1.833	-6.646	90.789
Grundstücke und Gebäude	78.807	-285	924	-5.551	73.895
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.146	-66	909	-1.095	16.894
Anlagevermögen	102.501	-443	2.064	-6.687	97.436

in € Tausend	Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen			Buchwert 31.12.2013
	Kumuliert	planmäßige Zu- und Abschreibungen		
Immaterielles Anlagevermögen	-5.817	-371		829
Software	-2.865	-371		829
Firmenwerte	-1.377			
Sonstiges	-1.575			
Sachanlagevermögen	-37.223	-3.130		53.566
Grundstücke und Gebäude	-23.524	-1.838		50.371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-13.699	-1.292		3.195
Anlagevermögen	-43.040	-3.501		54.395

19) ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

a) Überleitung des Buchwertes

in € Tausend	Investment properties
Buchwerte 01.01.2014	1.947
Zugänge	0
Abgänge	0
Umgliederungen	0
Währungsumrechnung	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-197
Buchwerte 31.12.2014	1.750
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	80
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-276

in € Tausend	Investment properties
Buchwerte 01.01.2013	1.996
Zugänge	68
Abgänge	-303
Umgliederungen	0
Währungsumrechnung	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	186
Buchwerte 31.12.2013	1.947
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	346
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-159

2014 wurden Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von TEUR 74 (2013: TEUR 77), sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von T€ 11 (2013: T€ 13 im „Zinsüberschuss“ erfasst (siehe Anhangangabe 1).

Die Buchwerte von aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2014	2013
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	1.719	1.921
Immobilien, die leer stehen	31	26

Unter investment properties werden 13 fertiggestellte Objekte (2013: 16) ausgewiesen.

b) Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurde von internen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien von T€ 1.750 (2013: T€ 1.947) wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert des Level 3 eingeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte des Levels 3:

in € Tausend	2014
Stand zum 01.01.2014	1.947
Zugänge und Abgänge	0
Gewinn, der im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ ausgewiesen ist	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	-197
Stand zum 31.12.2014	1.750

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Bewertungstechnik	Inputfaktoren
In der Bewertungslehre und in der Praxis sind bei Renditeobjekten oder Gewerbeobjekten das Ertragswertverfahren als Methode zur Ermittlung des Verkehrswertes anerkannt. Beim Ertragswertverfahren wird davon ausgegangen, dass zwischen dem gegenwärtigen Ertrag der Liegenschaft und ihrem Verkehrswert ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Gewerbeobjekte, kleine Renditewohnungen usw. werden mit dem Ziel erworben, daraus einen Ertrag zu gewinnen, sodass der Verkehrswert aus dem Ertragswert abzuleiten ist. Die technische und wirtschaftliche Restlebensdauer wird entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenverbandes gewählt. Die Lage des jeweiligen Objektes wird mit dem gewählten Pacht/Mietzins berücksichtigt.	Da es sich um Stichtagsbewertungen handelt, wurden alle zu diesem Stichtag relevanten Parameter berücksichtigt und teilweise empirisch ermittelt. Der Kapitalisierungszinssatz liegt zwischen 3 % bis 4,5 % und wird gemäß den Erfahrungen des Sachverständigen gewählt. Die Bewirtschaftungskosten liegen zwischen 12 % bis 18 % und das Mietausfallrisiko wird entsprechend der individuellen Nachfrage gewählt. Je nach Objektart und Lage werden die Risiken individuell bewertet und die Ansätze gewählt.

20) ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

in € Tausend	2014	2013
Laufende Ertragsteueransprüche	45	34
Latente Ertragsteueransprüche	491	236
Ertragsteueransprüche gesamt	536	270

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche entstehen:

in € Tausend	2014	2013
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge	330	283
Finanzinvestitionen	1.114	558
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	19.900	19.544
Sonstige Aktiva	2.845	2.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Verbriefte Verbindlichkeiten		1.919
Handelsspassiva	2.204	2.200
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.442	1.655
Sonstige Passiva	19	24
Nachrangkapital	223	
Verlustvorträge	2.403	2.689
Latente Steueransprüche vor Verrechnung	30.480	31.672
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-29.989	-31.436
Ausgewiesene latente Steueransprüche	491	236

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragssteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von T€ 9.614 (2013: T€ 10.860) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Von den im Vorjahr nicht aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von T€ 1.091, wurden 2014 T€ 228 wieder zugeschrieben, da nach Einschätzung des Managements die Verwertbarkeit dieser Verlustvorträge in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist.

21) SONSTIGE AKTIVA

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.230	8.492
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	7.212	10.540
Sonstige Aktiva	12.443	19.032

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position sonstige Aktiva enthaltenen positiven Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
	Fair value hedge	Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	5.654	9.543
Positive Marktwerte Derivate	5.654	9.543

22) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in € Tausend	2014	2013
Zentralbanken	0	0
Sonstige Kreditinstitute	193.437	371.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.437	371.046

23) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in € Tausend	2014	2013
Spareinlagen	346.929	371.194
Sonstige Verbindlichkeiten	1.269.891	1.006.696
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.616.820	1.377.890

24) VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

in € Tausend	2014	2013
Kassenobligationen	1.862	1.994
Sonstige	164.717	211.749
Verbrieftes Verbindlichkeiten gesamt	166.580	213.743

25) HANDELPASSIVA

in € Tausend	2014	2013
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	11.303	10.843
Hievon aus währungsbezogenen Geschäften	2.804	2.308
Hievon aus zinsbezogenen Geschäften	7.564	7.683
Hievon aus sonstigen Geschäften	935	853
Handelsspassiva	11.303	10.843

26) RÜCKSTELLUNGEN

in € Tausend	Risiko- rückstellungen	Andere Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2013	3.230	0	3.230
Währungsumrechnung	-51	0	-51
Umgliederungen	0	0	0
Verbrauch	-110	0	-110
Auflösung	-34	0	-34
Zuführung	448	0	448
Stand am 31.12.2013	3.483	0	3.483
Währungsumrechnung	8	0	8
Umgliederungen	0	0	0
Verbrauch	-3.265	0	-3.265
Auflösung	-79	0	-79
Zuführung	484	0	484
Stand am 31.12.2014	631	0	631

Die gebildeten Risikorückstellungen betreffen Vorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen insbesondere Haftungen und Garantien. Dabei handelt es sich überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

In der Konzernbilanz werden neben den oben angeführten Rückstellungen die Vorsorgen für das Sozialkapital in Höhe von T€ 6.702 ausgewiesen.

in € Tausend	2014	2013
Abfertigungen	3.907	5.073
Pensionen	1.865	1.463
Jubiläumsgeld	930	967
Sozialkapital	6.702	7.503
Rückstellungen für außerbilanzielle und sonstige Risiken	631	3.483
Andere Rückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	631	3.483
Rückstellungen	7.332	10.986

ENTWICKLUNG DER VORSORGEN FÜR DAS SOZIALKAPITAL

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrück- stellung	Jubiläums- rückstellung	Sozialkapital
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 01.01.2013	5.757	4.734	1.141	11.632
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
laufender Dienstzeitaufwand	783	250	135	1.167
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Zinsaufwand	103	142	34	278
Fremdwährungsumrechnung	-96	0	0	-96
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)	0	0	-343	-343
Erfasst im sonstigen Ergebnis				
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen				
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus				
demographischen Annahmen	-15	0	0	-15
finanziellen Annahmen	-93	52	0	-41
erfahrungsbedingte Berichtigung	-138	0	0	-138
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	259	0	0	259
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0	0
Geleistete Zahlungen	-745	-105	0	-850
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2013	5.814	5.073	967	11.854
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
laufender Dienstzeitaufwand	620	187	69	876
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Zinsaufwand	121	102	24	246
Fremdwährungsumrechnung	122	0	0	122
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)	0	0	-129	-129
Erfasst im sonstigen Ergebnis				
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen				
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus				
demographischen Annahmen	0	0	0	0
finanziellen Annahmen	834	-250	0	584
erfahrungsbedingte Berichtigung	-556	-1.200	0	-1.756
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	257	0	0	257
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0	0
Geleistete Zahlungen	-562	-5	0	-567
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2014	6.649	3.907	930	11.486

Zur Verbesserung der Aussagekraft werden die einzelnen Positionen detaillierter dargestellt.

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrück- stellung	Jubiläums- rückstellung	Planvermögen
Barwert des Planvermögens zum 01.01.2013	4.269			4.269
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
Zinserträge	76			76
Fremdwährungsumrechnung	-71			-71
Verwaltungskosten	-11			-11
Erfasst im sonstigen Ergebnis				
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen				
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge				
	77			77
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	497			497
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	259			259
Geleistete Zahlungen	-745			-745
Barwert des Planvermögens zum 31.12.2013	4.351			4.351
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
Zinserträge	91			91
Fremdwährungsumrechnung	91			91
Verwaltungskosten	-12			-12
Erfasst im sonstigen Ergebnis				
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen				
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge				
	73			73
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	496			496
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	257			257
Geleistete Zahlungen	-562			-562
Barwert des Planvermögens zum 31.12.2014	4.785			4.785

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
Sozialkapitalverpflichtung	5.814	5.073	967	11.854
Barwert des Planvermögens	-4.351	0	0	-4.351
Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2013	1.463	5.073	967	7.503
Sozialkapitalverpflichtung	6.649	3.907	930	11.486
Barwert des Planvermögens	-4.785	0	0	-4.785
Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2014	1.865	3.907	930	6.702

Zur Verbesserung der Aussagekraft werden die einzelnen Positionen detaillierter dargestellt.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	Aktiver Markt	Nicht aktiver Markt	Gesamt
2014			
Schuldverschreibungen	2.353	6	2.359
Eigenkapitalinstrumente	750	96	846
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	382	0	382
Immobilien	162	372	534
Sonstige	257	408	665
Gesamt	3.904	881	4.785

in € Tausend	Aktiver Markt	Nicht aktiver Markt	Gesamt
2013			
Schuldverschreibungen	2.167	0	2.167
Eigenkapitalinstrumente	764	0	764
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	354	0	354
Immobilien	445	0	445
Sonstige	621	0	621
Gesamt	4.351	0	4.351

Für alle Eigenkapitaltitel und Schuldverschreibungen bestehenden Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die Fremdkapitalinstrumente haben ein durchschnittliches Rating von A+.

Die zu erwartenden Barwerte der Sozialkapitalverpflichtungen zum 31.12.2015:

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
Barwert der Sozialkapitalverpflichtungen	7.538	4.130	990	5.128

27) ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

in € Tausend	2014	2013
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	371	87
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.308	1.269
Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt	2.679	1.356

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteuerverbindlichkeiten entstehen:

in € Tausend	2014	2013
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge	18.599	17.511
Handelsaktiva	2.213	2.151
Finanzinvestitionen	768	487
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	0	0
Sonstige Aktiva	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	171	0
Sonstige Passiva	5.131	7.292
Nachrangkapital	0	150
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.788	1.506
Unversteuerte Rücklagen	3.627	3.608
Neubewertungsreserve	0	0
Latente Steuerverpflichtungen vor Verrechnung	32.297	23.705
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-29.989	-31.436
Ausgewiesene latente Steuerverpflichtungen	2.308	1.269

28) SONSTIGE PASSIVA

in € Tausend	2014	2013
Sonstige Verbindlichkeiten	28.386	24.550
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	4.366	1.697
Sonstige Passiva	32.752	26.247

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

in € Tausend	2014	2013
	Fair value hedge	Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	2.342	460
Negative Marktwerte Derivate	2.342	460

29) NACHRANGKAPITAL

in € Tausend	2014	2013
Ergänzungskapital	77.589	72.650
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.277	5.261
Nachrangkapital gesamt	91.866	77.911

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf weiteres gestaltet, sofern nicht Kündigungen durch Kunden die Restlaufzeit auf maximal 4 Jahre verkürzen.

ISIN	Volumen T€	Zinssatz 2014	Zinssatz 2013
AT0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993	7.460	2,875 %	3,625 %
AT0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994	7.288	0,750 %	1,125 %
AT0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997	21.953	1,125 %	0,875 %
AT0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001	12.109	0,750 %	1,125 %
AT0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004	18.955	0,875 %	1,000 %
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006	9.824	0,875 %	1,125 %
Summe	77.589		

ISIN	Volumen T€	Zinssatz 2014	Zinssatz 2013
AT0000A115F7 Nachr.Schuldversch.2013-2022/S4	10.000	4,500 %	4,500 %
AT0000A160Z1 Nachr.Schuldversch.2014-2019/S16	616	5,000 %	-
AT0000A18918 Nachr.Schuldversch.2014-2023/S2	3.661	4,500 %	-
Summe	14.277		

30) GESCHÄFTSANTEILSKAPITAL

Zum 31. Dezember 2014 haben die insgesamt 11.888 Mitglieder der Volksbank Vorarlberg 41.856 Geschäftsanteile à € 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteilkapital in T€
Stand am 1.1.2007	5.861	11.001	165
Zugang	836	1.036	16
Abgang	-42	-45	-1
Stand am 31.12.2007	6.655	11.992	180
hievon ausscheidend			1
Zugang	640	757	11
Abgang	-49	-54	-1
Stand am 31.12.2008	7.246	12.695	190
hievon ausscheidend			10
Zugang	363	390	6
Abgang	-88	-617	-9
Stand am 31.12.2009	7.521	12.468	187
hievon ausscheidend			11
Zugang	286	302	4
Abgang	-100	-117	-1
Stand am 31.12.2010	7.707	12.653	190
hievon ausscheidend			4
Zugang	286	789	11
Abgang	-55	-130	-1
Stand am 31.12.2011	7.938	13.312	200
hievon ausscheidend			3
Zugang	630	3.828	57
Abgang	-70	-85	-1
Stand am 31.12.2012	8.498	17.055	256
hievon ausscheidend			6
Zugang	2.068	14.759	221
Abgang	-71	-333	-5
Stand am 31.12.2013	10.495	31.481	472
hievon ausscheidend			7
Zugang	1.488	10.502	158
Abgang	-95	-127	-2
Stand am 31.12.2014	11.888	41.856	628
hievon ausscheidend			42

In der Generalversammlung vom 13. November 2013 wurde beschlossen, dass Auszahlungen des Geschäftsguthabens den Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft zuzüglich allfällig sistierter Auszahlungsansprüche zu keinem Zeitpunkt 95 % des ab dem 31.12.2013 an einem Bilanzstichtag je ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages für das jeweils nächste Geschäftsjahr verbleibenden Geschäftsanteile unterschreiten darf. (Sockelbetrag). Deshalb werden ab 2014 95 % der nichtausscheidenden Geschäftsanteile dem Eigenkapital zugerechnet.

31) EIGENKAPITAL

Die VOLKSBANK VORARLBERG verfügt am 31. Dezember 2014 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von 2.762 T€. Diese Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen der VO (EU) 575/2013. Die Partizipationsscheine haben einen Nennbetrag von je € 7,27. Der Partizipationsschein notiert an der Wiener Börse.

Das gezeichnete Kapital besteht aus Partizipationskapital sowie Geschäftsanteilkapital.

Ausgegebene Partizipationsscheine:

in Stück	2014	2013
Im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 01.01.	380.000	380.000
Partizipationsscheine im Eigenbestand	29.413	27.667
Partizipationsscheine im Kundenbestand am 01.01.	350.587	352.333
Kauf eigener Partizipationsscheine	0	-4.631
Verkauf eigener Partizipationsscheine	20.395	2.885
Partizipationsscheine im Kundenbestand am 31.12.	370.982	350.587
Partizipationsscheine im Eigenbestand	9.018	29.413
im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 31.12.	380.000	380.000

RESTRUKTURIERUNG DES VOLKSBANKENSEKTORS, MASSNAHMEN AUFGRUND DES STRESSTEST DER EZB ZUR SICHERUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG:

Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentliche Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements, das seitens der Aufsichtsbehörde eine höhere Akzeptanz aufweist.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests („Comprehensive Assessment“) unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitalücke nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken mitgeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich.

Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 13,60 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen gegeben. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“).

Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben.

Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten.

Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant, sowie darüberhinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. Im neuen Verbundvertrag wird die gegenseitige Haftung der Volksbanken wesentlich ausgeweitet. (bisher: Haftung mit dem die regulatorischen Mindesteigenmittel übersteigenden Betrag; neu: Haftung mit den gesamten Eigenmitteln). Im Zusammenarbeitsvertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, die jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist.

Die Übertragung der ZO Funktion und Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zunkunftsversorgung. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten.

Damit zusammenhängend, wurde die endgültige Rückzahlung des vorhandenen Besserungsgeldes in Höhe von T€ 6.108 durchgeführt.

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden.

Die Volksbank Vorarlberg darf im Umstrukturierungszeitraum eine Dividende nur dann ausschütten, wenn die gleiche Summe als Dividende an die Republik Österreich bezahlt wird und die Volksbank Vorarlberg zumindest dieselbe Summe als neues Kapital von außen beschaffen kann.

Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG wird für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung auf das Partizipationskapital in Höhe von 7 % vorschlagen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsetzung der Neustrukturierung des Verbundes herausfordernd, aber machbar ist. Durch die beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen.

Eigenmittel gemäß VO (EU) 575/2013 CRR

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Kernkapital (Article 25 of CRR)	134.917	122.195
Ergänzende Eigenmittel (Article 71 of CRR)	51.544	56.050
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	186.462	178.245
Erforderliche Eigenmittel	100.974	118.143
Eigenmittelüberschuss	85.488	60.102
Kernkapitalquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (Vorjahr Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG)	11,70 %	8,97 %
Eigenmittelquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (Vorjahr Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG)	16,17 %	13,08 %
Kernkapitalquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	10,69 %	8,27 %
Eigenmittelquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	14,77 %	12,07 %

Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns zum Bilanzstichtag betragen T€ 186.462 (2013: T€ 178.245).

Die Bemessungsgrundlage gemäß CRR (Vorjahr BWG) und die daraus resultierenden erforderlichen Eigenmittel weisen folgende Entwicklung auf:

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	1.153.435	1.362.850
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	92.275	109.028
Gesamtbeitrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	8.619	9.115
Gesamtbeitrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	80	0
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	100.974	118.143

Zu beachten ist, dass der Konsolidierungskreis nach IFRS vom Umfang der Kreditinstitutsgruppe nach BWG abweicht, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach BWG werden Kreditinstitute, Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die einer Beherrschung unterliegen, vollkonsolidiert. Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die der Beherrschung unterliegen, aber die für die Darstellung gem. BWG nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen.

Im Geschäftsjahr gab es keine substantiellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Mit Inkrafttreten des Kreditinstitute-Verbundes nach § 30a BWG sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß BWG nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund gilt derzeit eine Mindestanforderung in Höhe von 13,60 % der Bemessungsgrundlage. Die Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns zum Bilanzstichtag betragen T€ 186.462 (2013: T€ 178.245).

Angaben zu Finanzinstrumenten

32) RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG

Forderungen gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend		bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014						
Forderungen an KI	333.190	3.323	11.754	0	3	348.271
Forderungen an Kunden	100.819	44.579	98.023	447.170	1.081.314	1.771.906
Forderungen gesamt	434.009	47.903	109.777	447.170	1.081.318	2.120.177
31.12.2013						
Forderungen an KI	65.406	83.848	106.205	1.132	0	256.591
Forderungen an Kunden	67.966	118.628	102.206	451.090	1.071.165	1.811.056
Forderungen gesamt	133.373	202.476	208.411	452.222	1.071.166	2.067.647

Leasinggeschäft:

in € Tausend		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014					
Bruttoinvestitionswert		6.194	67.112	12.563	85.869
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautions		-2.319	-14.400	-1.866	-18.585
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge		-45	-2.584	-888	-3.517
Nettoinvestitionswert		3.829	50.128	9.809	63.767
31.12.2013					
Bruttoinvestitionswert		10.681	60.268	16.118	87.067
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautions		-3.787	-10.603	-6.834	-21.224
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge		-59	-2.471	-634	-3.165
Nettoinvestitionswert		6.834	47.193	8.650	62.678

Schuldverschreibungen aus Handelsaktiva:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	0	0	0	0	0
31.12.2013	0	0	2	0	2

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	262	8.149	25.512	31.864	65.787
31.12.2013	14.352	5.139	45.905	13.974	79.370

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014						
Verb. gg. Kreditinst.	39.864	69.434	83.490	0	649	193.437
Verb. gg. Kunden	1.055.134	250.695	248.776	51.404	10.811	1.616.820
Verbindlichkeiten gesamt	1.094.997	320.130	332.266	51.404	11.460	1.810.257
31.12.2013						
Verb. gg. Kreditinst.	34.859	307.570	23.500	4.000	1.117	371.046
Verb. gg. Kunden	796.633	271.319	244.609	54.003	11.326	1.377.890
Verbindlichkeiten gesamt	831.492	578.889	268.109	58.003	12.443	1.748.936

Verbrieftes Verbindlichkeiten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	17.728	61.080	86.234	1.538	166.580
31.12.2013	14.052	66.469	131.048	2.175	213.743

Ergänzungskapital:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	0	0	14.970	50.033	12.586	77.589
31.12.2013	0	0	603	47.751	24.297	72.650

Nachrangige Verbindlichkeiten:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2014	0	0	0	616	13.661	14.277
31.12.2013	0	0	0	0	5.261	5.261

Undiskontierte Zahlungsströme:

in € Tausend	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Barreserve: Kassenbestand	Wertpapiere und Beteiligungen
Buchwert	348.271	1.771.906	17.894	72.452
Zahlungsabflüsse gesamt	354.953	2.115.849	17.894	73.228
bis 3 Monate	343.112	275.383	17.894	21.686
bis 1 Jahr	11.841	100.375	0	9.131
bis 5 Jahre	0	401.741	0	29.615
über 5 Jahre	0	1.338.350	0	12.015

in € Tausend	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbrieftete Verbindlichkeiten	Nachrangkapital	Handelspassiva	Derivate im Bankbuch
Buchwert	193.437	1.616.820	166.580	91.866	11.303	0
Zahlungsabflüsse gesamt	193.905	1.635.256	172.616	100.178	11.491	0
bis 3 Monate	114.923	1.390.585	19.986	20	2.303	0
bis 1 Jahr	78.982	221.144	60.007	679	1.437	0
bis 5 Jahre	0	23.527	84.660	2.800	6.985	0
über 5 Jahre	0	0	7.964	96.679	766	0

Ergänzende Informationen**33) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die einzelnen Kategorien und ihre fair values.

in € Tausend	At fair value through profit or loss	At fair value through OCI	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert	Fair value
31.12.2014					
Barreserve			25.784	25.784	25.784
Forderungen an Kreditinstitute			348.271	348.271	340.082
Forderungen an Kunden abzügl. Risikovorsorge			1.733.991	1.733.991	1.575.632
Handelsaktiva	12.662			12.662	12.662
Finanzinvestitionen		72.462	0	72.452	72.452
Sonstige Aktiva	7.212		5.230	12.443	12.443
	19.875	68.397	2.117.331	2.205.602	2.039.055
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			193.437	193.437	193.049
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.616.820	1.616.820	1.616.687
Verbrieftete Verbindlichkeiten	108.270		58.310	166.580	170.470
Handelspassiva	11.303			11.303	11.303
Sonstige Passiva	4.366		28.386	32.752	32.752
Nachrangkapital	81.866		10.000	91.866	98.258
	205.805	0	1.906.953	2.112.758	2.122.519

in € Tausend	At fair value through profit or loss	At fair value through OCI	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert	Fair value
31.12.2013					
Barreserve			29.381	29.381	29.381
Forderungen an Kreditinstitute			256.591	256.591	244.905
Forderungen an Kunden abzügl. Risikovorsorge			1.759.936	1.759.936	1.628.306
Handelsaktiva	10.397			10.397	10.397
Finanzinvestitionen		89.991	0	89.991	89.991
Sonstige Aktiva	10.540		8.492	19.032	19.032
	20.937	89.991	2.054.400	2.165.328	2.022.012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			371.046	371.046	370.502
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.377.890	1.377.890	1.383.482
Verbrieftete Verbindlichkeiten	132.013		81.730	213.743	213.743
Handelspassiva	10.843			10.843	10.843
Sonstige Passiva	1.697		24.550	26.247	26.247
Nachrangkapital	72.650		5.261	77.911	77.911
	217.204	0	1.860.477	2.077.681	2.082.729

Beim sonstigen Aktiva und Passiva stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar.

Buchwerte der Grundgeschäfte zu fair value hedges:

2014 in € Tausend	Zinsrisiko fortgeführte Anschaffungskosten
Verbrieftete Verbindlichkeiten	110.375
Nachrangkapital	80.227
Finanzielle Verbindlichkeiten	190.603
<hr/>	
2013 in € Tausend	Zinsrisiko fortgeführte Anschaffungskosten
Verbrieftete Verbindlichkeiten	117.126
Nachrangkapital	72.650
Finanzielle Verbindlichkeiten	189.776

Ergebnis fair value hedges:

2014 in € Tausend	
Basisinstrumente für hedge accounting	-639
Verbrieftete Verbindlichkeiten	626
Nachrangkapital	-1.265
Derivate Finanzinstrumente für hedge accounting	639
zinsbezogene Geschäfte	639
Ergebnis fair value hedge	0

Ineffektive Teile wurden wegen Unwesentlichkeit nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

2014 in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2014				
Handelsaktiva	0	12.662	0	12.662
Finanzinvestitionen available for sale	68.397	0	0	68.397
Beteiligungen	0	0	4.055	4.055
Sonstige Aktiva (Sicherungsinstrumente)	0	7.212	0	7.212
Gesamt	68.397	19.875	4.055	92.326
Verbrieftete Verbindlichkeiten		108.270	0	108.270
Handelspassiva	0	11.303	0	11.303
Sonstige Passiva (Sicherungsinstrumente)	0	4.366	0	4.366
Nachrangkapital		81.866	0	81.866
Gesamt	0	205.805	0	205.805
<hr/>				
2013 in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2013				
Handelsaktiva	0	10.397	0	10.397
Finanzinvestitionen available for sale	82.505	0	0	82.505
Beteiligungen	0	0	7.485	7.485
Sonstige Aktiva (Sicherungsinstrumente)	0	10.540	0	10.540
Gesamt	82.505	20.937	7.485	110.928
Verbrieftete Verbindlichkeiten		132.013	0	132.013
Handelspassiva	0	10.843	0	10.843
Sonstige Passiva (Sicherungsinstrumente)	0	1.697	0	1.697
Nachrangkapital		72.650	0	72.650
Gesamt	0	217.204	0	217.204

Im Geschäftsjahr 2014 wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

Der VVB-Konzern verwendet keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Creditspreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst.

Überleitung der zu Level-3 bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 13.93 (e):

in € Tausend	Stand 01.01.2014	Verluste ¹	Käufe	Verkäufe	Stand 31.12.2014
Beteiligungen	7.485	-3.430			4.054

¹ Die Verluste sind im Ergebnis aus Finanzinvestitionen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und betreffen die Abschreibung der indirekten Beteiligung am Spitzeninstitut.

34) VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf T€ 1.199.647 (2013: T€ 880.326), jener der Verbindlichkeiten auf T€ 715.190 (2013: T€ 580.082). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

35) NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die nachrangigen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt T€ 1.071 (Vorjahr: T€ 864).

36) SICHERHEITENÜBERTRAGUNG FÜR EIGENE VERBINDLICHKEITEN

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen sowie der Vorsorgegelder in Höhe von T€ 5.125 (Vorjahr: T€ 3.447) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 4.451 (Vorjahr: T€ 2.754) sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 2.159 (Vorjahr: T€ 1.970) verpfändet.

Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von T€ 26.992 (Vorjahr: T€ 28.443) sowie Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 314.558 (Vorjahr: T€ 217.996) dienen der Österreichischen Volksbanken AG als Sicherstellung zur Refinanzierung bei der EZB oder zur Generierung von Covered Bonds.

37) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISIKEN

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Eventualverbindlichkeiten		
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	418.836	332.355
Sonstiges (Haftsumme)	13.599	12.729
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	124.221	133.587

38) ANGABEN ÜBER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

in € Tausend	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
31.12.2014		
Forderungen an Kreditinstitute	0	277.228
Forderungen an Kunden	0	3.000
Schuldverschreibungen/festverzinsliche VVP	0	15.351
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	20.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	352.005
31.12.2013		
Forderungen an Kreditinstitute	0	216.778
Forderungen an Kunden	0	4.597
Schuldverschreibungen/festverzinsliche VVP	0	27.079
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	204.182
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	128	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	257.917

Verrechnungspreise zwischen dem VOLKSBANK VORARLBERG-Konzern und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VVB-Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften.

Aus Geschäften mit Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden Zinserträge in Höhe von T€ 2.404 (Vorjahr: T€ 2.813) und Provisionserträge in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 374) erzielt. Die Zinsaufwendungen betragen T€ 573 (Vorjahr: T€ 1.788) die Provisionsaufwendungen T€ 109 (Vorjahr: T€ 63). Der Aufwand für bezogene Verbunddienstleistungen beliefen sich auf T€ 1.392 (Vorjahr: T€ 600).

Die angeführten Angaben hinsichtlich Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend die ÖVAG.

39) ANGABEN AN NATÜRLICHEN PERSONEN

Unter Key Management im Sinne von IAS 24 sind in der Volksbank Vorarlberg die Vorstandsmitglieder der Volksbank Vorarlberg e.Gen, der Volksbank Aktiengesellschaft FL und Volksbank AG CH sowie Personen in Schlüsselpositionen und Aufsichtsratsmitglieder zu verstehen. Eine Aufstellung der Organmitglieder befindet sich in einer gesonderten Anlage zum Anhang.

Die gesamten Personalaufwendungen für das Key Management betragen T€ 2.151 (Vorjahr: T€ 2.104).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 570 (Vorjahr: T€ 552).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen beliefen sich für den Vorstand auf T€ -65 (Vorjahr: T€ 28).

Zum 31. Dezember 2014 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Zum Bilanzstichtag haften Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 100) aus.

40) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aufgrund der Aufhebung der Wechselkursbindung des Schweizer Franken zum Euro am 15.01.2015 und des damit verbundenen Kursanstiegs erhöhte sich das Kreditvolumen der Konzernmutter im Jänner 2015 gegenüber Dezember 2014 um ca. € 80 Mio. bzw. 5,4 Prozent. Durch Konvertierungen, die teils durch individuelle Konvertierungsaufträge, teils aber auch durch das Auslösen von Stop-Loss-Limits bei einer ausgesuchten Anzahl von Unternehmenskrediten veranlasst waren, erhöhte sich das Fremdwährungskreditvolumen lediglich um € 37 Mio., das sind 2,5 % des Gesamtkreditvolumens, auf insgesamt € 596 Mio. Der Fremdwährungsanteil am gesamten Ausleihungsvolumen stieg somit nur geringfügig von 37,1 % auf 37,6 % an. Die Zielsetzung bleibt auch weiterhin eine kontinuierliche Reduktion des Fremdwährungskreditvolumens. Angesichts der regelmäßig durchgeführten Tilgungsträger- und Fremdwährungsgespräche mit unseren Kunden sowie den daraus abgeleiteten Maßnahmen ist keine unmittelbare Risikoerhöhung zu erwarten. Da unser Haus keine Stop-Loss-Limits im Schweizer Franken mit Privatkunden vereinbart hatte, ist auch hieraus mit keinem zusätzlichen Risiko zu rechnen.

41) RISIKOBERICHT

Die Volksbank Vorarlberg erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung der Risiken innerhalb der gesamten Volksbank Vorarlberg Gruppe.

Zum Zwecke des internen Risikomanagements werden unterschiedliche Risikokategorien adressiert:

- Kreditrisiko (Adressrisiko)
- Marktrisiko mit Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko und sonstige Marktrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- operationelles und sonstiges Risiko

Mit dem Inkrafttreten des Volksbanken-Verbunds gem. § 30a BWG, der als Haftungs-, Kapital- und Liquiditätsverbund konzipiert ist, reduziert sich insbesondere das Liquiditätsrisiko der Volksbank Vorarlberg Gruppe. Als Mitglied des Volksbankenverbundes besteht das Risiko, in einem allfälligen verbundlichen Haftungsfall in Anspruch genommen zu werden. Die Haftung ist jedoch so weit eingeschränkt, dass die Einhaltung der Mindesteigenmittelforderungen der haftenden Banken gewährleistet ist. Die Haftungsgesellschaft erbringt für alle Mitglieder des neuen Volksbanken-Verbunds, so auch für die Volksbank Vorarlberg Gruppe, erforderlichenfalls Leistungen zur Abwendung der Anordnung der Geschäftsaufsicht (gem. § 81 BWG), der Verhängung eines Moratoriums (gem. § 78 BWG), des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit (gem. § 66 IO) sowie des Eintritts der Überschuldung (gem. § 67 IO).

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der verbundlichen Risikostrategie sowie der Ergebnisse des Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) – jährlich durch den Gesamtvorstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe neu bewertet und festgelegt und bildet die Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit Risiken. Durch den jährlichen Aktualisierungsprozess unter Berücksichtigung methodischer Fortschritte in Bezug auf das Management von Risiken sowie gesamthafter volkswirtschaftlicher Veränderungen kann die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet werden.

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikomesung und -kontrolle.

Um den langfristigen Erfolg der Volksbank Vorarlberg und ein selektives Wachstum in den entsprechenden Märkten zu ermöglichen, ist das Risikomanagement und Risikocontrolling darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang und das professionelle Management für Adressenausfall, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle bzw. sonstige Risiken sicher zu stellen.

Das Risikomanagement berücksichtigt dabei insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) sowie Anforderungen an Kreditinstitute zur Begrenzung der Risiken aus dem Bankgeschäft.

Die Risikoberichterstattung im §30a-Verbund bezieht sich seit 2014 auf die neuentwickelte und verbundeinheitlich ausgerollte ICAAP-Methode RTFR (Risiko-Tragfähigkeitsrechnung). Das bisherige RLS-Risikolimitsystem wird dadurch für die Risiko-Steuerung abgelöst. Die beiden Berechnungsmethoden unterscheiden sich gravierend, so dass eine Gegenüberstellung mit den nach alter Berechnungslogik erstellten Zahlen von 2013 nicht zweckmäßig ist.

Die Übersicht der Risikotragfähigkeitsrechnung der Volksbank Vorarlberg Gruppe zeigt die einzelnen Risikoarten sowie die Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht (marginal). Dies ist jene Risikoperspektive, die im Volksbanken-Verbund mit einer Limitierung auf Ebene Gesamtbankrisiko sowie einzelner Risikoarten versehen ist.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG/LIQUIDATIONSSICHT

in € Tausend	31.12.2014
ökonomische Risikopositionen	
Kreditrisiko	60.337
Beteiligungsrisiko	7.786
Marktrisiko	8.970
OpRisk	8.619
Makroökonomisches Risiko	3.313
ökonomische Risikodeckungsmassen	
regulatorische Risikodeckungsmassen	186.462
EGT und Korrektur Vorschauwert Eigenmittel	-
Shortfall/Excess	-
Stille Reserven/Lasten	-
Steuern (anteilig)	-
Mittel des Gemeinschaftsfonds	-
ökonomische Anpassungen	-
ökonomische Gesamtrisikoposition	89.025
ökonomische Risikodeckungsmassen	186.462
Über-/Unterdeckung	97.437
ökonomische Auslastung	47,7%
ökonomisches Gesamtbankrisikolimit in %	80,0%
ökonomisches Gesamtbankrisikolimit	149.169
Frei bis zum ökonomischen Gesamtbankrisikolimit	60.144

Das Gesamtrisiko in der Gruppe findet sich hier etwas detaillierter:

in € Tausend		31.12.2014
ökonomische Risikopositionen		
Kreditrisiko	Ausfall, Kontrahenten, Konzentration, Transfer	60.337
Kreditrisiko	hievon Risiko aus FX-Krediten und Tilgungsträgern	8.673
Beteiligungsrisko	Ausfall	601
Beteiligungsrisko	Abwertung	1.652
Beteiligungsrisko	FX-Risiko Beteiligungen	5.533
Marktrisiko	HB+ODP u. spez. Positionsrisiko	-
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko BB	7.465
Marktrisiko	Credit Spread Risiko	1.505
OpRisk	operationelle Risiken	8.619
OpRisk	hievon Rechtsrisiko	-
Makroökonomisches Risiko		3.313
strukturelles Liquiditätsrisiko		-
ökonomische Gesamtrisikoposition		89.025

A) KREDITRISIKEN (ADRESSRISIKEN)

Unter Kreditrisiken verstehen wir mögliche Wertverluste, die uns durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern entstehen. Im Besondern betrifft dies das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften mit Privat- und Firmenkunden und beinhaltet:

- **Ausfallrisiko:** Das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann, unabhängig davon, ob es sich um einen Kredit oder eine verbriefte Forderung handelt.
- **Bonitätsänderungsrisiko:** Das Risiko, dass ein Kreditnehmer über die Laufzeit in schlechtere Ratingklassen eingestuft werden muss
- **Bonitätsänderungsrisiko der WP:** Das Risiko, dass sich die Bonität des Schuldners ändert und dadurch Kursverluste entstehen. Das Credit-Spread-Risiko entsteht aus der Änderung der vom Markt einem Schuldner zugeordneten Risikoaufschläge und drückt sich durch die Veränderung der vom Markt erwarteten Renditeaufschläge aus.
- **Kontrahentenrisiko:** Die Gefahr, durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (**Wiedereindeckungsrisiko**) oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (**Abwicklungsrisiko**) Verluste zu erleiden. Kontrahentenrisiken entstehen der Bank vor allem durch den Abschluss von Zinstauschvereinbarungen (Swaps) sowie das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung nicht nachkommt, nachdem die Bank bereits geleistet hat.
- **Länderrisiko:** Beschreibt das Transferrisiko grenzüberschreitender Zahlungen, welches eine potenzielle Zahlungsunwilligkeit (**politisches Risiko**) oder auch Zahlungsunfähigkeit (**wirtschaftliches Risiko**) eines Landes beschreibt. Die Staaten der EU, die die Euro-Konvergenz Bestimmungen erfüllen, sowie die Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Großbritannien, werden in diesem Sinne nicht als relevante Länderrisiken angesehen.
- **Risiko aus Fremdwährungskrediten:** Beschreibt das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des Kreditkunden bei Verschlechterung der Wechselkurse durch Erhöhung des Obligos.
- **Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern:** Die Gefahr, dass der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt. Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden.
- **Kreditrisikokonzentrationen:** Beschreibt das Konzentrationsrisiko auf Märkten, Branchen oder Regionen. Dieses Risiko ist für die Volksbank jedenfalls wesentlich, auch wenn es aufgrund des Regionalitätsprinzips der Volksbanken teilweise nicht zu vermeiden ist. Aufgrund der flächendeckenden Marktbearbeitung Österreichs durch den gesamten Volksbankensektor wird dieses Risiko aus Sektorsicht diversifiziert und aufgrund der verbundlichen Sicherungseinrichtungen aufgefangen. Somit kann von einer Bereitstellung von Risikodeckungsmasse abgesehen werden.
- **Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken:** Beschreibt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko von Sicherheiten. Dieses Risiko wird im VB-Sektor durch die Einhaltung der Grundsätze der Besicherungsmittel weitestgehend ausgeschlossen.

Für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare funktionale Trennung folgender Bereiche einzuhalten:

- **Markt:** Bereiche, die Geschäfte initiieren und eine Stellungnahme abgeben.
- **Marktfolge:** Bereiche, die nicht dem Bereich „Markt“ zuzuordnen sind und eine weitere – vom Bereich „Markt“ unabhängige – Stellungnahme abgeben.

Diese Aufgabe übernimmt in der Volksbank Vorarlberg die Abteilung „Marktfolge Aktiv“ mit den Teams „Kreditanalyse“ und „Kreditrisiko- und Großkreditanalyse“. Die Kreditrisikoanalyse ist für die risikomäßige Beurteilung und Aufrechterhaltung der Steuerung im Kreditgeschäft zuständig. Sie betrachtet die eingegangenen Risiken unter Rentabilitäts-, Risiko- und Risikoverkraftungsgesichtspunkten.

Kreditrisikomanagement

Mit dem Kreditgeschäft sind im Wesentlichen folgende Risiken verbunden:

- Ausfallrisiko,
- Bonitätsänderungsrisiko,
- Währungsrisiko bei Fremdwährungskrediten,
- Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Verwertungsrisiko von Sicherheiten,
- Gestionsrisiko bei Konsortialkrediten
- Klumpenrisiko sowie auch
- operationelle Risiken.

Diese Risiken werden laufend überwacht und gesteuert. Es ist das Ziel, mit den im Sektor abgestimmten Methoden zeitgerecht

- das Risiko aufzuzeigen,
- ihm entgegen zu wirken,
- die Entwicklung zu überwachen sowie
- Einzelrisiken und die Gesamtrisiken für die Bank zu minimieren,

um so das langfristige Überleben der Bank sowie des Konzerns sicher zu stellen. Von allen Beteiligten wird durch Bewusstseinsbildung laufend auf eine ausgewogene Kreditrisikopolitik verbunden mit einem angemessenen, verkraftbaren Gesamtrisiko geachtet. Dies erfolgt durch eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit den am Markt tätigen Kundenbetreuern.

Der Aufgabenbereich des Kreditrisikomanagers der Volksbank umfasst:

- Integration des Kreditrisikomanagements in das Gesamtbankrisikomanagement
- Weiterentwicklung der gegenständlichen ORG-Anweisung sowie der im Hause angewandten Instrumente zur Kreditrisikosteuerung,
- anlassbezogene Risikoüberwachung,
- periodische Risikoüberwachung,
- Berichterstattung an Vorstand und/oder Risikokomitee.

Risikosteuerungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Risikosteuerung stehen zur Verfügung:

a) Risikovermeidung

In der Regel gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Geschäft auf Grund:

- Abweichung von der Kreditrisikostategie
- Abweichung vom Regionalitätsprinzip
- Kreditportfoliosteuerung
- Kritische Branche
- Besondere Art des Geschäftes (unbekanntes Geschäftsfeld)

b) Risikominderung

- klare Besicherungsvorschriften
- risikoadäquates Pricing
- Definition von generellen und individuellen Kreditobergrenzen
- Schaffung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen, die einen qualifizierten Kreditvergabeprozess ermöglichen

c) Risikotransfer

Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Risiken aus dem Kreditportfolio auf Dritte zu übertragen oder aus dem Kreditportfolio von Dritten zu übernehmen (positiver Portfolioeffekt):

- Konsortialkredite (Übertragung auf Dritte)
- Syndizierungen (Übernahme von Dritten)
- Kreditderivate (Übertrag und Übernahme)

d) Risikoversorge

Maßnahmen, um das verbleibende Kreditrisiko durch Eigenmittel unterschiedlicher Art abzudecken (Einzelwertberichtigung), sodass im Eintrittsfall keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens gegeben ist.

e) Risikodiversifikation

Grundsatz der Streuung und Risikoverteilung

- Definition einer Größenbeschränkung
- Einzelhöchstgrenzen
- Summenbegrenzung (z.B. Summe aller Syndizierungen)
- möglichst viele Kreditnehmer mit kleineren, längerfristigen, überwiegend besicherten Krediten (Fokus Wohnbaufinanzierungen)
- Vermeidung einer Konzentration in den einzelnen Kreditsegmenten mit einer hohen Korrelation untereinander

Anlassbezogene Risikoüberwachung

- Ergreifung der Initiative bei Erhalt von „bad news“ (z.B. KSV-Nachmeldung, sicherheitsrelevante Grundbuchsänderungen, Insolvenz meldung etc.)
- darüber hinaus bei Großengagements:
- Risikoerkennung, Risikovermeidung und Risikoaufdeckung im Anlassfall (z.B. Antragsabarbeitung)
- jährliche Kreditprolongationen
- laufende Bilanzbeurteilung
- Ratingprozess

Periodische Risikoüberwachung (Portfolioüberwachung)

- monatliche Auswertung der Kredite „im Verzug > 90 Tage“
- Auswertungen zur Risikodiversifikation:
 - Branchen
 - Kundensegmente
 - Ratingklasse
 - Regionen
 - Größenordnungen (Granularität).
- Auswertungen zur Besicherungsstruktur (Entwicklung Blankoanteile)
- Durchführung von Stresstests nach den Verbundvorgaben
- Monatliches Kreditrisikoreporting ÖVAG
- halbjährliche „Kreditrisikositzungen“

Reporting

Berichtslegung erfolgt jeweils an den Vorstand und das Risikokomitee.

- Monatlicher standardisierter Risikobericht, dieser beinhaltet:
 - Ergebnisse aus der Portfolioüberwachung mit Hinweisen auf allenfalls zu ergreifende Risikosteuerungsmaßnahmen,
 - Besonderheiten aus der Einzelkreditüberwachung
 - monatliches Risikomanagement

Außerhalb der regelmäßigen Berichte werden erkannte Risiken, sofern Gefahr in Verzug, unverzüglich und uneingeschränkt dem Risikovorstand berichtet, der je nach Gefahr und Dringlichkeit

- eine direkte Lösung über den jeweiligen Kundenbetreuer oder die zuständige Fachabteilung/Filiale veranlasst,
- das Risikokomitee einberuft und/oder
- den Gesamtvorstand informiert.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken zum Bilanzstichtag werden in den folgenden Tabellen dargestellt und stellen Exzerpte aus dem Konzern-Risikoreport dar. Das Gesamtbligo an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere werden aufgeteilt nach Kundensegment und Kreditqualität auf Basis einzelner Risikokategorien.

in € Tausend	Buchwert Kredite		Außerbilanzielle Geschäfte		Sicherheiten		Gesamtrisiko	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Banken	348.271	256.591	341.666	252.375	0	0	689.937	508.966
öffentlicher Sektor	11.436	11.501	0	9.970	2.931	360	8.506	21.111
Firmenkunden	675.536	627.668	63.449	69.246	379.604	404.552	359.382	292.363
private Haushalte	1.084.934	1.171.887	15.049	14.319	894.428	738.755	205.555	447.451
Summe	2.120.177	2.067.649	420.165	345.910	1.276.963	1.143.667	1.263.379	1.269.890

Die Summe „Buchwert Kredite“ und „Buchwert Wertpapiere“ setzt sich aus folgenden Posten in der Bilanz zusammen.

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen an Kreditinstitute	348.271	256.591
Forderungen an Kunden	1.771.906	1.811.056
Summe Buchwert Kredite	2.120.177	2.067.647

in € Tausend	31.12.2014	31.12.2013
Finanzinvestitionen	68.397	82.505
Summe Buchwert Wertpapiere	68.397	82.505

Folgende Tabelle gibt auf Basis aushaftender Kreditbeträge in diversen Risikokategorien Überblick über die Kreditqualität.

in € Tausend	Gesamtbligo (brutto) Kredite 31.12.2014	Wertberichtigung Kredite 31.12.2014	Buchwert (netto) Kredite 31.12.2014	Sicherheiten Kredite 31.12.2014
Einzel wertberichtigte Forderungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	42.805	22.395	20.410	20.856
Summe	42.805	22.395	20.410	20.856
Portfoliowertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	25.196	7	25.189	97
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	109.447	171	109.275	20.263
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	824.094	3.098	820.996	501.178
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	267.878	4.715	263.163	200.826
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0	0	0
Summe	1.226.615	7.991	1.218.624	722.366
Pauschalwertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	28.832	7.529	21.267	16.500
Summe	28.832	7.529	21.267	16.500
Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen				
Überfällig seit				
1-30 Tagen	466	0	466	454
31-60 Tagen	20	0	20	20
61-90 Tagen	98	0	98	98
91-180 Tagen	0	0	0	0
mehr als 181 Tagen	3.228	0	3.228	3.213
Summe	3.812	0	3.812	3.785
Reguläre aushaftende Beträge				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2.461	0	2.461	2.461
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	290.881	0	290.881	12.647
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	423.682	0	423.682	397.975
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	93.858	0	93.858	93.858
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	7.231	0	7.231	6.517
Summe	818.112	0	818.112	513.457
Summe	2.120.177	37.915	2.082.226	1.276.963

* Die Jahreswerte 2013 können auf Grund der Systemumstellung nicht ermittelt werden.

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 konzernintern ausgefallene Forderungen darstellen. Entsprechend erklärt sich auch die Verteilung der Risikovorsorgen.

Als konzernintern ausgefallene gelten alle Forderungen von Kunden in der Risikoklasse 5, unabhängig davon, ob auf Einzelkontoebene eine Limitüberziehung oder ein Ratenrückstand vorliegt oder nicht. Sobald entweder ein materielles Exposure eines Kunden mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist, eine Wertberichtigung dotiert wird oder ein kundenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde mit all seinen exposuretragenden Produkten als ausgefallen gewertet und der Risikoklasse 5 zugeordnet.

Die gesamte Entwicklung des Bestandes konzernintern ausgefallener Forderungen wird in folgender Übersicht ersichtlich.

in € Tausend	Bruttoforderungen		Wertberichtigungen		Sicherheiten		Nettoposition		Coverage Ratio ¹⁾	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Banken	106	0	85	0	0	0	21	0	80,00 %	
öffentlicher Sektor	0	0	0	0	0	0	0	0		
Firmenkunden	48.843	61.714	21.058	25.246	26.189	38.447	27.785	36.469	96,73 %	103 %
private Haushalte	28.241	34.023	6.346	13.264	18.575	20.778	21.895	20.759	88,24 %	100 %
Summe	77.189	95.738	27.488	38.510	44.764	59.225	49.701	57.228	93,60 %	102 %

1) (Wertberichtigung + Sicherheiten) / Exposure

Zu den Sicherheiten SK 1 zählen Barreserve, Wertpapiere, Hypotheken, Garantien und Mobilien; sonstige Sicherheiten sind unter den Sicherheiten SK 2 ausgewiesen. Die wichtigste Besicherungsform im Kreditgeschäft ist die Hypothek. Mobiliensicherheiten stammen aus den Leasingeinheiten des Konzerns und stellen im wesentlichen Privat-PKW dar.

Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.490 (Vorjahr: T€ 3.644).

Gestundete Forderungen

In der Volksbank Vorarlberg kommt die Maßnahme der Stundung dann zur Anwendung, wenn der Kunde auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, den aktuellen Vertragsbedingungen nachzukommen. Die Schwierigkeiten eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundenen Kunden können anhand von festgelegten Vertragsanpassungen überbrückt werden. Die nachfolgend genannten Stundungsmaßnahmen kommen im Konzern zur Anwendung:

- zeitlich begrenzte Reduzierung der monatlichen Rückzahlungsrate
- zeitlich begrenzte Umstellung des Vertrages auf lediglich Zinszahlung
- Aussetzung der Zahlungen
- zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierung des Zinssatzes

Die Kunden/Konten bei denen die genannten Forbearance-Maßnahmen beschlossen und umgesetzt wurden, werden im System entsprechend gekennzeichnet. Auf diese Art und Weise kann des Exposure der „Forborne“-Kunden jederzeit identifiziert werden.

in € Tausend	Gestundet	Wertberichtigungen
	31.12.2014	31.12.2014
Banken	0	0
öffentlicher Sektor	0	0
Firmenkunden	63.865	9.131
private Haushalte	3.852	187
Summe	67.717	9.318

In den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von T€ 5.174 (Vorjahr: T€ 1.191) enthalten.

In der Periode 2014 entfallen die größten gestundeten Volumina neben dem Segment Immobilien (40 %) auf die Branchen Energieerzeugung (28 %) sowie Hotels und Freizeiteinrichtungen (17 %).

Nach Art der identifizierten Stundungsmaßnahme entfallen 93 % des Volumens auf Zinssatzänderungen bzw. Ratenaufschub sowie 7 % auf Refinanzierung und Laufzeitverlängerung (inkl. Mehrfachklassifikationen).

LEITLINIEN ZUR RISIKOBEGRENZUNG, REGIONALITÄTSPRINZIP

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Volksbank Vorarlberg Gruppe umfasst die Bodenseeregion, wobei als vorrangige Aufgabe die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderungsauftrags für Mitglieder in Vorarlberg gesehen wird. Die Bearbeitung der einzelnen Regionen erfolgt durch die jeweils nächstgelegene Filiale bzw. Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf ihre regionale Verankerung nimmt die Volksbank Vorarlberg von einer aktiven Kundenakquisition außerhalb des oben skizzierten Einzugsbereichs sowie von Finanzierungen außerhalb des Kernmarktes Vorarlberg (außer es besteht ein direkter Bezug zu Vorarlberg oder zu bestehenden Kunden) Abstand.

Die Volksbank Vorarlberg ist eine Beraterbank. Unabhängig von diesem Grundsatz ist auch die Zusammenarbeit mit Vermittlern und Tipgebern ein Bestandteil des Vertriebskonzeptes. Vermittler müssen grundsätzlich über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern und Tipgebern gelten die gleichen Vergaberichtlinien wie bei den eigenen Beratern. Eine Kreditbewilligung kann jedoch ausschließlich durch die Volksbank Vorarlberg erfolgen.

Kredite mit erhöhtem Geschäftsrisiko

Fremdwährungskredite: Zur nachhaltigen Verminderung des Gesamtvolumens von Fremdwährungskrediten wurde in der Vorstandssitzung vom 14.5.2010 folgende Strategie beschlossen:

Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten ist gemäß FMA-Mindeststandards vom 16.6.2003 mit Ergänzung vom 22.3.2010 und Ergänzung vom 2.1.2013 geregelt und im Kredithandbuch der Volksbank Vorarlberg dokumentiert. Generell werden alle Kunden hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos beraten und Alternativen hinsichtlich Eurofinanzierungs- und (Teil-) Abstattungsvarianten gesucht sowie Umstiegsszenarien erläutert. Die Details hierzu sind im Kredithandbuch der Volksbank Vorarlberg dokumentiert.

Tilgungsträgerkredite: Zur nachhaltigen Verminderung des Gesamtvolumens von Tilgungsträgerkrediten wurde in der Vorstandssitzung vom 11.5.2010 folgende Strategie beschlossen:

Die Neuvergabe von Tilgungsträgerkrediten (endfällige Kredite mit Ansparung eines Tilgungsträgers) ist ausnahmslos verboten. Generell werden alle Kunden hinsichtlich des Tilgungsträgerrisikos beraten und Alternativen hinsichtlich (Teil-) Abstattungsvarianten gesucht. Die Details zu den Maßnahmen hierzu sind im Kredithandbuch der Volksbank Vorarlberg dokumentiert.

Branchenkonzentration

Die nachstehende, manuell generierte Branchenauswertung für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zeigt je Branche die Anzahl an Kunden, deren Obligo (inkl. Haftungen und nicht ausgenutzten Rahmen), Blankoobligo und erwarteten Verlust (EV). Die Obligosummen je Branche, mit ihrem Anteil zwischen 0,45 % und 10,16 % an der Gesamtobligosumme, lassen auf eine angemessene Branchenstreuung schließen.

Branchen	Kundenanzahl	in %	Gesamtobligo in Tsd €	in %
Private und unselbstständig Erwerbstätige	21.269	89,80 %	957.316	52,73 %
Handel	541	2,28 %	191.418	10,54 %
Dienstleistungsgewerbe	766	3,23 %	132.134	7,28 %
Versich., sonst. Finanzunternehmen	66	0,28 %	105.489	5,81 %
Baugewerbe	231	0,98 %	98.281	5,41 %
Industrie	174	0,73 %	90.365	4,98 %
Fremdenverkehr	201	0,85 %	74.812	4,12 %
Bund, Land, Gemeinden	33	0,14 %	21.281	1,17 %
Staaten	4	0,02 %	8.601	0,47 %
Verarbeitungsgewerbe	219	0,92 %	34.660	1,91 %
Banken	31	0,13 %	45.380	2,50 %
Wohnbau und sonstige Bauträgergesellschaften	15	0,06 %	19.676	1,08 %
Verkehr	58	0,24 %	22.475	1,24 %
Land- und Forstwirtschaft	76	0,32 %	13.604	0,75 %
Summe	23.684	100,00 %	1.815.492	100,00 %

Finanzierung von „Bilanzverweigerern“

Unabhängig von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist die Vorlage/Offenlegung wirtschaftlicher Unterlagen vor Krediteinräumung unbedingt erforderlich. Wenn Kreditnehmer die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweigern („Bilanzverweigerer“), ist bis zu einer in den Vergaberichtlinien definierten Bagatellgrenze eine zusätzliche Bewilligung durch die Kreditprüfungsabteilung und bei Übersteigen der Bagatellgrenze ein Vorstandsbeschluss erforderlich.

Großkredite – beträgliche Selbstbeschränkung

Um eine ordentliche Risikostreuung zu erreichen, wurden unabhängig von den BWG-Bestimmungen (Großveranlagungsgrenze, Einzelkredithöchstgrenze) hausinterne Limite für kreditnehmerbezogene bzw. konzernbezogene Einzelrisiken definiert. Diese Grenzen werden periodisch (zumindest 1x jährlich) überprüft und falls erforderlich angepasst.

Im Kreditgeschäft soll das Gesamtobligo eines Konzerns grundsätzlich die jeweilige Großveranlagungsgrenze gem. Artikel 392 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht übersteigen. Für größere Veranlagungen soll eine Konsortialbeteiligung angestrebt werden. Die Definition „Konzern“ orientiert sich an den Bestimmungen des BWG.

Sämtliche Veranlagungen, die den Betrag von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel überschreiten, werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Zustimmung des Aufsichtsrats ist erforderlich, sofern die Großveranlagungsgrenze überschritten wird.

Seit Inkrafttreten des § 30a Verbundes ist ab einem verbundlichen Gesamtobligo von EUR 15 Mio. zusätzlich eine Bewilligung durch die ÖVAG erforderlich. Die maximale Höhe für Kreditengagements (berechnet gem. Artikel 395 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) liegt gemäß Verbundrichtlinie bei 17,5 % der anrechenbaren Eigenmittel.

B) MARKTRISIKO

Die Volksbank Vorarlberg definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse und Preise. Die mit Risiko behafteten Positionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch bewusste Übernahme von Positionen und werden durch das Treasury gemanagt. Marktpreisrisiken entstehen der Bank aus den Beständen an Wertpapieren im Eigendepot, aus ihrer Gesamt-Zinsposition sowie aus den Beständen an Devisen (hauptsächlich JPY, CHF, USD etc.).

- Zinsänderungsrisiko
- Credit-Spread-Risiko: Die zusätzliche Gefahr der Risikoprämien-induzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall-, und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten und über das Zinsänderungsrisiko hinaus geht. Zu den Credit Spread Risiko-tragenden Positionen gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkundenbereich zugeordnet werden. Insbesondere sind dies Anleihen, Verbriefungen, Credit-linked Notes und CDS-Kontrakte. Dieses Risiko wird seit März 2013 durch eine eigene Risikoberechnung im Risikolimitsystem berücksichtigt.
- Fremdwährungsrisiko Offene Devisenpositionen: Das Risiko, dass sich die Werte offener Forderungen / Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse ungünstig verändern.
- Fremdwährungsrisiko
- Risiko nicht zinsensensitiver Veranlagungen bspw. Aktien
- Fungibilitätsrisiko: Das Risiko, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten oder Märkten - insbesondere an außerbörslichen Märkten - Geschäfte gar nicht oder nur mit sehr ungünstigen Konditionen kontrahieren zu können.
- Immobilienrisiko: Dies umfasst das Mietausfalls- und das Fixkostenrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Investitionsrisiko und das Risiko aus der Reduktion stiller Reserven aus Immobilien.

Aufbauorganisation - Funktionale Trennung

Die Volksbank Vorarlberg trennt „Handel“ und „Überwachung“ in nachstehende Bereiche:

- Markt - Handel: Treasury
- Marktfolge - Überwachung: Wertpapierabwicklung

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Handel und Überwachung ist nicht zulässig. Bei Überschneidungen aufgrund von Abwesenheiten darf die Funktionstrennung nicht aufgehoben werden. Im Zweifel ist die gesamte Geschäftsleitung unmittelbar einzuschalten.

Die Bereiche Abwicklung und Risiko-Controlling sind ebenfalls vom Bereich Markt/Handel organisatorisch strikt getrennt. Unabhängig von der aufbauorganisatorischen Zuordnung ist die Überwachungstätigkeit strikt von den anderen Funktionen (vor allem Handelsfunktionen) zu trennen. Die Funktionstrennung ist auch bei der Vergabe von EDV-Benutzerberechtigungen aufrecht zu halten.

Ablauforganisation – Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee)

Grundlegende strategische Entscheidungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als auch der Eigenveranlagung werden ausschließlich in APM-Sitzungen getroffen. Die getroffenen Entscheidungen sind entsprechend zu protokollieren. Einfache Entscheidungen im Rahmen der strategischen Ausrichtung können vom Vorstand auch ohne Einberufung des APM-Komitees getroffen werden.

Alle Mitglieder des APM-Komitees sind verpflichtet, sich über die Funktions- und Wirkungsweise sowie über das Risikopotenzial aller genehmigten Geschäfte fachlich stets auf dem Laufenden zu halten.

Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes sollten nur gewöhnliche Geschäfte abgeschlossen werden. Es dürfen keine neuartigen Geschäfte bzw. Geschäfte in unbekanntenen Märkten abgeschlossen werden.

APM-Sitzungen finden mindestens quartalsmäßig - und zusätzlich im Anlassfall - statt.

Leitlinien zur Risikobegrenzung: Begrenzungen im Zinsbuch – Passive Risikostrategie

Die Volksbank Vorarlberg fährt im Zinsbuch, das alle zinsrelevanten Positionen der Bankbilanz umfasst, zur Steuerung der Zinsrisiken eine passive Strategie mit dem Ziel, langfristig positive Fristentransformationserträge zu erzielen. APM dient dabei als Plattform.

Die Volksbank sieht in der Fristentransformation eine Ertragskomponente der Bank und ist bestrebt, im Rahmen der geltenden Limite langfristig durchschnittliche Erträge zu erzielen. Die Möglichkeit kurzfristiger negativer Abweichungen bis zur festgelegten Grenze werden bei ungewöhnlichen Zinssituationen (z.B. inverse Zinsstrukturkurve) akzeptiert.

Begrenzungen in der Eigenveranlagung (A-Depot)

Die Eigenveranlagung stellt neben einer Ertragskomponente vor allem einen Liquiditätspuffer im Rahmen der Liquiditätsplanung dar. Spezialfonds werden dem A-Depot zugerechnet und in der Zinsrisikosteuerung im Rahmen des APM-Komitees berücksichtigt. Geschäfte in Derivaten werden ebenfalls abgeschlossen. Bei diesen Positionen wird besonderer Wert auf die Risikoerfassung gelegt.

Geschäfte, deren Risiko im Risikolimitsystem der Volksbank Vorarlberg nicht abbildbar sind, sind unzulässig. Hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen wird auf die Ausführungen zum Kreditrisiko verwiesen.

Beschränkungen der Kontrahentenrisiken

Da die Volksbank Vorarlberg Veranlagungs- und Derivatgeschäfte auch außerhalb des Sektors abschließt, muss für jeden Kontrahenten ein eigenes Kontrahentenlimit mittels Vorstandsbeschluss festgelegt werden. Generell wird darauf geachtet, dass nur mit Kontrahenten mit gutem Rating Geschäfte gemacht werden; Basis bilden dabei die Einstufungen der Ratingagenturen „Standard and Poor's“ und/oder „Moody's“. Unterste Ratingkategorie: Baa3 bzw. BBB-. Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich. Der Geschäftspartner Österreichische Volksbanken AG wird keinem Kontrahentenlimit unterworfen.

Zinsänderungsrisiko

Zukünftige Zinssatzbewegungen sind ungewiss, haben jedoch Einfluss auf die finanzielle Gebarung der Bank. Das Eingehen dieses Risikos ist ein völlig normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags- und Kapitalsituation darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Zinsrisikomanagement, das das Risiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank bzw. des Konzerns.

Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außerbilanzpositionen des Bankbuches zu erfassen. Dafür ist es notwendig, sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports zu analysieren.

Die funktionale Trennung zwischen den Einheiten, welche Zinsrisiken eingehen, und jenen, die diese Risiken überwachen, ist gegeben.

Ein Baustein des Reportings ist der Gap-Report, welcher auch die Basis für die Zinsrisikostatistik nach der Methode Zinsbindungsbilanz bildet. Zur Ermittlung der Gaps werden zinsensitive Produkte nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihrem Zinsfestsetzungszeitpunkt den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Darstellung der Nettopositionen nach Währungen in Laufzeitbändern Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+):

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2014					
EUR	299.098	-278.903	2.110	26.114	48.419
USD	7.319	-3.411	-3.751	0	157
CHF	-35.323	-39.117	9.910	3.374	-61.156
JPY	-4	0	0	0	-4
GBP	-6.951	1.427	-104	0	-5.628
CAD	29	-156	-76	0	-203
sonstige	5.300	-76	-904	0	4.320
Gesamt	269.468	-320.236	7.185	29.488	-14.095
2013					
EUR	332.022	-254.611	-58.633	9.952	28.730
USD	13.921	-11.352	-2.912	0	-343
CHF	55.029	-38.667	7.847	4.394	28.603
JPY	-15	36	-32	0	-11
GBP	377	-255	-88	0	34
CAD	68	-68	0	0	0
sonstige	-887	-79	-606	0	-1.572
Gesamt	400.515	-304.996	-54.424	14.346	55.441

Nach Ermittlung der Nettopositionen und deren Gewichtung mit den zugehörigen Gewichtungsfaktoren erhält man erste Risikokennzahlen. Wird nun das so ermittelte Barwertrisiko im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt, erhält man eine weitere Kennzahl.

Zinsänderungsrisiko in % der anrechenbaren Eigenmittel

in € Tausend	2014		2013	
	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel
EUR	1.214	0,65 %	4.362	2,34 %
USD	311	0,17 %	281	0,15 %
CHF	270	0,14 %	451	0,24 %
JPY	13	0,01 %	15	0,01 %
GBP	2	0,00 %	8	0,00 %
CAD	5	0,00 %	1	0,00 %
sonstige	45	0,02 %	35	0,02 %
Gesamt	1.860	1,00 %	5.153	2,76 %

Um weitere Kennzahlen zu erhalten, werden zusätzlich Barwert Reports erstellt. Neben Parallelverschiebungen kommen auch Drehungen der Zinskurven zum Einsatz. Diese Szenarien und Stresstests werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft und können ergänzt oder ersetzt werden.

Derzeit werden folgende Szenarien durchgeführt:

- Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 50 Bp
- Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um - 50 Bp
- Szenario 3: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Bp
- Szenario 4: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um - 100 Bp
- Szenario 5: Drehung der Zinsstrukturkurve; gleichbleibender Geldmarkt und steigendem Kapitalmarkt (+100 Bp)
- Szenario 6: Drehung der Zinsstrukturkurve; gleichbleibender Geldmarkt bei fallendem Kapitalmarkt (-100 Bp)
- Szenario 7: Drehung der Zinsstrukturkurve; steigender Geldmarkt (+100 Bp) bei gleichbleibendem Kapitalmarkt
- Szenario 8: Drehung der Zinsstrukturkurve; fallender Geldmarkt (-100 Bp) und gleichbleibendem Kapitalmarkt
- Szenario 9: Drehung der Zinsstrukturkurve (Inverse Zinskurve): steigender Geldmarkt (+100 Bp) und fallender Kapitalmarkt (-100 Bp)
- Szenario 10: Drehung der Zinsstrukturkurve: fallender Geldmarkt (-100 Bp) und steigender Kapitalmarkt (+100 Bp)

Unter Stresstesting wird die Entwicklung von Szenarien für extreme Marktbedingungen verstanden. Zinsschocks, die zu außerordentlichen Verlusten des Institutes führen können, sind ein fixer Bestandteil des Risikomanagements.

Derzeit werden folgende Stresstests durchgeführt:

- Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 BP oder -200 BP.
- Drehung der Zinsstrukturkurve: gleich bleibender Geldmarkt bei steigendem Kapitalmarkt (+200 BP) oder fallendem Kapitalmarkt (-200 BP).
- Drehung der Zinsstrukturkurve: steigender Geldmarkt (+200 BP) oder fallender Geldmarkt (-200 BP) bei gleich bleibendem Kapitalmarkt.
- Inverse Zinskurve: steigender Geldmarkt (+200 BP) und fallender Kapitalmarkt (-100 BP); Drehpunkt: 1-Jahressatz.

Das Reporting und somit die Messung des allgemeinen Positionsrisikos in Schuldtiteln und zinsbezogenen Instrumenten wird monatlich und bei Bedarf ad hoc durchgeführt.

Währungsrisiko – FX Risiko

Das Währungsrisiko beschreibt allgemein die Unsicherheit, wenn erstens ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird und dabei entweder Hin- oder Rücktausch zeitlich auseinander fallen und zweitens der Wechselkurs zwischen beiden beteiligten Währungen flexibel ist. Aufgrund dieser Unsicherheit ergeben sich potenzielle Währungskursverluste oder -gewinne.

Insgesamt ist die Volksbank Vorarlberg nur einem sehr geringen Währungsrisiko ausgesetzt, da es Geschäftspolitik der Bank ist, jede Transaktion mit nennenswertem Volumen entsprechend abzuschließen.

Generell werden sämtliche Positionen, die sich aus dem Kauf oder Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, von der Volksbank Vorarlberg über Absicherungsgeschäfte abgedeckt. Für eine allgemeine Sensitivitätsanalyse kann die Volksbank Vorarlberg auf verschiedene Risikokennzahlen zurückgreifen. Sensitivitätsanalysen werden im Volksbanken-Verband seitens ÖVAG durchgeführt, die Volksbank Vorarlberg führt solche Analysen selbst nicht durch.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalysen werden im Volksbanken-Verband seitens ÖVAG durchgeführt, die Volksbank Vorarlberg führt solche Analysen selbst nicht durch.

Für die Berechnung des Credit Spread Risikos im Strategischen Bankbuch wird das Portfolio anhand der Kriterien Währung, Bonität und Sektor in 30 Risikocluster gegliedert, wobei Titel, die dem Finanz- und dem Euro-Unternehmenssektor zugeordnet sind, noch eine Differenzierung gemäß Seniorität erfahren. Darüber hinaus werden für den Euro-Raum spezifische Covered-Risikoidizes verwendet und 15 europäische Staaten mit individuellen Risikoclustern abgebildet. Auf Basis entsprechender Marktindizes und einer risikolosen Zinskurve wird für jeden Cluster der systemische Credit Spread gemessen. Diese historisch auf Tagesbasis verfügbaren Daten werden ab dem Jahr 2009 für die Berechnung herangezogen. Basierend auf diesen werden die monatlichen Veränderungen im Credit Spread berechnet, woraus mittels einer historischen Simulation der Credit Spread-Value at Risk ermittelt wird.

Für die Darstellung des Credit Spread Risikos im Risikoreport wird der Value at Risk der Liquidationssicht (99,9%-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr) und der Going-Concern-Sicht (95%-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr, ausschließlich für available-for-sale und fair-value-for-profit-and-loss gewidmete Portfoliobestandteile) ausgewiesen. Als zweites Risikokonzept ist analog für die oben beschriebenen Risikocluster und -faktoren eine Sensitivitätsanalyse (normiert) auf Basis eines 10 Bp-Shifts implementiert und im ÖVAG-Risikoreporting dargestellt.

Neben dem Bestands- und Risikoreporting nimmt die Durchführung diverser Stresstests eine bedeutende Stellung im Risikomanagement ein. Hierbei sind für das Risikomanagement die verbindlich einheitlichen Vorgaben aus dem volkswirtschaftlichen Konzernresearch maßgeblich. Über ein multivariates Faktormodell werden aus der Historie die Implikationen des makroökonomischen Umfeldes auf die Credit Spreads geschätzt. Mittels dieses geschätzten Zusammenhanges werden aus den makroökonomischen Vorgaben die gestressten Ausprägungen für die Credit Spreads errechnet. Auf diese Weise können Stresstestergebnisse auf ökonomischer Basis zur Verfügung gestellt werden, die in den ökonomischen Gesamtbankrisikostresstest einfließen. Die Stresstests finden halbjährlich statt. Weiters werden drei historische Stress-Szenarien basierend auf historischen EBA-Stress-Szenarien (Rezession 2001, Subprime-Krise und Europäische Staatenkrise) berechnet, die ebenfalls im Risikoreporting abgebildet sind.

Kernstück der Risikoüberwachung stellt die tägliche Schätzung des möglichen Verlustes dar, welcher durch ungünstige Marktbewegungen entstehen kann. Diese Value at Risk Berechnungen werden in den Risikomanagementsystemen MUREX und KVaR+ nach der Methode der historischen Simulation durchgeführt. Bei der historischen Simulation werden jeweils auf die aktuelle Ausprägung der Risikofaktoren die historisch beobachteten Veränderungen aufgeschlagen. Dadurch erhält man hypothetische Ausprägungen der Marktrisikofaktoren, welche als Basis für die Ermittlung des Value at Risks dienen. Im nächsten Schritt wird das aktuelle Portfolio mit den zuvor generierten Szenarien bewertet. Dadurch erhält man hypothetische Portfoliowerte, welche zur Berechnung der profit and loss-Verteilung herangezogen werden, indem die Differenzen zwischen hypothetisch künftigem und aktuell beobachtetem Portfoliowert gebildet werden. Der VaR resultiert durch Anwendung des entsprechenden Quantils auf die empirisch ermittelte profit and loss-Verteilung. Die in der ÖVAG verwendete Zeitreihenlänge entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung von einem Jahr, die Höhe des VaR resultiert aus dem 1 % Quantil der hypothetischen profit and loss-Verteilung.

Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich seitens ÖVAG überprüft. Dabei werden die prognostizierten Verluste ex post mit den tatsächlich eingetretenen Handelsergebnissen verglichen. Eine Ausnahme (Ausreißer) liegt dann vor, wenn ein negatives Handelsergebnis den vom Modell ermittelten potenziellen Risikobetrag übersteigt. Die Rückvergleiche in der ÖVAG basieren auf hypothetischen Handelsergebnissen, bei denen von einem konstant gehaltenen Portfolio ausgegangen wird. Dabei wird am Folgetag eine Neubewertung des der VaR-Berechnung zugrunde liegenden Portfolios mit aktuellen Marktrisikofaktoren durchgeführt.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennziffern bis auf Abteilungsebene täglich errechnet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennziffern (Delta, Gamma, Vega, Rho).

Delta bei Optionen: Das Delta einer Option ist das Verhältnis der Änderung des Optionspreises zur Änderung des Underlying-Kurses. Dieser entspricht der Anzahl an Stücken des Underlyings, die für jede Short-Position in einer Option gehalten werden muss, um ein risikoloses Portfolio zu bilden.

Angenommen, das Delta einer Kaufoption auf eine Aktie beträt 0,6. Das bedeutet bei einer Änderung des Aktienpreises um einen kleinen Betrag, dass sich der Optionspreis um 60 % dieses Betrages ändert.

Delta von Termin Geschäften: Das Delta Konzept kann nicht nur auf Optionen angewendet werden. Das Delta eines Termin Geschäftes auf ein bestimmtes Underlying beträgt immer 1. Man kann also die Short Position in einem Termingeschäft durch den Erwerb einer Einheit des Underlyings absichern.

Gamma: Das Gamma beschreibt die Sensitivität des Delta bei einer Veränderung des Underlying-Preises. Wenn Gamma klein ist, dann verändert sich das Delta langsam. Ist Gamma jedoch hoch im Betrag, reagiert das Delta empfindlich auf Änderungen im Preis des zugrunde liegenden Wertes.

Vega: Das Vega eines Derivates ist die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber der Volatilität des Underlyings. Weist Vega einen hohen Absolutbetrag auf, reagiert der Wert des Underlyings sehr empfindlich auf kleine Änderungen der Volatilität.

Rho: Das Rho einer Option gibt die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber dem Zinssatz an. Bei einem Wert für Rho von -46 verringert sich der Wert der Option bei einem Zinsanstieg von einem Prozent um 0,46.

Aufstellung derivativer Finanzinstrumente – Restlaufzeiten und Marktwert

in € Tausend	Nominale			Summe	Marktwert	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		31.12.2014	31.12.2013
Zinsbezogene Geschäfte	52.638	238.494	108.383	399.515	3.359	8.844
Caps & Floors	15.537	85.710	2.839	104.086	721	936
Interest Rate Swaps	37.109	152.784	105.544	295.429	2.637	7.909
Währungsbezogene Geschäfte	1.959.074	165.894	0	2.124.968	814	-477
Cross Currency Swaps	213.173	165.894		379.067	-787	-24
Devisenswaps	1.121.541			1.121.541	231	-242
Devisen Termingeschäfte	624.359			624.359	1.370	-210
Gesamtsumme	2.011.712	404.388	108.383	2.524.483	4.173	8.367

C) OPERATIONELLES RISIKO

Die Volksbank Vorarlberg definiert operationelles Risiko als „die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen“. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken, jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken bzw. Reputationsrisiken. Es ist das erklärte Ziel der Volksbank Vorarlberg, das vorhandene operationelle Risiko tatsächlich zu erkennen, zu quantifizieren und zu managen. Letzteres bedeutet, das Risiko bewusst einzugehen, zu reduzieren, zu vermeiden oder auf Dritte (z.B. Versicherungen) zu überwälzen.

Schaffung von Risikobewusstsein:

Grundlage einer umfassenden Identifizierung operationeller Risiken ist das Bewusstsein über deren Existenz. Dieses Bewusstsein wird gefördert durch ein klares Bekenntnis des Vorstands zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Installation eines operationalen Risk-Managers.

Identifikation und Bewertung operationeller Risiken:

Mittels verschiedener Instrumente soll das Auftreten von Fehlentwicklungen erkannt werden. Wesentliche Kriterien, um entsprechende Maßnahmen zur Prozessverbesserung zu setzen, sind

- die Schadenshäufigkeit (unabhängig von der Höhe des Schadens) sowie
- die potenzielle Schadenshöhe (unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Schadens).

Ereignisdatenbank:

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung operationeller Ereignisse (Verluste, aber auch unvorhergesehene Gewinne). Gerade noch verhinderte Ereignisse (mögliche Verluste) werden ebenfalls erfasst. In erster Linie dient dieses Instrument der Quantifizierung von Schäden. Weitere Zielrichtung der Ereignisdatenbank ist einerseits jedoch auch die Lokalisierung organisatorischer Schwachstellen sowie andererseits eine verstärkte Bewusstseinschaffung zur künftigen Fehlervermeidung.

Systemanalyse:

Im Gegensatz zur Ereignisdatenbank (ex post-Betrachtung) dient die Systemanalyse der Aufdeckung versteckter Risiken, bevor sie auftreten. Mittels regelmäßiger moderierter Self Assessment-Befragung (Risikoinventur) werden die Abteilungs- und Filialleiter vom operationalen Risk-Manager mindestens alle fünf Jahre hinsichtlich ihrer Risiko-, Kontroll-, Prozess- und Zielausrichtung befragt. Werden Mängel aufgezeigt, sind umgehend Maßnahmen zu deren Beseitigung zu setzen. Zudem sind sämtliche Abteilungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren einer Systemanalyse durch die Interne Revision unterworfen.

Risikoreduktion, Internes Kontrollsystem:

Bankinterne Abläufe sind so zu organisieren, dass Fehler eines Mitarbeiters automatisch aufgedeckt werden und somit bereinigt werden können. Insbesondere bei Abschluss eines Kreditvertrags sowie bei Eröffnung eines Girokontos oder eines Wertpapierdepots ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (am oder im Akt) zu dokumentieren. Wenn (in anderen Bereichen) aus Effizienzgründen auf das Vier-Augen-Prinzip verzichtet wird bzw. wenn es sich um besonders risikorelevante Geschäfts- oder Betriebsbereiche handelt, ist eine weitere stichprobenartige Kontrolle durch die Führungskraft erforderlich.

Neuartige Geschäfte:

Bei der Einführung von neuartigen Geschäften – in neuen Produkten, Geschäftsarten oder auf neuen Märkten – ist ein strukturierter Produkteinführungsprozess einzuhalten. Anhand eines schriftlich fixierten Konzeptes sind dabei der Risikogehalt sowie die daraus sich ergebenden Auswirkungen auf Prozesse der Vergabe und Bearbeitung, auf das Risikomanagement und –controlling sowie auf die Risikostrategie zu erarbeiten.

Bei Bedarf stößt die Volksbank Vorarlberg den Verbund-Produkteinführungsprozess über die Zentralorganisation an. Nach dessen Abschluss führt die Volksbank Vorarlberg den institutseigenen Produkteinführungsprozess durch. Details dazu finden sich auch im Verbundhandbuch „Produkteinführungsprozess Verbund“.

Notfalls- und Wiederherstellungspläne:

Darunter versteht man die strukturierte Erfassung von organisatorischen Maßnahmen, um im Falle eines Notfalls den Geschäftsbetrieb auf einem definierten Mindestniveau aufrechtzuerhalten und nach einer definierten Zeitspanne wieder voll verfügbar zu machen. Diese Pläne sind für geschäftskritische Prozesse notwendig, deren Ausfall hohe finanzielle oder reputationelle Auswirkungen mit sich bringen, sie sind laufend aktuell zu halten.

Die Notfalldokumentation (inkl. Notfallinformationen wie z.B. Kontakte, Kommunikationswege und Wiederherstellungsreihenfolgen) haben zentral für alle betroffenen Mitarbeiter verfügbar zu sein sowie dezentral in physischer Form aufzuliegen.

Risikovermeidung, Outsourcing:

Wenn ein von der Volksbank Vorarlberg abgegrenztes Unternehmen damit beauftragt wird, auf Dauer oder zumindest auf längere Zeit eine für die Geschäftstätigkeit wesentliche Tätigkeit oder Funktion auszuüben, ist laufend ein Nachweis über die Qualität der Leistung zu erbringen, etwa durch den Abschluss von Service Level Agreements. Dies betrifft insbesondere die Auslagerung der EDV (z.B. ans ARZ).

Ausgenommen von diesen Auflagen sind nicht wesentliche Tätigkeiten oder Funktionen wie z.B. Inkassowesen, Geldautomatenversorgung, Wartung technischer Geräte, allgemeine Service- und Unterstützungsleistungen (Reinigung, Wachdienst, Betriebsarzt), Bereitstellung von Datenleitungen oder Informationen (Telekom, Reuters, Bloomberg).

Informationssicherheitsmanagement:

Die Volksbank Vorarlberg hat Grundsätze für den sicheren und vertrauensvollen Umgang mit Informationen (Dokumente und Dateien) zu definieren. Jeder einzelne Mitarbeiter hat in seinem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsregelung zu achten. Diese betreffen insbesondere das Verhalten am Arbeitsplatz und beim Verlassen des Arbeitsplatzes, den Umgang mit Passwörtern, PINs und Zugangskarten sowie den Virenschutz von EDV-Systemen (E-Mail, Internet).

Risikoübertragung:

Risiken, die nur eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, dafür aber existenzbedrohende Ausmaße für die Bank annehmen können, deren bankinterne Reduktion äußerst kostspielig wäre, können an Dritte, insbesondere an Versicherungen übertragen werden.

Neben den klassischen Versicherungsarten (Gebäude-, Einbruch-, Kassen-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) sind auch spezielle Versicherungen gegen operationelle Risiken zu erwägen (Berufshaftpflicht, Organpflicht, Vertrauensschaden, Geschäftsunterbrechung, Computerkriminalität).

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur 3. Geldwäsche-Richtlinie und der diesbezüglichen Rundschreiben der österreichischen Finanzmarktaufsicht werden die unterschiedlichsten Prüf- und Überwachungsmaßnahmen in der Volksbank Vorarlberg umgesetzt:

Für das laufende Monitoring werden die Programme „S/Monitor – Finanz Embargo“ und „S/Monitor WEB-Check“ eingesetzt. Mit Hilfe dieser Programme ist ein Abgleich der Kundenbeziehungen und Kontobewegungen mit den internationalen Terror-, Embargo- und PEP-Listen sichergestellt. Zusätzlich werden bankeigene Listen laufend mit Auffälligkeiten ergänzt. Die Überprüfung der Echtheit von vorgelegten Legitimationsdokumenten, Banknoten, Edelmetallen und Traveler Cheques erfolgt unter Einsatz der Prüfsoftware „idenTT“.

Die Mitarbeiter werden durch periodische Schulungen und Informationen mit den sich laufend verändernden Bedrohungen vertraut gemacht, um somit Kunden und die Volksbank Vorarlberg vor Schaden zu bewahren. Die Überprüfung durch die interne und externe Revision kam zum Ergebnis, dass die Aufgaben zum Schutz gegen die Gefahren der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch laufende Überwachung angemessen erfüllt werden.

D) LIQUIDITÄTSRISIKO

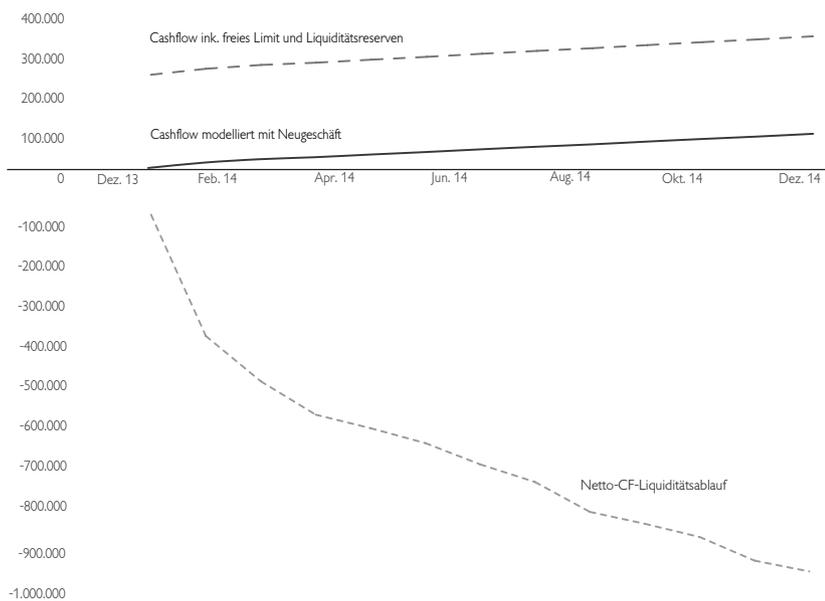
Gefahren für die Liquidität (Solvenz) der Bank können aus den folgenden Risiken entstehen:

- Refinanzierungsrisiko: Die Gefahr, dass die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann bzw. sich verteuert.
- Kapitalbindungsrisiko: Die Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften unplanmäßig verlängert bzw. verkürzt. Ein Kapitalbindungsrisiko entsteht der Bank vor allem durch die Spar- und Sichteinlagen kurzer vertraglicher Kapitalbindungsdauer.
- Abrufisiko: Die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen werden oder Einlagen unerwartet abgezogen werden.

Die Liquiditätsrisikosteuerung ist ein wesentlicher Teil der Steuerung einer Bank. Verantwortlich dafür ist die Geschäftsführung. Bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken bedient sich die VVB der ÖVAG. Im Verbundvertrag, dem Basisdokument des Volksbanken-Verbunds gem. § 30a BWG, verpflichtet sich die ÖVAG, „die Liquidität im Verbund so zu steuern, dass alle maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften jederzeit eingehalten werden.“ Umgekehrt verpflichten sich die Volksbanken, ihre Wertpapier-Eigenveranlagungen (A-Depots) ausnahmslos auf Depots der ÖVAG zu halten, damit im Liquiditätsnotfall oder zur Durchsetzung genereller oder individueller Weisungen auf diese zugegriffen werden kann. Diese Bestimmungen haben mit dem Inkrafttreten des neuen Volksbanken-Verbunds Gültigkeit erlangt.

Die verbundeinheitlichen Regeln der Liquiditätsbereitstellung sowie –bepreisung, die seit 1.7.2012 in Anwendung sind werden durch die Generelle Weisung „Liquidität im Verbund“ samt den zugehörigen Durchführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Die interne Umsetzung wird im „Liquiditätshandbuch“ geregelt.

Für die Identifizierung kurz- und mittelfristiger Liquiditätsrisiken ohne Stress wird das Li-Planungs-Tool des Sektors verwendet. In der 12-Monats-Vorschau werden, ausgehend von einer vollständigen Prolongation der ablaufenden Geschäfte, die Geschäftsplanung und die Liquiditätsplanungen der VVB Töchter (VB FL und VB CH) integriert (Werte in T€).



Aufbauorganisation - Funktionale Trennung

Die Volksbank Vorarlberg trennt die Bereiche Liquiditätsmanagement und Liquiditätsrisikomanagement in nachstehende Bereiche:

- Markt - Liquiditätsmanagement: Treasury
- Marktfolge - Liquiditätsrisikomanagement: Zahlungsverkehr

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Liquiditätsmanagement und Liquiditätsrisikomanagement ist nicht zulässig. Bei Überschneidungen aufgrund von Abwesenheiten darf die Funktionstrennung nicht aufgehoben werden. Im Zweifel ist die gesamte Geschäftsleitung unmittelbar einzuschalten. Liquiditätsrisikomanager ist ein Experte der Abteilung Zahlungsverkehr. Der Bereich Risiko-Controlling ist ebenfalls vom Bereich Liquiditätsmanagement strikt getrennt.

Aufgaben der Bank

In der Verantwortung der VVB liegen folgende Aufgaben:

1. Planung der eigenen Liquidität auf 3 Ebenen:
 - a. Steuerung der Tagesliquidität sowie Überwachung der Refinanzierungs- und Zahlungsverkehrskonten (Zahlungsverkehr)
 - b. Monatliche Planung der Abflüsse im LI Tool (Treasury)
 - c. grobe Mehrjahresplanung (Controlling)
2. Beantragung des eigenen Refinanzierungsbedarfs durch quartalsmäßige Rahmenmeldung an die ÖVAG (Treasury)
3. Überwachung der Einhaltung der vereinbarten Limite bei der ÖVAG sowie generell der in der Generellen Weisung vereinbarten Regeln, sowie Umsetzung allfällig diesbezüglich erlassener individueller Weisungen. (Zahlungsverkehr)
4. Die VVB legt unterhalb des bei der Zentralorganisation beantragten Limits mehrere internes Frühwarnlimit fest. Bei Auslösen dieses Limits sowie bei notwendiger Inanspruchnahme einer Stressfazilität werden entsprechende Maßnahmen gem. Liquiditätshandbuch ergriffen (Treasury)
5. Im Falle eines LI-Notfalles wird auf die Bestimmungen im Liquiditäts-Notfall-Handbuch verwiesen.
6. Einhaltung der § 25 BWG Bestimmungen durch Haltung der Liquiditätsreserve in der Zentralorganisation. (Treasury)
7. Marktbeobachtung und Vereinbarung allfälliger Refinanzierungslimits mit anderen Refinanzierungspartnern, soweit diese nachhaltig günstigere Refinanzierungsbedingungen als die ÖVAG bieten. Auch für Drittbankrefinanzierungen hat die Volksbank Vorarlberg eine Rahmenprovision an die ÖVAG zu entrichten. Sofern es sich hierbei um dauerhafte (d.h. über zumindest ein Quartal hinweg gewährte) Refinanzierungen handelt, wird die dafür zu entrichtende Rahmenprovision gemäß FTP-Richtlinien reduziert. (Treasury)
8. Durchführung erforderlicher liquiditätsbezogener Meldungen an die ÖVAG (Treasury, Zahlungsverkehr)
9. Einlieferung geeigneter Assets (Wertpapiere, Covered Bonds, Credit Claims) für die Besicherung von geldpolitischen Geschäften bei der ÖVAG (Treasury, Marktfolge Aktiv)
10. Überschüssige Liquidität wird längerfristig im A-Depot veranlagt bzw., bei kurzfristiger Verfügbarkeit, beim Sektorspitzeninstitut angelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung über den für das jeweilige Quartal gültigen Refinanzierungsrahmen. Über dauerhafte (d.h. mehr als fünf Tage dauernde) Überschreitungen des Refinanzierungsrahmens informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Aufgaben der ÖVAG

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den Kreditinstitute-Verbund nach §30 a BWG ist es die Aufgabe der ÖVAG die Liquidität der Primärbanken im Sektor sicherzustellen:

1. Jederzeitige Bereitstellung von Liquidität im vereinbarten Ausmaß sowie im Krisenfall auch darüber hinaus („lender of last resort“)
2. Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
3. Vorhalten des regulatorischen Liquiditätspuffers
4. Einhaltung zukünftiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen auf konsolidierter verbundweiter Basis (LCR, NSFR)
5. Kontrolle der bankindividuellen Liquiditätsplanung durch abgeleitete Kennzahlen auf Institutsebene
6. Einhaltung der § 25 Kennzahlen auf konsolidierter Ebene.

Leitlinien zur Risikobegrenzung

Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist auf ein Gleichgewicht von Ausleihungen und Primärmitteln zu achten. Durch langfristige Beschaffung von Primäreinlagen sind die Kapitalbindungs-/Abrufersichten nachhaltig auf ein niedrigstmögliches Niveau zu bringen. Ziel ist es, eine höchstmögliche Unabhängigkeit von großen Kapitalgebern (andere Banken, ÖVAG) – bei aktiver Aufrechterhaltung des Kreditgeschäftes an unsere Mitglieder – zu erreichen. Es werden alle Anstrengungen unternommen, dieses Ziel zu erreichen.

Konzernrichtlinien

Die Liquiditätsstrategie, das Liquiditätsrisikomanagement, das Liquiditätsmanagement sowie die internen Prozesse der Konzerntöchter leiten sich von den Vorgaben der Konzernmutter ab.

Im Krisenfall stellt die Konzernmutter den Töchtern ausreichend Liquidität zur Verfügung. Für eine umfassende Planung auf Gruppen-Ebene werden die Liquiditätsplanungen der einzelnen Töchter in die Gesamtplanung integriert.

Überschüssige Liquidität der Tochterunternehmen ist zu marktkonformen Preisen beim Mutterhaus anzulegen, soweit dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegen stehen.

E) BETEILIGUNGSPOLITIK

Das Beteiligungsrisiko umfasst den potenziellen Verlust aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes. Für die Volksbanken bestehen insbesondere Beteiligungsrisiken von Tochtergesellschaften sowie das Beteiligungsrisiko ÖVAG, wobei diese Beteiligung 2014 zur Gänze abgeschrieben wurde.

Die Beteiligungen der Volksbank Vorarlberg dienen strategisch dem eigenen Geschäftsbetrieb mit der übergeordneten Zielsetzung, als regional verankerte Genossenschaftsbank in Vorarlberg sowie im benachbarten Bodenseeraum nachhaltig eine breit aufgestellte Palette an Finanzdienstleistungen anzubieten.

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe umfasst im Inland zwei Leasinggesellschaften (Privat- und Anlagensleasing), einen Immobilienmakler und einen Versicherungsmakler in Liechtenstein und der Schweiz jeweils ein Bankinstitut. Die beiden Tochterbanken sind überwiegend im Private Banking tätig. Zudem werden auch hypothekarisch besicherte Wohnbaufinanzierungen abgewickelt (Ziel des Kreditgeschäftes: stärkere regionale Verankerung + Vehikel zur längerfristigen Gewinnung von Einlagen). Die Begleitung der Vorarlberger Kunden und Mitglieder ins benachbarte Ausland war zudem ein wesentlicher Aspekt für die Gründung der beiden Tochterbanken. Ihr betriebswirtschaftlicher Zweck war und ist die Gewinnung von Liquidität sowie die Erzielung von Erträgen (Dividende an die Mutter). Der ebenfalls in der Volksbank Vorarlberg Gruppe angesiedelte Vermögensberater JML hat seine Tätigkeit eingestellt und befindet sich in Liquidation.

Die Beteiligung im Ausmaß von 9,38 % an der Hypo Equity Unternehmensbeteiligungen AG (HUBAG) dient als einzige überwiegend der Erzielung von Beteiligungserträgen. Hierbei handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft für mittelständische Unternehmen mit geografischem Investmentfokus im deutschsprachigen Raum. Die HUBAG geht ihre Beteiligungen mit eigenen Mitteln ein bzw. refinanziert diese durch die Aufnahme von Fremdmitteln, eine separate Ausreichung von Risikokapital durch die Volksbank Vorarlberg ist nicht vorgesehen.

Es ist kein primäres Ziel, außerhalb des Kerngeschäftes Beteiligungserträge zu erzielen. Über die verbundenen Unternehmen hinaus engagiert sich die Volksbank Vorarlberg in Funktionsbeteiligungen zur Realisierung von Bündelungseffekten und Größenvorteilen im Sektor (z.B. ÖVAG, ARZ) sowie zur Besetzung neuer Themenfelder (z.B. innovative Produktentwicklung).

Leitlinien zur Risikobegrenzung

Das Beteiligungsrisiko der VB Vorarlberg ist in zwei wesentliche Bereiche zu unterteilen, die unterschiedliche Risikomanagementansätze erfordern.

Konzernrisikomanagement

Die im eigenen Einflussbereich stehenden Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) gelten als „geschäftorientierte“ Beteiligungen und sind in die Gesamtbanksteuerung mit einbezogen. Bezüglich der aus diesen Beteiligungen resultierenden Risiken hat sich die Geschäftsleitung einen Überblick über deren Wesentlichkeit im Kontext des Gesamtrisikoprofils zu verschaffen und die Risiken mit angemessenen Managementmethoden auszustatten. Eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene wird durch ein aktives Controlling sichergestellt, welches alle wesentlichen Kennzahlen auf monatlicher Basis auf Konzernebene konsolidiert und überwacht. Einzelne Vorstandsmitglieder fungieren zudem als Verwaltungsräte bei den beiden Auslandsbanken oder als Geschäftsführer bei den sonstigen inländischen in der Konzernkonsolidierung zu berücksichtigenden Beteiligungen. Sämtliche wesentlichen Informationen liegen in der Konzernmutter daher aus erster Hand vor, und es sind die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten geschaffen, erforderlichenfalls rasch Maßnahmen zu setzen.

Beteiligungsmanagement

Für die sonstigen Beteiligungen ist nur eine beschränkte, indirekte Einflussnahme möglich. Wenn möglich ist eine Organfunktion eines VVB-Geschäftsleitungsmitglieds im jeweiligen Beteiligungsunternehmen anzustreben. Tatsächlich ist bei der einzigen außerverbundlichen Beteiligung (HUBAG) auch ein Vorstandsmitglied der Volksbank Vorarlberg in den Aufsichtsrat entsandt. Das aus Beteiligungen resultierende Risiko muss durch geeignete Maßnahmen beobachtet und erforderlichenfalls durch rechtzeitige Maßnahmen begrenzt bzw. minimiert werden. Bei Gefahr im Verzug sind in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat umgehend Maßnahmen zu treffen. Das Beteiligungsrisiko der HUBAG wird als „kreditersetzende“ Beteiligung im Kreditrisiko abgebildet. Zudem wird regelmäßig (jedenfalls zum Bilanzstichtag) der „innere Wert“ der HUBAG-Aktie mit dem Beteiligungsansatz in der Bilanz der Volksbank Vorarlberg verglichen, um einen allfälligen Neubewertungsbedarf zu erkennen.

Die Bewertung der Beteiligungen und deren Risiko wird zentral in der Abteilung Rechnungswesen gewartet. Eine Veränderung der Beteiligungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

F) SONSTIGE RISIKEN

Geschäftsrisiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Das Geschäftsrisiko umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch das Steigen der Kosten.

Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko

Bei jeder Kontoeröffnung und auch während der laufenden Kontoverbindung besteht ein grundsätzliches Risiko, von kriminellen Organisationen im Bereich von Betrugshandlungen, Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Hieraus können Schäden für die Bank und auch für deren Kunden entstehen.

Reputationsrisiko

Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Strategisches Risiko

Die Gefahr von unerwarteten Verlusten aufgrund falscher Entscheidungen des Managements der Volksbank, der VB-AG und des Verbundes.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Gefahr, die aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktive führen könnte.

Eigenkapitalrisiko

Die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Makroökonomisches Risiko

Darunter sind Verlustpotenziale zu verstehen, die durch unerwartete deutliche Veränderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) bedingt sind.

Spezifisches Verbriefungsrisiko

Darunter versteht man das zusätzliche Risiko aus der komplexen Struktur von Verbriefungen, welches über das normale Kredit-, Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiko hinausgeht.

G) RISIKODECKUNGSMASSE

Die ökonomische Risikodeckungsmasse ergibt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln zuzüglich ökonomischer Anpassungen. Die ökonomischen Anpassungen beinhalten die Anrechnung des tatsächlich realisierten Ergebnisses zum Stichtag abzüglich Steuern, stille Reserven bzw. Lasten sowie ein etwaiger Wertberichtigungs-Fehlbetrag.

Eine weiterführende Beschreibung der verwendeten Methoden zur Berechnung von quantifizierbaren Risiken und der Ermittlung der Risikodeckungsmassen für die verschiedenen Risikotragfähigkeitsrechnungen findet sich im Verbundhandbuch Risikotragfähigkeit und Limitierung. Die verwendeten Methoden zur Quantifizierung der Risikoarten sind in den risikoartenspezifischen Verbundhandbüchern erläutert.

H) RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG

Im Jahr 2014 kommt eine neue, für die ÖVAG wie auch für alle Volksbanken einheitliche Risikotragfähigkeitsrechnung zum Einsatz.

Aufbauorganisation

Die Zentralorganisation ÖVAG ist verantwortlich für die monatliche Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und die tourliche Erstellung der entsprechenden Berichte auf Verbundebene sowie für die Primärinstitute. Sie definiert die Limits der sogenannten „marginalen Sicht“ und kontrolliert die Limiteinhaltung auf konsolidierter Verbundebene. Die Festlegung weiterer Limits auf Einzelinstitutssicht obliegt der Volksbank Vorarlberg. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Limits hat sie erforderlichenfalls Handlungsmaßnahmen abzuleiten, mit der ÖVAG abzustimmen und umzusetzen.

Perspektiven der Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt nach einem einheitlichen Konzept für die Primärinstitute, die ÖVAG sowie den KI-Verbund und umfasst drei Perspektiven:

- Regulatorische Risikotragfähigkeit
- Ökonomische Going Concern-Sicht (ab Dezember 2014)
- Ökonomische Liquidationssicht

In der regulatorischen RTFR wird die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalquoten betrachtet. Diese dient der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Solvenzanforderungen und ist in der Einzelinstitutssicht gem. § 30a BWG zwar nicht einzuhalten, für den Volksbanken-Verbund sowie für sektorinterne Vergleiche aber sehr wohl zu rechnen.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung wird als maßgebliche Sichtweise im Rahmen der Risiko-/Ertrags- und Kapitalsteuerung verstanden. Im Rahmen der ökonomischen Steuerung ist auch die Erfüllung der regulatorischen Risikotragfähigkeit einzuhalten.

Risikoarchitektur

Während in der regulatorischen Sicht die vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Risikoansätze als Messmethode zur Anwendung kommen, werden in den beiden ökonomischen Sichten nach Möglichkeit Value at Risk- oder VaR-ähnliche Ansätze angewendet. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die allgemeine Zielarchitektur der Risikotragfähigkeitsrechnung im Vergleich der drei Sichtweisen:

	Regulatorische Sicht	Ökonomische Liquidationssicht	Ökonomische Going Concern Sicht
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Solvenz der Bank • Stabilität des Finanzmarktes 	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung vor existenzbedrohenden Risiken • Gläubigerschutz • Erfüllung externer Anforderungen (z. B. Ratingagenturen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Bank • Bilanzieller ROE-Anspruch • Mindestausschüttungen
Risikoumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Kredit/Markt/OpRisk • Unvollständiges Bild 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle relevanten Risikoarten • Vollständiges Bild 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle relevanten Risikoarten • Vollständiges Bild
Risikomess-Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrechtliche Ansätze • Tendenziell konservative Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit VaR- oder VaR- ähnliche Ansätze • Schätzungen für nicht quantifizierbare Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit VaR- oder VaR- ähnliche Ansätze • Schätzungen für nicht quantifizierbare Risiken
Risikodeckung/Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Eigenmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Kapitaldefinition • Gesamtvermögen der Bank/ Substanzwert 	<ul style="list-style-type: none"> • Primär laufende Erträge und hebbare Reserven (nicht publizitätswirksam)
Limitierung	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben (im Gesetz definiert bzw. erwartete Aufschläge darauf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Härte Top-Down Limitierung über Risikoappetit unter Einbeziehung von Planwerten und Stresstests • Gewährleistung der Sicherung des Substanzwertes der Bank 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiche Limitvorgaben zur Gewährleistung des Mindest-GuV-Ergebnisses • Mehr Informationscharakter!
Kapital-Allokation	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis RORegCap • Kein vollständiges Risikobild! 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis ROEC • Voraussetzung für RAPM 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht relevant

Details dazu im Verbundhandbuch „Risikotragfähigkeit und Limitierung“.

Limitüberwachung und Reporting

Die ÖVAG stellt die Ergebnisse der Limitüberwachung in einem Risikotragfähigkeitsbericht dar (monatlich in der sogenannten „Marginal“-RTFR und quartalsmäßig in der „Stand-Alone“-RTFR), welcher im Gesamtvorstand der Volksbank Vorarlberg zu behandeln und sämtlichen Mitgliedern des Risikokomitees weiter zu leiten ist. In den tourlichen Sitzungen des Risikokomitees wird darüber beraten und in den tourlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wird über die jeweils aktuellen Berichte informiert. Die Erarbeitung allenfalls erforderlicher Maßnahmen obliegt dem Risikokomitee in der Gesamtverantwortung des Vorstands.

42) OFFENLEGUNG GEMÄSS OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Die Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung erfolgt im Internet auf unserer Homepage der Österreichischen Volksbanken Aktiengesellschaft unter www.volksbank.com.

43) VOLLKONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Anteil Nennkapital T€
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	SO	100,00 %	100,00 %	36
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	FI	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	FI	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	SO	100,00 %	100,00 %	60
AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil	SO	100,00 %	100,00 %	35
Volksbank AG, CH-St. Margrethen	KI	100,00 %	100,00 %	8.317
Volksbank Aktiengesellschaft, FL-Schaan	KI	100,00 %	100,00 %	27.029
JML Holding AG, CH-Zug	SO	100,00 %	100,00 %	250
JML AG, CH-Zug	SO	100,00 %	100,00 %	1.081

44) NICHTKONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Anteil Nennkapital T€
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, Hohenems	SO	100,00 %	100,00 %	109

* Abkürzungen Ges. Art: KI = Kreditinstitut, FI = Finanzinstitut, SO = sonstige Unternehmen

45) ORGANE 2014

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

August Entner, Rankweil

Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Michael Brandauer, Rechtsanwalt, Feldkirch

Mitglieder

Dr. Martin Bauer, Wirtschaftsprüfer, Rankweil
Hubert Hrach, Geschäftsführer i. R., Nüziders
KR Dietmar Längle, Unternehmer, Götzis
Manfred Boch, Finanzchef, Doren (seit 29.04.2014)

VORSTAND/DIREKTION

Vorstandsvorsitzender

Betr.oec Gerhard Hamel, Göfis

Vorstandsmitglieder

Dir. Stephan Kaar, Rankweil
Dr. Helmut Winkler, Schilns

Staatskommissär

Hofrat Mag. Walter Oberacher

Staatskommissär-Stellvertreter

Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche

Rankweil, 17. April 2015

Betr.oec Gerhard Hamel
Vorstandsvorsitzender
Private Banking und Auslandstöchter

Dr. Helmut Winkler
Vorstandsdirektor
Servicebetrieb und Risikomanagement

Dir. Stephan Kaar
Vorstandsdirektor
Privat- und Geschäftskunden, Inlandstöchter

AKTIVA	€		€		PASSIVA	€		€	
	Vorjahr in T€	2014	Vorjahr in T€	2014		Vorjahr in T€	2014	Vorjahr in T€	2014
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		4.386.801,24	3.424		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.500.857,50	10	18.171
2. Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel					a) täglich fällig	857,50		18,161	
Zentralnotenbank zugelasen sind		4.019.861,65	--		b) vom vereinbarten Laufzeit- oder Kündigungsfrist	2.500.000,00		139,039	
a) zur Refinanzierung bei den					a) Staatseinlagen	160.949.350,46		38,690	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelasene Wechsel					aa) täglich fällig	68.573.454,55		100,348	
3. Forderungen an Kreditinstitut		40.980.799,82	31.855	51.855	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	92.375.895,91		68,207	207,246
a) täglich fällig		8.100.000,00	20.000	161.385	darunter:				
b) sonstige Forderungen					aa) täglich fällig	94.069.138,71		68,007	
4. Forderungen an Kunden					bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	--		200	
a) von öffentlichen Emittenten					a) begebene Schuldverschreibungen	--	266.000,00	277	277
b) von anderen Emittenten					b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.056.923,77		831	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.537.657,63	11.326	11.326	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.861,74			
a) von öffentlichen Emittenten					5. Rechnungsabgrenzungsposter				
b) von anderen Emittenten					a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.073.101,00		1,025	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.862.057,06	5.773	5.773	b) Rückstellungen für Pensionen	558.665,00		662	
7. Beteiligungen		2.056.279,67	2.409	2.409	c) Steuerrückstellungen	25.686,91		25	
a) an Kreditinstituten	9.683,63		278		d) sonstige	727.391,82		626	2.340
b) an verbundenen Unternehmen		17.850,00	17		6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken				
an Kreditinstituten					7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.282.700,00		994	
eigene Schuldverschreibungen					8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWC	--			
an Kreditinstituten					8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWC	--			
an anderen Unternehmen					9. Gezeichnetes Kapital	566.188,00		890	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		12.212,00	5.664		a) gebundene	560.727,08		495	495
10. Sachanlagen		6.732.961,12	4.763		b) nicht gebundene	--			
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten genutzt werden	5.608.574,44		4.763		a) gesetzliche Rücklage	--			
an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					b) satzungsmäßige Rücklagen	3.272.319,16		2,026	7.461
darunter:					c) andere Rücklagen	8.935.374,53		5.434	3.003
Nennwert		812.453,69	591		12. Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWR	--			
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		3.060,00	3		13. Bilanzgewinn	1.450.246,41		597	
darunter:					a) unversicherte Rücklagen	151.173,99		116	150
Nennwert					b) Besondere Reserve aus Grund von Sonderabschreibungen	34.264,89		33	
12. Sonstige Vermögensgegenstände					aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	--			
13. Gezeichnetes Kapital, das eingezahlt ist aber noch nicht eingezahlt ist					bb) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988, 2000	--			
14. Rechnungsabgrenzungsposter					cc) Wertzurücklage gemäß § 11 EStG 1988	--			
					dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	--			
SUMME DER AKTIVA		282.004.193,40	242.450		SUMME DER PASSIVA	282.004.193,40		242,450	
Posten unter der Bilanz					1. Eventualverbindlichkeiten		37.171.642,78		26,013
1. Auslandsaktiv		3.606.597,69	2.309		darunter:				
					a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	--			
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	37.171.642,79		26,013	27,896
					2. Kreditrisiken				
					darunter:				
					Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--			
					3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				
					4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.969.727,62			
					darunter:				
					Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	737.105,56			
					5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.307.668,53			14,224
					darunter:				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--			
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	--			
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	--			
					6. Auslandspassiva	9.251.903,01			7,171

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	641.297,08	7.939.462,78	6.612	514	-179.144,61	6.612	-64
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.637.063,66	-2.070			-2.070	
I. NETTOZINSTRAG		6.302.399,12	4.542		1.581.475,67	4.542	654
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	199.313,58 112.946,17 --	312.259,75	148 27 --	178	--	148 27 --	--
4. Provisionserträge		3.446.218,17	2.450		--	2.450	--
5. Provisionsaufwendungen		-198.718,84	-174		--	-174	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--	--		--	--	--
7. Sonstige betriebliche Erträge	284.689,33		165		-97.768,86	165	-42
II. BETRIEBSTRÄGE		10.148.847,53	7.160		-19.923,45	7.160	-15
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Deckung der Pensionsrückstellung ff) Deckung der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterrentenkassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.304.070,94 -911.040,63 -86.078,51 -151.938,53 104.259,00 -244.760,90 -3.036.880,88	-4.583.570,51	-3.703	-2.662	1.463.780,36	-3.703	595
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-506.019,53	-429			-429	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-85.543,36	-62			-62	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-8.282.014,28	-6.199		-13.533,95	-6.199	-8
IV. BETRIEBERGEBNIS		1.866.833,25	960		1.450.246,41	960	587
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-106.209,97	-241		--	-241	587
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT							
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--		--	--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--		--	--	--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--	--		--	--	--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag					-97.768,86		-42
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen					-19.923,45		-15
VI. JAHRESÜBERSCHUSS					1.463.780,36		595
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mezzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung					-13.533,95		-8
VII. JAHRESGEWINN					1.450.246,41		587
21. Gewinnvortrag					--		--
VIII. BILANZGEWINN					1.450.246,41		587

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 419.226,83 (379 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgremien über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke auf Ebene der einzelnen Primärbanken nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Bescheid, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten unter anderem aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesem Vertrag wird die Kooperation der einzelnen Primärbanken noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli 2015 eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 49.080.799,82 (51.855 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 3.966.302,79 (10.011 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von € 2.500.857,50 (18.172 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 24.210.178,49 (11.093 T€).

3. Erläuterung zur Bilanz und zu Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 434.637,21 (479 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengeren Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.412.651,60	11.076
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	270

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.412.651,60	11.076

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 20 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 4 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	4.282.750,00	0,00	0,00	4.282.750,00	282.750,00	4.000.000,00	0	282.750,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.326.055,00	2.755.150,00	19.602.700,00	25.398.740,00	8.285.165,00	872.513,40	7.412.651,60	11.076	60.909,40
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.143.366,44	272.386,02	1.402.407,38	538.950,00	7.279.209,84	417.152,78	6.862.057,06	5.773	4.308,00
7. Beteiligungen	17.042.093,69	0,00	1.816.554,01	1.831.000,00	17.027.647,70	14.971.368,03	2.056.279,67	2.409	434.637,21
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.850,00	0,00	0,00	0,00	17.850,00	0,00	17.850,00	18	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	57.757,10	16.140,00	15.916,67	0,00	89.813,77	77.601,77	12.212,00	1	5.011,20
10. Sachanlagen	13.069.462,71	247.786,19	2.422.249,85	151.241,26	15.588.257,49	8.855.296,37	6.732.961,12	5.665	480.188,09
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	47.656.584,94	7.574.212,21	25.259.827,91	27.919.931,26	52.570.693,80	25.476.682,35	27.094.011,45	24.942	1.267.803,90

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 50.268,13 (113 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	10.238	67.836	549.048	2.586.240
Zugänge 2014	96	2.091	17.120	0
Abgänge 2014	79	3.891	31.350	151.200
Stand Ende 2014	10.255	66.036	534.818	2.435.040

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 15.013.396,03 (14.751 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 453.893,55 (14.675 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	14.955.615,69	13.411,57	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	4.000	12

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.874.126,09	9.258
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.019.262,86	22.949
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	73.414.408,56	53.295
mehr als 5 Jahre	101.143.464,90	93.955

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	18.607.026,45	25.521
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.402.118,59	58.532
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.007.081,42	28.835
mehr als 5 Jahre	5.859.669,45	5.822

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.797.730,00 (6.622 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	24.210.178,49	11.093
Summe der Sicherstellungen	24.210.178,49	11.093

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 61,43 (49) Angestellte und 2,39 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	41.000,00	295.350,00	151	43
Kreditstilgungen im Geschäftsjahr	27.508,24	187.230,83	49	90

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	130.434,28	92
Sonstige Arbeitnehmer	95.553,13	179

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 714.252,19 (65 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 25.400,00 (18 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Johannes Fleischer (Vorsitzender), Herr Rudolf Riener (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Johannes Singer (seit 11. Oktober 2014)

Aufsichtsrat: Herr Josef Lehner (Vorsitzender), Herr Josef Gloss (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Ing. Ernst Höbert, Herr Josef Wimmer, Herr Ing. Ernst Rieder, Herr Mag. Reinhard Gabauer, Herr Erich Schober, Herr Mag. Rupert Krebs (seit 11. Oktober 2014), Herr Georg Kraft (seit 11. Oktober 2014), Frau Christine Lauer (bis 28. Juni 2014), Herr Josef Esberger (bis 28. Juni 2014), Herr Engelbert Kohl, Herr Manfred Krebs, Frau Margit Strahner (bis 30. April 2014), Frau Gerda Brüger (bis 27. Mai 2014)

Mistelbach, am 11. Juni 2015

Volksbank Weinviertel e.Gen.

Vorstand:

Dir. Johannes Fleischer e.h. Dir. Rudolf Riener e.h.

Dir. Johannes Singer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Volksbank Weinviertel e.Gen., Mistelbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 11. Juni 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Oliver Gruber e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 57445d eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 25.06.2015 beschlossen.

Waldvierter Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€		Vorjahr in T€	PASSIVA		€		Vorjahr in T€
	€	€		€	€	€	€	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern	2.519.016,42		2.855		1.553.283,19		4.007	4.007
2. Schulhaftl öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbank zugelassen sind	47.458.085,20		20.665		195.376.991,47		200.326	
a) Schulhaftl öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		47.458.085,20				27.006.733,84	22.958	
3. Forderungen an Kreditinstitut	42.633.866,47		35.875		67.046.929,88		177.367	280.703
a) täglich fällig		43.534.135,51				168.372.257,63		
b) sonstige Forderungen		163.577.569,95					60.376	
4. Forderungen an Kunden		28.460.296,46						
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) von öffentlichen Emittenten								
b) von anderen Emittenten								
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapier								
7. Beteiligungen		1.011.067,97						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276,82							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens								
10. Sachanlagen								
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteil an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	2.063.199,38							
12. Sonstige Vermögensgegenstände		3.607,83						
13. Gezeichnetes Kapital, das eingeteilt ist aber noch nicht eingezahlt ist		2.526.065,23						
14. Rechnungsabgrenzungsposter								
SUMME DER AKTIVA								
		289.338.848,24						288.589
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunde								
a) Spareinlagen								
aa) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
darunter:								
aa) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposter								
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Abfertigungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Steuerrückstellungen								
d) sonstige								
6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 1 Kapitel : der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BwC								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BwC								
9. Gezeichnetes Kapital								
a) gebundene								
b) nicht gebundene								
11. Gewinnrücklagen								
a) gesetzliche Rücklage								
b) satzungsmäßige Rücklagen								
c) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BwG								
13. Bilanzgewinn								
14. unversicherte Rücklagen								
a) Bewertungreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen								
b) sonstige unversicherte Rücklagen								
SUMME DER PASSIVA								
		289.338.848,24						288.589
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten								
2. Kreditrisiken								
3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
6. Auslandspassiva								
SUMME unter der Bilanz								
1. Auslandsaktive		26.043.546,53						10.063
SUMME DER AKTIVA								
		289.338.848,24						288.589
SUMME DER PASSIVA								
		289.338.848,24						288.589

Waldvierter Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	3.750.700,38	9.942.539,38	10.231	3.989	-4.308.165,00	-2.701
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.632.228,21	-2.418			
I. NETTOZINSETRAG		8.310.311,17	7.812			
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		55.813,89	--			
4. Provisionserträge		2.180.441,27	1.925			
5. Provisionsaufwendungen		-198.389,00	-206			
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--	--			
7. Sonstige betriebliche Erträge		144.675,19	67			
II. BETRIEBSERTRÄGE		10.492.842,52	9.615			
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Deckerung der Altersrückstellungen ff) Deckerung der Altersrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterverkehlungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-3.884.504,75	-2.816.312,71	-2.856	-3.917	147.357,21	79
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-314.180,90	-474			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-434.522,04	-57			
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.670.706,63	-6.245			
IV. BETRIEBSERGEBNIS		3.822.135,89	3.370			
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		2.041.531,91	788			
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.555.499,80	1.456			
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--			
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--	--			
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--	--			
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.379.310,19	-138			
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-28.632,40	-8			
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		147.357,21				
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere ungesteuerte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung		60.131,15	76			
VII. JAHRESGEWINN		178.331,30	135			
21. Gewinnvortrag		--	--			
VIII. BILANZGEWINN		178.331,30	135			

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstest der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der ÖVAG (Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der ÖVAG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Weiters bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken) und des Bankbuchs sowie die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier sei insbesondere erwähnt:

- der Umtausch bzw. Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
 - die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der die Anwendung der Phasing-Out Bestimmungen unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
 - die Anpassungen der Bedingungen diverser Tier I- und Tier II-Emissionen, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten bleiben,
 - verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
 - die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
 - die Entwicklung eines neuen Risikomanagements
- Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und bei Bedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Vorsorge gebildet. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben der für 2015 geplanten Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA- verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu beitragen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die von der EZB vorgeschriebene CET1-Quote für die neue Verbundstruktur aufgrund des veränderten Risikoprofils deutlich verringert. Im Beschluss wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Derzeit werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung geht der ÖVAG-Vorstand davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem von ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrages geplant, wodurch die Kooperation der einzelnen Primärinstitute weiter verstärkt wird. Die einzelnen Primärinstitute haften untereinander unbeschränkt. Die Übertragung der Zentralorganisationsfunktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch Auswirkungen auf die Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. € 120 Mio. ist von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sowie für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge sind Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 43.534.135,51 (35.875 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 1.563.283,19 (4.007 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 542.620,00 (866 T€) zur Gänze abgeschrieben. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.719.503,80	61.517

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.719.503,80	61.517

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 45 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten	kumul. Abschr.	Buchwert	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	22.083.590,00	34.607.800,00	4.309.500,00	52.381.890,00	6.390.200,00	45.991.690,00	19.992	4.607.800,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	153.225,00	153.225,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.472.250,00	3.710.040,00	40.128.099,00	30.054.191,00	2.334.687,20	27.719.503,80	61.517	668.373,82
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7. Beteiligungen	11.061.490,65	0,00	0,00	11.061.490,65	10.050.422,68	1.011.067,97	1.554	542.620,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	356.139,88	0,00	0,00	356.139,88	352.532,05	3.607,83	5	1.845,66
10. Sachanlagen	9.329.628,33	254.382,97	261.982,46	9.322.028,84	6.795.943,61	2.526.085,23	2.601	312.345,24
12. Sonstige Vermögensgegenstände	94,67	0,00	0,00	94,67	0,00	94,67	0	0,00
Gesamtsumme	109.303.193,53	38.725.447,97	44.852.806,46	103.175.835,04	25.923.785,54	77.252.049,50	85.670	6.132.984,72

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend mit 45 % (bzw. 60 % für Arbeitnehmer über 50 Jahre) der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag angesetzt, da die nach finanzmathematischen Grundsätzen erfolgte Berechnung auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % zu einem niedrigeren Ergebnis führte. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	12.459	95.632	765.056	3.825.280
Zugänge 2014	87	794	6.352	31.760
Abgänge 2014	55	385	3.080	15.400
Stand Ende 2014	12.491	96.041	768.328	3.841.640

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 13.930.709,85 (17.324 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 468.455,25 (406 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	2014 in € Volumen	2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	13.201.039,77	4.687,95	16.892	-17

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.745.261,15	4.855
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.793.236,76	10.293
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	45.589.427,06	43.227
mehr als 5 Jahre	78.446.752,31	80.047

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	5.321.137,15	4.855
mehr als drei Monate bis ein Jahr	74.374.929,48	83.877
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	25.985.373,90	23.999
mehr als 5 Jahre	64.254.100,29	68.643

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 4.000.000,00 (15.103 T€) fällig. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen € 325.397,25 (0 T€) auf das Ergebnis von Beitragsprüfung der NÖGKK für die Jahre 2008 - 2013.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 55,68 (55) Angestellte und 2,21 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	563.361,83	0	902
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	0,00	164.921,60	0	182

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	82.140,66	92
Sonstige Arbeitnehmer	147.475,65	173

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 524.254,62 (486 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 7.350,00 (6 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Walter M. Pannagl (Vorsitzender), Dir. Reinhard Keusch (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Engelbert Reis (Vorsitzender), Josef Toifl (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Walter Ziegelwanger, Gottfried Stark, DI Rudolf Schwingenschlögl, Stefan Mold, Robert Lochner, Franz Nagl (bis 17. März 2015), Josef Daniel, Reinhard Fuchs (BRO), Mag. Christian Petz (BRO-Stv.), Markus Schneikart (BR), Wolfgang Weidinger (BR)

Horn, am 20. April 2015

Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Walter M. Pannagl e.h. Dir. Reinhard Keusch e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Horn, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der Volksbank im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 20. April 2015

Mag. Johann Bock e.h. Mag. Christian Kneissl e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Krems/Donau unter der Firmenbuchnummer FN 47971 x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29.06.2015 beschlossen.

Spar- und Vorschußvereine der Beamtenschaft der Österreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

	AKTIVA		PASSIVA		Vorjahr in TE	
	€	€	€	€	€	€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgeldern		179.363,47				
2. Schuldverpflichtungen gegenüber Kunden				1.428.457,23	1.428.457,23	1.428
3. Forderungen an Kreditinstitute				47.410.099,36	50.819	
a) täglich fällig						
b) sonstige Forderungen	8.091.807,67		2.896.055,90		2.896	
c) Forderungen an Kunden	29.000.000,00		44.524.043,46		47.953	
4. Forderungen an Kunden		37.091.807,67		296,96	3	50.823
a) öffentlich fällig						
b) sonstige Forderungen		15.374.544,92				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) von öffentlichen Emittenten						
b) von anderen Emittenten						
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
7. Beteiligungen		1.600,00				18
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen verbundenen Unternehmen						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen verbundenen Unternehmen						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						
10. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Bauten, die von Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden						
b) eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft						
c) sonstiges Anlagevermögen						
11. Eigene Aktien oder Anteile						
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen verbundenen Unternehmen						
12. Sonstige Vermögensgegenstände		3.646,63				68
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist						
14. Rechnungsabgrenzungsposter						
SUMME DER AKTIVA		52.650.962,69		52.650.962,69		55.913
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						
c) sonstige Verbindlichkeiten						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Sparschulden						
b) täglich fällig						
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						
d) sonstige Verbindlichkeiten						
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten						
4. Sonstige Verbindlichkeiten						
5. Rechnungsabgrenzungsposter						
6. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Ableitungen						
b) Rückstellungen für Pensionen						
c) Steuerrückstellungen						
d) sonstige						
6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken						
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWC						
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 28a BWC						
9. Gezeichnetes Kapital						
a) gebundene						
b) nicht gebundene						
11. Gewinnrücklagen						
a) gesetzliche Rücklage						
b) satzungsmäßige Rücklagen						
c) andere Rücklagen						
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWC						
13. Bilanzgewinn						
14. unversicherte Rücklagen						
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen						
b) sonstige unversicherte Rücklagen						
SUMME DER PASSIVA		52.650.962,69		52.650.962,69		55.913
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Abgabe und Inanspruchnahmeverbindlichkeiten aus						
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und						
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten						
2. Kreditrisiken						
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften						
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
6. Auslandspassiv						
SUMME DER AKTIVA		52.650.962,69		52.650.962,69		55.913
1. Auslandsaktiva						
SUMME DER PASSIVA		52.650.962,69		52.650.962,69		55.913

Spar- und Vorschußverein der Beamtenschaft der Österreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. NETZINSERTRAG						
1. Zinsen und ähnliche Erträge	599.555,10				747	
<i>darunter:</i>						
aus festverzinslichen Wertpapieren					--	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-238.194,82				-315	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	361.360,26				431	
a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren					--	
b) Erträge aus Beteiligungen					--	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen					--	
4. Provisionserträge					--	
5. Provisionsaufwendungen	-330,36				--	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften					--	
7. Sonstige betriebliche Erträge	361,88				--	
II. BETRIEBSERTRÄGE	361.391,80				431	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand		-31.186,81				
<i>darunter:</i>						
aa) Löhne und Gehälter		-28.890,00				
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-2.296,81				
cc) sonstiger Sozialaufwand						
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung						
ee) Dotation der Pensionsrückstellungen						
ff) Dotation der Abfertigungsrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterorgane						
g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-109.512,38				
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)						
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.079,25				-5	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-145.778,44				-102	
IV. BETRIEBSERGEBNIS	215.613,36				329	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	743,05				--	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	189.171,57				218	
15. Außerordentliche Erträge						
<i>darunter:</i>						
Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken					--	
16. Außerordentliche Aufwendungen						
<i>darunter:</i>						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					--	
17. Außerordentliches Ergebnis						
<i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>						
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.640,37				-13	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen						
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	158.531,20				205	
Rücklagenbewegung						
a) gebundene Kapitalrücklagen						
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen						
c) gesetzliche Gewinnrücklage						
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen						
e) andere Gewinnrücklagen						
f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG						
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen						
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988						
i) Mezzinsrücklage gemäß § 10 ESIG 1988						
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988						
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988						
l) andere unvestierte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung	-23.954,08				-30	
VII. JAHRESGEWINN	134.577,12				174	
21. Gewinnvortrag	248.390,01				83	
VIII. BILANZGEWINN	382.967,13				257	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Hauskreditgenossenschaft ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Hauskreditgenossenschaft für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die Rückzahlungsverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Höhe des Jahresgewinnes, der Eigenmittelsituation und der Mitgliedschaft zum Österreichischen Genossenschaftsverband. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa der VB Romania S.A. oder der VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgängen über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten.

Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 37.091.807,67 (39.442 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 47.184,84 (110 T€) zur Gänze abgeschrieben. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
7. Beteiligungen	1.695.167,63	1.695.167,63	1.693.567,63	1.600,00	49	47.184,84
Gesamtsumme	1.695.167,63	1.695.167,63	1.693.567,63	1.600,00	49	47.184,84

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.333	2.229	97.184	485.922
Zugänge 2014	23	203	8.851	44.254
Abgänge 2014	17	21	916	4.578
Stand Ende 2014	1.339	2.411	105.120	525.598

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	14.000.000,00	13.500
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.013.032,46	17.510
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	476.196,70	523
mehr als 5 Jahre	14.883.821,59	15.730

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	44.524.043,46	47.953
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.428.457,23	1.428

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 3,00 (2) Angestellte beschäftigt. Die Mitarbeiter wurden von der Oesterreichischen Nationalbank überlassen.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	80.000,00	20.000,00	0	0
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	69.379,17	23.368,98	8	6

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 2.700,00 (3 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 1.800,00 (2 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Dr. Christoph Hiesberger (Vorsitzender), Herr Mag. Thomas Reindl (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Mag. Ferdinand Mramor (bis 30. Juni 2014), Herr Dr. Markus Zehentner (ab 1. Juli 2014), Herr Mag. Florian Schuster (ab 1. Oktober 2014), Herr Mag. Dr. Michael Pfeiffer, Herr Mag. Fritz Novak, Herr Mag. Bernhard Mörth (bis 30. Juni 2014)

Aufsichtsrat : Herr Felix Zipfel (Vorsitzender), Frau Eva Maria Springauf (Vorsitzende-Stellvertreterin), Frau Mag. Birgit Sauerzopf, Frau Mag. Elvira Köck

Wien, am 27. Mai 2015

Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dr. Christoph Hiesberger e.h.

Mag. Thomas Reindl e.h.

Mag. Dr. Michael Pfeiffer e.h.

Mag. Florian Schuster e.h.

Dr. Markus Zehentner e.h.

Mag. Fritz Novak e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standerregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Ing. Mag. Robert Preiner e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 95613h eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 12.06.2015 beschlossen.

Spar- und Vorschußverein "Graphik" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

AKTIVA	€		Vorjahr in TE	PASSIVA		€		Vorjahr in TE
	€	€		€	€	€	€	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten	955.426,59		880		886.027,19		886	886
2. Schuldfrei öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind					34.502.763,28		37.162	
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere								
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel								
3. Forderungen an Kreditinstitut								
a) täglich fällig	8.939.033,44		8.729				1.779	
b) sonstige Forderungen	25.939.033,44		19.500				35.383	
4. Forderungen an Kunden	11.319.340,64		11.723				1	37.164
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) von öffentlichen Emittenten								
b) von anderen Emittenten								
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
7. Beteiligung an Kreditinstituten	1.600,00		38					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen								
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens								
10. Sachanlagen								
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft								
12. Sonstige Vermögensgegenstände	70.075,86							
13. Gezeichnetes Kapital								
14. Rechnungsabgrenzungsposten								
SUMME DER AKTIVA	38.285.476,53		40.871		38.285.476,53		40.871	
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiv								
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiv								
SUMME DER PASSIVA	38.285.476,53		40.871		38.285.476,53		40.871	
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiv								
1. Eventualverbindlichkeit								
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	196.972,80						211	
2. Kreditrisiken								
3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	174.414,80							
6. Auslandspassiv								
6. Auslandspassiv								
SUMME DER PASSIVA	38.285.476,53		40.871		38.285.476,53		40.871	

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	407.887,20	514				-86
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.520,19	-236				
I. NETTOZINSETRAG	232.367,01	277				211
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	---	---	---	---	---	---
4. Provisionserträge	124.454,69	130				
5. Provisionsaufwendungen	-22.733,07	-16				
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	---	---				---
7. Sonstige betriebliche Erträge	318,36	---				-52
II. BETRIEBSERTRÄGE	334.407,01	391				---
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellungen gg) an betriebliche Mitarbeiterverwaltungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-31.150,81	-20	-19			158
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-83.126,42	-68				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.718,75	-4				-23
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-127.995,98	-93				134
IV. BETRIEBSERGEBNIS	206.411,03	297				503
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	---	---				637
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	-37.145,27					
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	169.265,76					
15. Außerordentliche Erträge darunter: Ertrahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	---	---				---
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	---	---				---
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	---	---				---
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42.574,14					
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	---	---				---
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	126.691,62					
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzurücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen						
20. Rücklagenbewegung	-19.134,54					
VII. JAHRESGEWINN	107.557,08					
21. Gewinnvortrag	631.137,59					
VIII. BILANZGEWINN	738.694,67					

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Hauskreditgenossenschaft ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Hauskreditgenossenschaft für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Die Rückzahlungsverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Höhe des Jahresgewinnes, der Eigenmittelsituation und der Mitgliedschaft zum Österreichischen Genossenschaftsverband. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:
- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als € 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als € 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als € 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzialer Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review (AQR) sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt € 865 Mio. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind.

Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG.

Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppentag vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG ermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand der ÖVAG geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen mit der Aufspaltung der ÖVAG im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO-Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Volksbanken zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien-Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 25.939.033,44 (28.229 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zum Gewinn und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 37.145,27 (87 T€) zur Gänze abgeschrieben. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
7. Beteiligungen	413.413,10	413.413,10	0,00	411.813,10	1.600,00	39	37.145,27
Gesamtsumme	413.413,10	413.413,10	0,00	411.813,10	1.600,00	39	37.145,27

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.221	1.813	79.047	395.234
Zugänge 2014	18	162	7.063	35.316
Abgänge 2014	20	24	1.046	5.232
Stand Ende 2014	1.219	1.951	85.064	425.318

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.500.000,00	9.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.509.439,02	10.507
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	357.268,73	418
mehr als 5 Jahre	10.951.267,89	11.297

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	32.815.443,64	35.383
mehr als drei Monate bis ein Jahr	886.027,19	886

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 2,00 (2) Angestellte beschäftigt. Die Mitarbeiter wurden von der Oesterreichischen Nationalbank überlassen.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	80.000,00	0,00	0	0
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	65.390,65	0,00	7	0

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 2.700,00 (3 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 1.800,00 (2 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Mag. Thomas Reindl (Vorsitzender), Herr Dr. Christoph Hiesberger (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Mag. Ferdinand Mramor (bis 30. Juni 2014), Herr Dr. Markus Zehentner (ab 1. Juli 2014), Herr Mag. Florian Schuster (ab 1. Oktober 2014), Herr Mag. Dr. Michael Pfeiffer, Herr Mag. Fritz Novak, Herr Mag. Bernhard Mörth (bis 30. Juni 2014)

Aufsichtsrat : Frau Eva Maria Springauf (Vorsitzende), Herr Felix Zipfel (Vorsitzender-Stellvertreter), Frau Mag. Birgit Sauerzopf, Frau Mag. Elvira Köck

Wien, am 27. Mai 2015

Spar- und Vorschußverein "Graphik"
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Mag. Thomas Reindl e.h.

Dr. Christoph Hiesberger e.h.

Mag. Dr. Michael Pfeiffer e.h.

Mag. Florian Schuster e.h.

Dr. Markus Zehentner e.h.

Mag. Fritz Novak e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Spar- und Vorschußverein „Graphik“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Ing. Mag. Robert Preiner e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 95010x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 12.06.2015 beschlossen.

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	20.168,35	--	--	26	--
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.200,00	--	--	-1	--
I. NETZINSERTRAG	18.968,35			25	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	--	--	--	--	--
4. Provisionserträge	273,02			--	
5. Provisionsaufwendungen	--			--	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	--			--	
7. Sonstige betriebliche Erträge	33,37			--	
II. BETRIEBERTRÄGE	19.274,74			26	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge ac) sonstiger Sozialaufwand ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ae) Deckung der Pensionsrückstellung af) Deckung der Abfertigungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterversorgung (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	--	--	--	--	--
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-31.218,80	-19	-19	-19	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.228,40			--	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-32.447,20			-19	
IV. BETRIEBSERGEBNIS	-13.172,46			6	
11+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	--			--	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-13.172,46			6	
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	--	--	--	--
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--	--	--	--	--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	--			--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	--			--	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	--			--	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-13.172,46			6	
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 ESIG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen					
20. Rücklagenbewegung	13.172,46			--	
VII. JAHRESGEWINN	--			6	
21. Gewinnvortrag	--			--	
VIII. BILANZGEWINN	--			6	

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von einer bevorstehenden Auflösung und Liquidation des Unternehmens sowie Rückgabe der Bankkonzession ausgegangen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden geändert, da bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der bevorstehenden Auflösung und Liquidation sowie Rückgabe der Bankkonzession berücksichtigt wurden.

2. Verbundsituation und beabsichtigte Auflösung und Liquidation

Die Hauskreditgenossenschaft ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Hauskreditgenossenschaft für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation zu leistende Haftungsprovision. Die Primärstufe des Volksbankensektors hat am außerordentlichen Gruppentag des Österreichischen Genossenschaftsverbands am 7. November 2014 beschlossen, ein neues Verbundmodell für den Volksbanken Kreditinstitute-Verbund umzusetzen. Dieses Modell sieht neben dem Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrages auch eine horizontale Strukturreform vor. Dabei sollen die Institute der Primärstufe zu 8 Volksbanken und bis zu 3 Spezialinstituten fusioniert werden, um Synergien zu heben und so den verschärften wirtschaftlichen wie aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der bisher bestehende Kreditinstitute-Verbund soll gleichzeitig aufgelöst werden.

Die Bank hat den im Umsetzungsplan vorgesehenen Beschluss über den Beitritt zum neuen Kreditinstitute-Verbund bisher noch nicht gefasst. Es ist stattdessen beabsichtigt, die Genossenschaft aufzulösen und zu liquidieren sowie in Folge die Bankkonzession zurückzugeben.

Die Gründe für die Entscheidung, dem Verbund Neu nicht beizutreten, wurden in der Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 10. April 2015 diskutiert und insbesondere angeführt, dass

- mit der Vorschreibung von höheren Verbundkostenbeiträgen zu rechnen ist;
- seitens der Zentralorganisation immer umfangreichere und zeitaufwendigere Meldungen zur Erfüllung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens abverlangt werden;
- eine Anbindung an das ARZ verpflichtend wird, was voraussichtlich auch zu einer Erhöhung der EDV-Sachkosten der internen Leistungsverrechnung mit der HYPO NOE Gruppe führen wird;
- die derzeitige Geschäftsentwicklung der Genossenschaft aufgrund der Niedrigzinsphase extrem negativ einzustufen ist und 2015 aber auch in den Folgejahren mit weiteren Jahresverlusten verbunden mit einem kontinuierlichen Kapitalverzehr zu rechnen ist;

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch die Fragen und Folgen erörtert, die sich aus dem Nichtbeitritt zum Verbund Neu für die Genossenschaft ergeben:

- Klärung der Zugehörigkeit zu einem Revisionsverband;
 - Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf Einzelinstitutsebene (CRD IV/CRR) einschließlich der damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwendungen, die durch weitere Zinserträge nicht abgedeckt werden können;
 - Wiederaufleben der Anfangskapitalbestimmungen, wobei die Genossenschaft die zuletzt entstandenen Kapitalminderungen im Vergleich zum Höchststand von 317 T€ wieder auffüllen müsste,
 - Wiederaufleben der institutsindividuellen Großkreditgrenze von rund 80 T€, die durch die zwischenzeitig bestehenden Guthaben beim HYPO NOE Konzern überschritten würde;
 - Nachbesetzung ausscheidender ehrenamtlicher Funktionäre und die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Fit & Proper Anforderungen.
- Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) als derzeitige Zentralorganisation hat die Primärstufe in einem Rundschreiben vom 13. Jänner 2015 darüber informiert, dass sie und die VB Services für Banken Ges.m.b.H. „die Beschlüsse fassen werden, mit 30. Juni 2015 respektive mit 30. September 2015 die Dienstleistungsverträge nur mit denjenigen Volksbanken aufrecht zu erhalten, die die erforderlichen Beschlüsse für den neuen Verbund fassen. Die Verträge mit den anderen Volksbanken werden gekündigt werden, sodass sie ab diesem Zeitpunkt selbständig für die Leistungen verantwortlich sind.“

Für die Bank bedeutet dies, dass sie ab diesem Zeitpunkt Aufgaben wie beispielsweise Meldewesen oder Risikomanagement eigenständig wahrzunehmen hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 12. Mai 2015 daher beschlossen:

- Aufnahme des Tagesordnungspunktes Auflösung der Genossenschaft zur Beschlussfassung gemäß § 35 (2) Z 3 der Satzung in der nächsten Generalversammlung;
- Verständigung der Finanzmarktaufsicht (FMA) über die geplante Auflösung des Kreditinstitutes gemäß § 7a (1) BWG
- Beantragung eines Gutachtens zur Auflösung der Genossenschaft beim Österreichischen Genossenschaftsverband gemäß § 35 (5) der Satzung (zwecks Interessensicherung der Gläubiger);
- Festsetzung der Generalversammlung am Donnerstag, 18. Juni 2015 und schriftliche Verständigung sämtlicher Genossenschafter mittels Einschreiben
- Festsetzung der Liquidatoren wie in der Satzung vorgesehen durch die Geschäftsleiter.

Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Anwendung von Bewertungsgrundsätzen im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung und Liquidation und unter Berücksichtigung voraussichtlicher Liquidationskosten aufgestellt.

3. Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Die Beteiligung an der ÖVAG wurde in den Vorjahren zur Gänze abgeschrieben. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden als Umlaufvermögen nach den Vorschriften des § 207 UGB bewertet.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
7. Beteiligungen	36.137,70	0,00	0,00	0,00	0,00	36.137,70	0,00	36.137,70	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	36.137,70	0,00	0,00	0,00	0,00	36.137,70	0,00	36.137,70	0,00	0	0,00

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	161	165	1.200	5.998
Zugänge 2014	1	1	7	37
Abgänge 2014	-11	-11	-80	-400
Stand Ende 2014	151	155	1.127	5.635

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	31.366,43	40
mehr als drei Monate bis ein Jahr	104.889,09	113
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	294.425,50	402
mehr als 5 Jahre	85.974,44	160

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
mehr als 5 Jahre	1.177.038,34	1.177

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren keine Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	20.000,00	0,00	7	12
Kreditteilungen im Geschäftsjahr	7.739,00	17.722,03	8	5

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Vorstand: Herr Peter Zvirak (Vorsitzender), Herr Wolfgang Gwiss (Vorsitzender-Stellvertreter), Frau Barbara Reiterer
Aufsichtsrat: Herr Herfried Pauser (Vorsitzender), Herr Helmut Höller (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Roland Koupilek
Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Peter Zvirak, Herr Wolfgang Gwiss
St. Pölten, am 22. Mai 2015

Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der
Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung

Geschäftsleiter:

Peter Zvirak e.h. Wolfgang Gwiss e.h.

Vorstand:

Peter Zvirak e.h. Wolfgang Gwiss e.h.

Barbara Reiterer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung, St. Pölten, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. Mai 2015

Mag. Markus Kern e.h. Mag. Franz Pfeiffer e.h.

Eingetragene Revisoren
Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 93496 w eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2015 beschlossen.

Spar- und Vorschußkasse der Angestellten der "Wiener Städtische
Versicherung AG Vienna Insurance Group" e.Gen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	€	€	€	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank und Postguthaben						15				
2. Schuldner öffentlicher Stellen und Wechsel				16.224,79						
Zentralnotenbank und Wechsel										
Zentralnotenbank und Wechsel										
3. Forderungen an Kreditinstitut				4.613.339,52		5.216				28.649
a) täglich fällig										
b) sonstige Forderungen				4.207.453,00						552
4. Forderungen an Kunden				1.501.000,00		3.087				28.095
a) von öffentlichen Emittenten						4.400				
b) von anderen Emittenten				8.280.195,61		7.487				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				7.114.116,36		8.684				
a) von öffentlichen Emittenten										
b) von anderen Emittenten				7.114.116,36		7.039				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere										
7. Beteiligungen				1.939.546,17		2.446				
an Kreditinstituten				2.161,86		2				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen										
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens										
10. Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten, die von Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden										
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft										
12. Sonstige Vermögensgegenstände				4.400,00		48				
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist										
14. Rechnungsabgrenzungsposter										
SUMME DER AKTIVA				27.688.437,31		30.940				30.940
Posten unter der Bilanz										
1. Auslandsaktiva				6.341.614,90		6.406				273
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
a) täglich fällig										
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
a) Sparanlagen										
b) sonstige Verbindlichkeiten										
3. Verbriefte Verbindlichkeiten										
a) begebene Schuldverschreibungen										
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten										
4. Sonstige Verbindlichkeiten										
5. Rechnungsabgrenzungsposter										
a) Rückstellungen für Ableitungen										
b) Rückstellungen für Pensionen										
c) Steuerrückstellungen										
d) sonstige										
6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken										
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013										
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013										
8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK										
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 28a BWK										
9. Gezeichnetes Kapital										
a) gebundene										
b) nicht gebundene										
11. Gewinnrücklagen										
a) gesetzliche Rücklage										
b) satzungsmäßige Rücklagen										
c) andere Rücklagen										
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG										
13. Bilanzgewinn										
14. unversussteuerte Rücklagen										
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen										
b) sonstige unversussteuerte Rücklagen										
SUMME DER PASSIVA				27.688.437,31		30.940				30.940
Posten unter der Bilanz										
1. Eventualverbindlichkeiten										
a) Abgabe und Indossamentverbindlichkeiten aus Verbriefungen										
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten										
2. Kreditrisiken										
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften										
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013										
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013										
6. Auslandspassiv										

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE					
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	283.895,85	598.031,43		797	-6.769,65
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-255.377,18		-504	
I. NETTOZINSETRAG		342.654,25		293	
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	50.663,14			49	
b) Erträge aus Beteiligungen		50.663,14		--	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen				49	
4. Provisionserträge		5.676,37		8	
5. Provisionsaufwendungen		-3.450,63		-4	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--		--	
7. Sonstige betriebliche Erträge		13.194,67		40	
II. BETRIEBSTRÄGE		408.737,80		386	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
darunter:					
aa) Löhne und Gehälter					
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge					
cc) sonstiger Sozialaufwand					
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung					
ee) Dotation der Pensionsrückstellungen					
ff) Dotation der Abfertigungsrückstellungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen					
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-235.621,62		-267	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-41.027,41		-5	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-336.649,03		-272	
IV. BETRIEBSERGEBNIS		72.088,77		113	
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		9.652,16		-27	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		74.971,28			
15. Außerordentliche Erträge					
darunter:					
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--		--	
16. Außerordentliche Aufwendungen					
darunter:					
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--		--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--		--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.386,75		-5	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		--		--	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		69.584,53			
Rücklagenbewegung					
a) gebundene Kapitalrücklagen					
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen					
c) gesetzliche Gewinnrücklage					
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen		-6.584,00			
e) andere Gewinnrücklagen					
f) Haltrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG					
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen					
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 ESIG 1988					
i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 ESIG 1988					
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 ESIG 1988					
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 ESIG 1988					
l) andere unvestierte Rücklagen					
20. Rücklagenbewegung		-6.584,00		--	
VII. JAHRESGEWINN		63.000,53			
21. Gewinnvortrag		5.159,10			
VIII. BILANZGEWINN		68.159,63			

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Verbundsituation und Konsequenzen für die Genossenschaft

Die Genossenschaft ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Genossenschaft für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG. Die Primärstufe des Volksbankensektors hat am außerordentlichen Gruppentag des Österreichischen Genossenschaftsverbands am 7. November 2014 beschlossen, ein neues Verbundmodell für den Volksbanken-Kreditinstitute-Verbund umzusetzen. Dieses Modell sieht neben dem Abschluss eines neuen Verbundvertrages und eines Zusammenarbeitsvertrages auch eine horizontale Strukturreform vor. Dabei sollen die Institute der Primärstufe zu 8 Volksbanken und 3 Spezialinstituten fusioniert werden, um Synergien zu heben und so den verschärften wirtschaftlichen wie aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der bisher bestehende Kreditinstitute-Verbund soll gleichzeitig aufgelöst werden. Die Genossenschaft hat den im Umsetzungsplan vorgesehenen Beschluss über den Beitritt zum neuen Kreditinstitute-Verbund nicht gefasst. In der außerordentlichen Generalversammlung am 14. Dezember 2014 wurde beschlossen, den Verbundvertrag Neu nicht zu unterzeichnen. Als Gründe für die Entscheidung, dem Verbund Neu nicht beizutreten, wurden insbesondere angeführt, dass

- mit der Vorschreibung von höheren Verbundkostenbeiträgen zu rechnen ist;
- seitens der Zentralorganisation immer umfangreichere und zeitaufwendigere Meldungen zur Erfüllung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens abverlangt werden;
- eine Anbindung an das ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) verpflichtend wird, was voraussichtlich auch zu einer Erhöhung der EDV- Sachkosten führen wird;
- die derzeitige Geschäftsentwicklung der Genossenschaft aufgrund der Niedrigzinsphase extrem negativ einzustufen ist und 2015 und auch in den Folgejahren Jahresverluste nicht auszuschließen sind und mit einem kontinuierlichen Kapitalverzehr zu rechnen ist.

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) als derzeitige Zentralorganisation hat die Primärstufe in einem Rundschreiben vom 13. Jänner 2015 darüber informiert, dass sie und die VB Services für Banken Ges.m.b.H. „die Beschlüsse fassen werden, mit 30. Juni 2015 respektive mit 30. September 2015 die Dienstleistungsverträge nur mit denjenigen Volksbanken aufrecht zu erhalten, die die erforderlichen Beschlüsse für den neuen Verbund fassen. Die Verträge mit den anderen Volksbanken werden gekündigt werden, sodass sie ab diesem Zeitpunkt selbständig für die Leistungen verantwortlich sind.“

Für die Genossenschaft bedeutet dies, dass sie ab diesem Zeitpunkt Aufgaben wie beispielsweise Liquiditätsbeschaffung, Meldewesen oder Risikomanagement eigenständig wahrzunehmen hat. Von der Genossenschaft wurden bereits Gespräche mit Großbanken zur Übernahme von Krediten, Spareinlagen und Wertpapierdepots geführt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 3.850.458,37 (2.949 T€).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.006.043,41	6.930

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.006.043,41	6.930
Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.		

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.131.060,34	0,00	533.650,00	4.597.410,34	102.358,82	4.495.051,52	5.092	68.197,45
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.983.578,96	567.000,00	400.880,00	7.149.698,96	143.655,55	7.006.043,41	6.930	90.669,26
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.656.886,17	0,00	500.000,00	2.156.886,17	217.340,00	1.939.546,17	2.447	7.315,00
7. Beteiligungen	349.016,67	0,00	0,00	349.016,67	346.854,81	2.161,86	2	0,00
Gesamtsumme	15.120.542,14	567.000,00	1.434.530,00	14.253.012,14	810.209,18	13.442.802,96	14.471	166.181,71

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	1.835	2.234	17.872	89.360
Zugänge 2014	23	23	184	0
Abgänge 2014	113	137	1.096	5.480
Stand Ende 2014	1.745	2.120	16.960	83.880

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	536.320,00	1.525
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.132.434,22	2.735
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.586.994,86	3.167
mehr als 5 Jahre	5.483.467,31	5.579

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	5.414.818,00	5.647
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.336.339,13	6.687
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	13.155.907,29	15.763

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.907.423,46 (400 T€) fällig.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	0,00	0	21
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	30.633,00	4.500,00	6	5

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Vorstand: Herr Robert Bilek (Vorsitzender), Herr Dr. Herbert Allram (Vorsitzender-Stellvertreter), Frau Mag. Susanne Glatz, Frau Andrea Lichtenegger, Frau Christine Ullig, Frau Mag. Sonja Warnicki, Herr Mag. Andreas Weninger, Herr Gerd Wiehart

Aufsichtsrat: Herr Mag. Hans Meixner (Vorsitzender), Herr Michael Weninger (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Mag. Heinrich Kraus, Frau Mag. Helen Kanta (bis 10. Dezember 2014), Herr DI Mathias Frisch, Herr Dietmar Kremmitzer, Herr Dr. Manuel Schalk (ab 10. Dezember 2014)

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Frau Christine Ullig, Frau Mag. Sonja Warnicki

Wien, am 3. Juni 2015

Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der "Wiener Städtische Versicherung AG
Vienna Insurance Group" e.Gen.

Geschäftsleiter:

Christine Ullig e.h. Mag. Sonja Warnicki e.h.

Vorstand:

Robert Bilek e.h. Dr. Herbert Allram e.h. Mag. Susanne Glatz e.h.
Andrea Lichtenegger e.h. Mag. Andreas Weninger e.h. Gerd Wiehart e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Spar- und Vorschusskasse der Angestellten der „Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group“ e.Gen., Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standsregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 3. Juni 2015

Karl Prazak e.h. Mag. Gerald Kozma e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 97482g eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29.06.2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirmätern		8.121.305,03		7.942	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.985,72	6.985,72	12	12
2. Schuldverpflichtungen bei Zentralnotenbanken und Wechsel					a) täglich fällig					
3. Forderungen an Kreditinstitute		16.532.691,06		13.226	a) Verbindlichkeiten aus Laufzeit oder Kündigungsfrist		208.410.361,55		2.068,006	2.068,006
4. Forderungen an Kunden		96.569.364,78		89.705	a) Sparabschlag					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		16.725.495,49		16.148	aa) täglich fällig					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		169.774.584,12	378.184.945,67	153,761	380,568
7. Beteiligungen					darunter:					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					aa) täglich fällig					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	350.800,00			8.014	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					
10. Sachanlagen				2.354	a) begebene Schuldverschreibungen					
11. Grundstücke und Bauten, die von Kreditinstituten im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.091.850,82			432	b) andere verbundene Verbindlichkeiten					
12. Sonstige Vermögensgegenstände					5. Rechnungsabgrenzungsposter					
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist					a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.520.425,00		1.451	1.451
14. Rechnungsabgrenzungsposter					b) Rückstellungen für Pensionen		31.245,00		31	31
					c) Steuerrückstellungen		76.593,01		2	2
					d) sonstige		719.235,69	2.347.488,70	673	2.158
					6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken			71.791,66	71	71
					7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			2.394.000,00	2.000	2.000
					8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
					8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK					
					8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 28a BWK					
					9. Gezeichnetes Kapital			1.733.585,00	2.113	2.113
					a) Kapitalrücklagen					
					b) nicht gebundene					
					11. Gewinnrücklagen			455.992,21	455	455
					a) gesetzliche Rücklage					
					b) satzungsmäßige Rücklagen					
					c) andere Rücklagen					
					12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			8.113.389,13	5.210	5.210
					13. Bilanzgewinn			2.285.261,55	1.669	1.669
					14. unversicherte Rücklagen			7.447,24	2.219	2.219
					a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen					
					b) sonstige unversicherte Rücklagen					
					darunter:					
					ab) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988					
					bb) Investitionsförderung gemäß § 10 EStG 1988, 2000					
					cc) Mietzuschüsse gemäß § 11 EStG 1988					
					cd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988					
SUMME DER AKTIVA		397.029.727,14		377.632	SUMME DER PASSIVA		397.029.727,14		377.632	377.632
Posten unter der Bilanz					1. Eventualverbindlichkeiten					
1. Auslandsaktiv		62.020.003,42		48.621	darunter:					
					a) Abzüge und Indossamentverbindlichkeiten aus					
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und					
					Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten					
					darunter:					
					Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften					
					3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften					
					4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
					darunter:					
					Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der					
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
					5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
					darunter:					
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der					
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (keine Kernkapitalquote in %)					
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der					
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)					
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der					
					Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)					
					6. Auslandspassiv			2.971.557,40	3.004	3.004

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.191.505,67	9.002.240,09		3.911,5	9.650			86.962,72	-397
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.243.147,13			-1.845					
I. NETTOZINSETRAG		7.759.092,96		7.805				1.353.290,78	-17
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	226.161,02 63.546,60 --			243 50 --				--	--
4. Provisionserträge		289.709,62		284				--	--
5. Provisionsaufwendungen		3.942.704,33		3.387				--	--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-822.287,49		-766				--	--
7. Sonstige betriebliche Erträge		638.901,65		49				-90.947,92	--
II. BETRIEBSTRÄGE		11.808.121,07		10.789				-23.435,65	-24
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Umwidmung ee) Dotation der Pensionsrückstellungen ff) Dotation der Abfertigungsrückstellungen an betriebliche Mitarbeiterverordnungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.783.686,43 -4.253.716,71 -1.204.036,04 -81.829,40 -109.255,26 734,00 -136.583,02		-4.232 -1.226 -82 -109 -- -224	-5.875				1.238.907,21	-41
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-9.757.289,21		-3.615	-9.490				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-765.007,46		-723					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-77.780,37		-92				6.869,20	2
IV. BETRIEBSERGEBNIS		-10.600.077,04		-10.305				-1.238.329,17	-20
VII. JAHRESGEWINN		1.208.044,03		483				7.447,24	7
21. Gewinnvortrag								--	--
VIII. BILANZGEWINN		48.284,03		-102				7.447,24	7
11+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen									
13+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen, sowie Erträge aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind									
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken									
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken									
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)									
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag									
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen									
VI. JAHRESUBERSCHUSS / JAHRESFEBELBETRAG									
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsbeitrag gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unvestierte Rücklagen									
20. Rücklagenbewegung									

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen aufgrund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die SPARDA-BANK ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die SPARDA-BANK für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen, wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG, vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzung-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als 350 Mio. €.
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als 110 Mio. € für den Verbund gesichert wurde.
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III-Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als 100 Mio. € erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsbefugnisse über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt 865 Mio. €. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Primärinstitute keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Banken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Bank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi (in Summe 530 T€ eingemeldet) in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung der Geschäftsleitung waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen wurde am Gruppenrat am 7. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß einem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorgabe zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen von der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u. a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31.12.2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüber hinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrages. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der einzelnen Bank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die VB Wien-Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Banken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rund 120 Mio. ist zur Gänze von den Primärinstituten zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der VB Wien-Baden AG bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge abzugeben. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Zusätzlich verursacht auch die Garantie für die ÖVAG-Wertpapiere im A-Depot erhebliche Kosten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Werthaltigkeit der Aktiva gegenüber der ÖVAG sowie des Fortbestandes des Unternehmens, falls die Maßnahmen beim neuen Verbund nicht im erforderlichen Ausmaß umgesetzt werden bzw. diese nicht ausreichend sind. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt. Dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von € 113.294.860,27 (105.854 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 41.606.473,94 (49.071 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 6.985,72 (12 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 121.423.707,45 (88.056 T€). Durch die Bildung eines neuen Kreditinstitute-Verbundes und die damit einhergehenden Unterlegungsanforderungen für Anleihen und Schuldscheindarlehen der ÖVAG ergeben sich ab Eintragung der beabsichtigten Spaltung wesentliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquoten der Einzelbank. Grundsätzlich hat die SPARDA-BANK als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30a BWG die Eigenmittelanforderungen und Großkreditvorschriften nicht mehr selbstständig zu erfüllen, die Eigenkapitalanforderungen und Großkreditvorschriften richten sich an den Kreditinstitute-Verbund. Aus Sicht der Genossenschaft als Einzelinstitut bedeutet dies aber, dass die risikogewichteten Aktiva dramatisch ansteigen und die (fiktiv errechnete) Eigenmittelquote bezogen auf die Gesamtrisiken von 13,86 % auf knapp 9 % sinken würde.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten sowie der in anderen Aktivposten enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Bei über-pari angeschafften Wertpapieren wurde vom Wahren der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG Gebrauch gemacht. Der Ansatz der in der Position 1.6 "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" ausgewiesenen Fonds erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 617.599,56 (554 T€) auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben; 2014 wurde die Beteiligung zur Gänze abgeschrieben. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 16.939.159,64 (18.845 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 259.749,04 (294 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98.409.321,97	96.148
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	82

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98.409.321,97	96.148

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 22 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 10 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände ist die offene Forderung aus dem Verkauf der 3 Geschoße im City-Tower in Höhe von € 1.734.000,00 bemerkenswert.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	12.999.288,00	6.878.200,00	5.552.910,00	16.395.578,00	144.032,04	16.251.545,96	12.889	86.397,27
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	5.148.425,51	174.684,27	0,00	7.532.462,78	6.967,29	7.525.495,49	5.148	6.967,29
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.818.148,50	38.404.843,00	31.456.574,60	99.486.063,90	1.076.741,93	98.409.321,97	96.148	619.558,57
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.456.439,34	13.976,20	0,00	8.470.415,54	444.476,00	8.025.939,54	8.015	2.800,00
7. Beteiligungen	8.815.054,32	0,00	607.000,00	8.208.054,32	6.553.207,61	1.654.846,71	2.354	617.599,56
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.571.102,65	13.280,75	0,00	1.584.383,40	1.117.586,57	466.796,83	598	143.989,14
10. Sachanlagen	11.512.133,65	277.163,66	2.319.962,27	9.469.335,04	5.460.398,48	4.008.936,56	5.190	621.018,32
12. Sonstige Vermögensgegenstände	952,77	0,00	0,00	952,77	0,00	952,77	1	0,00
Gesamtsumme	145.321.544,74	45.762.147,88	39.936.446,87	151.147.245,75	14.803.409,92	136.343.835,83	130.342	2.098.330,15

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 19.381,04 (19 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	33.587	113.584	1.703.760	8.518.800
Zugänge 2014	1.987	1.987	29.805	0
Abgänge 2014	254	1.111	16.665	83.325
Stand Ende 2014	35.320	114.460	1.716.900	8.435.475

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 1.651.979,71 (1.700 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsoptionen	311.564,80	0,00	333	0
Währungsswaps	1.647.538,26	-6.973,17	1.792	-12
Kreditderivate	0,00	0,00	2.690	9

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.901.611,90	8.219
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.167.449,81	11.523
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	48.819.343,56	42.284
mehr als 5 Jahre	87.373.658,95	86.297

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	20.220.827,40	16.374
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.812.662,30	47.675
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	30.629.256,24	35.289
mehr als 5 Jahre	1.443.218,81	1.286

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 22.778.100,22 (25.914 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	121.423.707,45	88.056
Summe der Sicherstellungen	121.423.707,45	88.056

In der Position Sonstige betriebliche Erträge ist mit € 611.452,29 im Wesentlichen der Ertrag aus dem Verkauf der 3 Geschoße im City-Tower enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 91,62 (95) Angestellte und 3,89 (4) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	152.500,00	0	0
Kreditilgungen im Geschäftsjahr	3.752,94	125.280,85	4	27

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	203.092,80	297

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf € 15.184,43 (15 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 3.346,50 (3 T€).

Vorstand: Herr Mag. Reinhard Elsigan (Vorsitzender), Herr Alexander Lanzinger (Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Martin Buchgeher (ab 13.06.2014), Herr Gerhard Eckert (bis 13.06.2014), Herr Alois Fritzenwallner, Frau Hehs Monika, Herr Heinrich Kahr

Aufsichtsrat: Herr Karl Kreuzer (Vorsitzender), Herr Alfred Hirschbichler (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Helmut Woisetschläger (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Herr Thomas Berger, Frau Andrea Doppler, Herr Michael Hager, Herr Wolfgang Jauk, Herr Hubert Kantringer, Herr Roland Kellner, Herr Josef Mimplauer (ab 13.06.2014), Herr Josef Neuhofer, Herr Herbert Neulingner, Herr Gerhard Penninger, Herr Erich Rubenzer, Herr Dieter Denk, Frau Karin Fragner, Herr Christian Rammer, Frau Gabriele Stadlmair, Herr Peter Stögmann

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Herr Dir. Otto Burger, Herr Dir. Wolfgang Ehrenguber

Linz, am 29. Mai 2015

SPARDA-BANK AUSTRIA Nord eGen

Vorstand:

Mag. Reinhard Elsigan e.h. Alexander Lanzinger e.h.
Martin Buchgeher e.h. Alois Fritzenwallner e.h.
Monika Hehs e.h. Heinrich Kahr e.h.

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG:

Otto Burger e.h. Wolfgang Ehrenguber e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der SPARDA-BANK AUSTRIA Nord eGen, Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrätlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbundes, zur Mitgliedschaft der SPARDA-BANK im Haftungsverbund im Rahmen des Kreditinstitute-Verbundes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der SPARDA-BANK und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 29. Mai 2015

Dr. Michael Groth e.h. Mag. Peter Reisenbichler e.h.

Eingetragene Revisoren
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer FN 77921s eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 12. Juni 2015 beschlossen.

AKTIVA	€	€	Vorjahr in TE	PASSIVA	€	€	Vorjahr in TE
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroverkehr		8.143.382,83	8.322	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.057,52	26.057,52	28.913
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		7.755.873,29	7.755	a) täglich fällig	---	---	185.332
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		7.755.873,29	7.755	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.207.596,29	12.207.596,29	10.268
3. Forderungen an Kreditinstitute		104.456.340,90	96.278	daunter:	172.625.217,35	172.625.217,35	175.064
a) täglich fällig		32.100.000,00	43.000	aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	---	---	187.771
b) sonstige Forderungen		72.356.340,90	53.278	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	---	---	---
4. Forderungen an Kunden		136.556.340,90	139.278	a) begabene Schuldverschreibungen	---	---	---
a) von öffentlichen Emittenten		32.100.000,00	195.003	b) andere verbriehte Verbindlichkeiten	---	---	---
b) von anderen Emittenten		104.456.340,90	---	2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.375.956,32	3.375.956,32	2.074
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.957.534,01	38.131	a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.307.541,00	1.307.541,00	1.221
a) von öffentlichen Emittenten		---	---	b) Rückstellungen für Pensionen	85.828,97	85.828,97	87
b) von anderen Emittenten		27.957.534,01	38.131	c) Steuerrückstellungen	---	---	---
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		19.468.990,36	19.468	d) sonstige	956.457,16	956.457,16	840
7. Beteiligung an Kreditinstituten		1.165.473,39	1.884	6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.349.827,13	2.349.827,13	825
a) eigene Schuldverschreibungen		---	---	7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.872.400,00	4.872.400,00	4.000
b) eigene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		---	---	8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---	---
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.000,00	8	8a. Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26 BWK der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---	---
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		7.556.089,67	7.774	8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWK der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.323.550,00	2.323.550,00	3.189
10. Sachanlagen		16.910,02	2	9. Gezeichnetes Kapital	1.655.342,58	1.655.342,58	1.656
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		---	---	a) gezeichnete	---	---	---
b) eigene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		---	---	b) nicht gezeichnete	---	---	---
c) an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		16.910,02	2	11. Gewinnrücklagen	1.151.153,93	1.151.153,93	1.107
11. Eigene Aktien und Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		291.350,00	353	a) gesetzliche Rücklage	281.963,77	281.963,77	2.863
12. Sonstige Vermögensgegenstände		---	---	b) satzungsmäßige Rücklagen	---	---	---
13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert aber noch nicht eingezahlt ist		---	---	c) andere Rücklagen	---	---	---
14. Rechnungsabgrenzungsposten		---	---	12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	46.844,91	46.844,91	46
SUMME DER AKTIVA		412.566.844,64	422.879	13. Bilanzgewinn	---	---	---
Posten unter der Bilanz		4.952.890,68	6.431	14. unversicherte Rücklagen	---	---	---
1. Auslandsaktiv		---	---	a) Bereitstellungsreserve auf Grund von Sonderbeschreibungen	---	---	---
		---	---	b) sonstige unversicherte Rücklagen	---	---	---
		---	---	SUMME DER PASSIVA	412.566.844,64	412.566.844,64	422.879
		---	---	Posten unter der Bilanz	79.621.361,53	79.621.361,53	71.843
		---	---	1. Eventualverbindlichkeiten	---	---	---
		---	---	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	---	---	---
		---	---	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	79.621.361,53	79.621.361,53	71.843
		---	---	2. Kreditrisiken	---	---	---
		---	---	daunter:	---	---	---
		---	---	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	---	---	---
		---	---	3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	---	---	---
		---	---	4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---	---
		---	---	daunter:	---	---	---
		---	---	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.085.998,96	4.085.998,96	---
		---	---	5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---	---
		---	---	daunter:	---	---	---
		---	---	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (hier: Kernkapitalquote in %)	---	---	---
		---	---	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	---	---	---
		---	---	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	---	---	---
		---	---	6. Auslandspassive	16.219.389,48	16.219.389,48	16.700
		---	---	SUMME DER PASSIVA	6.110.687,04	6.110.687,04	6.212

	€	€	€	€	€	Vorjahr in TE	Vorjahr in TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	1.108.601,36	8.114.683,60	8.505				10
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.070.124,85	-1.070.124,85	-1.867				
I. NETTOZINSERTRAG		7.044.558,75	6.638				-730
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		548.543,41 47.640,84 --	823 29 31				834
4. Provisionserträge		598.184,25	883				834
5. Provisionsaufwendungen		6.397.475,32	5.556				--
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-898.932,91	-795				
7. Sonstige betriebliche Erträge		--	--				
8. Erträge / Aufwendungen aus Einkommen und Ertrag		154.630,43	90				
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		--	--				
II. BETRIEBSERTRÄGE		13.293.915,84	12.374				834
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen <i>darunter:</i> aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Deckung der Pensionsrückstellung ff) Deckung der Abfertigungsrückstellung g) an betriebliche Mitarbeitervereinigungen h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.372.846,41 -1.492.791,03 -33.034,17 -138.243,46 1.618,65 -176.142,61	-7.211.439,03	-7.328				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-4.843.344,72	-4.187				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.054.783,75	-11.515				
		-908.698,39	-789				
		-128.666,01	-136				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-13.092.148,15	-12.441				
IV. BETRIEBSERGEBNIS		201.767,69	-67				
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und für Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-338.723,95	-673				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-503.156,26					
15. Außerordentliche Erträge <i>darunter:</i> Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--					
16. Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter:</i> Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.543.000,00					
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-1.543.000,00					
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-12.022,66					
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-6.137,77					
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		-2.064.316,69					
Rücklagenbewegung							
a) gebundene Kapitalrücklagen							
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen							
c) gesetzliche Gewinnrücklage							
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen							
e) andere Gewinnrücklagen							
f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen							
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988							
i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988							
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988							
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988							
l) andere unbesteuerbare Rücklagen							
20. Rücklagenbewegung		2.105.000,00					
		-38.500,00					
		2.066.500,00					
VII. JAHRESGEWINN		2.183,31					
21. Gewinnvortrag		--					
VIII. BILANZGEWINN		2.183,31					

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2. Restrukturierung des Volksbankensektors, Maßnahmen auf Grund des Stresstests der EZB zur Sicherung der Unternehmensfortführung

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Die SPARDA-BANK ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Die Leistungsverpflichtung der einzelnen dem Kreditinstitute-Verbund zugeordneten Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund beschränkt sich auf jenen Betrag, den das zugeordnete Kreditinstitut leisten kann, ohne unter die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einzelne Kreditinstitute, die keinem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG angehören, vorgesehenen Mindesteigenmittelerfordernisse zu fallen. Darüber hinaus übernimmt die Volksbank für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. Aufgrund der Verlustsituation der ÖVAG im Geschäftsjahr 2011 erfolgte gemeinsam mit den Eigentümern und der Republik Österreich eine Stabilisierung der ÖVAG im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung sowie die Bildung eines Haftungsverbundes (Volksbanken-Kreditinstituteverbundes gemäß § 30a BWG). Der von der Europäischen Kommission genehmigte Restrukturierungsplan sieht den Abbau wesentlicher Teile des in- und ausländischen Kreditportfolios (ausgenommen im Wesentlichen das Konsortialgeschäft mit den Volksbanken), wesentlicher Teile des Bankbuchs und die Abgabe von Beteiligungen wie etwa die VB Romania S.A. oder die VB-Leasing International Holding GmbH durch die ÖVAG vor. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um die Kapitalbasis der ÖVAG auf Einzelinstituts- und Konzernebene und damit Kraft ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gemäß Verbundvertrag nach § 30a BWG auch die des Volksbanken-Verbundes zu stärken. Hier seien insbesondere erwähnt:

- der Umtausch respektive Rückkauf von Ergänzungs-, Hybrid- und Nachrangkapital, jeweils nach Zustimmung der Aufsicht und der Europäischen Kommission, mit einem Effekt auf das Common Equity Tier 1 (CET1) in Höhe von mehr als EUR 350 Mio.,
- die Einführung einer Sockelbetragslösung von 95 % für Genossenschaftskapital, mit der dessen Phasing-out unterbunden werden konnte und damit CET1 im Ausmaß von mehr als EUR 110 Mio. für den Verbund gesichert wurde,
- die Anpassungen der Emissionsbedingungen diverser Tier I- und Tier II-Kapitalien, deren Basel III Tauglichkeit damit sichergestellt wurde und somit als Eigenmittel im Verbund in Höhe von mehr als EUR 100 Mio. erhalten blieben,
- verschiedene RWA-Reduktionsmaßnahmen,
- die Umsetzung substanzieller Abbaumaßnahmen, als deren Resultat die Risikolage der ÖVAG (auf Einzelinstituts- und Konzernebene) und somit indirekt auch jene des Verbundes deutlich verbessert werden konnte,
- die Entwicklung eines neuen Risikomanagements.

Im Vorfeld der Übernahme der Aufsichtsgagenden über 130 europäische Kreditinstitute hat die Europäische Zentralbank (EZB) diese Banken im Jahr 2014 einem Asset Quality Review sowie nachgelagerten umfangreichen Stresstests ("Comprehensive Assessment") unterworfen. Der österreichische Volksbanken-Verbund und damit auch die ÖVAG unterlagen als eine von sechs österreichischen Institutsgruppen ebenfalls diesem Assessment. Die von der EZB für den Volksbanken-Verbund errechnete aggregierte Kapitalunterdeckung auf Basis der Verhältnisse 2013 beträgt EUR 865 Mio.. In diesem Stresstest, der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufbaute, wurden jedoch die bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen des Jahres 2014, die bereits erfolgte Bildung von Wertberichtigungen, sowie die vorgestellte Neuordnung des Volksbanken-Verbundes nicht berücksichtigt, da diese Maßnahmen erst nach dem Prüfungsstichtag für das Comprehensive Assessments (31. Dezember 2013) erfolgt sind. Die von der EZB ausgesprochenen Empfehlungen zum Umgang mit Abweichungen aus dem Asset Quality Review (AQR) hatten für die Volksbank keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung. Der AQR hat die Höhe der Kapitallücke für die Primärstufe nicht exakt ermittelt und diese Lücke auch nicht den einzelnen Volksbanken zugeteilt. Die Kreditobligi wurden auf Verbundbasis berechnet und eine Zuordnung des Risikos auf die einzelnen Volksbanken war nur pauschal möglich. Die Volksbank hat die auf sie entfallenden Kreditobligi in der Folge nochmals geprüft und nach Meinung des Vorstandes waren ausreichend Vorsorgen vorhanden, sodass keine weiteren Wertberichtigungen auf Grund des Ergebnisses des AQR notwendig waren. Zur Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Abdeckung der Kapitalunterdeckung aus dem Comprehensive Assessment wurde am 10. November 2014 ein Kapitalplan an die EZB übermittelt. Zentrales Element dieses Kapitalplanes ist die Neuordnung des Volksbanken-Verbundes und die damit verbundene Neustrukturierung der ÖVAG. Vorbehaltlich behördlicher, aufsichtsrechtlicher und gremialer Genehmigungen, wurde an den Gruppentagen vom 2. Oktober bzw. 7. November 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Strukturen der ÖVAG neu zu ordnen und durch Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Volksbanken acht starke Regionalbanken und bis zu drei Spezialinstitute zu schaffen, die künftig eng miteinander kooperieren. Das Spitzeninstitut ÖVAG soll geteilt werden. Jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Volksbanken-Haftungsverbundes erfüllt, werden an die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Ebenfalls übertragen werden Servicefunktionen, die die ÖVAG dem Volksbanken-Verbund zur Verfügung stellt und die für den ordnungsgemäßen Bankbetrieb notwendig sind. Ziel der Rest-ÖVAG ist es, den Abbauprozess, der seit 2012 erfolgreich läuft, zügig fortzusetzen, die Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen und damit die Rest-ÖVAG final abzuwickeln. Die Aufspaltung der ÖVAG ist für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Danach soll die Rest-ÖVAG aus dem Haftungsverbund ausscheiden.

Neben dieser Neustrukturierung des Volksbanken-Verbundes und der ÖVAG sind im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen im Kapitalplan enthalten:

- weiterer Abbau des Non-Core Portfolios,
- Verkauf von RWA-verursachenden Wertpapieren,
- Umsetzung einer Verbriefungstransaktion,
- Realisierung stiller Reserven aus Immobilien sowie
- weitere RWA-Reduktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sollen bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß dem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass dem Volksbanken-Verbund ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft und die damit verbundene Abspaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Es ist aber davon auszugehen, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehenen CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die von der EZB vorgeschriebene Eigenmittelquote deutlich verringert. Damit ist eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen zu erwarten. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann.

Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt aufgesetzt, das im Wesentlichen von der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein soll. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten ua. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Der ÖVAG-Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund eingehalten werden kann. Seitens der EZB wurden bis jetzt noch keine Signale hinsichtlich der dann geforderten Höhe der Eigenmittelquoten gegeben. Die Hauptversammlung der ÖVAG hat am 23. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Geschäftsmodells mit dem Ziel der Schaffung einer Abbaugesellschaft gefasst und somit dem vom ÖVAG-Vorstand eingeschlagenen Weg zugestimmt. Zur Herstellung dieser Abbaugesellschaft werden die Zentralorganisations- und Spitzeninstitutsfunktionen an die Volksbank Wien-Baden AG abgespalten. Für die damit verbundenen Vermögenswerte und Verpflichtungen wird weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die nach der Spaltung verbleibenden Vermögenswerte in der Abbaugesellschaft sollen weitgehend bis Ende 2017 abgebaut werden. Die Bewertung dieser Vermögensteile erfolgt per 31. Dezember 2014 bereits mit den Liquidationswerten. Mit der Neustrukturierung des Verbundes ist auch der Abschluss eines neuen aufsichtsrechtlichen Verbundvertrages geplant sowie darüberhinausgehend noch eines Zusammenarbeitsvertrags. In diesen Verträgen wird die Kooperation der einzelnen Primärinstitute noch mehr verstärkt, was jedoch mit einer weitgehenden Einschränkung der Souveränität der Volksbank verbunden ist. Die Übertragung der ZO Funktion und von Vermögensteilen von der ÖVAG auf die Volksbank Wien Baden AG hat auch erhebliche Auswirkungen auf die im Verbund befindlichen Volksbanken. Die erforderliche Kapitalerhöhung im Ausmaß von rd. EUR 120 Mio. ist zur Gänze von den Primärinstituten zu tragen. Zur Aussteuerung des Kreditrisikos sind umfangreiche Garantien zu Gunsten der Volksbank Wien Baden AG abzugeben bzw. für die Sektorprodukte im Rahmen der Zukunftsvorsorge. Die zukünftigen Verbundkosten werden die Ertragslage erheblich belasten. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiterbestehen werden. Die Ratingagentur Fitch hat am 19. Mai 2015 das Verbundrating von „A“ um 7 Stufen auf „BB-“ herabgesetzt: dies erfolgte aufgrund einer Änderung der Methodologie von Fitch, nach der die Bonität von Banken eingestuft wird. Unter dem neuen Regelwerk wird allen systemrelevanten Banken die staatliche Unterstützung in den Ratings entzogen. Alle Großbanken in Österreich sind dadurch von einer Rating-Herabstufung betroffen. Die Abspaltung der ÖVAG sowie ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund sind dabei noch nicht berücksichtigt. Fitch hat für Juli eine Überprüfung des Ratings und für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Abspaltung eine Höherstufung des Ratings um bis zu zwei Ratingstufen angekündigt. Es bestehen maßgebliche Geschäftsbeziehungen mit der ÖVAG in Form von Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von € 139.249.019,21 (129.791 T€), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von € 13.583.600 (23.901 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 27.536.63 (28.914 T€) und Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten in Höhe von € 73.809.933,14 (54.700 T€). Durch die Bildung eines neuen Kreditinstitute-Verbundes und die damit einhergehenden Unterlegungserfordernisse für Anleihen und Schuldscheindarlehen der ÖVAG ergeben sich ab Eintragung der beabsichtigten Spaltung wesentliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquoten der Einzelbank. Grundsätzlich hat die SPARDA-BANK als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30a BWG die Eigenmittelanforderungen und Großkreditvorschriften nicht mehr selbstständig zu erfüllen, die Eigenkapitalanforderungen und Großkreditvorschriften richten sich an den Kreditinstitute-Verbund. Aus Sicht der Genossenschaft als Einzelinstitut bedeutet dies aber, dass die risikogewichteten Aktiva um rd. € 38 Mio ansteigen und ein Kapitalbedarf von rd. € 3,0 Mio entsteht, womit die (fiktiv errechnete) Eigenmittelquote bezogen auf die Gesamtrisiken von 10,8 % auf knapp über 8,6 % sinken würde. Durch im Juli und Oktober 2015 auslaufende Schuldscheindarlehen und Wertpapiere im Nominale von € 10 Mio., wird die Eigenmittelquote wieder auf 9,1 % ansteigen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzip. Die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 819.250,00 (0 T€) zur Gänze beschrieben. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 4.960.100,00 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 102.600,00 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.567.470,00	37.400

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.362.600,00	25.845

Umlaufvermögen	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.204.870,00	11.555

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 40 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	kumul. Abschr.	Buchwert 31.12.	Buchwert VJ in T€	Abschreibung im GJ
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.000.550,00	0,00	13.481.950,00	12.518.600,00	156.000,00	12.362.600,00	25.845	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.821.416,17	0,00	0,00	11.821.416,17	1.181.099,81	10.640.316,36	10.640	0,00
7. Beteiligungen	8.350.536,37	0,00	0,00	8.350.536,37	7.185.062,98	1.165.473,39	1.985	819.250,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	408.000,00	0,00	0,00	408.000,00	0,00	408.000,00	408	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.770.205,45	18.684,26	0,00	2.893.359,80	2.092.601,79	800.758,01	872	194.819,14
10. Sachanlagen	18.001.650,56	409.684,57	74.280,73	18.232.584,31	8.627.421,29	9.605.163,02	10.019	713.879,25
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtsumme	67.352.358,55	428.368,83	13.556.230,73	54.224.496,65	19.242.185,87	34.982.310,78	49.769	1.727.948,39

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 114.393,04 (115 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2014	44.437	44.437	2.221.850	11.109.250
Zugänge 2014	1.935	2.034	101.700	0
Abgänge 2014	1.454	1.454	72.700	363.500
Stand Ende 2014	44.918	45.017	2.250.850	10.745.750

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 26.460.607,73 (28.958 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 0,00 (28.914 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2014 in € Volumen	31.12.2014 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	26.400.866,74	-26.549,47	0	0
Kreditderivate	0,00	0,00	12.000	62

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.588.826,76	17.658
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.189.452,12	26.013
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	72.254.203,42	56.825
mehr als 5 Jahre	135.390.298,17	132.881

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	17.545.535,55	28.932
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.172.455,31	54.826
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	60.724.170,26	69.442
mehr als 5 Jahre	46.183.056,23	50.778

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 5.000.000,00 (2.482 T€) fällig. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2014 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	73.809.933,14	54.700
Summe der Sicherstellungen	73.809.933,14	54.700

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 103,51 (109) Angestellte und 0,47 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	248.900,00	0	2
Kreditfälligkeiten im Geschäftsjahr	48.865,52	55.875,54	18	70

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	23.338,67	29
Sonstige Arbeitnehmer	289.428,75	421

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf €72.805,45 (71 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf €7.017,79 (9 T€).

Vorstand: Kempfer Manfred (Vorsitzender), Staber Michael, Dr. (Vorsitzender-Stellvertreter), Mayr Günter ab 19.06.2014, Finsterwalder Thomas, MSC, Rauter Michael, Rothbart Norbert, Appeltauer Reinhold, bis 18.06.2014

Aufsichtsrat: Tischler Josef (Vorsitzender), Vouk Ferdinand (Vorsitzender-Stellvertreter) bis 11.2.2014, Bärntatz Wolfgang, Daimler Julia Anna, Mag., Harrer Werner, Korner Wolfgang, Leitgeb Friedrich, Stv ab 19.6.2014, Lipitsch Hermann, Stv ab 12.2.2014, Mayer Günter bis 18.6.2014, Mühlbacher Bernhard, Rohrer Waltraud, bis 18.6.2014, Schlager Ronald, Spitzer Horst, Winterle Bernhard, Zwickler Walter, Pucher Karin, seit 18.6.2014

vom Betriebsrat delegiert: Zussner Karl (Obmann), Klammer Gabriela (Obm.Stv.) bis 21.01.2015, Podesser Marco (Obm.Stv.) seit 21.01.2015, Oberortner Michaela, Koller Armin, Mag.(FH) Haynl Susanne seit 21.01.2015

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Hofrichter Carl, Dr. Umfahrer Günter

Villach, am 26. Mai 2015

SPARDA-BANK AUSTRIA Süd eGen

Geschäftsleiter:

Hofrichter Carl, Dr. e.h. Umfahrer Günter e.h.

Vorstand:

Kempfer Manfred e.h. Staber Michael, Dr. e.h.

Mayr Günter e.h. Finsterwalder Thomas, MSC e.h.

Rauter Michael e.h. Rothbart Norbert e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der SPARDA-BANK AUSTRIA Süd eGen, Villach, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang zur Unternehmensfortführung, insbesondere zur Erfüllbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kreditinstitute-Verbandes, zur Mitgliedschaft der SPARDA-BANK im Haftungsverband im Rahmen des Kreditinstitute-Verbandes und zu den maßgeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen der SPARDA-BANK und der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 26. Mai 2015

Mag. Friedrich Ziegler e.h. Mag. Wilfried Moser e.h.

Eingetragene Revisoren
**Österreichischer
 Genossenschaftsverband**
 (Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 116073x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der Generalversammlung vom 29.06.2015 beschlossen.

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Aktiva								
1. Kassenbestand		2.186,85		3				
2. Schuldtitle öffentl. Stellen		446.261,06		461				
3. Forderungen an Kreditinstitute								
a) täglich fällig	45.064.884,32		40.697					
b) sonstige Forderungen	130.142.753,85	175.207.638,17	25.034	65.731				
4. Hypothekendarlehen								
a) Bauspardarlehen	1.190.867.574,88		1.156.193					
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	162.369.735,84		216.493					
c) sonstige Hypothekendarlehen	105.536.662,16	1.458.773.972,88	95.210	1.467.896				
5. Sonstige Darlehen								
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	77.856.335,34		103.387					
b) andere Darlehen	-77.856.335,34		-103.387					
c) 0,00	0,00		0					
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	22.556.268,84	22.556.268,84	22.196	22.196				
7. Beteiligungen		331.234.545,08	412.856					
darunter:		35.342,29	1.847					
an Kreditinstituten EUR 29.727,65; 31.12.2013: TEUR 248								
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		65.385.405,20	65.386					
darunter:								
an Kreditinstituten EUR 65.385.405,20; 31.12.2013: TEUR 65.385								
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens								
10. Sachanlagen		46.586,45	137					
darunter:		5.615.360,10	7.522					
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 4.398.085,09; 31.12.2013: TEUR 6.035								
11. Sonstige Vermögensgegenstände		10.849.707,00	11.065					
12. Rechnungsabgrenzungsposten		28.794.896,90	30.813					
		<u>2.098.948.170,82</u>	<u>2.085.913</u>					
Posten unter der Bilanz								
1. Auslandsaktiva		3.619.070,39	3.931					
Passiva								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) Bauspareinlagen		1.991.946.976,05						1.999.451
abzüglich für Zwischendarlehen und andere Darlehen vinkulierte Einlagen		-77.856.335,34						-103.387
		<u>1.914.090.640,71</u>						<u>1.896.064</u>
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter:								
täglich fällig	30.777.511,74	1.944.868.152,45						
Sonstige Verbindlichkeiten		22.390.134,05						
3. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen	1.574.543,00							1.770
b) Rückstellungen für								
Aberfahrungen	4.224.996,00							4.651
c) Steuerrückstellungen	0,00							3.440
d) sonstige	14.796.730,06	20.596.269,06						9.460
4. Bilanzgewinn		504.487,39						19.321
5. Nachrangige Verbindlichkeiten		10.000.000,00						2.324
6. Gezeichnetes Kapital		51.808.096,00						10.000
7. Kapitalrücklagen								51.596
gebundene		4.399.564,93						4.393
8. Gewinnrücklagen								
a) satzungsmäßige Rücklagen	5.211.479,63							4.936
b) andere (freie) Rücklagen	20.296.398,58	25.507.878,21						20.294
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG								
31.12.2013: Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG								
(in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)								
10. Unversteuerte Rücklagen		18.695.159,26						18.695
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen								
		<u>178.429,47</u>						<u>181</u>
		<u>2.098.948.170,82</u>						<u>2.085.913</u>
Posten unter der Bilanz								
1. Eventualverbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		15.389.509,27						15.985
2. Kreditrisiken		27.368.148,81						45.670
3. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (31.12.2013 gemäß § 23 Abs 14 BWG in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung)		0,00						196.033
4. Auslandspassiva		586.310,56						715

	2014		2013		2014	2013
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
I. NETTOZINSETRAG						
1. Zinserträge und ähnliche Erträge darunter:		58.179.117,03	59.170	59.170	1.995.869,93	6.500
a) aus Bauspardarlehen	38.473.890,28		36.337			
b) aus festverzinslichen Wertpapieren	9.501.839,68		11.369			
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen darunter:		-24.888.745,67	-23.579	-23.579	-924.760,80	-1.029
für Bauspareinlagen: EUR 24.287.368,52; 2013: TEUR 22,781					656.203,34	414
		33.290.371,36	35.591	35.591	-1.593.636,00	0
II. BETRIEBSETRÄGE		30.092.701,12	28.811	28.811	302.034,00	27
3. Erträge aus Beteiligungen		2.622.075,25	1	1		
4. Provisionserträge		6.992.388,62	7.420	7.420		
5. Provisionsaufwendungen		-14.011.315,19	-14.728	-14.728		
6. Sonstige betriebliche Erträge		1.199.181,18	527	527		
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN						
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
darunter:						
aa) Löhne und Gehälter	-9.196.387,98		-10.722			
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.623.214,97		-2.509			
cc) sonstiger Sozialaufwand	-102.293,44		-152			
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-357.445,95		-412			
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	195.035,00		-19			
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterorgane	-765.760,01		-480			
Mitarbeiterorgane	-12.850.087,35		-14.694			
sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-7.530.916,88		-6.825			
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-555.688,06	-710	-710		
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.160.158,90	-82	-82		
		-28.096.831,19	-22.311	-22.311		
IV. BETRIEBSERGEBNIS (=Übertrag)		1.995.869,93	6.500	6.500		
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT						
14. Steuern vom Einkommen					435.710,47	5.912
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen					116.429,61	-1.488
					-47.652,69	-50
VI. JAHRESÜBERSCHUSS						
16. Rücklagenbewegung					504.487,39	4.374
					0,00	-2.050
VII. JAHRESGEWINN = BILANZGEWINN						
					504.487,39	2.324

ANHANG, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen Unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften entsprechend den Formblättern der Anlage zu § 12 des Bausparkengesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fördern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bausparkgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die im Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Darlehensnehmern werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Devisenmittelkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten lautend auf ausländische Währung. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung zu niedrigeren Werten am Abschlussstichtag angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme „Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzzulaufvermögen“ bewertet. Die startbausparkasse hat weiterhin die Absicht alle Wertpapiere im Bestand zu halten. Die mehrjährige Planrechnung mit inkludierter Liquiditätsplanung zeigt die Behaltbarkeit für die Wertpapiere. Die startbausparkasse hält ÖVAG (Österreichische Volksbanken-AG) Wertpapiere im Nominale von EUR 331 Mio. Der Kapitalplan, der im Zusammenhang mit der Restrukturierung und geplanten Spaltung der ÖVAG (vgl. Erläuterungen zum Verbund der Volksbanken) erstellt wurde zeigt, dass alle Verbindlichkeiten gedeckt sind. Dies würde auch in Gutachten im Zusammenhang mit der geplanten Spaltung der ÖVAG bestätigt. Ergänzend wird auf die unter Konzentrationsrisiko ÖVAG beschriebene Garantie verwiesen. Ein Erfordernis zu einem Impairment zu den von der ÖVAG emittierten Wertpapieren liegt daher nicht vor. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung von § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG zeitanteilig nach finanzmathematischen Grundsätzen auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der als Sicherungsinstrumente geführten Derivate erfolgt unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“, wonach Bewertungseinheiten mit den gesicherten Grundgeschäften gebildet werden und für negative Marktwerte keine Drohverlustrückstellung gebildet wird, solange insgesamt kein Verlust droht. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 3 Jahre, für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beträgt sie für Bauten zwischen 10 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Provisionsleistungen werden entsprechend der Laufzeit der Bausparverträge abgezogen und unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Eine Abgrenzung auf die Laufzeit von Bausparverträgen erfolgt bei Bonifikationen, die am Ende der Laufzeit geleistet werden. Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gemäß IAS 19 ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % (VJ: 3,00 %), eine Gehaltssteigerung von 3,00 % (VJ: 3,50 %) und eine Pensionserhöhung von 2,00 % (VJ: 2,00 %) unter Anwendung der Sterbetafel von AVÖ 2008 zugrunde gelegt. Für Mitarbeiter, die der Pensionskassenlösung nicht zustimmen, sowie für alle Pensionisten bleibt die Direktzusage der startbausparkasse aufrecht. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis werden von der startbausparkasse weitergeführt. Mitarbeiter, die nach dem 01.10.1996 eingetreten sind, werden frühestens nach 5 Dienstjahren in die Pensionskassenlösung aufgenommen. Die Rückstellung für Abfertigungspflichten wird für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde im Geschäftsjahr 2012 von der finanzmathematischen Methode gm. UGB auf die Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19 umgestellt. Die Korridormethode wird nicht angewendet. Die Berechnung erfolgte anhand der folgenden Rechnungsgrundlagen: Rechnungszinssatz von 2,00 %, Pensionsantrittsalter von 60 für Frauen bzw. 65 Jahre für Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen der BGGI Nr. 71/2003 und „BVG Altersgrenzen“, Fluktuationsabschlag von 0 % und Gehaltssteigerung von 3,00 %. In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grund nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Hafnrücklage wird gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 5 Bankwesengesetz gebildet. Darlehensbereitstellungsbeträge werden entsprechend den erwarteten Darlehenslaufzeiten verteilt. Die abgegrenzten Erträge aus den Darlehensbereitstellungsbeträgen und die Erträge aus Kapitalbeschaffungsbeträgen werden wegen zeitanteiliger Vereinnahmung der Erträge unter den Zinserträgen ausgewiesen. Der Provisionsaufwand wurde mit dem Jahresabschluss 2014 von den Verwaltungsaufwendungen zu den Provisionsaufwendungen umgliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde diese Anpassung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung auch für das VJ vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt: bis zu 3 Monaten EUR 163.992.968,39 (VJ: EUR 79.736), mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR 117.492.503,85 (VJ: EUR 154.775), mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR 309.980.459,63 (VJ: EUR 304.660), mehr als 5 Jahre EUR 1.016.762.115,73 (VJ: EUR 974.520). Die Grundwerte bei bebauten Liegenschaften betragen zum Bilanzstichtag EUR 1.040.201,09 (VJ: EUR 1.628). Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt: bis zu 3 Monaten EUR 144.498.299,17 (VJ: EUR 138.979), mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR 383.653.944,38 (VJ: EUR 315.075), mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR 1.200.366.078,55 (VJ: EUR 1.262.551), mehr als 5 Jahre EUR 113.409.220,46 (VJ: EUR 118.388). Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme von Juni 2010 zu „Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzzulaufvermögen“. Zu Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten erfolgt die Bewertung nach den Regeln der Rz 14 in Verbindung mit Rz 13 („80/90-Regel“). Auf Credit linked notes war unter Anwendung dieser Bestimmungen keine Abwertung erforderlich (VJ TEUR 0). Im Geschäftsjahr wurden bei den festverzinslichen Wertpapieren mögliche Zuschreibungen im Ausmaß von EUR 2.212.000,00 (VJ: TEUR 2.112) unterlassen. Die unterlassene Zuschreibung bewirkt, dass der niedrigere Buchwert auch für die Steuerbilanz herangezogen werden kann. Daraus resultiert eine zukünftige Steuerbelastung von EUR 553.000,00 (VJ: TEUR 528). Von den festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2015 EUR 0,00 fällig. Von den festverzinslichen Wertpapieren entfallen EUR 328.432.000,00 (VJ: TEUR 408.432) auf börsennotierte Papiere. Die Wertpapiere sind zur Gänze dem Anlagevermögen zuzurechnen. Der Buchwert der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2014 EUR 328.432.000,00 (VJ: TEUR 408.432) und lag um EUR 6.703.500,00 (VJ: TEUR 6.152) über den Kurswerten. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen weisen bei einem Buchwert von EUR 441.218,87 (VJ: TEUR 456) einen Kurswert von EUR 452.000,00 (VJ: TEUR 457) auf. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sind zur Gänze börsennotiert. Gemäß § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurden EUR 24.981,13 zu den Schuldtiteln öffentlicher Stellen (VJ: TEUR 10) zeitanteilig abgeschrieben. Der Unterschied zwischen dem Rückzahlungsbetrag der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens und dem Anschaffungswert beträgt EUR 66.200,00 (VJ: TEUR 66). Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen EUR 5.972.250,91 (VJ: TEUR 5.875) auf bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland angeforderte, den Bausparkonten bereits gutgebrachte Bausparprämien sowie EUR 463.900,00 (VJ: TEUR 464) auf erstellte Liegenschaften und weitere Verrechnungsposten. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von EUR 5.972.250,91 (VJ: TEUR 5.875) enthalten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Die sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Auf Fremdwährungen lautende Aktiva oder Passiva waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen (VJ: TEUR 0). Im Wirtschaftsjahr wurde die indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut ÖVAG um EUR 1.593.636,00 (VJ TEUR 0) auf den ErinnerungseURO abgeschrieben. Als Anteil an verbundenen Unternehmen sind ausgewiesen: IMMO-BANK AG, Sitz in Wien, FN 52830 t, Anteil 74,26 %, Eigenkapital zum 31.12.2014 TEUR 88.479, Jahresüberschuss 2014 TEUR 12.046. In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in der Höhe von EUR 130.154.163,72 (VJ TEUR 0) enthalten. Die unversicherten Rücklagen entwickeln sich wie folgt: Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen aus gemäß § 12 EStG übertragenen Rücklagen: Beteiligungen EUR 0,00 (VJ: EUR 2.716,51), Grundstücke und Bauten EUR 178.429,47 (VJ: EUR 178.429,47). Sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich für noch nicht fällige Provisionen und Verkaufswettbewerbe in Höhe von EUR 4.197.522,30 (VJ: TEUR 5.547), für Remunerationen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Für drohende Verluste im Zusammenhang mit einer geplanten Garantie für ÖVAG Wertpapiere wurde eine Rückstellung in der Höhe von EUR 7.100.000,00 vorgesehen (vgl. Erläuterungen zum Verbund der Volksbanken und zum Konzentrationsrisiko). Im Jahr 2008 wurde eine nachrangige Schuldverschreibung emittiert, die als Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (31.12.2013 gemäß § 23 Abs. 14 BWG in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung) anrechenbar ist. Die Anrechenbarkeit der nachrangigen Schuldverschreibung verringert sich entsprechend der Bestimmungen von CRR monatlich: Nachrangige Schuldverschreibung 2008-2018, Zinssatz 5,900 %, Emissionsvolumen EUR 10 Mio., Erstausgabekurs 100,00, Stückelung EUR 50.000,00, Kuponiermin. jährlich 20. März, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung zum Nennwert 20.03.2018. Die Aufwendungen für die nachrangige Schuldverschreibung beliefen sich auf EUR 590.010,00 (VJ: TEUR 590). Die sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 22.390.134,05 (VJ: TEUR 27.050) beinhalten mit EUR 1.695.810,53 (VJ: TEUR 1.828) Provisionsverbindlichkeiten, mit EUR 631.813,04 (VJ: TEUR 601) Steuerverbindlichkeiten, mit EUR 645.815,90 (VJ: TEUR 640) Verbindlichkeiten aus den Abgaben zur Gehaltsverrechnung, mit EUR 346.732,31 (VJ: TEUR 349) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 16.799.639,00 (VJ: TEUR 17.324) aus der Verteilung der verrechneten Darlehensbereitstellungsbeträge; in den sonstigen Verbindlichkeiten werden Aufwendungen in Höhe von EUR 2.817.235,12 (VJ: TEUR 3.289) ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Provisionsleistungen zu Abschüssen des Bausparkgeschäftes im Betrag von EUR 14.011.315,19 (VJ TEUR 14.728) von den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) zu den Provisionsaufwendungen umgliedert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auch die Provisionsaufwendungen des VJas umgliedert. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Zinserträge und ähnliche Erträge von EUR 58.179.117,03 (VJ: TEUR 59.170), Erträge aus Beteiligungen an der IMMO-BANK AG von EUR 2.620.672,00 (VJ: TEUR 0), Erträge aus sonstigen Beteiligungen von EUR 1.395,25 (VJ: TEUR 1), Provisionserträge von EUR 6.992.388,52 (VJ: TEUR 7.420) und Provisionsaufwendungen von EUR 14.011.315,19 (VJ: TEUR 14.728) enthalten. Von den Zinserträgen und ähnlichen Erträgen entfallen EUR 38.473.890,28 (VJ: TEUR 36.337) auf Bausparleihen, die Erträge aus Wertpapieren betragen EUR 9.501.839,68 (VJ: TEUR 11.369). Von den Provisionserträgen entfallen EUR 1.698.028,58 (VJ: TEUR 1.985) auf Verwaltungskostenbeiträge und EUR 5.294.358,04 (VJ: TEUR 5.435) auf weitere Spesenverrechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1.199.181,18 (VJ: TEUR 627) betreffen Mielerträge und EUR 5.294.358,04 (VJ: TEUR 5.435) auf weitere Spesenverrechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 70.631,23 (VJ: TEUR 71) Beträge an die Vorsorgekassa enthalten. In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind EUR 70.631,23 (VJ: TEUR 71) Beiträge an die Vorsorgekassa enthalten. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) von EUR 7.530.916,68 (VJ: TEUR 6.825) beinhalten neben den Kosten für den unmittelbaren Geschäftsbetrieb Kosten für Marketing und Vertrieb von EUR 616.172,63 (VJ: TEUR 1.197) sowie Aufwendungen für andere den Geschäftsverlauf fördernde Maßnahmen.

Ergänzende Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 12. Juni 2014 die Umbenennung der Gesellschaft von Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H. in startbausparkasse e.Gen. beschlossen. Die Umbenennung wurde im Firmenbuch eingetragen. Die Bausparkasse verfügt über kein Handelsbuch. In den Eventualverbindlichkeiten von insgesamt EUR 15.389.509,27 (VJ: TEUR 15.985) sind EUR 12.905.235,34 (VJ: TEUR 12.905) Haftungen aus Beteiligungen an Genossenschaften und eine Garantie gegenüber dem Gemeinschaftsfonds der Volksbanken von EUR 721.906,80 (VJ: TEUR 730) ausgewiesen. Haftungsverhältnisse ergeben sich aus den Beteiligungen an Kreditgenossenschaften sowie anderen Genossenschaften des Österreichischen Genossenschaftsverbandes in Höhe des 1 – 5-fachen Nennbetrages der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Die Kreditrisiken betragen EUR 27.388.148,81 (VJ: TEUR 45.670) und umfassen Darlehensansprüche aus zugeleiteten Bausparverträgen. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres TEUR 645 (VJ 57), der folgenden fünf Geschäftsjahre TEUR 952 (VJ 283). Gesamtvolumen und Marktwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte: Festzinsswaps Kaufkontrakte Volumen EUR 24.000.000 (VJ TEUR 40.000), Marktwerte EUR -559.740 (VJ TEUR -925). Unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme vom September 2010 zu „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ werden Portfolios aus homogenen Kundenprodukten gebildet, die abgesichert werden. Die betreffenden Portfolios bilden mit den Termingeschäften Bewertungseinheiten. Die Bildung der Bewertungseinheiten wird mit Beginn der Sicherungsgeschäfte dokumentiert und einem prospektiven Effektivitätstest unterzogen. In regelmäßigen Abständen werden retrospektive Effektivitätstests vorgenommen. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf der Basis einer eindeutigen Zuordnung der Zinsbindungen der abgesicherten Geschäfte mit den Zinsbindungen der Sicherungsgeschäfte bei gleichzeitiger Überprüfung der Volumen der Grundgeschäfte mit den Volumen der Sicherungsgeschäfte. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte wird auf die Laufzeit der Grundgeschäfte abgestimmt und beträgt längstens 10 Jahre. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten war die Bildung von Drohverlustrückstellungen für die negativen Marktwerte nicht erforderlich. Die Festzinsswaps werden zur Steuerung der Zinsrisiken aus Kundengeschäften mittels Portfoliobildung und weiters zur Bildung von Mikro Hedges eingesetzt. Im Falle

vorzeitiger Auflösung von Kundengeschäften wird eine (Teil)auflösung von Interest Rate Swaps vorgenommen, um die Hedgerelationen einzuhalten. Im Jahr 2014 waren keine (Teil)auflösungen von Interest Rate Swaps erforderlich (VJ TEUR 500). Die Zinssatzverträge haben einen Marktwert von EUR -559.740,00 (VJ: TEUR -529). Dieser Wert entspricht dem Clean Price, der nach Abzug der Zinsabgrenzung ermittelt wurde. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt durch das Spitzeninstitut des Volksbanken Sektors, durch die Österreichische Volksbanken-AG. Zu Bauspareinlagen, die als Mündelgelder gem. § 230e ABGB EUR 280.173,58 (VJ: TEUR 292) gekennzeichnet waren, wurde ein freiwilliger Deckungsstock von EUR 452.000,00 (VJ: TEUR 457) in Form von staatsgarantierten Anleihen gehalten. Es fanden keine wesentlichen und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB im Geschäftsjahr statt. Die Bausparkasse ist gemäß Gruppenfeststellungsbescheid des Finanzamtes Wien 1/23 vom 18. Februar 2011 Gruppenführer der Besteuerungsgruppe start.bausparkasse e. Gen. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, gemäß § 9 KStG. Mit der IMMO-BANK Aktiengesellschaft, Wien, als einzigem Gruppenmitglied wurde eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Bei den sich aus der steuerlichen Firmenwertabschreibung gemäß § 9 Abs 7 KStG ergebenden Differenzen in Höhe von EUR 2.112.625,00 (VJ: TEUR 1.690) geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich diese aufgrund der dauerhaften Behalteabsicht in absehbarer Zeit nicht umkehren. Sie wurden daher bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Der sich aus allen übrigen temporären Differenzen ergebende Gesamtbetrag an aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 3.101.274,00 (VJ: TEUR 3.658) wurde unter Anwendung des Wahlrechtes gemäß § 98 Abs 10 UGB nicht aktiviert. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während der Geschäftsjahre 2014 bzw. 2013 betrug Angestellte 165 (VJ 181), Arbeiter 1 (VJ 1). Darlehen an Mitglieder des Vorstandes haften mit EUR 255.383,65 (VJ: TEUR 160) aus. Zu Darlehen an Mitglieder des Vorstandes wurden im laufenden Geschäftsjahr Rückzahlungen von EUR 15.455,41 (VJ: TEUR 217), zu Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrates EUR 88.872,69 (VJ: TEUR 189) getätigt. Den aktiven Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2014 Vergütungen (Bruttobehälter) von EUR 450.544,79 (VJ: TEUR 548), den ehemaligen Vorstandsmitgliedern EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Jahr 2014 Vergütungen von EUR 52.400,00 (VJ: TEUR 31) erhalten. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen der Vorstände und leitenden Angestellten setzten sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen: Abfertigungsaufwand Vorstände EUR 7.155,71 (VJ TEUR 29), Leitende Angestellte EUR 175.618,73 (VJ TEUR 24), Pensionsaufwand Vorstände EUR 21.106,71 (VJ TEUR 19), Leitende Angestellte EUR 48.804,46 (VJ TEUR 59). Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,02 % (VJ 0,21 %).

Erläuterungen zum Verbund der Volksbanken

Die Volksbanken haben sich gemeinsam mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft zu einem Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG zusammengeschlossen, der mit 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Durch den Beitritt der start.bausparkasse e.Gen. zum Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelverhältnis gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nunmehr von der Zentralorganisation ÖVAG auf konsolidierter Basis für den Verbund einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings – Fitch Ratings – hat am 7. August 2014 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating von „A“ bestätigt, jedoch den Negativausblick beibehalten. Auf Basis der von der EZB errechneten Kapitallücke ergibt sich gemäß einem der ÖVAG übermittelten Beschluss, dass der ÖVAG in ihrer aktuellen Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes ab 26. Juli 2015 eine SREP-Quote von 14,63 % CET1 auf konsolidierter Basis für den Volksbanken-Verbund vorgeschrieben wird. Die aktuelle Vorschau zeigt, dass diese Quote in der derzeitigen Struktur nicht erreicht werden wird. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umwandlung der ÖVAG in eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG und die damit verbundene Spaltung der Zentralorganisationsfunktionen in die Volksbank Wien-Baden AG, sollen dazu dienen, die Risikostruktur des neuen Verbundes wesentlich zu verbessern. Der Vorstand der ÖVAG geht davon aus, dass für diesen neuen Verbund die aktuell vorgesehene CET1-Quoten nicht mehr den Risikogehalt des Verbundes widerspiegeln und dass sich die im Beschluss vorgeschriebene Quote deutlich verringert und damit eine Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen gegeben ist. Im Beschluss der EZB wird dazu festgehalten, dass, wenn die ÖVAG vor dem 26. Juli 2015 feststellt, dass die Restrukturierung erfolgreich durchgeführt wurde, die EZB prüfen wird, wie sie die derzeitige SREP-Quote ändern kann. Zur Umsetzung der geplanten Spaltung und Herstellung der ÖVAG als Abbaugesellschaft wurde ein umfangreiches Transformationsprojekt gestartet. Das gesamte Projekt soll im Wesentlichen mit der Spaltung im Juli 2015 abgeschlossen sein. Mit einem derartigen Projekt sind naturgemäß zahlreiche Risiken und Unsicherheiten, insbesondere auch in Zusammenhang mit behördlichen, aufsichtsrechtlichen und gremialen Genehmigungen verbunden, die eine Umsetzung verhindern können. Weiters bestehen zahlreiche Rechtsunsicherheiten u.a. aufgrund neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie dem Mechanismus zur Bankenabwicklung („SRM“) und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“). Darüber hinaus bedarf es auch weitreichender Beschlüsse in den Generalversammlungen der lokalen Volksbanken. Der Vorstand der ÖVAG geht jedoch derzeit davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitalplan, insbesondere die Neustrukturierung des Verbundes, herausfordernd, aber machbar ist. Weiters werden intensive Anstrengungen unternommen, damit die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Behörden erteilt werden können. Aufgrund der wesentlichen Umstrukturierung und des stark veränderten Risikoprofils des neuen Verbundes geht der Vorstand der ÖVAG davon aus, dass die vorgeschriebene SREP-Quote neu ermittelt wird und dann im neu strukturierten Verbund auch eingehalten werden kann. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen und Umstände ist davon auszugehen, dass der Verbund und somit auch die einzelnen Mitglieder in Zukunft weiter bestehen werden. Darüber hinaus übernimmt die start.bausparkasse - für eine allenfalls gewährte Bundeshaftung für die Zentralorganisation - eine anteilige Ausfallhaftung für die von der Zentralorganisation dafür zu leistende Haftungsprovision. In diesem Zusammenhang hat die Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) am 15. März 2013 mit der Republik Österreich eine Garantie für Kredite der ÖVAG zu Gunsten der ÖVAG abgeschlossen. Die Volksbanken haben zu Gunsten der Republik Österreich eine Haftung für das der Republik Österreich zustehende Garantientgelt übernommen. Aus dem noch offenen Garantientgelt haftet die start.bausparkasse mit TEUR 1.763 (VJ TEUR 2.350). Die start.bausparkasse e. Gen., Wien, ist Mutterunternehmen eines Kreditinstitutes. Durch den Beitritt der start.bausparkasse und der IMMO-BANK AG zum Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG entfällt die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses. Konzentrationsrisiko Österreichische Volksbanken-AG. Die start.bausparkasse hält beim Spitzeninstitut, der Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG), Forderungen im Ausmaß von insgesamt TEUR 376.299 (VJ: TEUR 453.494). Diese setzen sich aus nicht nachrangigen Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 328.432 (vor Zinsabgrenzung, VJ: TEUR 408.432) und täglich fälligen Forderungen in Höhe von TEUR 45.065 (VJ: TEUR 40.639) zusammen. Die täglich fälligen Forderungen beinhalten die über das Spitzeninstitut gehaltene Mindestreserve von TEUR 1.761 (VJ: TEUR 2.081). Sämtliche Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig vom Spitzeninstitut emittierte Papiere, die gegenüber dem Eigenkapital vorrangig bedient werden. Die Schuldverschreibungen der vom Spitzeninstitut ÖVAG emittierten Wertpapiere weisen zum 31.12.2014 in Summe einen negativen Unterschied von TEUR 6.704 aus. Ergänzend zu den oben beschriebenen Maßnahmen (Erläuterung zum Verbund der Volksbanken) ist im Rahmen der Neustrukturierung des Verbundes der Volksbanken eine Garantie Dritter für die von der start.bausparkasse e.Gen. gehaltenen Wertpapiere geplant. Für diese Garantie wurde bezogen auf die voraussichtlich negative Zinsspanne, bedingt durch teilweisen Kuponzwisch und eine anteilige Garantiekostenumlage für alle im Verbund gehaltenen ÖVAG Wertpapiere mit einer Rückstellung in Höhe von TEUR 7.100 vorgesorgt. Auf der Basis des Kapitalplans der ÖVAG zur Umwandlung in eine Abbaubank in Verbindung mit der angeführten Garantie sieht die start.bausparkasse kein Erfordernis zur Bildung von Wertberichtigungen auf von der ÖVAG emittierte Wertpapiere. Die Organe der Genossenschaft setzten sich wie folgt zusammen: **Aufsichtsrat:** Dir. Ernst Pfannich (Vorsitzender), Dir. Erich Fucker (Vorsitzender, 1. Stellvertreter), Dir. Bernhard Muckenhuber (Vorsitzender, 2. Stellvertreter), Vorst.Dir. Dr. Rainer Boms, Dir. Mag. Martin Hellinger (ab 12.05.2014), Dir. Mag. Andreas Höll, Dir. Stephan Kaar, Dir. Mag. Johann Kolleider, Dir. Josef Preissl (bis 12.05.2014), Vorst.Dir. DDI Mag. Dr. Günther Puchler (bis 12.06.2014), Vorst.Dir. Günther Ritzberger, MBA, Dir. Heinz Strohmayer, GD Dr. Albert Wagner, Vorst.Dir. Dipl. Techn. Erik Venningdorf (ab 12.06.2014). **Vom Betriebsrat delegiert:** Franz Piringer, Manuela Kriegel, Ivana Bulj, Silvia Neuhold, Andreas Thaller. **Staatskommissäre:** Ministerialrätin Dr. Kathrin Eberl-Svoboda (Staatskommissär), Mag. Monika Fischer (Staatskommissär-Stellvertreter). **Mitglieder des Vorstandes:** GD Ing. Mag. Thomas Köck, Vorsitzender, Dir. Mag. Peter Klingensbrunner, Vorsitzender-Stellvertreter, Dir. Mag. (FH) Christian Berger, Dir. Mag. Andreas Pommerering.

Anlagenpiegel

	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am 31.12.2014	Buchwert am 31.12.2013	Abschreibungs- Geschäftsjahr
	1.1.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2014 €				
I. Wertpapiere								
festverzinsliche	411.466.200,00	0,00	80.000.000,00	331.466.200,00	2.592.981,13	328.873.218,87	408.888.207,55	0,00
II. Beteiligungen								
an Kreditinstituten	2.331.037,04	0,00	2.301.309,19	29.727,85	0,00	29.727,85	248.038,04	0,00
an sonstigen Unternehmen	34.078.933,05	290,69	0,00	34.079.223,74	34.073.609,30	5.614,44	1.598.959,75	1.593.636,00
	36.409.970,09	290,69	2.301.309,19	34.108.951,59	34.073.609,30	35.342,29	1.846.997,79	1.593.636,00
III. Anteile an verbundenen Unternehmen								
an Kreditinstituten	65.385.405,20	0,00	0,00	65.385.405,20	0,00	65.385.405,20	65.385.405,20	0,00
IV. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Anlagevermögens	4.012.523,98	0,00	359.476,70	3.653.047,28	3.606.460,83	46.586,45	137.130,65	90.544,20
V. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten								
für den eigenen Geschäftsbetrieb	10.738.174,80	0,00	2.294.779,73	8.443.395,07	4.045.309,98	4.398.085,09	6.035.484,38	244.093,11
sonstige	1.245.828,49	0,00	117.213,02	1.128.613,47	357.514,98	771.098,49	842.614,51	23.696,75
	11.984.001,29	0,00	2.411.992,75	9.572.008,54	4.402.824,96	5.169.183,58	6.878.098,89	267.789,86
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.431.727,47	10.692,03	3.709.486,23	1.732.933,27	1.286.756,75	446.176,52	643.734,39	197.354,00
	17.415.728,76	10.692,03	6.121.478,98	11.304.941,81	5.699.581,71	5.615.360,10	7.521.833,28	465.143,86
	534.689.828,03	10.982,72	88.782.264,87	445.918.545,88	45.952.632,97	399.955.912,91	483.779.574,47	2.149.324,06

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der start.bausparkasse e.G. (vormals: Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung), Wien für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den in Österreich anzuwendenden unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang zum Konzentrationsrisiko Österreichische Volksbanken-AG und der damit in Zusammenhang stehenden Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. Mai 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner

Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Wolfgang Höller

Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

In der Generalversammlung vom 12.06.2015 wurden Dir. Ernst PFENNICH, geb. am 12.10.1952, und Dir. Heinz STROHMAYER, geb. am 21.03.1965, in den Aufsichtsrat gewählt. Seit der Konstituierung des Aufsichtsrates vom 12.06.2015 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Dir. Ernst PFENNICH, geb. 12.10.1952	Aufsichtsratsvorsitzender
Dir. Erich FUKER, geb. 04.06.1958	1. Vorsitzender-Stellvertreter
Dir. Bernhard MUCKENHUBER, geb. 30.07.1961	2. Vorsitzender-Stellvertreter
Dir. Dr. Rainer BORNS, 07.08.1970	Aufsichtsratsmitglied
Dir. Mag. Martin HEILINGER, geb. 26.07.1967	Aufsichtsratsmitglied
Dir. Mag. Andreas HÖLL, geb. 10.09.1966	Aufsichtsratsmitglied
Dir. Heinz STROHMAYER, geb. 21.03.1965	Aufsichtsratsmitglied
Vst.Dir. Dipl.Tech. Erik VENNINGDORF, geb. 20.07.1953	Aufsichtsratsmitglied

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert:

Ivana BULJ, geb. 22.03.1987
Silvia NEUOLD, geb. 22.01.1962
Franz PIRINGER, geb. 01.12.1957
Andreas THALLER, geb. 17.02.1977

Der Vorstand reicht gemäß § 24b GenG diese Veröffentlichung auch zur Aufbewahrung in der Urkundensammlung des Gerichtes ein.

Wien, am 12.06.2015

Jahresabschluss 2014 - Kurzfassung

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nicht um den vollständigen Jahresabschluss. Jahresabschluss und Lagebericht wurden vom Genossenschaftsverband Bayern e. V., München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Unterlagen zur Offenlegung wurden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	PASSIVSEITE	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand		19.400.246,64		a) täglich fällig	8.426.136,78		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.302,91		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	97.577.326,02		106.003.462,80
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-	19.401.549,55	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				a) Spareinlagen			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		-		aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
b) Wechsel		-		von drei Monaten	273.890.091,22		
3. Forderungen an Kreditinstitute				ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
a) täglich fällig		34.683.884,40		von mehr als drei Monaten	146.868.368,93	420.758.460,15	
b) andere Forderungen		58.356.335,61	93.040.220,01	b) andere Verbindlichkeiten			
4. Forderungen an Kunden			1.041.148.325,12	ba) täglich fällig	737.110.609,84		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				bb) mit vereinbarter Laufzeit			
a) Geldmarktpapiere				oder Kündigungsfrist	35.794.285,64	772.904.895,48	1.193.663.355,63
aa) von öffentlichen Emittenten		-		2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften			
ab) von anderen Emittenten		-		und aufgenommenen Warenkrediten			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
ba) von öffentlichen Emittenten	31.416.654,12			a) begebene Schuldverschreibungen	9.888.662,82		
bb) von anderen Emittenten	153.185.678,25	184.602.332,37		b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-		9.888.662,82
c) eigene Schuldverschreibungen		333.321,64	184.935.654,01	3a. Handelsbestand			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			31.570.801,90	4. Treuhandverbindlichkeiten			1.066.115,70
6a. Handelsbestand				5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.108.551,89
6aa. Warenbestand				6. Rechnungsabgrenzungsposten			108.319,68
7. Beteiligungen u. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				- 6a. Latente Steuern			
a) Beteiligungen		31.086.445,49		- 7. Rückstellungen			
darunter: an Kreditinstituten	2.503.425,45			a) Rückstellungen für Pensionen und			
Finanzdienstleistungsinstituten				ähnliche Verpflichtungen	23.046.287,00		
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		2.187.255,00	33.273.700,49	b) Steuerrückstellungen	1.054.276,81		
darunter: bei Kreditgenossenschaften	2.112.050,00			c) andere Rückstellungen	6.777.701,79	30.878.265,60	
Finanzdienstleistungsinstituten				8. ...			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.175.564,59	9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
darunter: an Kreditinstituten				10. Genussrechtskapital			
Finanzdienstleistungsinstituten				11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			15.500.000,00
9. Treuhandvermögen			1.066.115,70	11a. ...			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand				12. Eigenkapital			
einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				a) Gezeichnetes Kapital		9.580.200,00	
11. Immaterielle Anlagewerte		96.484,00		b) Kapitalrücklage		-	
12. Sachanlagen		35.401.271,59		c) Ergebnisrücklagen			
13. Sonstige Vermögensgegenstände		34.145.129,18		ca) gesetzliche Rücklage	28.900.000,00		
14. Rechnungsabgrenzungsposten		83.749,32		cb) andere Ergebnisrücklagen	77.800.000,00		
				cc) ...		106.700.000,00	
				d) Bilanzgewinn		2.841.631,34	119.121.831,34
Summe der Aktiva		<u>1.478.338.565,46</u>		Summe der Passiva		<u>1.478.338.565,46</u>	
				1. Eventualverbindlichkeiten			27.069.041,29
				2. Andere Verpflichtungen			50.900.779,21

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Zinserträge	44.359.763,38		14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.381.477,77
2. Zinsaufwendungen	-10.453.035,59	33.906.727,79	15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-7.614.000,00
3. Laufende Erträge aus			16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.107.614,89		17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	497.796,09	1.725.410,98	18. ...		
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	120.000,00		19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		15.528.130,35
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		113.687,25	20. Außerordentliche Erträge		
5. Provisionserträge	14.255.954,58		21. Außerordentliche Aufwendungen		
6. Provisionsaufwendungen	-1.499.123,33	12.756.831,25	22. Außerordentliches Ergebnis		
7. Nettoertrag des Handelsbestands		9.031,11	23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.132.613,26
7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben			24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-287.029,11
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.475.034,50		24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-2.999.023,00
9. ...			25. Jahresüberschuss		6.109.464,98
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		32.166,36
a) Personalaufwand	-20.333.252,26	-29.411.805,30	27. Entnahme aus Ergebnisrücklagen		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-9.078.553,04		28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		-3.300.000,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			29. Bilanzgewinn		<u>2.841.631,34</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.926.424,06			
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					
Zwischensumme		<u>18.760.652,58</u>			

83435 Bad Reichenhall

Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname)

Josef Frauenlob Wolfgang Völkl Franz Brecht Jürgen Hubel

	Restlaufzeiten:			
	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	8 148 505	16 000 000	24 000 000	-
Forderungen an Kunden (A 4)	25 660 257	87 675 443	328 349 539	558 021 004

In den Forderungen an Kunden sind 41 442 062 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde den entsprechenden Restlaufzeitenbändern zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 16 913 569 EUR fällig.

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	61 094 238	85 607 338
Forderungen an Kunden (A 4)	2 420 132	2 305 709	29 205 480	12 767 046
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	11 166 567	14 110 437

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	184 935 654	177 050 292	7 885 362	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	24 125 724	11 123 335	13 002 389	-

- Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	EUR	Jahr	EUR
a) VR Immobilien GmbH Oberbayern Südost, Bad Reichenhall	100	2013	185 397	2013	-
b) Raiffeisen Waren GmbH Oberbayern Südost, Bad Reichenhall	100	2013	4 130 557	2013	109 417
c) PEBT Immo-GmbH, Pfarrkirchen	32	2013	20 139 393	2013	1 139 393
d) PEBT Energie-GmbH, Arnstorf	32	2013	1 035 781	2013	35 781

Mit dem unter Buchstabe **a** genannten Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen ausschließlich Treuhandkredite.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt Fiducia IT AG	906 530 286 184

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 52 901 EUR (Vorjahr: 83 701 EUR) enthalten.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	95 231 814	106 888 774
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	394 417	492 749	162 801	151 736

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 28 914 274 EUR enthalten.

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR	
Geschäftsguthaben		
a) der verbleibenden Mitglieder	9 267 600	
b) der ausscheidenden Mitglieder	311 700	
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	900	
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR	-

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetliche Rücklage		Andere Rücklagen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014	27 600 000	-	73 500 000	-
Einstellungen	-	-	-	-
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	500 000	-	1 800 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	800 000	-	2 500 000	-
Stand 31. Dezember 2014	28 900 000	-	77 800 000	-

- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind die folgenden Eventualverbindlichkeiten (Vermerkeposten 1 unter dem Bilanzstrich) von wesentlicher Bedeutung: Art der Eventualverbindlichkeit
- | | EUR |
|------------------|------------|
| CHF-Bürgschaften | 11 418 068 |
| JPY-Bürgschaften | 1 574 876 |

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

- In den Sachanlagen sind enthalten:
- | | EUR |
|---|------------|
| - Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten | 22 389 910 |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 605 967 |

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Forderung gegenüber Finanzamt aus Körperschaftsteuerguthaben	4 505 621
Forderung aus Steuererstattungsansprüchen	335 320
Forderung gegen Union Investment aus Provisionsansprüchen	1 014 589
Forderung gegen Allianz Versicherung aus Unfallversicherungen	13 152 476
Forderung gegen R+V Versicherung aus Provisionsansprüchen	436 146
Forderung gegen R+V Versicherung aus Rückdeckungs- und Rentenversicherungen	7 159 085
Forderung gegen R+V Versicherung aus sonstigen Vermögensanlagen	5 294 820
Forderung gegen Süddeutsche Lebensversicherung aus Rentenversicherung	997 479

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 71 EUR Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 64 815 EUR) enthalten.

- Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt. Passive Steuerlatenzen bestehen insbesondere aufgrund von zeitlichen bzw. quasi-permanenten Differenzen in den Positionen Sachanlagen und Rückstellungen, denen aktive Steuerlatenzen insbesondere aufgrund von zeitlichen bzw. quasi-permanenten Differenzen in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen gegenüberstehen.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 7 Stille Einlagen Münchener Hypothekbank eG	1 000 000	1 000 000
A 5 Tier 1 - Anleihe DZ Bank AG	506 494	506 675

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 9 411 154 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 88 572 076 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	2 235 188	6 418 013	32 752 588
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	4 051 760	7 183 224	135 244 123	389 262
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	15 839 398	9 224 860	10 476 784	253 244

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 790 663 EUR fällig.

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte zusammengefasst. Die Adressausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikoäquivalente angegeben. Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge angegeben:

Angaben in TEUR	Nominalbetrag Restlaufzeit			Beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC - Produkte					
Devisentermingeschäfte	1 137,9		1 137,9	82,5	97,9

Die beizulegenden Zeitwerte stellen den Marktwert dar. Offene Eigenhandelspositionen, mit denen ein Preisänderungsrisiko verbunden ist, bestanden nicht.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	92 577 326
2bb. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	4 005 071

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

Für die Vermittlung von Wertpapieren, Immobilien, Krediten, Bauspar- und Versicherungsverträgen

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	931 106
Miet- und Pachteinnahmen	1 392 946
Aufstockung und Zinsen Körperschaftsteuerguthaben	657 150
Auflösung von Rückstellungen	237 830
Erstattung von Personalaufwendungen	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR
Zuführung zu Rückstellungen für Schadensersatzansprüche	404 700
Aufwendungen für Aufzinsung von Rückstellungen	1 235 921

Im Netto-Ergebnis des Handelsbestands sind enthalten: Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 e Abs. 4 HGB in Höhe von 977 EUR (Vorjahr: 9.099 EUR).

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

- Von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.361 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen per 31.12.2014 18.024 TEUR. Hier handelt es sich um insgesamt 32 Personen. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 53.474 EUR.

• Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für EUR

Mitglieder des Vorstandes	4.820
Mitglieder des Aufsichtsrates	931.378

• Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 2.636.167 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, bestehen in Form von Haftsummenverpflichtungen aus Anteilen an Genossenschaften in Höhe von 7.730.800 EUR.

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

• Die Zahl der im Jahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	224,3	100,0
Gewerbliche Mitarbeiter	5,0	1,0
	229,3	101,0

Außerdem wurden durchschnittlich 29,5 Auszubildende beschäftigt.

• Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang 2014	30.127	187.169	18.716.900
Zugang 2014	645	4.639	463.900
Abgang 2014	1.034	6.456	645.600
Ende 2014	29.738	185.352	18.535.200

• Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:
Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Türkenstr. 22 - 24
80333 München

• Von den gesetzlichen Vertretern und anderen Mitarbeitern werden folgende Mandate in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Gesetzlicher Vertreter / Mitarbeiter	Gremium	Kapitalgesellschaft
Josef Frauenlob	Aufsichtsrat	Beteiligungs-AG der bayerischen Volksbanken

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 22.04.2015

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

gez. Dr. Büchel, Wirtschaftsprüfer gez. Drexl, Wirtschaftsprüfer

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 06. Mai 2015 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 1(95)

• Mitglieder des Vorstands:
Josef Frauenlob (Vorsitzender)
Franz Brecht (stv. Vorsitzender)
Jürgen Hubel
Wolfgang Volkl (bis 31.03.2015)

• Mitglieder des Aufsichtsrats:
Maximilian Stadler (Vorsitzender) Dipl. Kaufmann und Dipl. Ingenieur
Leiter Berufsbildungs- und Technologiezentrum Traunstein
Albert Rieder (stv. Vorsitzender) Fertigungsplaner BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
Josef Holzj Vorstand Wohnungsbau Rupertwinkel eG
Hubert Kriegs Landwirt
Laurentius Öllinger Landwirt i. R.
Bernhard Pointner geschäftl. Vorstand der Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG
Andreas Poschner selbständiger Forstunternehmer
Georg Schützingner Bürgermeister Gemeinde Grabenstatt
Dr. Wilhelm Wintergerst selbständiger Zahnarzt

Bad Reichenhall, 02. April 2015 Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG
(Ort, Datum) (Firma der Genossenschaft)
Der Vorstand

gez. Josef Frauenlob gez. Franz Brecht gez. Jürgen Hubel

Angaben gemäß § 44 Abs. 4 Z 1 bis 4 BWG

Erträge und Aufwendungen der Zweigstelle aus den Posten 1, 3, 4, 6, 7, 8 und 18 der Anlage 2 zu § 43, Teil 2

	2014 EUR	2013 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	882.867,42	1.186.858,19
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	0,00	0,00
Provisionserträge	145.617,44	139.371,27
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,00	0,00
allgemeine Verwaltungsaufwendungen	368.379,62	361.886,85
Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.126,00	108.675,92

Angaben gemäß Z 2

	2014	2013
Durchschnittlicher Personalstand der Zweigstelle:	3	3

Angaben gemäß Z 4

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
- gesamt Aktiva	<u>26.909.258,31</u>	<u>29.362.277,03</u>
- Gesamtbeträge der Aktivposten 2 bis 6 der Anlage 2 zu § 43, Teil 1		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	26.685.678,94	28.939.639,49
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	9.843,43	4.251,77
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
	<u>26.695.522,37</u>	<u>28.943.891,26</u>
- Gesamtbeträge der Passivposten 1, 2 und 3 der Anlage 2 zu § 43, Teil 1		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.248.649,03	28.382.252,01
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>26.248.649,03</u>	<u>28.382.252,01</u>
- Gesamtbeträge der Posten 1 und 2 unter dem Strich der Anlage 2 zu § 43, Teil 1		
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00
Kreditrisiken	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
- Aufschlüsselung der in den Aktivposten 2, 5 und 6 der Anlage 2 zu § 43, Teil 1, ausgewiesenen Wertpapiere		
Finanzanlagen	0,00	0,00
Nichtfinanzanlagen	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Jahresabschluss 2014 - Kurzfassung

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nicht um den vollständigen Jahresabschluss. Jahresabschluss und Lagebericht wurden vom Genossenschaftsverband Bayern e. V., München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Unterlagen zur Offenlegung wurden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

VR-Bank Rottal-Inn eG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	PASSIVSEITE	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand		10.585.069,99		a) täglich fällig	12.488.997,50		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		10.495.742,40		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	340.708.272,59		353.197.270,09
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-	21.080.812,39	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				a) Spareinlagen			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		-		aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
b) Wechsel		-		von drei Monaten	599.876.812,85		
3. Forderungen an Kreditinstitute				ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
a) täglich fällig		27.361.245,40		von mehr als drei Monaten	5.380.777,34		605.257.590,19
b) andere Forderungen		33.934,72	27.395.180,12	b) andere Verbindlichkeiten			
4. Forderungen an Kunden			1.331.326.276,72	ba) täglich fällig	479.153.974,25		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				bb) mit vereinbarter Laufzeit			
a) Geldmarktpapiere				oder Kündigungsfrist	113.207.072,68	592.361.046,93	1.197.618.637,12
aa) von öffentlichen Emittenten		-		2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften			
ab) von anderen Emittenten		-		und aufgenommenen Warenkrediten			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
ba) von öffentlichen Emittenten	35.410.636,99			a) begebene Schuldverschreibungen	11.439.216,47		
bb) von anderen Emittenten	242.688.071,18	278.098.708,17		b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			11.439.216,47
c) eigene Schuldverschreibungen		697.168,60	278.795.876,77	3a. Handelsbestand			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			14.818.824,00	4. Treuhandverbindlichkeiten			601.804,28
6a. Handelsbestand				5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.396.072,70
6aa. Warenbestand				6. Rechnungsabgrenzungsposten			664.311,50
7. Beteiligungen u. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				- 6a. Latente Steuern			
a) Beteiligungen		27.467.105,13		- 7. Rückstellungen			
darunter: an Kreditinstituten	774.232,71			a) Rückstellungen für Pensionen und			
Finanzdienstleistungsinstituten				ähnliche Verpflichtungen	11.480.868,00		
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		6.162,80	27.473.267,93	b) Steuerrückstellungen	482.904,43		
darunter: bei Kreditgenossenschaften				c) andere Rückstellungen	6.738.890,67		18.702.663,10
Finanzdienstleistungsinstituten				8.			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
darunter: an Kreditinstituten				10. Genusrechtskapital			
Finanzdienstleistungsinstituten				- 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			53.000.000,00
9. Treuhandvermögen			601.804,28	11a.			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand				12. Eigenkapital			
einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch.				a) Gezeichnetes Kapital		13.238.722,51	
11. Immaterielle Anlagewerte		15.836,00		b) Kapitalrücklage			
12. Sachanlagen		11.131.888,46		c) Ergebnisrücklagen			
13. Sonstige Vermögensgegenstände		15.392.791,78		ca) gesetzliche Rücklage	13.650.000,00		
14. Rechnungsabgrenzungsposten			9.955,63	cb) andere Ergebnisrücklagen	60.000.000,00		
				cc)		73.650.000,00	
Summe der Aktiva			1.728.042.514,08	d) Bilanzgewinn	3.533.816,31		90.422.538,82
						Summe der Passiva	1.728.042.514,08
				1. Eventualverbindlichkeiten			33.560.881,39
				2. Andere Verpflichtungen			100.520.456,41

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Zinserträge	52.847.309,95		14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		17.863.251,35
2. Zinsaufwendungen	-15.169.996,59	37.677.313,36	15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3.338.994,10
3. Laufende Erträge aus			16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	42.544,00		17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	293.687,07		18.		
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		336.231,07	- 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		21.184.674,07
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			- 20. Außerordentliche Erträge		
5. Provisionserträge	12.897.188,09		21. Außerordentliche Aufwendungen		
6. Provisionsaufwendungen	-1.257.022,25	11.640.165,84	- 22. Außerordentliches Ergebnis		
7. Nettoertrag des Handelsbestands			23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.790.787,20
7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben			24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-57.967,38
8. Sonstige betriebliche Erträge		1.958.053,66	24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-10.000.000,00
9.			25. Jahresüberschuss		5.335.919,49
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
a) Personalaufwand	-23.419.326,26		27. Entnahme aus Ergebnisrücklagen		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-7.497.304,91	-30.916.631,17	28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		-1.802.103,18
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			29. Bilanzgewinn		3.533.816,31
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.281.737,22			
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-1.550.144,19			
Zwischensumme					

84347 Pfarrkirchen

Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname)

Claudius Seidl, Albert Griebel, Alfred Schoßböck, Alois Zisler

3. ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).
- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst.

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und unversteuerten Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt. Die Ermittlung der unversteuerten Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Wertpapiere

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederwertprinzips. Die Tier 1-Anleihe der DZ Bank wurde nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden (Discounted Cash-Flow-Verfahren) bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. einheitliche Verbindlichkeit gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung und Bewertung.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden nach dem strengen Niederwertprinzip zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben unter dem Bilanzstrich ersichtlich.

Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 100.520 TEUR betreffen 100.520 TEUR Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken.

Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.

Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag (soweit Barsicherheiten gestellt; gekürzt) gezeigt.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird vor dem verbindlichen Eingehen sowie während der Laufzeit einer Verpflichtung das Risiko aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen eingeschätzt. Dabei ist im Wesentlichen die Bonität des Auftraggebers bzw. Kreditnehmers ausschlaggebend. Im Falle der Verschlechterung der Bonität, die den Ausgleich der Inanspruchnahme ganz oder teilweise nicht mehr erwarten lässt, werden Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Bei einer getrennten Bilanzierung wurden derivative Finanzinstrumente nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln bewertet.

Die zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen derivativen Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsbuchs einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:

Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte haben wir gem. § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs und nicht abgewickelte Termingeschäfte mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Soweit die Anforderungen an eine gesonderte Deckung vorliegen bzw. bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurde Umrechnungsbeträge vereinnahmt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr bei linearer Abschreibung pro rata temporis abgeschrieben.

In früheren Jahren zulässigerweise in die Handelsbilanz übernommene erhöhte Absetzungen für Abnutzung /Sonderabschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR werden ab 2010 als sofort abzehbare Betriebsausgaben behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

Der aktivierte Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG wird mit dem Barwert unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" bilanziert.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und einem niedrigeren bzw. höheren Ausgabebetrag haben wir in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Abgezinst Sparbriefe wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafel 2005 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Alters-versorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen sowie für die Rückstellungen aus Altersteilzeit werden 2,50 % und als Rententrend 2,00 % angenommen. Der Zinssatz wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 4,53 % festgelegt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs (einschließlich derivativer Steuerungsinstrumente der Aktiv/Passiv-Steuerung) werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2014 war keine Rückstellung zu bilden.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Zugänge		Abgänge		Abschreibungen (kumuliert) EUR	Buchwerte am Bilanzstichtag EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR
		a) Zuschreibungen b) Umstufungen (+/-) EUR	a) b) EUR	a) b) EUR				
Immaterielle Anlagewerte	403 072	14 609 a) b)	- a) b)	1 418 a) b)	-	400 427	15 836	16 848
Sachanlagen	22 687 118	- a) b)	- a) b)	13 068 a) b)	-	13 919 808	8 754 242	564 282
a) Grundstücke und Gebäude	10 747 456	650 179 a) b)	- a) b)	485 591 a) b)	-	8 534 398	2 377 646	700 608
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	11 939 662	- a) b)	- a) b)	- a) b)	-	-	-	-
a	33 837 646	664 788 a) b)	- a) b)	500 077 a) b)	-	22 854 633	11 147 724	1 281 738
		Veränderungen (soldiert)					Buchwerte am Bilanzstichtag	
		EUR		EUR			EUR	
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	23 399 133		4 074 135				27 473 268	
b	23 399 133		4 074 135				27 473 268	
Summe a und b	57 236 779						38 620 992	

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 15 925 990 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	33 935	-	-	-
Forderungen an Kunden (A 4)	60 890 476	131 011 241	461 512 564	635 631 458

In den Forderungen an Kunden sind 42 280 538 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 13 938 988 EUR fällig.

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	15 925 990	10 343 147
Forderungen an Kunden (A 4)	-	-	19 465 663	16 400 760
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	751 712	56 079 255

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	278 795 876	276 334 006	2 461 870	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	14 818 824	-	14 818 824	-

- Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	EUR	Jahr	EUR
a) Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal	42	2014	5 199 518	2014	513 328
b) PEBT Energie GmbH	28	2013	1 035 782	2013	35 782
c) PEBT Immo-GmbH	28	2013	20 139 394	2013	1 139 394
d) VR-Beteiligungs GmbH	32	2013	5 193 322	2013	-6 678

- Wir besitzen an folgender großen Kapitalgesellschaft eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet:

Firma, Sitz	Anteil der Stimmrechte in %
Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal, Rothalmünster	42,3

- In den Sachanlagen sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	8 049 136
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 377 646

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG	2 013 597
Aktivierungswert aus Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	10 564 678

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	241 896 918	247 289 958
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	-	-	1 271 638	727 411

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 21 917 393 EUR enthalten.

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	12 914 135
b) der ausscheidenden Mitglieder	164 456
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	160 132
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	15 677

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage	Andere Rücklagen
	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014	13 150 000	56 000 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	500 000	2 197 897
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	1 802 103
Stand 31. Dezember 2014	13 650 000	60 000 000

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 291 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 772 EUR) enthalten.

- Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 29 % zugrunde gelegt. Passive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Sachanlagen, denen aktive Steuerlatenzen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen gegenüberstehen.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 4 Forderungen gegenüber Kunden	66 680	66 680
A 5 Festverzinsliche Forderungen	1 012 990	1 013 350
A 6 Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	525 489

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 14 270 425 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 241 896 918 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	38 178 462	22 484 597	162 354 907	117 690 307
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	801 169	3 341 305	1 228 580	9 723
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2ba)	53 011 095	42 305 162	17 194 816	696 000

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet. Von den abgegebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 7 047 216 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1 266 622
--	-----------

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 659 317 EUR (Vorjahr: 646 357 EUR) enthalten.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

Offene Eigenhandelspositionen bestanden nicht.

Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands (einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate und einschließlich der in strukturierte Finanzinstrumente eingebetteten und getrennt bilanzierten Derivate)
In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Nichthandelsbestand), zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikoäquivalente entsprechend den aufsichtrechtlichen Eigenkapitalvorschriften angegeben.

Angaben in TEUR	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	Beizulegender Zeitwert	Adressenrisiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC - Produkte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	-	50 000,0	-	50 000,0	-1 980,2	250,0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC - Produkte						
Devisentermingeschäfte	185,2	115,1	-	300,3	0,2	18,2
Kreditderivate						
OTC - Produkte						
Credit Default Swaps	-	1 551,6	-	1 551,6	-21,1	-

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Barwert. Bei Devisentermingeschäften wurde der Marktpreis herangezogen. Bei der Ermittlung des Marktpreises wurden Optionspreismodelle sowie sonstige Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktpreisparametern zugrunde gelegt.

Bei getrennt bilanzierten strukturierten Finanzinstrumenten wird als Wert der nicht-derivativen Komponente deren Marktwert bzw. ihr beizulegender Wert zugrunde gelegt. Der Wert der derivativen Komponente ergibt sich als Differenz aus dem Wert des gesamten strukturierten Finanzinstruments und dem Wert der nicht-derivativen Komponente.

Die in vorstehender Tabelle enthaltenen zinsbezogenen Geschäfte werden zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung eingesetzt.

Die Credit Default Swaps (CDS) aus den Credit Linked Notes (CLN) der VR-Circle-Plattform stehen mit 752 TEUR zu Buche (Eventualverbindlichkeiten Pos. 1b). Hierbei wurden für fiktive EWB-Volumen aus VR-Circle-Transaktionen Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR gebildet bzw. in Abzug gebracht. Der beizulegende Zeitwert des CDS aus den CLN der VR-Circle-Plattform beträgt -18 TEUR. Die CDS aus den von der Kreditgenossenschaft begebenen CLN (KG-CLN) werden als Eventualforderungen nicht unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der CDS der KG-CLN beträgt -3 TEUR. Die CLN dienen der Minimierung bzw. Streuung von Adressenausfallrisiken (VR-Circle-Plattform).

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbeitrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	260 361 371
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	80 003 517
2bb. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	1 584 654
3a. Verbriefte Verbindlichkeiten	Abtretung von Forderungen	800 000
Posten unter dem Strich bzw. außerhalb der Bilanz		
Derivate	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	1 969 538

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Unsere Zweigniederlassung in Braunau, Österreich erzielte Zinserträge in Höhe von 1 479 425 EUR, Provisionserträge in Höhe von 149 852 EUR und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9 932 EUR. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger zum 31.12.2014 in Vollzeit beträgt vier. (Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2014)

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

für Vermittlung von Bausparverträgen, Versicherungsverträgen, Immobilien und Wertpapieren

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind /- soweit nicht vorstehend erläutert -/ folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

	EUR
Zinsaufwendungen für vorzeitige Auflösung Zinsswap in Höhe von 50 Mio EUR	2 254 856

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 55 120 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 580 297 EUR.
- Von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.
- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2014 Pensionsrückstellungen in Höhe von 5 687 416 EUR.

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Türkenstraße 22-24
80333 München

- Von den gesetzlichen Vertretern und anderen Mitarbeitern werden folgende Mandate in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Gesetzlicher Vertreter / Mitarbeiter	Gremium	Kapitalgesellschaft
Claudius Seidl	Aufsichtsrat	Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal

- Mitglieder des Vorstandes:

Claudius Seidl (Vorsitzender), Geschäftsleiter
Albert Griebel, Geschäftsleiter
Alfred Schoßböck, Geschäftsleiter
Alois Zisler, Geschäftsleiter

- Mitglieder des Aufsichtsrats:

Alois Konrad (Vorsitzender), Geschäftsführer der Firma Wolf System GmbH
Peter Stöger (stellv. Vorsitzender), leitender Bilanz- und Steuersachbearbeiter bei der Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH
Rupert Baumgartner, Betriebswirt a. D.
Wilhelm Fischer, Landwirt
Walter Regirt, Geschäftsführer der Firma ESN Bauprofile GmbH
Wolfgang Spierling, Forstoberrat a. D.
Hans Stranzinger, selbst, Schlossermeister
Ludwig Stummer, Diplomingenieur a. D.
Martin Wagle, Diplom-Kaufmann, selbst, Gärtnermeister

Pfarrkirchen, 04. Mai 2015 VR-Bank Rottal-Inn eG

Claudius Seidl Albert Griebel Alfred Schoßböck Alois Zisler

- Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	384 769
Mitglieder des Aufsichtsrates	568 076

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 3 646 260 EUR.

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Die Zahl der im Jahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	274	89
Gewerbliche Mitarbeiter	6	32
	280	121

Außerdem wurden durchschnittlich 34 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang 2014	27 570	131 037
Zugang 2014	1 603	1 655
Abgang 2014	538	3 396
Ende 2014	28 635	129 296

Die Geschäftsanteile der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermindert um

EUR 172 256

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um

EUR 174 100

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Höhe der Haftsumme EUR 100

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VR-Bank Rottal-Inn eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 11. Mai 2015

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

gez. Dr. Büchel

gez. Huber

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 19. Juni 2015 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 1861

**Angaben zur Zweigstelle VR-Bank Braunau Zweigniederlassung der
VR-Bank Rottal-Inn eG gemäß § 44 (4) BWG zum 31.12.2014**

§ 44 (4) Z 1. BWG	Euro
1. Zinsen und ähnliche Erträge	1.479.425,07
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	-
4. Provisionserträge	149.851,96
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-
7. Sonstige betriebliche Erträge	9.932,06
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	424.625,25
a) Personalaufwand	197.644,68
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	226.980,57
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.604,00

§ 44 (4) Z 2. BWG
 durchschnittlicher Personalstand 4,00

§ 44 (4) Z 4. BWG	
gesamte Aktiva	85.359.376,56
2. Schuldtitel öffentliches Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	85.087.226,94
a) täglich fällig	85.087.226,94
b) sonstige Forderungen	-
4. Forderungen an Kunden	15.174,09
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-
a) täglich fällig	-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	84.879.107,24
a) Spareinlagen	64.226.053,21
darunter:	
aa) täglich fällig	53.790.896,44
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.435.156,77
b) sonstige Verbindlichkeiten	20.653.054,03
darunter:	
aa) täglich fällig	16.102.692,27
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.550.361,76
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	-
1. Eventualverbindlichkeiten	102.236,77
2. Kreditrisiken	204.754,51

Pfarrkirchen, am 23.03.2015
 VR-Bank Rottal-Inn eG

Claudius Seidl Albert Griebel Alfred Schoßböck Alois Zisler